

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 21

**Thema:
Die Kommunistische Internationale
und Polen**

2003

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

Ryszard Nazarewicz

Die Kommunistische Internationale und Polen 3

Artikel

Almuth Püschel

Vor dem Gesetz ungleich. Die Verfolgung von Zwangsarbeitern durch die Staatsanwaltschaft Potsdam 1940-1945 40

Rezensionen

Horst Boog/Gerhard Krebs/Detlef Vogel: Das Deutsche Reich in der Defensive (Werner Röhr) 75

Jan Erik Schulte: Zwangsarbeit und Vernichtung (Christoph Kopke) 81

Silvia Bornheim: Die arbeitsrechtliche Normensetzung des Reichskommissariats in den Niederlanden (Günther Wieland) 84

Diana Schulle: Das Reichssippenamt: eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik (Gerlinde Grahn) 86

Prähistorie und Nationalsozialismus, hg. von Achim Leube in Zusammenarbeit mit Morten Hegewisch (Joachim Herrmann) 89

Stanley Paine: Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung (Werner Röhr) 98

Annotationen 106

Tagungsberichte

Stalingrad: Von der Hybris zur Nemesis (Werner Röhr) 122

Franz von Papen und der deutsche Faschismus (Werner Röhr) 130

Die Kommunistische Internationale und Polen (1938 bis 1943/1945)¹

Die Kommunistische Arbeiterpartei Polens (KPRP, ab 1925 KPP) entstand im Dezember 1918 durch die Vereinigung der Sozialdemokratie des Königreiches Polen und Litauens (SDKPiL) mit der Polnischen Sozialistischen Partei-Linke (PPS-Lewica). Sie war Mitbegründerin der Kommunistischen Internationale (KI) auf deren I. Kongreß im März 1919. Ihr erster Vertreter in der KI war der bekannte Führer und Theoretiker der polnischen, deutschen und internationalen Arbeiterbewegung Julian Marchlewski („Karski“). Die Beschäftigung der KI mit polnischen Problemen war in der gesamten Zeit ihrer Existenz unmittelbar mit ihren Beziehungen zur Kommunistischen Partei Polens (1918-1938) und zur Polnischen Arbeiterpartei (PPR) (1942-1948) verbunden.

Im Jahre 1938 wurde die KP Polens durch das Präsidium der KI statutenwidrig und mit falscher Begründung aufgelöst. Dies erfolgte faktisch auf Befehl Stalins, nachdem zuvor alle polnischen Mitglieder des Apparates der KI und fast alle in der Sowjetunion lebenden polnischen Kommunisten vom NKWD verhaftet und ermordet worden waren. Darauf folgte in den Jahren 1938 bis 1941 eine Periode der Zersetzung und Desorientierung der polnischen kommunistischen Bewegung durch die Komintern.

Vor dem Überfall Hitlerdeutschlands auf die UdSSR haben das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale (EKKI) und die Sowjetregierung ihre Stellung zu den polnischen Kommunisten partiell und stufenweise geändert. Aber erst [4:] nach dem Überfall Nazideutschlands auf die UdSSR am 22. Juni 1941 sahen sie die Notwendigkeit, in Polen eine neue, von Kommunisten geführten Partei zu schaffen, und zogen die praktische Konsequenz. Diese Partei wurde im Januar 1942 in Warschau ins Leben gerufen und nannte sich Polnische Arbeiterpartei (PPR). Sie war kein Mitglied der Komintern. Ihr ZK unterhielt ab Mai 1942 eine geheime Funkverbindung mit dem EKKI und nach dessen Auflösung im Mai 1943 weiterhin mit der Abteilung zur Internationale Information (OMI) des ZK der KPdSU (B), die von Georgi Dimitroff geleitet wurde.

Als ab Juli 1944 die Befreiung Polens begann, verschoben sich die Beziehungen Polens und der Sowjetunion auf die staatliche Ebene, jene zwischen den Parteien verloren an Bedeutung. Diese staatlichen Beziehungen sind nicht Gegenstand dieses Beitrages.

Schwierigkeiten mit den Quellen

Eine befriedigende Erforschung der Geschichte der Komintern und damit verbundener Probleme war erst möglich, als die Quellen, vor allem die Archivmaterialien der Komintern selbst, zugänglich wurden. Sie befanden sich seit der Auflösung der KI im Zentralen Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU. Sie waren aber unzugänglich, selbst für die Vertreter der kommunistischen und befreundeten Parteien. Eine Ausnahme bildete eine kurze Periode zur Zeit Chruschtschows, in der auch einige ausgewählte Funktelegramme, die zwischen dem ZK der PPR und dem EKKI 1942/1943 ausgetauscht wurden, dem Archiv des ZK der PVAP übergeben wurden.²

¹ Erweiterter Text des Vortrags vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung am 8. Oktober 2002 in Berlin. Vgl. auch folgende Arbeiten des Autors: Die Vernichtung der KP Polens im Lichte der Akten des EKKI, Leipzig 1998 (Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen); Więzy PPR z Międzynarodówką Komunistyczną i lewicą polską w ZSSR (Die Beziehungen der PPR zur Kommunistischen Internationale und zur polnischen Linken in der UdSSR), in: *Ideologia i Polityka*, Warszawa 1982, Nr. 5: Aspekty polskie w dokumentach Kominternu (Polnische Aspekte in den Dokumenten der Komintern), in: *Dziś. Przegląd społeczny*, Warszawa 2000, Nr. 12: Komintern wobec agresji hitlerowskiej w Europie 1939-1941 (Die Komintern und die faschistische Aggression in Europa 1939-1941), in: *Dzieje Najnowsze*, Warszawa 2001, Nr. 33; Der Überfall auf Polen. Diplomatische Hintergründe, in: *Der Krieg vor dem Krieg. Politik und Ökonomik der „friedlichen“ Aggressionen Deutschlands 1938/39*, hg. von Werner Röhr, Brigitte Herlekamp und Karl Heinz Roth, Hamburg 2001.

² Kopien dieser Korrespondenz befinden sich jetzt im Archiwum Akt Nowych (AAN) in Warschau. Ein Teil von ihnen wurde veröffentlicht in: *Z pola walki*, Warszawa 1961, Nr. 4 sowie in: *Nowaja i nowcjszaja istorija*, Moskwa

Die Lage änderte sich erst mit der Bildung einer gemeinsamen polnisch-sowjetischen Historikerkommission, die nach einer Erklärung von Wojciech Jaruzelski und Michail Gorbatschow vom 21. April 1987 über die Zusammenarbeit der PVAP und der KPdSU auf den Gebieten der Ideologie, Wissenschaft und Kultur berufen wurde.³ Der polnischen Forschergruppe, zu welcher auch ich gehörte, wurde von der sowjetischen Führung der Zutritt zu allen Kominternmaterialien, die die KPP und die PPR betrafen, zugesichert. In der Praxis aber zeigte sich, daß nicht alle Mitarbeiter des Parteiarchivs des IML beim ZK der KPdSU die Weisung Gorbatschows verstehen wollten. Sie beriefen sich auf eine alte Instruktion des ZK der KPdSU von 1966 und stellten den polnischen Historikern nur nach eigenem Ermessen herausgenommene Dokumente aus ausgewählten Mappen zur [5:] Verfügung. Den Forderungen der polnischen Seite nach vollständigem Zugang wurde geantwortet, die interessierenden Dokumente seien vernichtet. In den uns damals ausgehändigten Materialien befanden sich durchaus wichtige und uns bis dahin unbekannte Dokumente. So wurden der Forschung zugänglich u. a. der Beschluß des Präsidiums der Komintern vom 16. August 1938 über die Auflösung der KPP und der Beschluß des Sekretariats der KI vom 26. Mai 1939 über Organisationstragen und die Berufung eines provisorischen Führungszentrums einer zu schaffenden neuen kommunistischen Partei sowie auch einige Erklärungen und Berichte polnischer Funktionäre des EKKI und der KPP, die den Sekretären der KI erstattet worden waren.

Sich ausschließlich auf diese Dokumente zu stützen hätte bedeutet, ein falsches Bild zu bekommen, z. B.: die KPP-Funktionäre seien selbst schuldig an ihrer Ermordung, weil sie sich selbst und gegenseitig verschiedener Abweichungen, politischer Fehler und verdächtiger Haltungen angeklagt und damit Beweismaterial für ihre Verfolger geliefert hatten. Solche Aussagen wurden nach ihrer Verhaftung durch das NKWD großenteils durch Folter und andere ungesetzliche Methoden erpreßt. Auf der Basis solcher Quellen konnten die Ursachen, die Schuldigen für ihr tragisches Schicksal sowie die Mechanismen ihrer Vernichtung nicht rekonstruiert werden, und schon gar nicht das, was im Rehabilitationsbeschluß der KPP durch fünf kommunistische Parteien vom 18. Februar 1956 als „von später entlarvten Provokateuren gefälschte Anklagen“ bezeichnet wurde.⁴

Erst nach dem Zerfall der UdSSR wurde der Zutritt zum Kominternarchiv breit zugänglich. Dies nutzten nicht zuletzt die Autoren antikommunistischer Publikationen, die die entsprechenden Geldsummen zur Verfügung hatten. In den letzten Jahren haben russische Historiker ausgewählte Dokumente der Komintern veröffentlicht, darunter zwei Bände über die Tätigkeit der KI im zweiten Weltkrieg.⁵ Darin sind zu den uns interessierenden Fragen verschiedene Quellen zu finden. Eine wichtige Quelle bilden auch die Tagebücher von Georgi Dimitroff (1933-1943), die 1997 in Bulgarien⁶ und 2000 in Berlin veröffentlicht wurden.⁷

Die Kommunistische Partei Polens als Mitglied der Internationale

Die KPRP wurde bereits einige Wochen nach ihrer Gründung im Dezember 1918 in die Illegalität gedrängt. Tausende ihrer Mitglieder saßen viele Jahre in polni-[6:]schen Zuchthäusern, später auch ohne Gerichtsurteil im Konzentrationslager Bereza Kartuska, das 1934 angelegt wurde. Viele Aktivisten und Mitglieder dieser illegalen und verfolgten Partei mußten als politische Flüchtlinge im Ausland Asyl

1964, Nr. 5. S. 109-124, zuletzt in der Dokumentensammlung: Komintern i wtoraia mirovaja vojna, hg. von N. S. Lebedewa und M. M. Narinskij, Teil I: Moskva 1994, Teil II: Moskwa 1998. (im folgenden: Komintern)

³ Die Leiter dieser Kommissionen waren von polnischer Seite Prof. Dr. Jarema Maciszewski, zu jener Zeit Rektor der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der PVAP, und von sowjetischer Seite Prof. Dr. Georgij Smirnov, Direktor des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU.

⁴ *Trybuna Ludu* vom 19.2.1956; *Prawda* vom 21.2.1956; *Neues Deutschland* vom 21.2.1956 (In dieser Zeitung fehlten die Unterschriften der Sekretäre der Zentralkomitees der Kommunistischen Parteien der Sowjetunion, Italiens, Bulgariens, Finnlands und der Vereinigten Arbeiterpartei Polens).

⁵ Komintern.

⁶ Georgi Dimitroff: *Dnewnik 9. mart 1933-6. februari 1949*, hg. von Dimitr Sirkow, Petko Boew, Nikola Awrejejski, Ekatarina Kabakčijewa, Sofija 1997.

⁷ Georgi Dimitroff Tagebücher 1933-1943. Hg. von Bernhard H. Bayerlein. Aus dem Russischen und Bulgarischen von Wladislaw Hedeler und Birgit Schliewenz, Berlin 2000 sowie Kommentare zu den Tagebüchern 1933-1943, hg. von Bernhard B. Bayerlein und Wladislaw Hedeler, Berlin 2000.

suchen. Die Leitung der Partei erfolgte aus Moskau, Kopenhagen, Berlin (bis 1933) und später auch aus Prag. Die meisten Mitglieder fanden Zuflucht in der UdSSR, wo viele Polen, die vor oder nach der Revolution dort geblieben waren, in der KPdSU, in der Roten Armee und in den sowjetischen Staatsorganen tätig waren. Polen lebten seit Jahrhunderten auch in der Ukraine und Belorussia, wo in Marchlewsk und Dzierzynsk zeitweilig (1935-1938) zwei polnische autonome Rayons existierten.

Viele polnische Kommunisten arbeiteten in internationalen Organisationen mit Sitz in Moskau. Auf allen Kongressen der Kommunistischen Internationale wurden führende Funktionäre der KP Polens in das Exekutivkomitee gewählt, so wurde der Generalsekretär der KPP Julian Leszczyński-Leński auf dem VII. Kongreß zum Mitglied des Präsidiums des EKKI gewählt, einige andere in das EKKI oder in die Internationale Kontrollkommission. In den Leitungen der Kommunistischen Jugend-Internationale (KIM), der Bauern-Internationale (Krestintern), der Gewerkschaftsinternationale (Profintern), der Internationalen Hilfe (MOPR) waren ebenfalls bekannte polnische Funktionäre tätig.⁸

Die Rolle der Kommunistischen Internationale in der Geschichte der Arbeiterbewegung und einzelner Parteien kann unterschiedlich beurteilt werden. Vom Standpunkt der polnischen Arbeiterbewegung und der ganzen polnischen Linken war sie verheerend. Die KPP als Mitbegründerin der Komintern und als eine der bedeutenderen kommunistischen Parteien Europas bewahrte ziemlich lange ihre Selbständigkeit, war aber gleichzeitig loyal gegenüber der allgemeinen Linie und den ideologischen Prinzipien der KI. Die Konstruktion einer zentralisierten internationalen Organisation, der sowohl die große, starke, die Staatsmacht ausübende KPdSU als auch schwächere, dazu illegale und verfolgte Parteien angehörten, führte schließlich zu immer größerer Abhängigkeit der Schwachen von den Starken, bis hin zum Verlust der Selbständigkeit besonders jener Parteien, die in den kapitalistischen und kolonialen Ländern wirkten. Hinzu kam die wachsende Autorität Stalins, der von fast allen Parteien der Komintern als Führer des internationalen Proletariats angesehen wurde. Falsche Thesen Stalins, z. B. die Dogmen über den Sozialfaschismus oder über den sich ständig zuspitzenden Klassenkampf, bestimmten das politische Denken und die Strategie dieser Parteien und brachten ihnen viel Schaden. In Stalins Schatten verlor auch die Komintern ihre [7:] Selbständigkeit, sie wurde zu einem Instrument der Politik der Sowjetregierung degradiert, vor allem auf außenpolitischem Gebiet.

Das betraf auch die KPP. Ihre Führung, vor allem Wera Kostrzewa und Adolf Warski, hatte sich 1922 auf dem IV. Weltkongreß der KI der sektiererischen Linie Stalins in der Frage der Einheitsfront der Arbeiterklasse widersetzt. Daraufhin wurde sie von Stalin als rechtsopportunistisch und antibolschewistisch gebrandmarkt. Stalin und die Leitung der KI wollten gehorsame Leiter der Mitgliedsparteien. Doch Kostrzewa ließ sich nicht einschüchtern. Auf dem V. Kongreß der KI im Jahre 1924 kritisierte sie offen die Handlungsweise Stalins und Sinowjews gegenüber der kommunistischen Partei Polens. Stalin beschuldigte die KPP nach dem V. Weltkongreß mehrfach öffentlich des „Luxemburgismus“, des „Trotzkismus“ und manchmal auch einfach des „Kostrzewismus“⁹. In einem von Stalin persönlich redigierten Schreiben des EKKI an die KPP-Führung wurde die polnische Partei als „eine Stütze des rechten, opportunistischen Flügels in der kommunistischen Bewegung“ bezeichnet und ihre Leitung mit Warski, Kostrzewa und Walecki als eine „antibolschewistische Richtung“ verfehmt, die „dem bolschewistischen ZK (der KPdSU) einen Stoß in den Rücken zu versetzen suchte“.¹⁰ Seit dem II. Parteitag der polnischen Partei im Jahre 1923 versuchte das EKKI, die Führung der KPP unter Kostrzewa und Warski auszuwechseln und die politische Linie der Partei zu ändern. Unmittelbar nach dem V. Kongreß der KI setzte in Moskau das EKKI am 5. Juli 1924 ohne Beschluß des ZK der

⁸ Vgl. zu dieser Problematik Józef Kowalski: *Komunistyczna Partia Polski 1935-1939*, Warszawa 1939; Marian Malinowski: *Geneza PPR*, Warszawa 1972; Henryk Cimek/Lucjan Kieszczyński: *Komunistyczna Partia Polski 1918-1938*, Warszawa 1984; Antoni Czubiński: *Komunistyczna Partia Polski*, Warszawa 1985; Aleksander Kochański: *Czerwona Międzynarodówka Związków Zawodowców (Profintern) 1920-1937*, Warszawa 1985; Friedrich Firsow: *Komintern. Zeit der Prüfungen*, in: *Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, Berlin 1990, Nr. 1.

⁹ Maria Koszutska-Wera Kostrzewa: *Pisma i przemówienia. Wstęp Natalia Gąsiorowa*, Bd. I-III, Warszawa 1961-62.

¹⁰ Friedrich Firsow/Inessa Jaźborowskaja: *Komintern i Komunističeskaja Partija Polśy*, in: *Voprosy Istorii KPSS*, Moskwa 1988, Nr. 11, S. 20-35, Nr. 12, S. 40-55. Auch in: Henryk Cimek/Friedrich Firsow/Inessa Jaźborowskaja/Lucjan Kieszczyński/Ryszard Nazarewicz: *Tragedia Komunistycznej Partii Polski*. Redakcja naukowa: Jarema Maciszewski, Warszawa 1989, S. 9-79. Stalins Brief ist hier auf den Seiten 25/26 gekürzt abgedruckt.

polnischen Partei die Parteiführer Kostrzewa, Warski, Walecki und Prochniak ab und eine neue Führung unter Julian Leszczyński (Leński) als Generalsekretär ein. Diese Auseinandersetzungen hat Stalin nie vergessen. Nachdem die genannten polnischen Kommunisten bis 1925 von der Führung der KP entfernt worden waren, wurden sie 1937 verhaftet und hingerichtet.

Angesichts der wachsenden faschistischen Gefahr nach der Regierungsübernahme Hitlers in Deutschland kam es in der KI zum Versuch einer strategischen Umorientierung, die sich in den Beschlüssen des VII. Kongresses der KI von 1935, in der Politik der Einheitsfront mit der sozialistischen Bewegung und der breiten Volksfront mit allen antifaschistischen Kräften äußerte. Diese neue Politik brachte den kommunistischen Parteien in vielen Ländern Anerkennung und viele neue Anhänger und Verbündete. Aber diese Erfolge wurden bald von der größten Terrorwelle, die die Partei-, Staats- und Armeekader der UdSSR erfaßte, zunichte gemacht. Opfer dieses Terrors wurden auch Tausende ausländischer Kommunisten, [8:] die damals in der Sowjetunion arbeiteten oder dort politisches Asyl fanden. Die Leiter der Komintern haben nicht nur ihre Kader nicht verteidigt, sondern selbst zu ihrer Vernichtung beigetragen, besonders durch die Aufforderung an Funktionäre der ausländischen Parteien, nach Moskau zu kommen. So wurden führende Funktionäre der KP Polens aus der Tschechoslowakei, aus Frankreich und Spanien, wo sie gegen den Faschismus kämpften, oder aus der illegalen Arbeit in Polen in die UdSSR befohlen oder gelockt. Sie fuhren dorthin im Vertrauen auf die sowjetische Gerechtigkeit. Indes warteten auf sie in jedem Fall Verhaftung und Tod.

Bei den Massenrepressalien in der Sowjetunion gab es Verhaftungswellen und Erschießungen, deren einziges Motiv die Nationalität der Opfer war. Sie richteten sich auch gegen die Familienangehörigen der Opfer, die in die Lager gesperrt oder zwangsweise in entfernte Gebiete übersiedelt wurden.¹¹ Später, während des Krieges, wurde die Methode „nationaler Operationen“ gegen ganze Völkerschaften angewendet, z. B. gegen die Krim-Tataren, Tschetschenen und Wolgadeutschen. Ein weiteres unerhörtes Verbrechen war die Entscheidung Stalins und des ZK der KPdSU, gegen verhaftete „Volksfeinde“ Foltermethoden anzuwenden, weil dies angeblich Erfolge bringe und die „Entlarvung der Volksfeinde bedeutend beschleunige“.¹² Das wurde erst nach Stalins Tod durch einen Befehl des Innenministeriums der UdSSR vom 4. April 1953 verboten.

Am 17. Dezember 1936 hatte der seinerzeit von Stalin eingesetzte Generalsekretär der KPP, Julian Leszczyński („Leński“) auf einer Tagung des Sekretariats der KI einen Vortrag zur Lage der KPP gehalten. In der Diskussion drei Tage später ging es nach der Niederschrift Dimitroffs um die Stärkung der KPP als polnische Partei, deren Führung im Lande und nicht im Exil wirken sollte. Leński wurde zum Mitglied einer Kommission des EKKI berufen, die sich mit Fragen der polnischen Partei befassen sollte und der Manuïlski, Dimitroff, Togliatti, Moskwın und Losowski angehörten. Leński kehrte vorerst nach Paris zurück, wurde aber bald zurückbeordert. In Dimitroffs Tagebuch findet sich die lakonische Notiz: „17. Juni 1937, Leński ist angekommen. Rylski, Skulski und Pruchniak sind herbeibeordert.“¹³ Drei Tage später notierte Dimitroff „L(eński) bei ‚Jeshow‘“ und am nächsten Tag „Waletzki ebenfalls“.¹⁴ Das hieß, beide führenden Kommunisten waren vom NKWD verhaftet, Leński war also zu diesem Zweck zurückgerufen worden. Er wurde am 21. September 1937 erschossen.

[9:] Neben der Kommunistischen Partei der Sowjetunion erlitt die Kommunistische Partei Polens von allen kommunistischen Parteien die höchsten Verluste. Alle Mitglieder und Kandidaten des Politbüros, die sich in der Sowjetunion befanden, wurden verhaftet und hingerichtet. Nur Alfred Lampe überlebte, weil er in einem polnischen Gefängnis saß. Von den auf dem VI., dem letzten Parteitag der KPP 1932 gewählten 19 ZK-Mitgliedern sind nur fünf am Leben geblieben, weil sie damals in polnischen Gefängnissen einsaßen. Von den 18 Kandidaten des ZK überlebten nur drei. Auch alle

¹¹ Die sog. nationale Operationen, eine Fortsetzung und Erweiterung der großen Aktionen gegen sowjetische Kommunisten, richteten sich besonders gegen Polen, Letten, Deutsche, Esten, Litauer, Griechen, Rumänen, Ungarn, Bulgaren, Koreaner und Chinesen, die der Spionage und des Nationalismus verdächtigt wurden. Vgl. Nikita Petrow: *Operacja polska NKWD*, in: Karta Warszawa 1993, N. 11, S. 3-24.

¹² Pietrow, *Operacja polska*, S. 18-20.

¹³ Dimitroff, *Tagebücher*, S. 141.

¹⁴ Ebenda, S. 159.

anderen Mitglieder der KPP-Leitung und die Vertreter der KPP in der Komintern, in der Kommunistischen Jugendinternationale KJI, in der Profintern, der Krestintern und in der MOPR wurden getötet. In all diesen Organisationen verblieb kein einziger polnischer Kommunist. Die Familienmitglieder dieser „Volksfeinde“ wurden mit Urteilen für acht oder zehn Jahre Haft in die Lager geschickt und die Kinder in Sonderheime eingeliefert.¹⁵ Die Opfer dieses Terrors wurden seit 1956 als völlig unschuldig rehabilitiert. Die Gesamtzahl der Opfer aus der KPP wurde früher auf 11.000 geschätzt. Genauere Angaben über die Verluste der KPP konnte man aber nicht ohne Forschungen in sowjetischen Archiven machen.¹⁶

Nach der Verhaftung der in der UdSSR lebenden Funktionäre der KP Polens und aller Vertreter der KPP im EKKI hat das Präsidium der Komintern am 28. November 1937 Stalin vorgeschlagen, die KP Polens als „von Spionen, Provokateuren, Agenten der polnischen Polizei und fremden Aufklärungsdiensten, POW¹⁷ usw.“ durchsetzte Partei aufzulösen, wie aus Dimitroffs Tagebüchern hervorgeht.¹⁸ Dieser Vorschlag wurde dann am 23. November 1937 vom EKKI unter Teilnahme von Georgi Dimitroff, Dmitri Manuilski¹⁹, Otto Kuusinen²⁰, Michail Moskwin²¹ und [10:] Wilhelm Pieck²² zu einem formellen Beschluß über die Auflösung der KPP ausgearbeitet. Aber weder das Exekutivkomitee noch das Präsidium der Komintern hatten laut Statut das Recht zur Auflösung einer Partei, dazu einer Mitbegründerin der KI.

Nach vier Tagen erklärte Stalin sein Einverständnis und fügte hinzu, daß man diese Entscheidung schon zwei Jahre früher hätte treffen müssen. Er empfahl, den Beschluß geheim zu halten. Aus diesem Grunde wurde die formelle Entscheidung des Präsidiums erst am 16. August 1938 vorgenommen.²³ Von seinen 19 Mitgliedern unterschrieben nur sechs: Dimitroff, Manuilski, Moskwin, Kuusinen,

¹⁵ Verhaftet und ermordet wurden Julian Leszczyński (aus Paris nach Moskau gerufen), Adolf Warszawski (Warski), Maria Koszutska (Wera Kostrzewa), Maksymilian Horwitz (Walecki), Edward Próchniak, Henryk Lauer (Brand), Bronisław Bortnowski (Bronkowski), Stanisław Budzyński, Kazimierz Cichowski und Gustaw Reicher (Rwal) (beide aus Spanien abberufen), Jan Paszyn (Bielewski), Stanisław Burzyński, Romana Wolf-Jezińska, Stanisław Bobiński, Antoni Lipski, Stanisław Mertens (Skulski) (aus Prag nach Moskau beordert), die ehemaligen kommunistischen Sejm-Abgeordneten Stanisław Łańcucki, Stefan Królokowski und Henryk Bittner, die Schriftsteller und Künstler Bruno Jasieński, Jan Hempel und viele andere.

¹⁶ Rossiskij Zentr Chranenija i Isučenija Dokumentov Novejšej Istorii (= ehemal. Zentrales Parteiarchiv des IML beim ZK der KPdSU), Moskau (im folgenden: RZChiIDNI), Fonds 495, Op. 11, S. 9, Bd. 226; Cimek u. a., Tragedia, S. 109, und 198-216; Lucjan Kieżczyński: Represje stalinowskie w ZSSR wobec działaczy polskiego ruchu robotniczego, in: Oblicza lewicy, Losy idei i ludzi, Warszawa 1992, S. 293-357. Von den insgesamt 17.302 registrierten Mitgliedern der KPP lebten 3.417 im Januar 1936 in der UdSSR, von ihnen haben weniger als 100 überlebt, zum Großteil in Lagern. Doch diese Zahl enthält nicht alle getöteten polnischen Kommunisten, weil viele von ihnen als Sowjetbürger nicht in diese Statistik einbezogen wurden.

¹⁷ Die Polska Organizacja Wojskowa (Polnische Militärorganisation, POW) war eine von Piłsudski gegründete und geführte Formation vor und im ersten Weltkrieg, aus der entscheidende Teile des Heeres des 1918 wiederentstandenen polnischen Staates rekrutiert wurden.

¹⁸ RZChiIDNI, F. 495, Op. 74, D. 42: Dimitroff, Tagebücher, S. 167.

¹⁹ Dmitri Sacharowitsch Manuilski (1883-1959) war 1928-1943 Sekretär des EKKI, als Stellvertreter Dimitroffs war er ab 1935 u. a. für die Kaderarbeit der KI zuständig. Er leitete mit Moskwin die [10:] „Säuberungen“ innerhalb der Komintern und z. T. auch unter den ausländischen Kommunisten in der Sowjetunion. Ab 1937 gehörte er der Sonderkommission zur Kontrolle des Kominternapparates an.

²⁰ Der Mitbegründer der finnischen kommunistischen Partei war von 1921 bis 1939 Mitglied des Präsidiums und Sekretär des EKKI.

²¹ Moskwin war ein Pseudonym für Mejer Abramowitsch Trilisser (1883-1940), Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des EKKI, seit 1935 Leiter der Abteilung Internationale Verbindungen des EKKI. Er wurde noch im Jahr 1938 verhaftet und am 1.2.1940 erschossen.

²² Wilhelm Pieck (1876-1960) war seit 1926 Mitglied des Politbüros der KPD, von November 1930 bis Juni 1932 vertrat er sie beim EKKI, dessen Mitglied er von 1928 bis 1943 war, seit 1931 auch Mitglied des Präsidiums und des Politischen Sekretariats des EKKI. Auf dem VII. Weltkongreß der KI 1935 erstattete Pieck den Tätigkeitsbericht des EKKI. Seit 1935 leitete er dessen Balkansekretariat.

²³ RZChiIDNI, F. 497, Op. 74, Bd. D 402. Eine deutsche Übersetzung ist abgedruckt in: Nazarewicz, Die Vernichtung der KP Polens, S. 33-37.

Florin²⁴ und Ercoli²⁵. Das erklärt, warum die gemeinsame Erklärung vom 19. Februar 1956 „über die unbegründete Auflösung der KP Polens“ nur von den Vertretern der KPdSU, der SED, der kommunistischen Parteien Italiens, Bulgariens und Finnlands sowie der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei unterschrieben wurde.²⁶

Mit der Ausführung der Auflösung der KPP wurde im Februar 1938 der Funktionär des EKKI Anton Iwanow Kosinarow, genannt Jean Bogdanow, ein führender bulgarischer Revolutionär, beauftragt. Bogdanow residierte vorwiegend in Paris, reiste im Februar 1938 nach Albacete in Spanien, um mit den polnischen Spanienkämpfern die Lage zu besprechen und sich über polnische Angelegenheiten, die er wenig kannte, Kenntnis zu verschaffen. Als er den polnischen kommunistischen Interbrigadisten die Auflösung der KPP mitteilte, traf er auf langes Schweigen und tiefen Kummer. Im Verlaufe der anschließenden „Säuberungsaktion“ der KPP-Mitglieder wurden der Kommandeur der XIII. Internationalen Brigade „Jarosław Dąbrowski“, Jozef Strzelczyk, und der Politkommissar Stanisław Matuszczak [11:] ihrer Posten enthoben und Bolesław Mołojec zum Brigadekommandeur ernannt. Mołojec war früher Mitglied des Sekretariats des KJV Polens gewesen und von der damaligen Leitung der KPP von seiner Funktion entbunden worden. Aus diesem Grunde glaubte Bogdanow, in Mołojec einen aktiven Gegner der „provokatorischen“ Leitung der KPP gefunden zu haben. Dimitroff hatte bei der Suche nach „sauberen“ polnischen Kommunisten zwar erwogen, General Karol Świerczewski („Walter“) aus Spanien heranzuziehen. Aber der mit dem NKWD eng verbundene Moskwin hielt das für unmöglich.

Am 15. Mai 1938, also noch vor dem formellen Beschluß vom 16. August 1938, ernannte Bogdanow in Paris eine Gruppe in Frankreich lebender polnischer Kommunisten zu Mitgliedern einer „Troika“ zur Auflösung der Partei in Polen.²⁷ Ihr Auftrag traf aber auf große Schwierigkeiten. Die Mitglieder der Troika waren der polnischen Partei völlig unbekannt. Mitglieder und Funktionäre der KPP waren nicht gewillt, ohne Weisungen der Landesleitung Befehlen von unbekannten Personen über die Auflösung ihrer Organisationen Folge zu leisten, die dazu ohne schriftliche Direktiven agierten. Die KPP-Mitglieder lasen zwar in der Presse manches über Verhaftungen ihrer Funktionäre in der UdSSR, verhielten sich aber eher mißtrauisch gegenüber diesen Meldungen. Das Landessekretariat der Partei wandte sich mehrmals mit Anfragen an die Mitglieder des Politbüros in Prag, Paris und auch Moskau, bekam aber keine Antworten. Das Landessekretariat der KPP und vor allem sein Leiter Leon Lipski („Łukasz“) stellten sich gegen die Auflösung der KPP, vor allem, weil ihnen nichts Konkretes über eine Entscheidung der Komintern und des Politbüros der KPP bekannt war.²⁸ Die Atmosphäre in der Partei wurde unerträglich, es kam zu großer Verwirrung. Man suchte unter den Parteimitgliedern nach Trotzkisten, Polizeiaagenten und Provokateuren. Frühere Erfolge auf dem Wege der Volksfront- und Einheitsfrontpolitik wurden zunichte gemacht. Es kam zu einer Wiederholung des alten Sektierertums, das der Partei lange Zeit viel Schaden zugefügt und große innerparteiliche Konflikte verursacht hatte.

Erstmals öffentlich wurden die Vorwürfe gegen die KPP in einem Artikel unter dem Titel „Provokateure bei ihrem Werk“ im Mai 1938 im KPP-Organ *Czerwony Sztandar* erhoben, vorerst noch ohne einen Hinweis auf eine Auflösung der KPP. Im Juli 1938 wurden sie in der *Kommunistischen Internationale*, dem offiziellen Presseorgan der KI, wiederholt. Der Autor dieser Schmähschrift nannte sich J. Świącicki. Dahinter verbarg sich Zofia Dzierżyńska, die Witwe von Feliks Dzierżyński, die als einzige polnischsprachige Mitarbeiterin im EKKI verblieben, aber seit 1914 nicht mehr in Polen gewesen und in den Fragen der polnischen Partei nicht informiert war und sich entschieden von den

²⁴ Wilhelm Florin (1894-1944) war seit 1924 Mitglied des ZK und seit 1929 des Politbüros der KPD. Von 1931 bis 1943 war er Mitglied des EKKI und ab 1935 dessen Sekretär, verantwortlich für die skandinavischen Länder. Seit 1937 leitete Florin die Internationale Kontrollkommission des EKKI.

²⁵ Ercoli war eines der Pseudonyme von Palmiro Togliatti, der seit dem V. Kongreß der KI 1923 Mitglied des EKKI und von 1928 bis 1943 Mitglied seines Präsidiums war. Von 1927 bis zu seinem Tode 1964 war Togliatti Generalsekretär der KP Italiens.

²⁶ Siehe Fußnote 4.

²⁷ AAN, R-60 (Auflösung der KP Polens). Vgl. Cimek u. a., Tragedia, S. 151-152.

²⁸ AAN, ebenda. Zu Leon Lipski siehe: Ryszard Nazarewicz: *Armii Ludowej dylematy i dramaty*, Warszawa 2000, S. 63-68 (im folgenden AL).

verhafteten und ermordeten Polen absetzte. Eine offizielle und öffentliche Bestätigung der Auflösung der KPP [12:] erfolgte erst in der Rede von Dmitri Manuilski auf dem XVIII. Parteitag der KPdSU (B) am 11. März 1939. Er bezeichnete die polnische Partei und ihre Leitung als völlig von fremden Spionagezentren durchdrungen.²⁹

Nach dem Beschluß der Komintern vom 16. August 1938 sollte jeder, der eine organisatorische Arbeit der KPP fortführen würde, als Spion, Provokateur oder Polizeiagent behandelt werden. Nur in Organisationen wie den Gewerkschaften dürfen Kommunisten in Polen arbeiten. „Das Parteiaktiv zerfiel in kleine Gruppen, unter denen eine Atmosphäre des Mißtrauens, des Unglaubens in die Komintern und die Sowjetunion herrschte“, meldete einer der Emissäre der Pariser Gruppe.³⁰

Die Mehrheit der Funktionäre der KPP hat die Entscheidung des EKKI befolgt, obwohl sie den ungeheuerlichen Anklagen gegen ihre Führung nicht zustimmte. Doch sie waren psychisch gelähmt und vom Schicksal ihrer Führer erschüttert. Nachdem die KPP aufgelöst war, existierten nur die Gefängniskommunen als einzige Organisationen polnischer Kommunisten im Lande. Im Ausland wirkten Gruppen polnischer Kommunisten in den Internationalen Brigaden in Spanien, später auch in den Internierungslagern, und in der französischen kommunistischen Partei.

Die polnischen Polizeibehörden versuchten, die entstandene Lage auszunutzen, um der kommunistischen Bewegung den Todesstoß zu versetzen, indem sie laufend Verhaftungen vornahmen und langjährige Gefängnisstrafen verhängten. Das änderte sich selbst in den letzten Tagen vor dem deutschen Überfall auf Polen nicht.

Am 30. September 1938 war Bogdanow aus Moskau nach Paris abgereist, wo er am 6. Oktober ankam. Die 1939 von ihm in Paris berufenen Initiativgruppe konnte fast keine Kontakte mit KPP-Mitgliedern in Polen aufnehmen. Sie arbeitete nur mit KPP-Mitgliedern in Frankreich, unter denen sie auch eine „politische Säuberung“ durchführte. Der Berufung dieser Initiativgruppe durch Bogdanow gingen die Beschlüsse des Sekretariats des EKKI vom 26. Mai und vom 23. Juni 1939 über den Wiederaufbau der KP in Polen voraus.³¹ Aus deren Inhalt aber geht hervor, daß kein Wiederaufbau der KPP beabsichtigt war, sondern die Schaffung einer ganz neuen Partei. In deren Reihen sollten keine mit „Volksfeinden“ verbundenen KPP-Mitglieder, auch keine früher zu anderen Parteien gehörenden Personen aufgenommen werden, weiterhin niemand, der auf polnischer Seite am polnisch-sowjetischen Krieg 1920 teilgenommen hatte und ebenso wenig jene ehemaligen KPP-Mitglieder, die Vorbehalte gegen die Auflösung der Partei geäußert hatten. Das bedeutete, daß in diese auf sektiererische Prinzipien gegründete Partei nur untere und zum Teil mittlere Funktionäre der KPP aufgenommen werden konnten.

[13:] Weiterhin wurde in dem Beschluß des EKKI-Sekretariats vom 23. Juni 1939 ein provisorisches Leitungszentrum der künftigen KP Polens mit Bogdanow und Mołojec in Paris sowie drei anderen Parteifunktionären, die in Polen arbeiten sollten, gebildet. Diese streng geheimen Beschlüsse bestanden nur auf dem Papier. Die Mitglieder dieses angeblichen Leitungszentrums blieben bis zum Kriegsausbruch in Paris. Sie gaben am Vorabend des Krieges keine Richtlinien oder Weisungen für Kommunisten in Polen heraus. Bis zum Kriegsausbruch war keine einzige Zelle der neuen Partei gebildet. Sie schafften es aber, einige Exemplare des soeben erschienen „Kurzen Lehrgangs der Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)“ nach Polen zu schicken.

Am 26. September 1939 wurde die französische kommunistische Partei von der Regierung Daladier verboten und damit in die Illegalität getrieben. Einige Führer wurden verhaftet, darunter auch jene der polnischen Sektion, andere mußten sich verstecken. Im Januar 1940 gelang es Mołojec und drei Genossen mit Hilfe der sowjetischen Botschaft durch die Türkei nach Moskau zu entkommen. Im

²⁹ Leon Ziaja: Dokumenty do historii polskiego ruchu robotniczego, Warszawa 1970, S. 377-391 sowie 406.

³⁰ RZChiIDNI, F. 495, Op. 71, D. 420. Bericht vom 4. Januar 1939 von „Gienex“ (Ch. Blufarb).

³¹ RZChiIDNI, F. 415, Op. 18, D. 128 und d.1285. Der Beschluß vom 26. Mai 1939 ist in vollem Wortlaut abgedruckt in: Nazarewicz, Die Vernichtung der KP Polens, S. 38-45.

EKKI teilte Zofia Dzierżyńska ihnen mit, daß der Neuaufbau einer kommunistischen Partei in Polen nicht zeitgemäß sei.³²

Der faschistische Überfall auf Polen und die Stellungnahme der KI

Die unerwartete, erschütternde Wende in der sowjetischen Außenpolitik, die der Nichtangriffsvertrag mit Hitlerdeutschland vom 23. August 1939 ausdrückte, versetzte die Welt und auch die polnischen Kommunisten in Verwirrung. Die Leitung der Kommunistischen Internationale aber paßte sich sehr schnell der neuen Politik Stalins an. Schon am 22. August, einen Tag vor der Vertragsunterzeichnung, beschloß sie, ihn zu billigen und alle Mitgliedsparteien über seine Notwendigkeit aufzuklären. Und am 2. September 1939 wurde der polnische Verteidigungskrieg als ungerecht bezeichnet, weil Polen „die Versailler Grenzen behalten wollte“.³³

Am 7. September 1939 wurde Dimitroff zu Stalin gerufen, der ihm seine Auffassung zum Krieg und zur einzuschlagenden Taktik der kommunistischen Parteien mitteilte: „Der Krieg wird zwischen zwei Gruppen von kapitalistischen Staaten geführt ... um die Neuaufteilung der Welt, um die Weltherrschaft! Wir haben nichts dagegen, daß sie kräftig aufeinander schlagen und sich schwächen“, sagte Stalin. „Der polnische Staat war früher (in der Geschichte) ein Nationalstaat. Deshalb haben ihn die Revolutionäre gegen Teilung und Versklavung verteidigt. Heute ist er ein faschistischer Staat, der Ukrainer, Weißrussen usw. knechtet. Die Vernichtung dieses Staates unter den gegenwärtigen Bedingungen würde einen bourgeoisen faschistischen Staat weniger bedeuten! Was ist Schlechtes daran, wenn [14:] wir im Ergebnis der Zerschlagung Polens das sozialistische System auch auf neue Territorien und die Bevölkerung ausdehnen.“³⁴

Am nächsten Tag, dem 8. September 1939, wurde im EKKI eine neue Direktive vorbereitet und allen Parteien der Komintern zugesandt. In ihr heißt es: „Der gegenwärtige Krieg ist ein imperialistischer, ungerechter, an dem die Bourgeoisie aller kriegführenden Staaten gleich schuldig ist. In keinem Lande darf die Arbeiterklasse, um so weniger die Kommunistische Partei, den Krieg unterstützen. Die Bourgeoisie führt den Krieg nicht gegen den Faschismus, wie es Chamberlain und die Führer der Sozialdemokratie behaupten. Der Krieg wird zwischen zwei Gruppen kapitalistischer Länder um die Weltherrschaft geführt. Die internationale Arbeiterklasse kann in keinem Falle das faschistische Polen verteidigen, das die Hilfe der Sowjetunion zurückgewiesen hat und die anderen Nationalitäten unterdrückt ...“³⁵ Das Wort „Faschismus“ hatte die *Prawda* letztmalig am 14. August 1939 gedruckt und damit Hitlerdeutschland bezeichnet. Nun wurde es am 8. September im Beschluß des EKKI-Sekretariats wieder benutzt, aber nur in Bezug auf Polen.

Das bedeutete ein völliges Negieren der Generallinie, die der VII. Weltkongreß der KI festgelegt hatte. Einen Schock rief auch das Wort „Freundschaft“ hervor, das im Vertrag vom 28. September 1939 zwischen Hitlerdeutschland und der UdSSR benutzt wurde.³⁶ Einige kommunistische Parteien, u. a. die der USA, Kanadas oder Belgiens, sprachen sich für die Verteidigung Polens aus. Vom EKKI wurden sie alsbald zur Ordnung gerufen.³⁷

Das sowjetische Eindringen in Polen am 17. September 1939 sowie der Vertrag über die „Grenzen und Freundschaft“ mit Hitlerdeutschland vom 28. September wurden vom EKKI für gerecht erklärt. In einem geheimen Protokoll zu diesem Vertrag hatte sich die Regierung der UdSSR einverstanden erklärt, daß beide Seiten „eine polnische Agitation, die die zweite Seite betreffen wird, nicht dulden werden“.³⁸ Somit hat sich die Sowjetregierung zur Unterbindung polnischer Befreiungsaktionen

³² RZChiIDNI, F. 495, Op. 74 D 417, Berichte von B. Mołojec, 3. Februar 1940, von M. Rossner vom 8. Februar 1940 und von R. Szykier vom 17. März 1940.

³³ *Istvestija CK KPSS*, 1939, N. 12 (Die Thesen wurden von D. Manuilski vorbereitet).

³⁴ *Komintern*, Bd. I, S. 10-11. Vgl. Dimitroff, *Tagebücher*, S. 273-274.

³⁵ *Komintern*, Bd. I, S. 89. Vgl. Dimitroff *Tagebücher*, S. 275.

³⁶ Ryszard Nazarewicz: *Komintern wobec agresji hitlerowskiej w Europie*, in: *Dzieje Najnowsze*, Warszawa 2000, Nr. 3. S. 60-66.

³⁷ Ebenda.

³⁸ *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (ADAP)*, Serie D, Bd. VIII, Baden-Baden 1956, S. 158-160.

verpflichtet, d. h. auch zur Unterdrückung des Kampfes polnischer Kommunisten gegen die faschistischen Okkupanten. Dies war auch die entscheidende Ursache für die Absage des EKKI an den zuvor beabsichtigten Wiederaufbau einer kommunistischen Organisation und sogar an jedwede Tätigkeit der Kommunisten in Polen. Darum wurde auch in dem Artikel *Der Krieg und die Arbeiterklasse der kapitalistischen Länder* von Georgi Dimitroff in der *Kommunistischen Internationale* kein Wort über die Naziverbrechen in Polen gesagt, [15:] wohl aber Polen als „reaktionärer Staat“ bezeichnet.³⁹ In derselben Ausgabe der Zeitschrift war auch ein Artikel von Zofia Dzierżyńska über den *Zerfall des imperialistischen Polen und die Befreiung der Westukraine und Westbelorussia* erschienen, in dem die Verleumdungen über die KP Polens, die seinerzeit ihre Auflösung begründen sollten, wiederholt wurden.⁴⁰

Zu den schändlichsten Handlungen, die die UdSSR aufgrund dieses Freundschaftsvertrages vornahm, gehörte Anfang 1940 auch die Auslieferung vieler Funktionäre der KPD aus Gefängnissen und Lagern des NKWD in die Hände der Gestapo. Zur Legitimation wurden sie zuvor zu „deutschen Spionen“ bzw. „unerwünschten Ausländern“ erklärt. Unter diesen Ausgelieferten befanden sich auch einige mit der KPD verbundene polnische Kommunisten.⁴¹

Mit der militärischen Eroberung und Besetzung Polens, der Annexion großer polnischer Gebiete und der Schaffung eines kolonialen Gebildes namens „Generalgouvernement“ als angebliche „Heimstätte“ der Polen begann eine fast sechsjährige Terrorpraxis des deutschen Okkupationsregimes, dessen Opfer ein Großteil der polnischen und fast die ganze, drei Millionen zählende jüdische Bevölkerung Polens wurden.

Im Moment des faschistischen Überfalls auf Polen, also in einer höchst kritischen Situation, waren die polnischen Kommunisten vom Ausland her ihrer Organisation beraubt, zersplittert, zerstreut und desorientiert. Trotzdem haben sie ihre patriotische Pflicht erfüllt. Ihr Symbol ist der langjährige Häftling Marian Buczek, der sich, gerade aus dem polnischen Gefängnis befreit, dem Kampf gegen die angreifende Wehrmacht anschloß und am 10. September 1939 vor Warschau gefallen ist. Nicht wenige Kommunisten und ihre Anhänger kämpften in den Reihen der polnischen Armee oder traten freiwillig in die Arbeiterbataillone für die Verteidigung Warschaus ein, die von der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) und den Gewerkschaften organisiert wurden.

Von der Polizei der Okkupanten bekämpft, von vielen Landsleuten isoliert und als „Sowjetagenten“ beschimpft, konnten die polnischen Kommunisten von keiner Seite Hilfe erwarten und mußten angesichts der neuen Lage ihre Taktik selbst ausarbeiten. Um die Zersplitterung zu überwinden und das Kominternverbot zu umgehen, schufen sie kleinere Organisationen, die verschiedene „neutrale“ Namen trugen, z. B. *Arbeiter- und Bauern-Verein*, *Spartakus*, *Hammer und Sichel*, *Gesellschaft der Freunde der Sowjetunion*; später auch *Arbeiter- und Bauern-Kampforganisation*, *Bund für Befreiungskampf* u. a. Über keine Kampfmittel verfügend, nahmen viele von ihnen eine Aufklärungstätigkeit auf und begannen Sabotageak-[16:]tionen in der Kriegsindustrie und im Verkehrswesen. Das vermerkten viele Gestapo-Meldungen aus den polnischen Gebieten. So meldete z. B. die Gestapo im Distrikt Warschau, daß ab März 1940 die Tätigkeit der Kommunisten aktiver geworden sei: sie hielten Sitzungen ab und verbreiteten illegale Flugblätter. So beschlagnahmte die Gestapo die Zeitschrift *Proletariusze*. Überall im besetzten Polen sammelte die Gestapo die Namen von Kommunisten als Grundlage für künftige Verhaftungen.⁴²

Die politische Lage der Kommunisten im okkupierten Polen war außerordentlich schwierig. Sie wurden für die hitlerfreundliche Politik der Sowjetunion und für die antipolnischen Artikel in der sowjetischen Presse verantwortlich gemacht und politisch bekämpft. Das verstärkte sich noch, als die Nachrichten über Massendeportationen, grundlose Verhaftungen und Verfolgungen großer Teile der Bevölkerung

³⁹ Kommunistische Internationale, 1939. Nr. 8/9

⁴⁰ Ebenda.

⁴¹ Vgl. Alexander Weissberg-Cybulski: *Hexensabbat*, Frankfurt/Main 1951; Margarete Buber-Neumann. *Als Gefangene bei Stalin und Hitler. Eine Welt im Dunkel*, München 2002 (zuerst 1962); Heinz Kühnrich: *Stalinismus*, Berlin 1990, S. 64-65.

⁴² Malinowski, *Geneza PPR*, S. 280-341.

des sowjetisch besetzten Teiles in die deutsch besetzten Gebiete Polens kamen. Noch unbekannt war damals das Schicksal der von der Roten Armee gefangenen Tausende polnischer Offiziere, Polizei- und Staatsbeamten, die 1940 in Katyn, Charkow und Miednoje erschossen worden waren.⁴³

Ungeachtet der schwierigen Umstände glaubten die Kommunisten und ihre Sympathisanten, daß die „Freundschaft“ Stalins mit Hitler nur vorläufig sein könne und der Konflikt zwischen ihnen früher oder später unvermeidlich sei. Die Änderungen in den deutsch-sowjetischen Beziehungen waren in Polen nicht zu übersehen, als nach der Niederlage Frankreichs immer stärkere Wehrmachtverbände in Richtung der Grenze zur UdSSR verlegt wurden. Die Eisenbahnstrecken und die Straßen nach Osten wurden von polnischen Zwangsarbeitern repariert und ausgebaut. Obwohl waffenlos und zersplittert, begannen die von Kommunisten geleiteten geheimen Organisationen sich auf den bewaffneten Kampf vorzubereiten.

Zur Lage der polnischen Kommunisten in den sowjetisch besetzten Gebieten

Die internationalen Ereignisse hatten unmittelbar Einfluß auf die Lage der KPP-Mitglieder, die in den der Sowjetunion angegliederten Gebieten Polens wohnten oder dorthin geflüchtet waren. Als Angehörige einer „verdächtigen“, von „Volksfeinden“ geleiteten Partei wurden sie von den sowjetischen Organen mit Mißtrauen behandelt, aber nicht mehr massenhaft verhaftet. Als ehemalige KPP-Mitglieder waren sie zur Mitgliedschaft in der KPdSU nicht zugelassen. Manche von ihnen konnten zwar auf die Hilfe der MOPR rechnen, aber nur dann, wenn sie aus polnischen Gefängnissen kamen.

[17:] Das EKKI unterstützte anfänglich die vom NKWD geführte „Säuberungsaktion“ dieser Gebiete von „klassenfeindlichen und verdächtigen Elementen“. Unter diese Repressionen fielen auch zahlreiche Mitglieder und Sympathisanten linker Parteien. Anfang Oktober 1939 übersandte das EKKI zwei von Dimitroff unterschriebene Listen mit den Namen von 500 Personen an das NKWD, die als angebliche Provokateure in den Reihen der KPP-Sektionen Westukraine und Westbelorussia tätig gewesen wären, in deren „Parteileitungen feindliche Agenten eingedrungen“ seien.⁴⁴

Doch infolge der veränderten politischen Situation und zahlreicher an die KI gerichteter Briefe polnischer Kommunisten änderte Dimitroff seine Haltung in dieser Frage. Die schwierige Lage einiger Tausend Kommunisten und ihnen nahestehender Flüchtlinge in diesen Gebieten bewog ihn, sich am 30. Juli 1940 mit einem Schreiben an den ZK-Sekretär Georgi Malenkow zu wenden. Darin schrieb Dimitroff, daß viele polnische Kommunisten von den lokalen Behörden diskriminiert und als verdächtige Elemente betrachtet wurden, zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben und selbst zur Arbeit nicht zugelassen wurden. Aber viele von diesen, so Dimitroff, bedeuteten eine wichtige, für die zukünftige Arbeit notwendige Kaderreserve. Er schlug vor, eine Parteikommission aus den zentralen Stellen dorthin zu schicken. Eine Kopie dieses Briefes wurde dem NKWD-Chef Berija „zur Prüfung“ vorgelegt.⁴⁵

Viele KPP-Mitglieder baten in Briefen an die Komintern und das ZK der KPdSU, ihnen die Rückkehr in das deutsch okkupierte Polen und damit die Verbindung mit dort lebenden Kommunisten zu ermöglichen. Sie blieben ohne jede Antwort.⁴⁶

Nach der Niederlage Frankreichs gab es in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 einige Symptome für eine Änderung der sowjetischen Politik in der polnischen Frage. So wurden in den sowjetisch besetzten polnischen Gebieten beispielsweise einige polnische Zeitungen und Zeitschriften neu zugelassen und polnische Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler anerkannt.

Auch in der Beziehung der KPdSU zu einzelnen KPP-Funktionären änderte sich einiges. Eines von vielen Schreiben an das EKKI und das ZK der KPdSU, die Wanda Wasilewska, damals Deputierte

⁴³ Beschluß des Politbüros des ZK der KPdSU (B) vom 5. März 1940, abgedruckt in: Dokumenty ludobóstwa, Warszawa 1992, S. 26-29, auf deutsch abgedruckt in: Gerd Kaiser: Katyn. Das Staatsverbrechen – Staatsgeheimnis, Berlin 2002, Dok. Nr. 17, S. 252 ff.

⁴⁴ Komintern, Bd. 1, S. 13 7. Die Kommunistischen Parteien der Westukraine und Westbelorußland, gehörten der KP Polens als autonome Sektionen an.

⁴⁵ Ebenda S. 398-401; Maria Turlejska: Prawdy i fikcje, Warszawa 1966; Dimitroff: Tagebücher, S. 300.

⁴⁶ Cimek u. a., Tragedia, S. 177-179.

zum Obersten Sowjet und in die KPdSU aufgenommen, und Alfred Lampe im Sommer 1940 bearbeiteten, hatte den ZK-Beschluß zur Folge, nunmehr einige Mitglieder der aufgelösten KPP (und ihrer autonomen Teile KPZU und KPZB⁴⁷) nach genauer Überprüfung in die KPdSU (B) aufzunehmen. Anfang 1941 wurden etwa 30 bis 40 von ihnen nach Kiew und Minsk eingeladen und dort von einer Parteikommission, zu der auch der damalige Leiter der Kaderabteilung der Komintern, Pantelejmon Guljajew, gehörte, in die [18:] KPdSU aufgenommen. und zwar mit Anrechnung der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur KPP.⁴⁸

Einige polnische Kommunisten, die sich damals in der UdSSR befanden, wurden zu einem Einjahreslehrgang in die politische Schule der Komintern für ausländische Kommunisten einberufen. Die Einrichtung dieser Schule hatte Dimitroff am 31. August 1940 dem ZK der KPdSU vorgeschlagen.⁴⁹ Er begründete den Vorschlag mit der Notwendigkeit „zur politischen Vorbereitung solcher Kader, die in der Zukunft zur Arbeit in ihren Parteien eingesetzt werden können“. Zum Leiter dieser Schule, die sich in Nagornoje, später in Puschkino befand, wurde der bulgarische EKKI-Funktionär Wylko Tschervenkow („Wladimirow“) bestimmt. Erste Teilnehmer waren polnische Spanienkämpfer, darunter Bolesław Mołojec. Nach dem deutschen Überfall auf die UdSSR wurden dort auch einige polnische Kommunisten aus Lwów und Białystok angenommen, unter ihnen Marcelli Nowotko und Pawel Finder. Sie bildeten eine polnische Abteilung, aus der später die Initiativgruppe der neuen Partei der polnischen Kommunisten – PPR – gebildet wurde.

Die Haltung der KI zu den polnischen Kommunisten nach dem Überfall auf die UdSSR

Stalins Wirken führte die Sowjetunion und ihre Völker an den Rand der Vernichtung und des Verderbens. Nur das Heldentum der Roten Armee und der Sowjetvölker sowie ihre unbeschreibliche Standhaftigkeit konnten, trotz riesengroßer Verluste und Leiden, nicht nur die Niederlage verhindern, sondern den Feind besiegen und damit alle anderen Völker vor dem Völkermord retten.

Hitlers Überfall auf die Sowjetunion veränderte die sowjetische Außenpolitik grundlegend und damit auch die Polenpolitik. Die Komintern vollzog diese Änderung sofort mit. Das EKKI rief dazu auf, alle Kräfte zum Kampf gegen den Faschismus zu mobilisieren und in den okkupierten Ländern zum Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit der Nationen nationale Fronten gemeinsam mit patriotischen bürgerlichen Parteien zu bilden. Das galt auch für Polen. Bald kam es auch zum englisch-sowjetischen Bündnis, zur Antihitlerkoalition und zum Allianzvertrag zwischen der polnischen Exilregierung des Generals Władysław Sikorski und der sowjetischen Regierung vom 30. Juli 1941.⁵⁰ Das bereinigte teilweise die Atmosphäre.

Unter den polnischen Kommunisten erwachte die Hoffnung, daß endlich die Leitung der KI die Neubildung der polnischen Partei nicht mehr verhindern würde. Doch für die Verstärkung des Kampfes gegen die Okkupanten brauchten sie nicht erst eine Erlaubnis aus Moskau. Bereits im Herbst bildeten einige der wieder ent-[19:]standenen Organisationen der Kommunisten eigene Partisanenabteilungen aus antifaschistisch gesinnten Landsleuten. Sozialistische und kommunistische Arbeiter in den Betrieben der Kriegsindustrie in Warschau und Łódź, in Oberschlesien und im Dąbrowa-Gebiet organisierten Sabotagegruppen. Das wurde auch in einer Lagebeurteilung des Reichssicherheitshauptamtes vom August 1941 über die Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland und den besetzten Ländern, darunter in Polen, bestätigt: „Eine Sonderstellung nehmen die polnischen Sabotagegruppen ein. Zunächst entwickelten sich diese Gruppen aus der nationalpolnischen Widerstandsbewegung. Später fanden auch kommunistische Gruppen Eingang, deren Zielsetzung – Vernichtung der deutschen Herrschaft – sich mit den Bestrebungen der Widerstandsbewegung deckte. Unter der Vielzahl der sowohl vor als auch nach dem Ausbruch des deutsch-russischen Krieges an deutschen Verkehrseinrichtungen und Industrieanlagen zur Durchführung gebrachten sowie

⁴⁷ Kommunistische Partei der Westukraine bzw. Kommunistische Partei Westbelorußlands.

⁴⁸ Dimitroff: Tagebücher, S. 350; Malinowski, Geneza PPR, S. 124.

⁴⁹ Komintern, S. 424-426.

⁵⁰ Eva Seeber: Die Mächte der Antihitlerkoalition und die Auseinandersetzung um Polen und die ČSR, Berlin 1984, S. 89-98.

gegen den Bestand der Wehrmacht gerichteten Sabotageakte wurde eine Anzahl solcher festgestellt, deren Urheber in den der Widerstandsbewegung angeschlossenen und in ihr aktiv tätigen kommunistischen Personengruppen zu suchen waren.“⁵¹

Unmittelbar nach dem 22. Juni 1941 führten die deutschen Okkupanten in allen von ihnen besetzten europäischen Ländern Massenverhaftungen von Kommunisten und ihren Anhängern durch. Das führte auch in Polen zu hohen Verlusten, konnte aber die Widerstandstätigkeit der Kommunisten nicht unterbinden. Doch es fehlten ihnen erfahrene, politisch und militärisch ausgebildete Kader sowie Waffen und Kampfmittel, vor allem aber ein Zentrum, das Strategie und Taktik der Bewegung bestimmen und ihre Tätigkeit in verschiedenen Gebieten Polens koordinieren konnte.

Das Hauptziel, welches alle diese Widerstandsorganisationen einte, war die Befreiung und Unabhängigkeit Polens. Darum wollten sie alle gegen Hitlerdeutschland Krieg führenden Staaten und Armeen unterstützen, besonders die Rote Armee, die an der für Polens Schicksal entscheidenden Front einsam und heroisch kämpfte. Sie verstanden, daß trotz aller Leiden und Verbrechen, welche den Polen und auch den polnischen Kommunisten von Stalins Herrschaft angetan wurden, nur der Sieg der sowjetischen Armee das polnische Volk vor der Vernichtung retten und einen unabhängigen polnischen Staat wiederherstellen konnte.

Nach dem sowjetisch-polnischen Vertrag sollten alle gefangenen, verhafteten, deportierten und verurteilten polnischen Bürger freigelassen werden, formal durch eine Amnestie. Das wurde im allgemeinen durchgeführt, mit Ausnahme der Kommunisten in den Lagern. Für diese gab es keine Lobby, weder die polnische Exilregierung noch die sowjetische Regierung waren an ihrer Freilassung interessiert. In einer vom Stellvertreter Berijas, Bogdan Kobulow, an alle Stellen und Lagerleiter des NKWD gerichteten Anweisung vom 18. September 1941 wurde empfohlen, vertragsgemäß alle polnischen Bürger aus Gefängnissen und Lagern zu [20:] entlassen, auch die wegen antisowjetischer Tätigkeit Verurteilten. Er verbot jedoch, Mörder, Deserteure aus der Sowjetarmee und „Provokateure aus der KP Polens, KJV Polens und anderer mit der Komintern verbundenen Organisationen“ freizulassen. Das wurde genau erfüllt. Keiner der Tausende in den 30er Jahren repressierten und 1941 noch lebenden polnischen Kommunisten und deren Familienmitglieder erlangte die Freiheit.⁵² Erst nach der Befreiung Polens Ende 1944 und 1945 wurden aufgrund der Forderung des ZK der PPR und des Präsidenten Bolesław Bierut, die Stalin Listen mit den Namen mehrerer Hundert polnischer Kommunisten übergeben hatten, ungefähr 30 Überlebende entlassen und konnten nach Polen zurückkehren.

Das zeigt, daß trotz einer spektakulären Veränderung der sowjetischen Politik gegenüber Polen die Leute Berijas nach wie vor die fälschlich angeklagten polnische Kommunisten als Feinde behandelten und ihre Ausrottung anstrebten.

Die KI und die Gründung der Polnischen Arbeiterpartei

Wenige Tage nach dem Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges war eine erste Gruppe der polnischen Abteilung der Parteischule in Puschkino zum Absprung ins okkupierte Polen bereit. Am 4. und 11. Juli und am 18. und 29. August empfing Dimitroff einige Polen, darunter Marcelli Nowotko und Paweł Finder. Er diskutierte mit ihnen über das Programm und den Namen einer neuen polnischen Partei. Am 27. August notierte Dimitroff eine Aussage Stalins über polnische Angelegenheiten und auch über den Namen der polnischen Partei: „Es ist besser – sprach Stalin – eine Arbeiterpartei Polens mit einem kommunistischen Programm zu schaffen. Eine kommunistische Partei schreckt nicht nur Fremde ab, sondern auch einige von denen, die mit uns sympathisieren.“⁵³

Nach Diskussionen nahm die polnische Gruppe schließlich den Namen *Polska Partia Robotnicza* (PPR – Polnische Arbeiterpartei) an und fühlte sich als Initiativgruppe dieser Partei. Am 29. August 1941 wurden alle zehn zum Abflug bereiten Mitglieder dieser Gruppe zu Dimitroff eingeladen. Dabei

⁵¹ ZPA/SED (heute SAPMO) PSt 3/154.

⁵² Valentina Parsadenova: Deportacja nasclenija iz zapadnoi Ukrainy i zapadnoj Belorussiji w 1939-1941 gg. In: Novaja i nowjšaja istorija, Moskva 1989, Nr. 2, S. 38.

⁵³ Dimitroff: Tagebücher, S. 419.

wurde eine provisorische Führung bestimmt: Marcei Nowotko als Vorsitzender, Paweł Finder als sein Stellvertreter und Bolesław Molojec als Chef der Militärorganisation, der späteren *Gwardia Ludowa* (GL/Volksgarde). Am 6. September wurde der Programmentwurf angenommen.⁵⁴

Der erste Versuch des Abfluges nach Polen verlief unglücklich. Bei einem Flugunfall am 27. September erlitten Jan Turlejski den Tod und drei andere Gruppenmitglieder Verletzungen. Infolge der deutschen Offensive gegen Moskau verminderten sich die Abflugmöglichkeiten. Ab dem 15. Oktober wurden alle Komin-[21:]ternmitarbeiter nach Ufa in Baschkirien und die Schule aus Puschkino nach Kuschnarenkowo bei Ufa evakuiert. Erst nach einer Änderung der Frontlage durch die erfolgreiche Winteroffensive der Roten Armee am Moskauer Frontabschnitt wurde ein erneuter Abflug möglich. Am 16. Dezember 1941 verabschiedete Dimitroff die Mitglieder der Initiativgruppe, jetzt insgesamt elf Personen, die in zwei Gruppen abspringen sollten.

Am 28. Dezember 1941 sprangen die ersten sechs Mitglieder unweit von Warschau mit dem Fallschirm ab. Auf einer Konferenz mit Vertretern der größeren kommunistischen Organisationen in Polen wurde am 5. Januar 1942 in einer Warschauer Wohnung die neue Partei unter dem Namen Polnische Arbeiterpartei (PPR) gegründet. Zum Sekretär des ZK wurde Nowotko gewählt. Bald schlossen sich der PPR viele Splittergruppen und auch viele Mitglieder und Gruppen an, die nicht nur aus den Reihen der KPP stammten. Der Programmentwurf wurde mit kleinen Änderungen als Grundlage des Parteiprogramms anerkannt.

Am 10. Januar folgte der Rest der Initiativgruppe und am 20. Mai 1942 flog eine zweite Gruppe polnischer Kommunisten. Unter den acht Mitgliedern befanden sich zwei Frauen, Małgorzata Fornalska und Sabina Ludwińska-Goldszlag. Da beim ersten Absprung das Funkgerät verlorengegangen war, konnte die PPR erst durch Fornalska eine Funkverbindung mit der KI aufnehmen. Am 10. Juni 1942 erhielt Dimitroff den ersten Funkspruch von Marcei Nowotko.

Aus vielerlei Gründen wurde die PPR nicht Mitglied der Kommunistischen Internationale, war aber mit ihr verbunden. Sie hätte nur durch Beschluß eines Weltkongresses als Mitglied aufgenommen werden können. Ein solcher Kongreß war in dieser Zeit unmöglich. Als Nicht-Mitglied der KI hatte die PPR größere Bewegungsfreiheit als sie die KPP jemals gehabt hatte. Das EKKI nahm weder zur Neugründung Stellung noch äußerte es sich zur Falschheit und Ungerechtigkeit der von ihm erhobenen Anklagen gegen die KPP. Aber es konnte auch die PPR nicht für die Politik und die Fehler der KPP verantwortlich machen. Daher unterließen die Komintern und die sowjetische Propaganda zu dieser Zeit die früheren Beschuldigungen und Beschimpfungen der polnischen Partei.

Einige Wochen nach der Gründung der PPR wurde ihre Kampforganisation *Volksgarde* geschaffen. Mit Sabotageaktionen und Partisanenkampf stellte sie sich den Terrormaßnahmen der Okkupanten entgegen. Das Schicksal der fast drei Millionen polnischer Juden, die zuerst in Ghettos isoliert und dann in die Vernichtungsstätten Auschwitz, Treblinka, Sobibór, Belzec, Chełmno nad Nerem u. a. verschleppt und dort in den Gaskammern getötet wurden, war ein Schock für die Polen. Es festigte sich allmählich die Überzeugung, daß das Endziel von Hitlers Polenpolitik die völlige Ausrottung der ganzen Nation sei, daß die Nazis die Methode techni-[22:]sierter Massentötungen im günstigen Moment auch gegen die Polen anwenden würden, so wie sie gegenüber den Juden bereits praktiziert wurde.⁵⁵

Die PPR erkannte die Notwendigkeit, das Volkangesichts der tödlichen Bedrohung zu einen und eine nationale Front zum Kampf gegen die Okkupanten zu bilden. Ihr Streben zum gemeinsamen Wirken aller Polen wurde aber von der Londoner Exilregierung und ihrer Delegatur im Lande sowie vom Oberbefehlshaber der *Armia Krajowa* (AK, Landesarmee) abgelehnt. Hauptursache dafür war die Stellung der PPR zur Sowjetunion, die von den Parteien der Rechten als „zweiter Feind“ betrachtet wurde, sowie die Stellung zur polnisch-sowjetischen Grenze und auch zum Partisanenkampf, den die

⁵⁴ Ebenda, S. 420 und 424; Komintern, S. 26-27.

⁵⁵ Vgl. Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, hg. von Werner Röhr in Zusammenarbeit mit Dietrich Eichholtz, Gerhart Hass und Wolfgang Wippermann, Berlin 1992, S. 239-256 und 300-316.

AK-Führung – bis zu einem geplanten nationalen Aufstand „Gewehr bei Fuß!“ stehend – als „vorzeitig“ vermeiden wollte, aber ab 1943 schrittweise doch zulassen mußte. Nach der Aufdeckung der Massengräber in Katýn und der Suspendierung der sowjetisch-polnischen Beziehungen wurde seitens der Exilregierung und ihrer Delegatur in Warschau eine umfassende antikommunistische Kampagne entfacht, die bald zu politischen Morden führte. Wie neueste Untersuchungen belegen, wurden allein in der Okkupationszeit über eintausend linksgesinnte Polen von Schlägertrupps der polnischen Rechten getötet.⁵⁶

Die Entwicklung der Lage in Polen bestätigte die Voraussagen der PPR. Die Partisanenbewegung erstarkte. Obwohl die Volksgarde gering an Zahl und schlecht bewaffnet war und anfangs einsam kämpfte, beeinflusste sie durch ihr Vorbild auch nicht kommunistische Patrioten und führte viele von ihnen in ihre Reihen.

Im Jahre 1942 erreichten die Naziverbrechen in Polen in Ausmaß und Intensität einen neuen Höhepunkt. Die Zahl der Massenmorde stieg sprunghaft, häufig wurden Exekutionen öffentlich verübt. Die Vernichtungspolitik gegen die polnischen Juden erreichte als industrialisierter Völkermord ihren grausigen Höhepunkt. Die polnische Widerstandsbewegung war aber noch nicht imstande, den Vernichtungswillen der Nazis zu stoppen. In den Restghettos wurden Maßnahmen zum bewaffneten Widerstand getroffen, der dann im Aufstand im Warschauer Ghetto im April 1943 seinen Höhepunkt fand. Die GL und auch andere polnische Organisationen, vornehmlich die Sozialisten, halfen den Ghetto-Kämpfern mit Waffen, obwohl sie selbst kaum genug hatten, und suchten nach Möglichkeiten, um entflozene Juden und überlebende Kämpfer zu den Partisanen zu schleusen.

Bei den großen Massenverhaftungen der Kommunisten, die unmittelbar nach dem 22. Juni 1941 auf der Grundlage vorbereiteter Namenslisten erfolgten, die der Gestapo größtenteils von polnischen Polizeistellen übergeben worden waren, fielen ihr zwei- bis dreitausend Polen in die Hände, die kommunistischer Tätigkeit verdächtig wurden. Doch die Gestapo konnte damals trotz einzelner Fallen die zentralen Stellen der PPR nicht erreichen.

Es gab aber empfindliche Verluste von eigener Hand. Am 28. November 1942 wurde Marceli Nowotko erschossen aufgefunden. Die vom ZK der PPR eingesetzte Untersuchungskommission fand als Anstifter des Mordes Edward Mołojec heraus, früher Kommandeur der Dąbrowski-Brigade in Spanien und Leiter der Pariser Initiativgruppe. Seine Motive blieben unbekannt. Mołojec wurde vom Parteigericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.⁵⁷

Internationalistischer Widerstand der PPR

Als die Warschauer Abteilung der Volksgarde im Frühling 1942 erstmals militärisch hervortrat, verfügte sie über so gut wie keine Waffen, Munition und andere Kampfmittel. Auch die anderen ersten Partisanenabteilungen der Volksgarde waren mit wenigen Pistolen und Gewehren aus dem ersten Weltkrieg ähnlich schlecht bewaffnet. Dieser Waffenmangel war oft die Ursache ihrer hohen Verluste.

Nach der Landung weiterer Mitglieder der Initiativgruppe der PPR verfügte das ZK ab Mai 1942 über eine geheime Funkverbindung zum EKKI. Marceli Nowotko wandte sich sofort an Dimitroff und bat um Waffenabwürfe, um den Kampf gegen die deutschen Okkupanten verstärken zu können. Das war nicht nur im polnischen, sondern auch im sowjetischen Interesse. Die Antwort Dimitroffs aber war entmutigend. Am 17. Juli 1942 teilte er mit, daß „Hilfe von hier aus vorerst unmöglich ist. Der Kampf muß mit lokalen Mitteln entfaltet werden.“⁵⁸ Angesichts der damaligen Frontlage war das zu verstehen. Aber daß nach dem Sieg der Roten Armee bei Stalingrad der polnischen Volksgarde noch immer keine Waffen geliefert wurden, blieb unverständlich.

⁵⁶ Nazarewicz, AL, S. 164-215.

⁵⁷ Ryszard Nazarewicz: Zabójstwo Marcelgo Nowotki w świetle dokumentów z lat 1942-1943, Warszawa 1990; Komintern i wojna, S. 277-278, 282, 307-311, 541.

⁵⁸ Dimitroff, Tagebücher, S. 552.

Über Waffenabwürfe für die polnische Volksgarde entschied aber nicht Dimitroff. Dieser führte über die Waffenlieferungen für die Partisanen in Polen und auch in anderen Ländern eine umfangreiche Funkkorrespondenz sowie viele Gespräche mit den zuständigen sowjetischen Führungsstellen.⁵⁹ Obwohl Dimitroff mehrfach solche Hilfe versprach und sich auch darum bemühte⁶⁰, kamen keine nennenswerten Abwürfe zustande. Erst 1943, als das EKKI Funktionäre anderer kommunistischer Parteien an von der Volksgarde gesicherten Landeplätzen in Zentralpolen absetzte, erhielt sie dabei auch einige Dutzend Waffen. Das aber war ein Tropfen auf den heißen Stein. Mangels Waffen konnten viele kampfbereite Patrioten nicht [24:] in die GL-Partisaneneinheiten aufgenommen werden. In derselben Zeit bekam die AK durch Abwürfe viele englische und amerikanische Waffen.

Ungeachtet unermesslicher Schwierigkeiten wuchs die Aktivität der Volksgarde. Die Okkupanten schätzten sie als sehr gefährlich und schädlich für ihr Regime ein. Im Bericht des Amtes IV des RSHA vom Januar 1944 wurden die „Anschläge, Sabotageakte und Bändertätigkeit“ der Volksgarde als vorrangig gegen den Transport zur Ostfront gerichtet und der direkten Unterstützung der Roten Armee dienend erkannt und deren „ansteigender Schaden“ hervorgehoben. Der Berichterstatter bewertete diese Anschläge als „bedeutende, immer wachsende Gefahrenquelle“, vermerkte aber gleichzeitig, daß die nationalistischen Widerstandsgruppen sich dieser Gefahr nicht nur politisch, sondern auch militärisch entgegenstellten.⁶¹

In den Reihen der Volksgarde waren neben Kommunisten auch viele Mitglieder anderer polnischer Parteien und Militärorganisationen sowie parteilose Patrioten vereint. Im Kampf wirkte die GL mit sozialistischen Kampforganisationen, mit den Bauernbataillonen (BCh) – der Kampforganisation der Bauernpartei und einigen AK-Kämpfern zusammen. So wurde praktisch die Voraussetzung für den von der PPR Mitte 1943 vorgeschlagenen Aufbau einer Volksarmee (*Armia Ludowa*, AL) auf breiterer politischer Basis geschaffen, die dann als gesamt nationale bewaffnete Kraft Anfang 1944 entstanden ist. Ihr Oberkommandierender wurde einer der Generale der polnischen Vorkriegsarmee, Michał Żymierski („Rola“). Im Summer 1944 zählte die AL insgesamt 50.000 Kämpfer, davon über 10.000 in 70 Feldeinheiten, darunter 9 Brigaden. Die Zahl der AL-Partisanen wurde wesentlich durch den Waffenmangel begrenzt. Dessen ungeachtet führten sie allein von Juli 1944 bis Januar 1945 in den noch besetzten Teilen Polens 1552 Aktionen durch, davon 774 gegen die Verkehrslinien des Feindes.⁶²

Um die Idee einer nationalen Front zu verwirklichen, bemühte sich die PPR, eine Verständigung mit der Vertretung der Exilregierung herbeizuführen. Auf ihre Initiative hin begannen im Januar 1943 Gespräche beider Seiten. Die Vorschläge der PPR für eine Zusammenarbeit wurden aber abgewiesen. Statt dessen intensivierte das Londoner Lager seine antikommunistische und sowjetfeindliche Propagandakampagne, die durch die Aufdeckung der Gräber in Katyn weiteren Auftrieb bekam.

Diese Realität zwang die PPR-Führung, an deren Spitze nach dem Tode Nowotkos Paweł Finder getreten war, ihr Programm bedeutend zu modifizieren und nun nicht mehr zu einer gesamt nationalen Einheit, die sich trotz aller Anstrengungen als nicht erreichbar erwies, aufzurufen, sondern eine Koalition der linken und demokratischen Kräfte anzustreben. Diese Strategie wurde in der Programmklärung „Wofür kämpfen wir?“ vom März 1943 formuliert und im November erwei-[25:]tert.⁶³ Damit bewies die PPR-Führung ihre Fähigkeit zum selbständigen Wirken und zur Entscheidung polnischer Probleme entsprechend den Anforderungen der Lage im Lande und den Interessen der Partei, dabei die Linie der Komintern teilweise modifizierend.

⁵⁹ Wie aus seinem Tagebuch ersichtlich, wandte sich Dimitroff am 25.8.1942 an den Leiter des Zentralen Partisanenstabes der UdSSR, Pantelejmon Ponomarenko, und beauftragte gleichzeitig Oberst Iwan Morosow, den Leiter der operativen Abteilung des EKKI, sich um Waffen, v. a. Maschinenpistolen, für die polnischen Partisanen zu kümmern. Siehe Dimitroff, Tagebücher, S. 580.

⁶⁰ Vgl. Dimitroff, Tagebücher, S. 584, 586, 587 und 590.

⁶¹ RSHA Amt IV: Der Kommunismus in Europa unter besonderer Berücksichtigung seiner Bekämpfung, Januar 1944, Staatsarchiv Praha (SÚA)m 74-14.

⁶² Mieczysław Wiczorek: *Armia Ludowa. Działania bojowa*, Warszawa 1984, S. 121.

⁶³ Polska Partia Robotnicza. Dokumenty programowe: 1942-1948, Warszawa 1984, S. 121-124, 148-174.

Auf diese nach Moskau gesandten Dokumente reagierte das EKKI mit Kritik. Es warf der PPR politischen Radikalismus vor. Ihr Programm enthalte „eine Reihe von politischen Mängeln und Fehlern“. So sei „die Rede von der Errichtung der Macht der Arbeiter und Bauern ... in der gegenwärtigen Etappe ... politisch falsch.“⁶⁴ Die Antwort des ZK der PPR, unterschrieben von Paweł Finder, war sachlich, es beharrte aber auf der bisherigen Meinung.⁶⁵

Die polnischen Interessen bewahrend, blieb die PPR internationalistisch gesinnt. Das zeigte sich in der Stellung zur Frage der nationalen Rechte benachbarter Nationen, vor allem aber in der Praxis des Kampfes. PPR und GL halfen vielen aus Ghettos und Todeslagern geflüchteten Juden, ebenso aus der Kriegsgefangenschaft geflohenen, vor allem sowjetischen Soldaten. Die Kampffähigen von ihnen wurden in die Partisanenabteilungen der GL aufgenommen.⁶⁶

Die internationalistische, antichauvinistische Haltung der PPR zeigte sich auch in ihren Beziehungen zu den in Polen lebenden Deutschen. Unter den Bedingungen des bestialischen Wütens der deutschen Okkupanten, das zu einem allgemeinen Haß auf Deutschland und die Deutschen führte, nahm die PPR eine atypische, humanitäre Haltung ein.⁶⁷ Im PPR-Bezirk Galizien – dort hatte die Partei Gliederungen bis 1943 – waren auch ukrainische Mitkämpfer, in Südoberschlesien Tschechen und auch einige Deutsche, in Łódź auch Deutsche in der Partei und der Volksgarde tätig.⁶⁸

Die PPR war die einzige Partei in Mitteleuropa, die Landungsplätze für Funktionäre kommunistischer Parteien aus den Nachbarländern vorbereitete und nach der Landung mit Kurieren durch das okkupierte Polen geleitete. Einige Kuriere, meist Frauen, verloren dabei ihr Leben. Damals landeten in Polen: die KPD-[26:]Funktionäre Franz Zielasko, Theodor Winter und Käthe Niederkirchner. Später, im August 1944 landeten fünf deutsche Kommunisten (Andreas-Hofer-Gruppe) bei Częstochowa auf einem von der Volksarmee gesicherten Platz mit dem Auftrag, sich nach Deutschland zu begeben.⁶⁹

Weiterhin sprangen in Polen Rudolf Šmidke, Vorsitzender der KP der Slowakei und später einer der Führer des Slowakischen Nationalaufstandes, Rudolf Vetiška, einer der Leiter des illegalen ZK der tschechoslowakischen KP, der Sekretär des KJV Ungarn György Milian und das Mitglied des ZK der KP Ungarns Zoltan Fodor mit dem Fallschirm ab. Die Namen anderer blieben uns bis jetzt unbekannt, weil die Mitarbeiter des IML-Archivs in Moskau uns damals die Einsicht in die betreffenden Dokumente verweigerten.

Die Zweigleisigkeit der Moskauer Politik gegenüber der PPR nach der Auflösung der Kommunistischen Internationale

Obwohl die PPR keine Sektion der KI war, wandte sich Dimitroff am 12. Mai 1943 an ihr ZK, um dessen Meinung über die vorgeschlagene Auflösung der Internationale einzuholen.⁷⁰ Die Antwort auf den Beschlußentwurf war positiv. Das ZK der PPR betonte, daß die Auflösung der KI für die Arbeiterbewegung und auch für die Zusammenarbeit mit den Sozialisten und anderen linken und demokratischen Parteien günstig sein werde.⁷¹

Die offizielle Begründung für die Auflösung war aber nur teilweise aufrichtig. In Wirklichkeit war diese Entscheidung von den staatlichen, außenpolitischen Interessen der Sowjetunion bestimmt. Noch

⁶⁴ RZChiIDNI, Funksprüche des EKKI, Funkspruch nach Polen vom 2. April 1943; Dimitroff, Tagebücher, S. 671.

⁶⁵ RZChiIDNI, Funkspruch aus Polen vom 17. April 1943.

⁶⁶ Ryszard Nazarewicz: Podziemie polskie związane z PRL wobec tragedii i walk Żydów, in: Spoczeństwo polskie wobec martyrologii i walki Żydów w latach II wojny światowej, Warszawa 1996, S. 95-114.

⁶⁷ Wspólne tradycje. Współpraca polskiego i niemieckiego ruchu robotniczego. Wybór dokumentów i materiałów, Warszawa 1983, S. 299-306.

⁶⁸ Ebenda, S. 303-306. Am 16. Dezember 1943 schrieb die in Łódź erscheinende Zeitung der PPR *Okólnik*: „Jeder Deutsche, der (bei uns, R. N.) Macht ausübt, ist ein Okkupant und Todfeind, gegen den wir kämpfen und kämpfen werden. Ein Deutscher dagegen, der verstanden hat, was der Faschismus bedeutet, der verstanden hat, daß nur der solidarische Kampf aller antifaschistischen Kräfte den Volksmassen Deutschlands die Befreiung bringen kann, wird unser Verbündeter im Kampf gegen den deutschen Faschismus werden.“

⁶⁹ Ebenda, S. 296-299.

⁷⁰ RZChiIDNI, Funkspruch nach Polen vom 20. Mai 1943.

⁷¹ Ebenda, Funkspruch aus Polen vom 1. Juni 1943.

Ende des Jahres 1940 war bei dem Besuch Molotows in Berlin die Möglichkeit eines Beitritts der Sowjetunion zum Antikominternpakt – also gegen die Komintern gerichtet in Erwägung gezogen worden.⁷²

1943 wurde eine solche Entscheidung als Geste zur Beruhigung der Westmächte benutzt. Eine Meldung des Auslandsgeheimdienstes der SS aus Lissabon vom 24. Juli 1942 verweist auf eine wenig bekannte Ursache der Auflösung der Komintern. Nach ihr äußerte sich der englische Botschaftsrat in Lissabon über das Bestehen einer Geheimklausel im englisch-sowjetische Allianzvertrag vom 26. Mai 1942, wonach sich die sowjetische Seite verpflichtet hätte, die Komintern aufzulösen.⁷³ Bis jetzt wurde das von keiner anderen Quelle bestätigt.

[27:] Der Bericht über die Auflösung wurde am 15. Mai 1943 in der sowjetischen Presse veröffentlicht, also noch vor der offiziellen Entscheidung der höchsten Gremien der KI selbst. Die Autoren der Einleitung zur Dokumentensammlung „Komintern i wtoraja mirovaja vojna“ verbinden diese eilige Veröffentlichung mit der am 14. Mai 1943 begonnenen Konferenz Roosevelts und Churchills in Washington, auf der über die Eröffnung einer zweiten Front in Europa noch im Jahre 1943 entschieden werden sollte. Den formellen Beschluß über die Auflösung der Kommunistischen Internationale faßte das Präsidium des EKKI erst am 8. Juni 1943.⁷⁴

Nach der Auflösung der Komintern übernahm die Abteilung Internationale Information beim ZK der KPdSU (OMI), deren Leiter bald darauf Georgi Dimitroff wurde, die Verbindungen zu anderen Parteien, darunter zur PPR. Er unterschrieb weiter die Funksprüche an das ZK der PPR. Nicht nur die Tätigkeit, selbst die Existenz dieser Abteilung wurde damals wie auch später streng geheimgehalten. Aus diesem Grunde konnten wir auch nur einige Funksprüche aus dieser Zeit einsehen.

Einige Sachgebiete des EKKI wurden aus dem OMI ausgegliedert und in formal selbständige Institute umgewandelt: das Institut Nr. 100 (Leiter: Oberst Iwan Morosow) übernahm die technische Basis des EKKI und organisierte die Funkkorrespondenz mit den kommunistischen Parteien und die Abwürfe für sie; das Institut Nr. 205 (Leiter: Bedřich Geminder⁷⁵) betrieb Rundfunksender in 15 Sprachen und leitete das Pressewesen. Die Arbeit mit den Kriegsgefangenen war im Institut 99 (Leiter: Michail Koslow) untergebracht, das auch die Arbeit mit dem Nationalkomitee „Freies Deutschland“ beaufsichtigte. Im Verantwortungsbereich des OMI blieben die Moskauer Vertretungen ausländischer kommunistischer Parteien und in der UdSSR tätiger Emigrantenorganisationen, darunter der im Frühjahr 1943 gebildete *Verband Polnischer Patrioten* (ZPP). Er sollte später Gründer und politischer Betreuer der nach dem Abzug der Anders-Armee aufgestellten Polnischen Streitkräfte in der UdSSR werden. Vorsitzende des ZPP wurde die Schriftstellerin Wanda Wasilewska.

Am 14. November 1943 konnte die Gestapo in Warschau den Sekretär der PPR Paweł Finder und das ZK-Mitglied Małgorzata Fornalska verhaften. Beide wurden im Juli 1944 ermordet. Dieser Verlust war für die PPR außerordentlich schwer, weil Fornalska für die Funkverbindung mit dem OMI verantwortlich war und allein die Chiffren zur Verfügung hatte. Somit wurde die Funkverbindung mit Moskau unterbrochen. Zum Sekretär des ZK wählten die ZK-Mitglieder am 23. November 1943 Władysław Gomułka („Wiesław“). Das geschah, ohne die Wahl [28:] vorher mit Moskau abzustimmen und bestätigen zu lassen, wie es in alten Zeiten und in Moskau Gewohnheit war.

Alles das weckte altes Mißtrauen und erregte Verdacht in der sowjetischen Parteiführung, zu deren Apparat das OMI gehörte. Als die Nachricht über die Wahl Wiesławs zum ZK-Sekretär über die Residentur der sowjetischen Aufklärung in Warschau schließlich Moskau erreichte, wußte dort

⁷² ADAP, Serie D, Bd. XI,2, Bonn 1964 (Telegramm von Schulenburg an Ribbentrop vom 26. November 1940). Siehe auch Iswestija CK KPSS 1989, Nr. 12, S. 214; Dimitroff: Tagebücher, S. 321-322, 374-375.

⁷³ Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch), R 58-732 (Meldung aus Lissabon an das RSHA vom 24. Juli 1942)

⁷⁴ Komintern, Bd. II, S. 378-379.

⁷⁵ Bedřich Geminder, geb. 1901, war nach seiner Rückkehr in die Tschechoslowakei Leiter der Abteilung für internationale Verbindungen des ZK der KP der Tschechoslowakei. Im Slaňský-Prozeß wurde er 1952 zum Tode verurteilt und am 2.12.1952 in Prag erschossen.

niemand, wer hinter diesem Decknamen stand. Erst im Februar 1944 wurden dem OMI Angaben zur Person Gomułkas durch die Gruppe von Leon Kasman („Janowski“) bekannt.⁷⁶

Die Gruppe Kasman war im August 1943 aus polnischen Kommunisten, zum Teil aus der Komininternschule, gebildet worden. Sie wurde durch die Front zu einem geheimen Flugplatz in Belorussia geschleust. Dort sollte sie polnische Partisanen um sich sammeln und weitere Direktiven für einen Einsatz in Polen abwarten. Als jedoch die Nachrichten über Finders Verhaftung und Gomułkas Wahl nach Moskau gelangten, wurde die Kasman-Gruppe nach Polen in Marsch gesetzt mit der Aufgabe, die Lage in der PPR zu erkunden und sie nach Moskaus Wünschen auszurichten. Anfang Januar 1944 traf sie im Lubliner Gebiet ein und nahm Verbindung mit der dortigen PPR-Leitung und AL-Führung auf. Als das ZK der PPR von der Ankunft Kasmans erfuhr, lud man ihn nach Warschau ein und wollte ihn in das ZK kooptieren. Das aber wurde Kasman vom OMI untersagt. Die vom Mißtrauen gegenüber der neuen PPR-Führung getragenen Weisungen des OMI an Kasman führten zu gefährlichen Konflikten und zu einer schädlichen Spaltung der Partisanenbewegung im Gebiet Lublin. Zwar gelang es dem ZK der PPR später, diese Spannungen teilweise zu vermindern, doch die politischen und auch persönlichen Folgen dieser Spaltung überdauerten Jahrzehnte.⁷⁷

Der Dualismus von Exil- und Landeszentrum der polnischen Kommunisten

Zu einem weiteren Anlaß für Mißtrauen und Verdächtigungen der PPR-Führung wurde die Gründung des *Landesnationalrates* (Krajowa Rada Narodowa, KRN) in der Sylvesternacht 1943/44 in Warschau. Sie fand auf Initiative der PPR und ebenfalls ohne Moskauer Genehmigung statt. An der Sitzung nahmen eingeladene Vertreter der PPR, der RPPS (Arbeiterpartei Polnischer Sozialisten), des linken Flügels der Bauernpartei (SL) sowie der Bauernbataillone (BCh) und andere Demokraten teil. Zum Vorsitzenden des KRN wurde Bolesław Bierut gewählt. Hauptaufgabe des KRN sollte es sein, den Befreiungskampf zu organisieren. Dazu wurde auch die Volksarmee (AL) ins Leben gerufen und Vorbereitungen getroffen, um in einem günstigen Moment eine provisorische Regierung zu bilden. Den Teilnehmern der Gründungsberatung war bewußt, daß ohne eine polnische Regierung, die die Sowjetunion als wichtigsten Bündnispartner und [29:] nicht als zweiten oder ersten Feind Polens betrachten würde, dessen Interessen als Mitglied der Anti-Hitler-Koalition Schaden nehmen, ja das Volk in eine verhängnisvolle Politik verwickelt werden konnten. Diese Gefahren für Polens nationale und staatliche Interessen sollte der Landesnationalrat abwenden. In diesem Bestreben wurde er selbst von manchen realistisch denkenden Kreisen der polnischen Emigration unterstützt, die die sowjetfeindliche Politik der Exilregierung als staatsfeindlich beurteilten.⁷⁸

Stalin und das OMI empfanden die Bildung des KRN als Konkurrenz gegenüber einer Initiative, die die sowjetische Seite nach der Teheraner Konferenz unternommen hatte. Am 24. Dezember 1943 hatte Stalin nämlich eine Delegation des ZPP in Moskau empfangen und ihr empfohlen, Vorbereitungen zur Bildung eines Polnischen Nationalkomitees (PKN) aufzunehmen. Basis dieser Exilregierung in spe sollte der Verband Polnischer Patrioten in der UdSSR sein; als Vorsitzender wurde Andrzej Witos, ein Bruder des bekannten Führers der Bauernpartei und früheren polnischen Premiers, Wincenty Witos, erwogen. Wegen der abgebrochenen Funkverbindung wußten weder das OMI noch die Funktionäre des ZPP von der Bildung des Landesnationalrats. Allerdings hatte Paweł Finder das OMI bereits kurz nach dem 7. November 1943 über die Absicht informiert.⁷⁹

Mit dem Polnischen Nationalkomitee in Moskau hatte die KPdSU-Führung dem Landesnationalrat ein Exilorgan als künftiges staatliches Gremien entgegengestellt. In Beratungen zwischen dem 24. Dezember 1943 und dem 12. Januar 1944, an denen neben Dimitroff auch Wanda Wasilewska und Jakub Berman teilnahmen, wurde dessen Zusammensetzung festgelegt. Von seinen 20 Mitgliedern sollten nur fünf aus Polen sein, deren Namen jedoch unbekannt blieben. Im Zusammenhang mit Komplikationen in den Beziehungen der Alliierten Anfang Januar 1944 wurde die Arbeit dieses Polnischen

⁷⁶ Ebenda, S. 423-424.

⁷⁷ Ebenda, S. 450-451, 525; Dimitrow, Dnewnik, S. 384, 388, 407, 410 und 415.

⁷⁸ Władysław Gomułka: Pamiętniki, Bd. II. Warszawa 1994, S. 334-378.

⁷⁹ Ebenda; Dimitrow, Dnewnik, S. 399-400; Nazarewicz, AL, S. 236-238.

Nationalkomitees noch im Januar storniert. Von der Bildung eines Polnischen Nationalkomitees in Moskau erfuhr das ZK der PPR bereits Anfang Januar 1944. Władysław Gomułka reagierte sehr schnell darauf. Am 12. Januar 1944 schrieb er nach Moskau: „In Angelegenheiten, die das Schicksal der Heimat betreffen, könnte das Nationalkomitee nur nützlich werden, wenn es in der okkupierten Heimat entstünde.“⁸⁰

Die KPdSU-Führung betrieb die Konkurrenz zur illegalen Widerstandsbewegung in Polen auch auf der Ebene der kommunistischen Partei und schuf neben dem ZK der PPR in Warschau im Moskauer Exil ein zweites Führungszentrum polnischer Kommunisten: das Zentralbüro polnischer Kommunisten (CBKP) sollte eine Repräsentation der polnischen Kommunisten in der Sowjetunion sein und als eine Art Parteileitung einer dort gar nicht existierenden polnischen kommunistischen Partei fungieren. Es wurde auf Vorschlag von Dimitroff und Manuiski organisiert, die auch über seine personelle Zusammensetzung entschieden. Dabei standen sie unter starkem Druck der KPdSU-Führung; erst die dritte Variante von Personalliste und Statut fand deren Billigung.⁸¹ Die Führung der KPdSU lehnte den Vorschlag Dimitroffs ab, zur Gründung des CBKP eine Versammlung aller in Moskau lebenden polnischen Kommunisten, also der ehemaligen Mitglieder der KPP, einzuberufen, um auf ihr das Zentralbüro und seine Leitung wählen und das Statut bestätigen zu lassen. Sie entschied, alles solle direkt vom ZK der KPdSU festgelegt werden und bestätigte am 2. Februar 1944 die vorgeschlagene Leitung. Vorsitzender wurde Aleksander Zawadzki. Das Zentralbüro polnischer Kommunisten nahm seine Tätigkeit am 10. Januar 1944 auf. Seine Existenz wurde streng geheim gehalten. Das ZK der PPR erfuhr nichts von der Existenz dieses Büros, das nach späterem sowjetischem Sprachgebrauch die Auslandsvertretung der PPR sein sollte, faktisch aber als Konkurrenz zu deren ZK installiert wurde. Erst nach der Befreiung erhielt die PPR-Führung Kenntnis von der Existenz des CBKP.⁸²

Die Nachricht von der Gründung des KRN erreichte Moskau Ende Januar 1944. Die Mitglieder des Zentralbüros begrüßten auf dessen Sitzung am 2. Februar die Entstehung des Landesnationalrates in Warschau, worüber die Zeitung des ZPP *Wolna Pulska* am 8. Februar 1944 berichtete. Auch der damals vom Institut 205 gesteuerte Sender *Kościuszko* gab am 30. Januar einen positiven Bericht über die Entstehung des KRN. Diese öffentliche Zustimmung dauerte aber nicht lange, die Berichterstattung änderte sich sehr schnell und gründlich. Für die sowjetische und die ZPP-Presse sowie den Rundfunk wurde ein absolutes Schweigen über den KRN und die AL angeordnet, sie kamen in den nächsten Monaten einfach nicht mehr vor.⁸³

Stalins Wendung und die Krise des ersten Halbjahres 1944

Dieses Schweigen war eine Folge der Wende, die Stalin damals hinsichtlich seiner Stellung zu polnischen Problemen vollzog. Zu den Ursachen dieser Wandlung gehört zweifellos der Brief Winston Churchills an Stalin vom 1. Februar 1944. Darin schrieb Churchill: „Die Bildung einer weiteren polnischen Regierung in Warschau, die sich von der unterscheidet, die wir bis jetzt anerkannt haben, würde in Verbindung mit Unruhen in Polen Großbritannien und die Vereinigten Staaten vor eine Frage stellen, die jener testen Übereinstimmung zwischen den drei Großmächten, von der die Zukunft der Welt abhängt, schaden würde.“⁸⁴ Nach Stalins Meinung kündigte Churchill damit Hindernisse für die Umsetzung der in Teheran geschlossenen und bislang in Polen unbekannten Vereinbarungen der Großmächte über Polens Grenzen und über die zukünftige polnische Regierung an, deren [31:] Basis grundsätzlich die Exilregierung sein sollte. Der Brief regte Stalin u. a. zu folgenden Maßnahmen an:

– Nichtanerkennung des KRN;

⁸⁰ PPR. Dokumenty programowe, S. 189-202.

⁸¹ Dimitroffs an Molotow gerichteter Vorschlag vom 5. Januar 1944, dem CBKP sollten Berman, Wasilewska, Skrzyszewski, Lewikowski und Zawadzki angehören, fand bei Stalin und Molotow keine Zustimmung. Im dritten, akzeptierten Vorschlag vom 24. Januar 1944 waren Skrzyszewski und Lewikowski gestrichen und durch Radkiewicz und Świerczewski ersetzt.

⁸² AAN, t.2u 8/1; Komintern, Bd. II. S. 408-410; Dimitrow, Dnewnik, S. 402-405.

⁸³ Nazarewicz, AL, S. 228-236.

⁸⁴ Briefwechsel Stalins mit Churchill, Attlee, Roosevelt und Truman 1941-1945, Berlin 1961, S. 244.

- Verbot jeglicher Erwähnung von KRN, AL und PPR in der sowjetischen und der ZPP-Presse;
- keine Waffenabwürfe für die AL;
- Blockierung einer nach Moskau eingeladenen Delegation des KR auf einer sowjetischen Partisanenbasis;
- Versuch, einige Gliederungen der AL und der PPR unmittelbar der sowjetischen Führung zu unterstellen;
- Verbot an polnische Partisanenabteilungen, die früher in der Westukraine und in Westbelorussia sowjetischen Stäben unterstanden, sich nach ihrer Ankunft in Polen dem Kommando der AL zu unterstellen;
- Verzicht auf KRN, AL und PPR in allen in Moskau vorbereiteten Plänen für eine zukünftige Verwaltung des befreiten Polen.

Zweifellos waren diese Maßnahmen dem Bemühen Stalins geschuldet, im staatlichen Interesse der Sowjetunion die Einheit der Anti-Hitler-Koalition zu bewahren. Sie waren aber auch Ausdruck seiner jahrzehntelangen äußerst negativen Einstellung zu den polnischen Kommunisten. Diese Maßnahmen schaden der polnischen Linken außerordentlich im Kampf für die Befreiung von der nazistischen Okkupation und darüber hinaus langfristig in ihrer politischen und organisatorischen Entwicklung.

Diese neue Stellung Moskaus zur PPR offenbarte sich deren Führung erstmals in einem Funktelegramm des OMI an das ZK der PPR vom 25. Februar 1944. Es enthielt eine scharfe Kritik der Politik der PPR im Hinblick auf den KRN. Ihr wurden Sektierertum und ultralinke Abweichungen vorgeworfen, eine Vernachlässigung der Verständigung mit dem Regierungslager und mit den polnischen Parteien der Rechten. Das alles sollte in den Dekreten des KRN enthalten sein.⁸⁵ Dabei war in Moskau gut bekannt, daß sich die Parteien des Regierungslagers und erst recht die polnischen Rechtsparteien einer Verständigung mit PPR und KR strikt verweigerten und statt dessen die Kämpfer der AL, der sozialistischen Widerstandsgruppen und linker Bauernbataillone und die Funktionäre linker Parteien mit Mordterror überzogen bzw. mit militärischer Gewalt bekämpften.

Offiziell berief sich das genannte Funktelegramm auf „ZPP-Kreise“. In Wirklichkeit drückte es den Standpunkt von Manuiski aus, den dieser sowohl in einem Brief an Dimitroff vom 24. Februar 1944 wie in einem Funkspruch an Kasman in Polen äußerte. Darin klagte Manuiski die PPR-Führung des Sektierertums an, weil sie für die Zukunft eine Sowjetisierung Polens anstrebe. Er empfahl Kasman, gegenüber der PPR besondere Vorsicht und Wachsamkeit zu üben. Auch die [32] Bildung der AL mit eigener Führung schätzte Manuiski als „vorzeitig“ ein, „weil die polnische Armee noch nicht nach Polen gelangt“ sei.⁸⁶ Gemeint war das I. Korps der Polnischen Bewaffneten Streitkräfte in der UdSSR unter dem Kommando von Oberst Zygmunt Berling.⁸⁷ Die hier gezeigte Unzufriedenheit der Moskauer Funktionäre mit der Bildung einer polnischen militärischen Führung ohne Moskaus Genehmigung ging in der Tendenz so weit, die Existenz der Volksarmee überhaupt zu ignorieren.

Das Bestreben der KPdSU-Führung und der von ihr gelenkten ZPP-Funktionäre, die im besetzten Polen wirkenden Organisationen, so sie nicht direkt unterzuordnen waren, offiziell zu ignorieren, offenbarte sich im Vorgehen und in den Plänen, die im OMI ausgearbeitet wurden. In einer Notiz vom 29. Februar 1944 über die Tätigkeit der vom OMI geführten Kasman-Gruppe in Polen wies Oberst Iwan Morosow, damals Leiter des Instituts 100 des OMI, Kasman an, sich nicht der PPR anzuschließen, sondern seine Gruppe als „unabhängige, parallele Stelle für die Verbindung mit Moskau“ von hier aus weiter zu leiten.⁸⁸ Auch von Manuiski erhielt Kasman derartige Weisungen. Sie verschärften seine Konflikte mit den PPR- und AL-Stellen.

Morosow bereitete auch einen Plan zur Aktivierung der Partisanenbewegung, der Parteilarbeit und der Aufklärung in Polen vor. Er sei in der Lage, fünf unabhängig voneinander tätige Gruppen sowjetischer

⁸⁵ AAN, t. 191/I-6; Nazarewicz, AL, S. 231-232.

⁸⁶ Komintern, Bd. II, S. 423-424.

⁸⁷ Die Erweiterung dieses Korps zur 1. Polnischen Armee erfolgte am 1. April 1944. Vgl. Ludowe Wojsko Polskie 1943-1945. Redaktor naukowy: Wacław Jurgelwicz, Warszawa 1973, S. 107.

⁸⁸ AAN, Mikrofilm 2802, K. 4; Nazarewicz, Al dylemty, S. 235-236.

Genossen nach Polen zu schicken. Es ist schwer zu verstehen, was für eine Partearbeit diese Gruppen in Polen leisten sollten, wenn zu ihnen nur „ein polnischer Genosse für die Verbindung zur PPR“ gehören sollte.⁸⁹ Über eine tatsächliche Tätigkeit dieser von Morosow angekündigten Gruppen fand ich keine Quellen.

Der Polnische Partisanenstab und die Waffenhilfe für die Volksarmee

Wegen des ständigen, doch bislang erfolglosen Verlangens der PPR und ihrer Partisanen nach Waffenlieferungen richtete die Vorsitzende des ZPP Wanda Wasilewska am 18. Januar 1944 einen Antrag an Molotov und Dimitroff, einen polnischen Partisanenstab zu bilden. Dessen Hauptaufgabe sollte die Versorgung der Volksgarde mit Waffen, technischen Kampfmitteln und Sprengstoffen sein. Das hatte am Vorabend der Befreiung Polens auch für die Rote Armee große politische und militärische Bedeutung. „Der Stab wird“, schrieb Wasilewska, „unter der Kontrolle der polnischen Parteileitung wirken und in operativer Hinsicht vom [33:] Moment seiner Bildung an dem sowjetischen Obersten Stab der Partisanenbewegung unterstehen.“⁹⁰

Um Hilfe für die Volksgarde als Hauptaufgabe dieses Stabes wandte sich der stellvertretende Sekretär des CBKP, Stanisław Radkiewicz, am 23. Februar 1944 an Molotow sowie an Dimitroff und Manuilski. Es ist wenig wahrscheinlich, daß beide Autoren Wasilewska und Radkiewicz – zu diesem Zeitpunkt noch nichts über die Bildung der Volksarmee in Polen wußten, aber nicht auszuschließen, daß sie es für besser hielten, deren Bezeichnung zu vermeiden. Allerdings unterstützten Dimitroff, Manuilski und Baranow das Gesuch des CBKP, die Bildung des Polnischen Partisanenstabes zu beschleunigen, in einem Brief des OMI an das ZK der KPdSU mit folgender merkwürdiger Begründung: „Laut unseren, durch den Nachrichtendienst bestätigten Informationen, gibt es in Polen keinen Stab, der die Partisanenbewegung leitet. Einzelne Partisanenabteilungen wirken isoliert, auf eigenes Risiko, ohne irgendeine zentrale Koordinierung ihrer Kampfoperationen.“⁹¹ Im OMI und im CBKP wußte man aber längst „über das Bestehen der Volksarmee“ in Polen Bescheid. Deren Hauptstab mit General Żymierski („Rola“) wurde also bewußt ignoriert.

Nachdem Meinungsverschiedenheiten über Unterstellung und Dislozierung des Polnischen Partisanenstabes geklärt waren, wurde er schließlich dem Kriegsrat der Polnischen Armee in der UdSSR unterstellt. Zum Chef wurde der Sekretär des CBKP und Mitglied des Kriegsrates dieser Armee, Aleksander Zawadzki berufen. Wegen der vielen anderen Verpflichtungen Zawadzakis, der später auch zum Stellvertretenden Befehlshaber dieser Armee und zum Generalmajor befördert wurde, übte die faktische Leitung des Polnischen Partisanenstabes Oberst Sergej Pritycki aus, früher Sekretär des Komsomol in Belorussia und zu jener Zeit Mitarbeiter des Zentralen Stabes der Partisanenbewegung der UdSSR. Das Staatliche Komitee für Verteidigung entschied am 8. April und der Generalstab der Roten Armee am 21. April 1944 über Formierung, Tätigkeit und Versorgung des Polnischen Partisanenstabes. Als Standort wurde ihm Rowno zugewiesen.⁹²

Es zeigte sich sehr bald, daß der Polnische Partisanenstab keiner polnischen Partei, sondern politisch dem ZK des KPdSU und militärisch dem Generalstab der Roten Armee unterstellt war und ausschließlich deren Weisungen ausführte. Sein Personal bestand mit wenigen Ausnahmen aus sowjetischen Offizieren; bis zu seiner Auflösung im Februar 1945 war in ihm kein einziger polnischer Partisan vertreten.

Sowjetische Waffenabwürfe für polnische Partisanen begannen Ende Mai 1944, zuerst aber nur für jene Partisanenabteilungen, die dem Partisanenstab unterstan-[34:]den, später auch für Abteilungen der Volksarmee. Bis Ende 1944 wurden insgesamt 592 Behälter mit 4553 Maschinenpistolen, 246 Maschinengewehren, 82 Panzerbüchsen und 49 Granatwerfern abgeworfen, dazu Sprengstoffe, Verbandsmittel u. a. Das war eine unschätzbare, aber leider zu spät gekommene Hilfe.

⁸⁹ Ebenda: Dimitrow, Drewnik, S. 407, 410, 415, 419.

⁹⁰ Russkij Archiv. Bd. 14-3 (1), Moskva 1994., S. 121; Nazarewicz, AL, S. 229.

⁹¹ Komintern, Bd. II, S. 432-436.

⁹² Russkij Archiv, S. 143-146; Dimitrow, Drewnik, S. 404.

Wie oben erwähnt, führten die Weisungen von OMI und ZK der KPdSU an Leon Kasman in Polen zu Spannungen mit den PPR- und AK-Gruppen vor Ort. Da Kasmans Anspruch, ein paralleles Zentrum zum ZK der PPR zu bilden und sich die kämpfenden AL-Einheiten unterzuordnen, durch Weisungen aus Moskau stets neu bestärkt wurde, griffen diese Spannungen bald auf die zentralen Instanzen beider Parteien über. Davon zeugt z. B. ein Funkspruch vom 19. April 1944 an das ZK der PPR mit Dimitroffs Unterschrift. In einem direktiven Befehlsstil, den Dimitroff sonst grundsätzlich nicht verwandte, wurde darin geschrieben: „Wie von uns vielmals verwiesen wurde, haben wir die Gruppe von Janowski⁹³ mit der Sonderaufgabe entsandt, der PPR Hilfe zu leisten. Diese Gruppe ist uns unmittelbar unterstellt und kann in Zukunft in den Bereich der PPR überstellt werden. Wir können überhaupt nicht verstehen, warum ihr dieser Gruppe Schwierigkeiten in der Arbeit im Lubliner Gebiet schafft und warum ‚Mietek‘⁹⁴ ihr mit gewaltsamer Entwaffnung droht ... Bis zur Regelung dieser Verhältnisse werden wir Waffen nur über die Janowski-Gruppe abwerfen.“⁹⁵ Dies bedeutete in der Praxis, daß die Partisanen der Volksarmee (AL) vorerst keine sowjetische Waffenhilfe erhalten sollten, und das zu einem Zeitpunkt, an dem die sowjetischen Sommeroffensive des Jahres 1944 vorbereitet wurde. Diesen Funkspruch hatte Dimitroffs Stellvertreter im OMI, Baranow⁹⁶, gleichzeitig an Molotow geschickt. Ein solches Vorgehen verschärfte die bestehenden Widersprüche in den Reihen der Kämpfer gegen die Nazi Herrschaft in Polen.

Landesnationalrat oder Moskauer Exilregierung?

In dieser Zeit berieten in Moskau die Leitungen von CBKP und ZPP in zahlreichen Sitzungen⁹⁷ über die künftige Verwaltung, die in dem von der Roten Armee befreiten Polen eingeführt werden sollte. Dabei wurden einerseits das Projekt einer Militärverwaltung mit Ortskommandanten aus der Polnischen Armee in der UdSSR, andererseits Projekte einer Zivilverwaltung mit Bevollmächtigten des Nationalkomitees ausgearbeitet. Einige dieser Projekte wurden der sowjetischen Führung vorgestellt. Doch in keinem einzigen wurde die Existenz des Landesnationalrates und seiner territorialen Strukturen erwähnt, ebensowenig die der Volksarmee. Auch die PPR kam darin nicht vor. Ohne Rücksicht auf die im zu befreien-[35:]den Polen tätigen PPR, KRN und AL planten diese Moskauer Funktionäre also Machtstrukturen, um sie dem Lande von außen aufzuzwingen. All dies zeigte, daß in den leitenden Kreisen der polnischen kommunistischen Emigration in Moskau das Streben verbreitet war, sich als eine höhere Instanz, also eine Art Politbüro über das Zentralkomitee der PPR zu stellen und diesem seine Meinungen aufzudrängen, obwohl diese Personen wegen ihrer langen Abwesenheit viele Probleme des okkupierten Landes nicht genau kannten.

Diese Situation, die man als Krise in den Beziehungen zwischen der PPR und der KPdSU bezeichnen muß, wirkte sich auch unmittelbar auf die Stellung des ZK der PPR zum CBKP aus. Um sie zu überwinden, entschied sich das ZK der PPR, eine Abordnung des KRN und der PPR nach Moskau zu entsenden. Ihr gehörten der stellvertretende Vorsitzende des KRN und Vorsitzende der Revolutionären Polnischen Sozialistischen Partei (RPPS), Edward Osóbka-Morawski, das Mitglied des ZK der PPR und der AL-Führung Marian Spychalski und drei weitere Personen an. Spychalski sollte auch einen Brief von Władysław Gomułka an Georgi Dimitroff überreichen. Darin erläuterte dieser ausführlich die Stellung der PPR zu grundsätzlichen Fragen und wies die ungerechten Vorwürfe zurück. Gomułka schrieb, daß eine Verständigung mit den Parteien des Regierungslagers sowie der Rechten wegen der Stellung der PPR zur Frage der polnisch-sowjetischen Grenze unmöglich sei: „Selbst wenn die Bruderschaft des Heiligen Antonius diese Grenze anerkennen würde, würde sie als Landesverräter, Feind Polens usw. angeklagt werden.“⁹⁸

⁹³ Deckname von Leon Kasman.

⁹⁴ Deckname von Mieczysław Moczar.

⁹⁵ Komintern, Bd. II, S. 450-451.

⁹⁶ Leonid Semjonowitsch Baranow, geb. 1909; 1943-1946 stellv. Leiter der Abt. Internationale Information, danach stellv. Leiter der Abt. Außenpolitik im ZK der KPdSU (B), ab 1947 Leiter der Kanzlei des Kominformbüros.

⁹⁷ Nach den Quellen z. B. am 11. März, 24. April und 15. Mai 1944.

⁹⁸ AAN, t. 191/6 (Brief an Genossen D.)

Der Brief datierte vom 7. März 1944, erreichte aber seinen Adressaten erst nach einigen Monaten, weil die Delegation in einer sowjetischen Partisanenbasis festgehalten wurde. Sie wartete dort zwei Monate lang auf ein Flugzeug, das sie nach Moskau bringen sollte, aber angeblich wegen der ungünstigen Wetterlage nicht kam. In dieser Zeit haben sich die Beziehungen sowie die Stellung Moskaus zur PPR grundlegend geändert.

Der Standpunkt des Zentralbüros polnischer Kommunisten (CBKP) war den Funktionären der PPR unbegreiflich. Die führenden Funktionäre des Zentralbüros Aleksander Zawadzki, Jakub Berman und Wanda Wasilewska waren erst nach dem September 1939 in die UdSSR gekommen und hatten die „Große Säuberung“ selbst nicht miterlebt. Aber sie hatten eine Ahnung vom Schicksal der dort schon länger lebenden polnischen Kommunisten. Gegenüber der Politik der KPdSU-Führung und besonders Stalins waren sie äußerst nachgiebig, weil sie diese viel besser und tiefer als die PPR-Führung verstehen konnten und sich auch der möglichen Folgen beim Abweichen von der Linie Stalins bewußt waren. Erst als später Moskau und Stalin ihre Stellung zur PPR änderten, konnten auch diese CBKP-Funktionäre die PPR unterstützen. Doch ihr Gegensatz während der Krise war eine der Ursachen späterer innerparteilicher Konflikte zwischen den „Mos-[36:]kauern“ und den „einheimischen“ Gruppen innerhalb der PPR und selbst noch Jahrzehnte später in der PVAP.

Stalins Entscheidung für den Landesnationalrat

Der Krisenzustand dauerte einige Monate. Außenpolitische Faktoren beendeten ihn. Die in dieser Zeit in London geführten vertraulichen Besprechungen des sowjetischen Botschafters Wiktor Lebediew mit dem Chef der polnischen Exilregierung, Stanisław Mikołajczyk, und dem Vorsitzenden des Nationalrates, Stanisław Grabski, zeigten nämlich, daß eine Verständigung über Polens Ostgrenze und über die Zusammensetzung der künftigen polnischen Regierung nicht möglich war. Erst nach ihrem Scheitern erblickte Stalin schließlich im KRN einen Faktor, der die Stagnation bei der internationalen Lösung der polnischen Frage überwinden könnte. Er entschied, den Landesnationalrat – die im Inland wirkende Struktur – als Keimzelle der zukünftigen Staatsmacht anzuerkennen, im Gegensatz zu den beiden Exilbildungen in London und Moskau.

Stalin befahl daraufhin am 19. Mai 1944, die seit zwei Monaten wartende KRN-Delegation unverzüglich mit einem Sonderflugzeug nach Moskau zu bringen. Dort empfing er sie am 22. Mai im Kreml. Plötzlich änderten sich auch die Stellungnahmen der Sowjetorgane und der sowjetischen Presse zu polnischen Fragen. Am 6. Juni wurde eine zweite Delegation mit dem Befehlshaber der Volksarmee General Michał Żymierski („Rola“) aus dem Lubliner Wald nach Moskau geflogen. Mit den Vertretern des KNR wurden Vorbereitungen für die zukünftige provisorische Verwaltung in Polen getroffen. Sie sollte sich anteilig aus der KRN-Delegation und dem ZPP-Vorstand zusammensetzen. Ende Mai begannen auch Waffenabwürfe für die Volksarmee im okkupierten Polen. Diese Wendung der sowjetischen Politik gegenüber der polnischen Linken erfolgte aber viel zu spät, um die politische Lage in Polen in größerem Maße zu beeinflussen.⁹⁹

Am 22. Juni 1944 begann die große sowjetische Sommeroffensive, die zur Befreiung mehrerer östlicher Wojewodschaften Polens führte. Am 21. Juli wurde in Moskau aus den Mitgliedern der Delegation der KRN und des Hauptvorstandes des ZPP ein neues Machtorgan geschaffen, das *Polnische Komitee für die Nationale Befreiung* (PKWN). Den Vorsitz übernahm Edward Osóbka-Morawski, seine Stellvertreterin wurde Wanda Wasilewska. Das PKWN erließ am 22. Juli 1944 ein Manifest an das polnische Volk. Es schloß mit der Regierung der UdSSR Verträge über die zukünftigen polnischen Grenzen. Sie betrafen nicht nur die polnisch-sowjetische Grenze; in einem vertraulichen Kapitel verpflichtete sich die UdSSR, die Oder-Neiße-Grenze mit Stettin für Polen auf internationaler Ebene einzufordern. Abgeschlossen wurde auch ein Abkommen über die Beziehungen zwischen polnischen und sowjetischen Behörden in den befreiten Gebieten Polens.

[37:] Trotz der Wende in den Auffassungen der Sowjetführung zu polnischen Problemen, hielten sich im Denken einiger CBKP-Funktionäre noch immer die Zumutungen an die PPR-Führung über deren

⁹⁹ Dimitrow, Dnewnik, S. 421-422, 428; Nazarewicz, AL. S. 238-245.

Sektierertum und ultralinke Abweichungen. Am Tage der Ankunft der KRN-Delegation in Moskau, dem 19. Mai 1944, unterzeichnete der Vorsitzende des CBKP, Aleksander Zawadzki, einen Funkspruch nach Warschau. Darin wiederholte er die früher mehrfach vorgebrachte Forderung des OMI an die PPR, die sozialpolitische Basis auszuweiten und die Losungen der Nationalisierung der Großindustrie und der Banken sowie der Konfiskation der großen Landgüter abzuschwächen. Die tatsächlichen Autoren des Funkspruchs waren wiederum Manuilski und Molotow.¹⁰⁰ Und wiederum sollten die dem Verlangen der Volksmassen entsprechenden inneren Reformen in Polen den Wünschen der westlichen Großmächte, denen Stalin damals folgte, angepaßt werden.

In diese Richtung wiesen auch die Forderungen des OMI an die Moskauer Leitung des ZPP. Aus dem Entwurf der Resolution für das am 5. April 1944 bevorstehende Plenum des ZPP sollten alle Passagen über die entschädigungslose Enteignung des großen Landbesitzes, über die staatliche Verwaltung der Großindustrie, die ihrer Nationalisierung gleichgesetzt wurde, und auch eine würdigende Aussage über die in Italien kämpfenden polnischen Soldaten entfernt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch Molotows faßte schließlich das Plenum gar keinen Beschluß dazu.¹⁰¹ Das alles erklärt, warum diese Aussagen im Programm und später im Manifest des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung vom 22. Juli 1944, die im Verlaufe des Juli durch ZPP und CBKP mit der KRN-Delegation vorbereitet wurden, nicht enthalten sind.

Der Beginn der Befreiung

Mit der Befreiung der ersten östlichen Teile Polens und der Bildung des PKWN begann der Prozeß des Wiederaufbaus des polnischen Staates. Somit wurde auch die Problematik der Beziehungen zwischen dem OMI als Nachfolger der Komintern und der PPR durch die Problematik der zwischenstaatlichen Beziehungen der Sowjetunion und der Polnischen Republik ersetzt.

Obwohl die Sowjetregierung mit dem PKWN diplomatische Beziehungen aufnahm, erkannte sie es völkerrechtlich nicht als Regierung an, sondern betrachtete es als ein provisorisches Verwaltungsorgan. Unter dem Druck der Westmächte setzte sie, diesmal in Moskau, im August und im Oktober 1944 die Gespräche mit Stanisław Mikołajczyk fort. Aber die politischen Widersprüche zwischen beiden Regierungen erwiesen sich als unüberwindlich. Gleichzeitig führten dieselben Gegensätze zu scharfen, auch bewaffneten Konflikten im befreiten Polen. Erst nach dem Mißlingen dieser Gespräche entschied sich die sowjetische Regierung, die in [38:] Lublin am 31. Dezember 1944 gebildete Provisorische Regierung Polens völkerrechtlich anzuerkennen.

In dieser Zeit erhielten das PKWN und die Provisorische Regierung eine bedeutende materielle Hilfe von der UdSSR, die der Bewaffnung und Versorgung des Polnischen Heeres (Wojsko Polskie) und der Bevölkerung diente und auch der PPR nützlich wurde. So wurde der Antrag Gomułkas auf finanzielle und materielle Hilfe für die zum Teil noch unter Okkupationsbedingungen tätige Partei am 21. Oktober 1944 von Dimitroff unterstützt und von der Sowjetregierung erfüllt.¹⁰²

Es ist selbstverständlich, daß sich die Rolle des OMI in den polnisch-sowjetischen Beziehungen stark verringerte, doch seine Mitglieder hinterbrachten der KPdSU-Führung weiterhin falsche Anklagen über die Politik der PPR und ihren Generalsekretär Władysław Gomułka. Als Beispiel kann die Notiz von Zofia Dzierżyńska vom 20. Oktober 1944 dienen. Nach der Lektüre einiger Artikel in Zeitungen, die in der provisorischen Hauptstadt Lublin erschienen, charakterisierte sie die Haltung der PPR als nationalistisch und opportunistisch beeinflusst.¹⁰³ Wenn wir zeitlich etwas vorgreifen, so wurden dieselben Beschuldigungen und dazu noch „antimarxistisch“ gegenüber der PPR-Führung am 5. April 1948 von Baranow und zwei Mitarbeitern in einem für Michael Suslow ausgearbeiteten Memorial wiederholt, das wenig später dem Sturz Gomułkas und der vollen Entfaltung des Stalinismus diente.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Komintern, Bd. II, S. 459-461.

¹⁰¹ Ebenda, S. 444-445.

¹⁰² Komintern, Bd. II, S. 475-476.

¹⁰³ Polska – ZSSR. Struktury podległości. Dokumenty KCWKP (b) 1944-1949, Warszawa 1995, S. 100.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 204-217 (Über die antimarxistische Richtung in der Leitung der PPR).

Zu dieser Zeit arbeitete Dimitroff nicht mehr in Moskau; er war am 4. November 1945 nach Bulgarien zurückgekehrt, wo er bald zum Präsidenten gewählt wurde.¹⁰⁵ Am 19. Dezember 1945 wurde die OMI in Abteilung Außenpolitik umbenannt. Ihr Leiter wurde Michael Suslow, Baranow blieb Stellvertreter.

Vor der neuen polnischen Volksmacht, in der die PPR die Führungsaufgabe übernahm, standen Aufgaben ungeheuren Ausmaßes. In kürzester Zeit wurden zwei Armeen und andere militärische Formationen aufgestellt, die ab Januar 1945 an der Befreiung ganz Polens und im April/Mai an der Berliner Operation teilnahmen. Es wurden große Menschenbewegungen von Osten und von Westen organisiert und die zerstörte Wirtschaft wiederaufgebaut. Gleichzeitig mußte der Kampf gegen die bewaffnete Opposition, die das Land in einen Bürgerkrieg hineinzog, geführt werden.¹⁰⁶ Aber diese Probleme gehören bereits zu einer anderen Thematik.

[39:]

Abkürzungen:

AL	Armia Ludowa (Volksarmee)
BCh	Bataliony Chłopskie (Bauernbataillone)
CBKP	Centralne Biuro Polskich Komunistów (Zentralbüro polnischer Kommunisten)
EKKI	Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale
GL	Gwardia Ludowa (Volksgarde)
IML	Institut für Marxismus-Leninismus
KI	Kommunistische Internationale
KJV	Kommunistischer Jugendverband
KPdSU (B)	Kommunistische Partei der Sowjetunion (Bolschewiki)
KPP	Komunistyczna Partia Polski (Kommunistische Partei Polens)
KPRP	Komunistyczna Partia Robotnicza Polski (Kommunistische Arbeiterpartei Polens)
KPZB	Komunistyczna Partia Zachodniej Białorusi (Kommunistische Partei Westbelorußlands)
KPZU	Komunistyczna Partia Zachodniej Ukrainy (Kommunistische Partei der Westukraine)
KRN	Krajowa Rada Narodowa (Landesnationalrat)
MOPR	Meshdunarodnaja Organizacija Pomości Rewoluzionerom (Internationale Hilfe für Revolutionäre)
NKWD	Narodny Komisariat Wnutrjennych Djel (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten)
PCF	Parti Communiste Français (Französische Kommunistische Partei)
PKWN	Polski Komitet Wyzwolenia Narodowego (Polnisches Komitee der Nationalen Befreiung)
PPR	Polska Partia Robotnicza (Polnische Arbeiterpartei)
PPS	Polska Partia Socjalistyczna (Polnische Sozialistische Partei)
RPPS	Robotnicza Partia Polskich Socjalistów (Arbeiterpartei Polnischer Sozialisten)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SDKPiL	Socjaldemokratyczna Partia Królestwa Polskiego i Litwy (Sozialdemokratische Partei des Königreiches Polen und Litauens)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SL	Stronnictwo Ludowe (Volkspartei)
ZK	Zentralkomitee
ZPP	Związek Patriotów Polskich (Verband Polnischer Patrioten)

¹⁰⁵ Dimitroff, Dnewnik, S. 510.

¹⁰⁶ Vgl. Ryszard Nazarewicz: Der Bürgerkrieg in Polen, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, H. 13, Berlin 1997, S. 33-62.

Vor dem Gesetz ungleich

Die Verfolgung von Zwangsarbeitern durch die Staatsanwaltschaft Potsdam 1940-1945

Kurt Finker zum 75. Geburtstag am 27. August 2003 gewidmet

I. Einführung

Ermittlungs- und Prozeßakten geben nicht nur Einblick in die jeweiligen Rechtsverhältnisse. Sie widerspiegeln hinsichtlich der Straftatbestände wie ihrer Verfolgung gesellschaftliche Interessen, Verhältnisse und Sachverhalte. Ermittlungen und Prozesse sind in bezug auf die sozialen Tatsachen, die sie rechtlich regulieren sollen, zugleich deren Bestandteil. Für die vorliegende Dokumentation wurden 89 Straftaten ausgewertet, die durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht bzw. Amtsgericht Potsdam im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Zwangsarbeiter angelegt wurden. Sie bilden eine wichtige Quelle zur Geschichte der Zwangsarbeiter. Unter diesem Aspekt werden sie hier untersucht und vorgestellt, unbeschadet dessen, was sie darüber hinaus über die Pervertierung des bürgerlichen deutschen Rechts im Faschismus aussagen.

Die Mehrzahl der Angeklagten waren Arbeitskräfte aus den westeuropäischen Ländern. Bei den Straftatbeständen überwiegen Diebstahl von Lebensmitteln (20), Schwarzhandel und Hehlerei (19), Diebstahl von Gegenständen (13) oder Bekleidung (6) sowie um Flucht (7). Es handelt sich also um Delikte, die eindeutig eine Reaktion auf die erzwungene miserable Lage der ausländischen Arbeiter waren. Zahlenmäßig marginal sind Sittlichkeitsdelikte, Kindstötung, Verkehrsunfälle, Devisenvergehen und Brandstiftung. Die Gründe dafür, daß sich in den Straftaten hauptsächlich Angeklagte aus den besetzten westeuropäischen Ländern finden, liegen einmal in den größeren Freiheiten, die diesen Menschen im Vergleich zu den Arbeitskräften aus Osteuropa zugebilligt wurden. Zum anderen wurden Straftaten von Zwangsarbeitern aus Polen und den Ländern der Sowjetunion oft gar nicht der Staatsanwaltschaft übergeben. So sind beispielsweise die von der Gestapo Potsdam veranlaßten öffentlichen Hinrichtungen polnischer Arbeiter in Neuseddin (1942) und Potsdam-Golm (1943) in den Gerichtsakten nicht nachweisbar.

[41:] Der Vergleich von Strafverfahren wegen gleichartiger oder vergleichbarer Delikte ermöglicht Aussagen darüber, ob das Rechtsverständnis auf abstrakten Rechtsquellen basierte, also in Unabhängigkeit von der Person geurteilt wurde, oder ob für die Verurteilung andere Maßstäbe wie beispielsweise die Bewertung des sozialen Status oder der nationalen Identität des Angeklagten ausschlaggebend waren. Aus diesem Grund werden vergleichbare Verurteilungen von Arbeitskräften aus West- und Osteuropa zueinander in Beziehung gesetzt.

Die verfolgten und verhandelten Straftaten wurden danach ausgewählt, wie sozial relevant sie für die Zwangsarbeiter bzw. für einige Gruppen von ihnen waren. Exemplarisch sei in diesem Kontext auf die Lebensmitteldiebstähle und in diesem Zusammenhang auf den Schwarzhandel verwiesen. Zahlenmäßig nahmen diese Delikte den höchsten Anteil bei der Verfolgung von Zwangsarbeitern durch die Justizorgane in Potsdam ein. Durch die Berichte der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zieht sich unabhängig von ihrer nationalen Herkunft die Erinnerung an den Hunger. Hunger wird auch in den Prozeßakten durchgängig als das für Diebstahl und Schwarzhandel entscheidende Motiv angegeben.

Die für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit unabdingbare Versorgung mit Nahrungsmitteln war durch ein System eklatanter Ungleichbehandlung geprägt. Offiziell sollten die Westarbeiter wenigstens mengenmäßig die gleiche Nahrung erhalten wie die deutsche Bevölkerung, nicht aber qualitativ. Bei den Arbeitskräften aus dem Osten wurden nicht nur hinsichtlich der Qualität, sondern auch der Quantität der Nahrungsmittel gravierende Abstriche gemacht. Milchprodukte, Eier und Hülsenfrüchte bekamen sie gar nicht. Auch frisches Obst und Gemüse waren für sie nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Fleisch- und Fettportionen bekamen sie ein Drittel weniger als die Arbeiter aus Westeuropa. Der Satz der allgemeinen Nahrungsmittel lag um die Hälfte niedriger und die Zuteilung von Zucker und Marmelade betrug weniger als ein Drittel von dem, was den westeuropäischen Arbeitskräften zugedacht war.¹

¹ Vgl. Dietrich Eichholtz: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Band II: 1941-1943, Berlin 1985, S. 269.

Hinzu kam, daß eine Herabsetzung der Essenrationen häufig zur Disziplinierung oder Bestrafung eingesetzt wurde. Wer schlecht arbeitete, wem irgendwelche Verstöße gegen die betriebliche Ordnung vorgeworfen wurden, konnte mit dem Entzug der ohnehin kärglichen Nahrung bestraft werden. Dietrich Eichholtz hat diese Maßregelung treffend als „Schläge auf den Magen“² charakterisiert.

Im Potsdamer *Arado*-Lager *Am Brunnen* erhielten die russischen Arbeitskräfte zweimal am Tag eine Suppe, die aus Rüben oder Spinatbrei, manchmal auch nur aus Kartoffelschalen bestand. Brot und Beilagen erhielten sie jeden zweiten Tag. In Erinnerungen wird eine Menge von täglich 200 Gramm Brot genannt. Das [42:] wären heute zwei Scheiben Brot von etwa einem Zentimeter Stärke. Da die „Ostarbeiter“ in Lagern und Betrieben leben mußten und ausschließlich dort verpflegt wurden, bekamen sie die Lebensmittelmarken nicht ausgehändigt, sondern diese gingen direkt an die Lagerverwaltung. Damit waren diese Arbeiter der auf Gedeih und Verderb der Verwaltung und dem Küchenpersonal der Lager ausgeliefert. Kontrollen im Lager *Am Brunnen* im Zusammenhang mit angezeigten Mißhandlungen von „Ostarbeitern“ durch den Werkschutz ergaben, daß bestimmte höherwertige Nahrungsmittel wie die geringen Zuckerrationen nie im Lager ausgeteilt wurden. In der Regel wurden Unterschlagungen von Lebensmitteln durch das Bewachungs- und Küchenpersonal der Lager nicht geahndet.

Nicht nur die Finnen versuchten an den ausländischen Arbeitskräften zu sparen. Im August 1941 gingen beim Rüstungskommando Potsdam Klagen von *Arado*-Verantwortlichen über Unzufriedenheit unter Franzosen und Holländern ein. Ihnen war durch Verfügung der Stadt Potsdam ab sofort die Sonderzuteilungskarte entzogen. Diese Karte berechnete sie zum Kauf von Obst, Gemüse, Schokolade usw. Die angeworbenen Arbeiter versuchten mit allen Mitteln, die Firma zu verlassen. In den Sommermonaten 1941 hatte *Arado* 40 Facharbeiter verloren. Die ausländischen Arbeiter verlangten, daß ihnen diese bei der Anwerbung versprochene Karte belassen wird. Sie erwähnten ausdrücklich, daß sie nicht so wie die Polen behandelt werden wollen.³

Die Ernährungslage war in den einzelnen Industriebetrieben in der Regel gleich schlecht. Günstiger gestaltete sich die Situation für eine Reihe von Arbeiterinnen bzw. Arbeitern, die in der Landwirtschaft bzw. in der Hauswirtschaftspflege eingesetzt waren und von den Wirtschaften mit verpflegt wurden. Doch auch hier war die Situation von Fall zu Fall sehr unterschiedlich und wurde von der Haltung der „Arbeitgeber“ bestimmt, denen diese Arbeitskräfte überlassen worden waren. Maria Walijewna Wolkowa, die 1943 15-jährig in Pskow verhaftet und in einem der Babelsberger Lager untergebracht worden war, mußte in der Landwirtschaft arbeiten. Sie erinnert sich daran, daß dies ihr Glück war, weil der Bauer seine Arbeitskräfte ordentlich versorgte.⁴ In einem anderen landwirtschaftlichen Betrieb dagegen, der Gärtnerei *Vösch* in der Großbeerstraße 139, wurden die Zwangsarbeiter abends mit Ketten ans Bett gefesselt.⁵

Die Ernährungssituation vor allem der „Ostarbeiter“ verschlechterte sich mit dem Verlauf des Krieges. Im September 1942 hatte das Rüstungskommando Potsdam für eine Verbesserung der Verpflegung der „Ostarbeiter“ und für ihre „sorgsame [43:] Behandlung und Betreuung“ plädiert, „um (die) sonst unausbleibliche Vergeudung von Transportmitteln, Unterkunftsräumen, Spinnstoffen, Lebensmitteln und Sanitätspersonal sowie von Aufsichts- und Pflegepersonal zu vermeiden“.⁶ Die zynische Begründung ist entlarvend. Es ging nicht um das Wohl der betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen und deren Leben; sie zählten nur als Arbeitskraft, nicht aber als Mensch.

Im Wehrkreis Potsdam waren 1943 durch private Initiativen zusätzliche Mengen an Kartoffeln und Gemüse zur Verbesserung der Ernährung der „Ostarbeiter“ beschafft worden, um deren Arbeitskraft zu erhalten. Am 31. Januar 1944 vermerkte das Rüstungskommando Potsdam, daß im begonnenen

² Ebenda, S. 277.

³ Kriegstagebuch des Kommandos des Rüstungsbereichs (III) Potsdam (RüKdo), Eintrag vom 11. August 1941.

⁴ Erinnerungen bei der Vfn.

⁵ Erinnerung von Elfriede Schneemann, in: Ina Paul: Die Lage der ausländischen Zwangsarbeiter im Raum Potsdam während des zweiten Weltkrieges und der gemeinsame Kampf deutscher und ausländischer Antifaschisten. Diplomarbeit an der Pädagogischen Hochschule Potsdam unveröff. Ms., 1978, S. 39.

⁶ RüKdo Potsdam, Eintrag vom 1. Juni bis 30. September 1942.

Jahr derartige Maßnahmen nicht mehr erfolgen können, da „jeder Versuch einer Verbesserung der Ostarbeiterkost als zu Lasten der deutschen Bevölkerung gehend ab(zu)lehnen“ sei. Es wurde lediglich als möglich angesehen, „innerhalb der festgesetzten Rationen der einzelnen Nahrungsmittelsorten einen mengenmäßigen Austausch vorzunehmen“.⁷ Die gedachte Umverteilung sah so aus, daß Hirse oder Buchweizen statt Brot verteilt werden konnte.

Was von der Staatsanwaltschaft bis in die letzten Kriegstage hinein akribisch als kriminelles Handeln verfolgt wurde, ist war in den meisten Fällen ungeachtet der oft sehr differenten Zusammenhänge in erster Linie individuelles Protest- und Resistenzverhalten gegenüber den katastrophalen Lebensumständen; nicht selten wurde dieses Verhalten auch aus dem Gefühl genährt, man schade dadurch dem Feind.

Die Strafprozeßakten dokumentieren in den tatsächlichen oder vermeintlichen Straftatbeständen gesellschaftliche Realitäten. Zugleich geben sie Auskunft über individuelle Schicksale. Mit Hilfe der Akten wird es möglich, Angehörige einer Opfergruppe, die meist nur als Nummern in den Lagern geführt wurden, aus dieser Anonymität herauszuheben und ihnen ihre Namen zurückzugeben und ihr Schicksal zu erzählen. Dieses Ziel wird vor allem bei den Fällen von Bronislaw B. (siehe Brandstiftung), Jan Ga. und Longin Ge. (Verfolgung aufgrund politisch motivierter Delikte), Gerhard Sch. (Verfolgung jüdischer Zwangsarbeiter) und Katarina J. (verbotener Umgang) verfolgt.

2. Zwangsarbeit in Potsdam

Die Potsdamer Industriestruktur prägten Finnen der Leichtindustrie wie der lebensmittelverarbeitenden und Genußmittelindustrie, der chemischen Industrie, des medizinischen Gerätebaus, der Holzverarbeitung und des Maschinenbaus. An den Havelufern hatten sich eine Reihe von Bootswerften angesiedelt. Kommunale Betriebe wie das *Reichsbahnausbesserungswerk*, das städtische *Elektrizitätswerk* und die städtischen *Verkehrsbetriebe* beschäftigten nicht wenige Arbeiter.

[44:] In ihrem Selbstverständnis definierte sich die Stadt aber nicht über ihre wirtschaftlichen Strukturen. Noch im Februar 1936 betonte Oberbürgermeister Hans Friedrichs mit Blick auf die bevorstehenden Olympischen Spiele im Sommer 1936 in Berlin, daß „Potsdams Wirtschaftsgrundlage der Fremdenverkehr ist“.⁸ Diese Äußerung weist darauf hin, daß an einen industriellen Ausbau der Stadt nicht gedacht wurde. Friedrichs befand sich mit dieser Haltung ganz in der Tradition seines Vorgängers Arno Rauscher, der sich 1932 in einem Interview gegen einen Strukturwandel Potsdams zu Gunsten der Industrie ausgesprochen hatte und stolz darauf war, die Ansiedlung von Industriebetrieben in den zurückliegenden Jahren erfolgreich verhindert zu haben. „Industrie? Potsdam und Industrie?! Es hat Leute gegeben, die mit dem Gedanken spielten. Bitte ... denken Sie mal in die Residenz Friedrichs des Großen Fabrikschornsteine hinein!“⁹

Mit der Eingemeindung von Babelsberg, der größten Industriestadt des Kreises Teltow, kamen Großbetriebe zur Stadt Potsdam wie die *Arado-Flugzeugwerke* mit 3.200 Arbeitern und Angestellten, *Orenstein & Koppel* mit 2.400 Mitarbeitern, *Frieseke und Höpfner* mit 1.000 Arbeitskräften. Deutschlands größte Filmgesellschaft *Universum-Film-AG (UFA)*, die seit 1911 ihre Ateliers und Freigelände in Babelsberg hatte¹⁰, beschäftigte 4.500 Mitarbeiter. Darüber hinaus existierte in Potsdam und Babelsberg eine Vielzahl kleinerer Betriebe, deren Mitarbeiterzahl sich zwischen 50 und 400 bewegte.

In einer Zielbeschreibung der britischen Aufklärung für das Bomber Command vom November 1944 zur Vorbereitung auf den Bombenangriff auf Potsdam wurde die Stadt als „Wohngebiet für verabschiedete Offiziere und Regierungsbeamte“ und „militärisches Ausbildungszentrum von einiger Bedeutung“ ohne nennenswerte Industrie beschrieben.¹¹ Hier war der britischen Luftaufklärung eine

⁷ RüKdo Potsdam, Eintrag vom 31. Januar 1944.

⁸ Potsdamer Tageszeitung vom 8.2.1936.

⁹ Potsdamer Tageszeitung vom 3.9.1932.

¹⁰ Seit 1942 Universum-Film-G.m.b.H. – durch Goebbels geschaffene Dachorganisation aller in der Filmwirtschaft tätigen Filmen.

¹¹ PRO London, Air-14/1206, zitiert nach: Olaf Groehler: Der Luftkrieg gegen Brandenburg in den letzten Kriegsmonaten, in: Brandenburg im Jahr 1945. Studien, hg. von Werner Stang unter Mitarbeit von Kurt Arlt, Potsdam 1995, S. 25.

eklatante Fehleinschätzung unterlaufen, denn zu diesem Zeitpunkt gab es in der Stadt keine Firma, die nicht direkt zur Rüstungsindustrie gehörte oder in irgendeiner Weise für die Bedürfnisse der Kriegführung produzierte. Bereits 1939 waren 65 wehrwirtschaftliche Betriebe (W-Betriebe) ausgewiesen, die ihre Aufträge von der Wehrmacht erhielten.

Die ersten ausländischen Arbeitskräfte, die in Potsdam zum Einsatz kamen, waren polnische Kriegsgefangene und polnische Zivilarbeiter, die in den zwischen 1935 und 1939 nach Potsdam eingemeindeten Dörfern in der Landwirtschaft arbeiten mußten. Weiterhin wurden diese Arbeitskräfte zu Meliorationsarbeiten und Landschaftspflegearbeiten eingesetzt. Als erste Industriebetriebe beschäftigten *Frie-[45:]seke & Höpfner* und *Orenstein & Koppel* Kriegsgefangene und zivile ausländische Arbeitskräfte. Das Babelsberger Werk von *Orenstein & Koppel* zählte 1941/1942 zu den ersten Betrieben in der Provinz Brandenburg, die sowjetische Kriegsgefangene beschäftigte.

Spätestens seit 1942 gab so gut wie keinen Betrieb, unabhängig davon, ob Marmeladenproduzent oder Rüstungsfirma, der sich nicht der Arbeitskraft ausländischer Arbeiter aus den von Deutschland überfallenen und okkupierten Ländern bediente. Doch nicht nur die Privatwirtschaft beschäftigte Zwangsarbeiter, auch in kommunalen Betrieben wie den städtischen Gaswerken, den Elektrizitätswerken und den Verkehrsbetrieben waren Zwangsarbeiter vor allem aus Westeuropa beschäftigt. Darüber hinaus waren Frauen und Mädchen in Privathaushalten als Dienstmädchen eingesetzt.

Die Gesamtbevölkerung von Potsdam-Babelsberg betrug in diesen Jahren im Durchschnitt 135.000 Einwohner, davon 9.651 hier stationierte Militärpersonen (Stichjahr 1939). Die Zahl der während des Krieges eingesetzten ausländische Arbeitskräfte überschritt zeitweilig 10.000. 71 Adressen von Unterkünften für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene sind in der Stadt nachgewiesen. Es handelt sich dabei sowohl um große Lager wie die von *Orenstein & Koppel*, deren Aufnahmekapazität 1.000 Menschen überschritt, als auch um kleinere Quartiere mit einem Aufnahmevermögen von 10 bis 50 Personen wie etwa das Lager der *Holzhandlung Gebr. Saran GmbH* auf dem Kiewitt. Diese Lager befanden sich nicht im Verborgenen, sie waren für die Bevölkerung gut sichtbar. Lager für Zwangsarbeiter befanden sich u. a. in der Großbeerenstraße, in der damaligen Wilhelmstraße (Alt Nowawes/Babelsberger Straße), Am Brunnen, an der heutigen Heinrich-Mann-Allee, in der Wiesenstraße, auf dem Kiewitt, in der Schiffbauer Gasse, der Kurfürstenstraße, der Gartenstraße, der Grünstraße, in der Leipziger Straße, in der Holzmarktstraße, der Tornowstraße.

Zivile ausländische Arbeitskräfte im Arbeitsamtsbezirk Potsdam 1941-1944¹²

Stichtag	Männer	Frauen	insgesamt	davon „Ostarbeiter“
25.04.1941	2.441	543	2.984	—
10.07.1942	5.483	3.507	8.990	3.240
31.03.1943	9.496	5.170	14.666	5.023
31.03.1944	10.688	7.452	18.140	6.898

Diese Arbeiter waren Belgier, Belorussen, Franzosen, Holländer, Italiener, Kroaten, Norweger, Polen, Russen, Slowaken, Spanier, Tschechen, Ungarn, Ukrainer. Die meisten Arbeitskräfte kamen aus Polen, der Sowjetunion, aus Frankreich und [46:] den Niederlanden. Ihre Vermittlung an die einzelnen Betriebe der Stadt erfolgte durch das Landesarbeitsamt Brandenburg, das von den Durchgangslagern (z. B. Rehbrücke, seit 1939 zu Potsdam gehörend, und Brandenburg-Görden, das speziell für Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion eingerichtet worden war) Mitteilung über die eingetroffenen Arbeiter erhielt. Daraufhin organisierte das Arbeitsamt entsprechend den Anforderungen aus den einzelnen Betrieben den Einsatz der Arbeitskräfte, die dann aus den Durchgangslagern, die als moderne Sklavenmärkte anzusehen sind, in die Betriebslager kamen.

¹² Zahlen aus: Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich. Jg. 1941, Nr. 12 v. 20. Juni 1941, S. 15; Jg. 1942, Nr. 17 v. 5. September, S. 16; Jg. 1943, Nr. 5 v. 31. Mai 1943, S. 42; Jg. 1944, Nr. 6, 7 u. 8 v. 21. August 1944, S. 32.

3. Die Sondergesetzlichkeit gegenüber den Zwangsarbeitern

Die Perversion des bürgerlichen Rechts durch die Hitlerregierung und vor allem durch die deutschen Juristen selbst kann in diesem Beitrag nicht Gegenstand sein¹³, explizit verwiesen sei dagegen auf einige Bestimmungen, mit denen der Arbeitseinsatz und die Behandlung ausländischer Zwangsarbeiter reguliert werden sollte. Auch die in Deutschland zur Arbeit gezwungenen ausländischen Arbeitskräfte waren einem ausgeklügelten, auf rassistischen Grundsätzen basierenden System von sonderrechtlichen Bestimmungen unterworfen, die ihre Rechte und Freiheiten beschnitten.¹⁴ Seit 1938 wurden Maßnahmen ergriffen, um die in Deutschland arbeitenden und lebenden Ausländer einer verschärften Kontrolle zu unterziehen. Im August 1938 wurde die Ausländerkartei eingeführt, mit der die Arbeitsämter alle legal und illegal in Deutschland lebenden Landarbeiter erfaßten. Ein Jahr später – am 26. Juli 1939 – folgte ein Erlaß, mit dem erste sonderrechtliche Maßnahmen gegen die tschechischen Arbeitskräfte möglich wurden; bei Arbeitsverweigerung und politisch mißliebigem Verhalten konnten sie in „Schutzhäft“ genommen werden. Diese Bestimmungen wurden nur wenige Zeit später auf weitere Delikte wie Diebstahl und andere kriminelle Handlungen sowie auf die Verweigerung von Befehlen ausgedehnt. Das mögliche Strafmaß lag weit über dem, das normalerweise bei der deutschen Bevölkerung bei gleichen Delikten zur Anwendung kam. Es war der Beginn einer Sondergesetzlichkeit, die in den kommenden Jahren für die Betroffenen katastrophale Folgen haben sollte.

Kennzeichnend für dieses Sonderrecht war ein scharfes West-Ost-Gefälle. Während Vergehen von Arbeitern aus Westeuropa in der Regel auf der Grundlage des [47:] Strafgesetzbuches und der diversen Sondergesetze, wie u. a. dem *Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform* (Heimtücke-gesetz) vom 20.12.1934¹⁵ oder der *Verordnung über Volksschädlinge*¹⁶ aus dem Jahre 1939, die ursprünglich zur Disziplinierung der deutschen Bevölkerung verabschiedet worden waren, geahndet wurden, galten ausschließlich für die Arbeitskräfte aus dem Osten eine Reihe von Sondergesetzen, die sich in der Praxis für die Betroffenen verheerend auswirkten. In diesem Zusammenhang sei vor allem auf die „*Polen-Erlasse*“ vom 8. März 1940 und die „*Ostarbeiter-Erlasse*“ vom 20. Februar 1942 verwiesen. Am 4. Dezember 1941 trat die *Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten* in Kraft. Der Geltungsbereich dieser Verordnung wurde auch auf das sogenannte Altreich ausgedehnt. Auf ihrer Grundlage konnte die Todesstrafe für eine Reihe nicht näher definierter Delikte verhängt werden, so z. B., wenn Polen oder Juden „gegen einen Deutschen wegen seiner Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum eine Gewalttat begehen“, ebenso im Falle „deutschfeindlicher Äußerungen“ oder bei Handlungen, die „das Wohl des Deutschen Reiches oder des deutschen Volkes herabsetzen oder beschädigen“. Überall, wo die Todesstrafe möglich war, sollte sie verhängt werden. Sie wurde aber vom Gesetzgeber (Ministerrat für die Reichsverteidigung) auch in Fällen gefordert, für die die Todesstrafe nicht vorgesehen war, nämlich dann, wenn die Tat „von besonders niedriger Gesinnung zeugt“.¹⁷ Auf der Basis dieser schwammigen Definition waren der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Hinsichtlich der Strafverfolgung der Polen und vor allem der „Ostarbeiter“ herrschte ein andauernder Kompetenzstreit zwischen dem Reichsjustizministerium und dem Reichsführer SS. Im September 1942 legte der Justizminister Thierack die Verfolgung und weitere Behandlung von „Sicherheitsverwahrten“,

¹³ Vgl. Diemut Majer: Grundlagen des nationalsozialistischen Rechtssystems, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1987; Bernd Rüthers: Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1994; Hubert Schom: Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt a. M. 1963; „Für Führer, Volk und Vaterland ...“. Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, hrsg. von der Justizbehörde Hamburg, Redaktion: Klaus Bästlein, Helge Grabitz, Wolfgang Scheffler, Hamburg 1992, S. 59 ff. Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, hg. von Joseph Walk, Heidelberg-Karlsruhe 1981; Timothy Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975.

¹⁴ Vgl. Diemut Majer: „Fremdvölkisch“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtsetzung und Rechtsprechung in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard a. Rhein 1993.

¹⁵ Vgl. RGBl. I/1934, Nr. 137, S. 332.

¹⁶ Vgl. RGBl. I/1939, Nr. 168, S. 1679.

¹⁷ Vgl. RGBl. I/1941, S. 759 ff.

Juden, Zigeunern, Russen, Ukrainern und Polen, die zu einer Haftstrafe von drei und mehr Jahren verurteilt waren, und von Tschechen und Deutschen mit einer Strafe von acht Jahren und höher in die Hände des Reichsführers SS Heinrich Himmler. Thierack begründete seine Handlung in einem Brief an den Chef der Parteikanzlei der NSDAP Martin Bormann. „Unter dem Gedanken der Freimachung des deutschen Volkskörpers von Polen, Russen, Juden und Zigeunern und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich kommenden Ostgebiete als Siedlungsland für das deutsche Volkstum beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur in kleinem Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten. Zweifellos fällt die Justiz jetzt schon sehr harte Urteile gegen solche Personen, aber das reicht nicht aus, um wesentlich zur Durchführung des oben angeführten Gedankens beizutragen. Es hat auch kei-[48:]nen Sinn, solche Personen Jahre hindurch in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern zu konservieren, selbst dann nicht, wenn, wie das heute weitgehend geschieht, ihre Arbeitskraft für Kriegszwecke ausgenutzt wird.“¹⁸

Diese Regelung löste im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und bei den Gauleitern der entsprechenden Gebiete erheblichen Widerspruch aus, da sie Unruhe unter der dort lebenden Bevölkerung und ein weiteres Anwachsen der Partisanenbewegung befürchteten, so daß sich Thierack zur Zurücknahme dieser Regelung veranlaßt sah. Diese Rücknahme stellte aber nur einen pro-forma Akt dar, denn letztendlich beharrte das Reichssicherheitshauptamt auf seiner Position, die genannten Personengruppen der Justiz zu entziehen und den Gestapobehörden zu überstellen, weil, so lautet die Begründung eines diesbezüglichen Erlasses vom 30. Juni 1943, „der Pole und Sowjetrusse schon allein kraft seines Daseins im deutschen Herrschaftsraum eine Gefahr für die deutsche Volksordnung darstellt, und es daher nicht so sehr darauf ankommt, für eine von ihm begangene Straftat eine angemessene Sühne zu finden als darauf, ihn an einer weiteren Gefährdung der deutschen Volksordnung zu hindern“.¹⁹

Als Folge dieser Maßnahmen war das Potsdamer Polizeigefängnis in der Priesterstraße (heute: Henning von Tresckow-Straße) seit 1943 chronisch überbelegt. Die Bürgermeister im Wirkungsbereich der Gestapo Potsdam wurden wiederholt aufgefordert, für zusätzlichen Haftraum zu sorgen. Am 24. Februar 1944 teilte der Leiter der Staatspolizeistelle Potsdam den Ortspolizeibehörden mit, daß „das Polizeigefängnis Potsdam (...) um ein Vielfaches überbelegt und nicht mehr aufnahmefähig (ist)“.²⁰ Da das Arbeitserziehungslager Großbeeren seit dem Vortage gesperrt war, sah sich die Behörde gezwungen, neue Häftlinge an die einliefernden Polizeibehörden zurückzuschicken. Als Ausweg wurde vorgeschlagen, Haftzellen in den Ausländerlagern zu errichten, bzw. die vorhandenen zu erweitern. „Ostarbeiter“ allerdings mußten weiterhin sofort nach Potsdam überstellt werden, „weil diese auf Grund des Erlasses des RSHA Berlin sofort in ein K. L. eingewiesen werden“.²¹

Die Ausgliederung der Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion aus dem Kompetenzbereich der Justiz führte zur weiteren Verschärfung willkürlicher Bestrafungen mit Konsequenzen, die in keinem Verhältnis zur jeweiligen Straftat standen. Zur Abschreckung der anderen Arbeitskräfte wurden beispielsweise exemplarische Hinrichtungen, für die es keine Gerichtsurteile gab, durchgeführt. Am 30. Januar 1942 kam es im Wald von Neuseddin zu einer Exekution. Der Landrat [49:] des Kreises Zauch-Belzig forderte namens der Geheimen Staatspolizei die Amtsvorsteher der Gemeinden Ferch, Michendorf, Kähnsdorf, Langerwisch, Fresdorf und Seddin auf, dafür Sorge zu tragen, daß alle männlichen Polen vollständig bereit stehen, da die „eingesetzten männlichen Zivilarbeiter bei einer Exekution in Neuseddin geschlossen mit anderen Polen staatspolizeilich belehrt werden“.²² Aus Potsdam

¹⁸ Schreiben des RJM an Martin Bormann vom 13.10.1942. Zitiert nach: Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1999, S. 284.

¹⁹ Zitiert nach: Herbert, Fremdarbeiter, S. 286.

²⁰ BLHA, Potsdam, Rep. 41 Schönow/Niederbarnim, Nr. 21 (Brief des Leiters der Staatspolizeistelle Potsdam vom 24.2.1944 an die Ortspolizeiposten und Gendarmerieposten).

²¹ BLHA, Potsdam, Rep. 41 Schönow/Niederbarnim, Nr. 21 (Brief des Leiters der Staatspolizeistelle Potsdam vom 18.3.1944 an die Ortspolizeiverwalter und Gendarmerie-Abteilungsführer).

²² BLHA, Potsdam, Rep. 41 Saarmund, Nr. 9, Bl. 60.

ist ein ähnlicher Vorgang mündlich überliefert. Auf dem Golmer Reiherberg wurde 1943 ein polnischer Arbeiter öffentlich gehängt. Ihm wurde vorgeworfen, in einem Golmer Haushalt Lebensmittel entwendet zu haben. Auch diese Exekution fand öffentlich statt. Den Alkohol für das Exekutionskommando lieferte die Potsdamer Likörfabrik Eckert.²³ Die anzeigende Familie soll beim Einmarsch der Roten Armee Selbstmord begangen haben. In beiden Fällen läßt sich keine rechtskräftige Verurteilung nachweisen. Beide Hinrichtungen erfolgten auf Geheiß der Gestapo.

Durch Kriegseinwirkungen und offenbar auch in Folge des Bestrebens, in den letzten Kriegswochen die begangenen Untaten zu vertuschen, sind für Potsdam nur wenige Dokumente erhalten, die einen Einblick in das Leben der zur Arbeit gezwungenen ausländischen Arbeitskräfte geben. Die erhalten gebliebenen Akten der Staatsanwaltschaft Potsdam dokumentieren die Verfolgungsmechanismen, aber auch interessante Details über die Situation, das Alltagsleben und die Befindlichkeit der Zwangsarbeiter in Potsdam. Der ständige Mangel und die Einschränkungen bei elementaren Bedürfnissen, der in den meisten Fällen unfreiwillige Aufenthalt in Potsdam, ein System von Bespitzelung und der Verlust jeglicher Privatsphäre durch die zumeist kasernierte Unterbringung hatten zur Folge, daß nicht wenige ausländische Arbeiter mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. Hinzu kam, daß die Verweigerung der Arbeit und die Ablehnung der Unterordnung unter das diskriminierende Reglement durch einen Katalog von Sondergesetzen zunehmend strenger unter Strafe gestellt wurden.

Das System von rassistisch begründeten Sondergesetzen führte zu einer krassen Ungleichbehandlung von Arbeitern verschiedener Nationalitäten auch vor Gericht. Dies soll im folgenden anhand ausgewählter Deliktgruppen exemplarisch demonstriert werden.

4. Die Fälle

4.1. Arbeitsvertragsbruch und Flucht

Hendryk K. (Niederlande): Den zur Villa Liegnitz gehörenden und in unmittelbarer Nähe des Schlosses Sanssouci gelegenen Garten von Prinz August-Wilhelm von Preußen, viertgeborener Sohn des letzten deutschen Kaisers, dessen Engage-[50:]ment in der SA ihm den Rang eines Obergruppenführers eingebracht hatte, besorgte Hendryk K. aus Haarlem. Am 10. Juli 1944 verließ Hendryk K. seinen Arbeitsplatz.²⁴ Seiner deutschen Freundin hatte er gesagt, daß er mit dem Prinzen nach Holland reisen müsse. Zwei Tage nach seiner Flucht aus Potsdam wurde Hendryk K. von der Bahnpolizei in Merseburg aufgegriffen und in das Polizeigefängnis Potsdam überstellt. Am 19. Juli 1944 nahm K. seine Arbeit bei Prinz August-Wilhelm wieder auf. Diese Behandlung basierte auf einer Absprache im RSHA-Arbeitskreis, die vorsah, daß flüchtige Arbeitskräfte auf schnellstem Wege an ihren gemeldeten Arbeitsplatz zurückgebracht werden sollen. Diese Entscheidung entsprach auch dem Wunsch der meisten „Arbeitgeber“, die „ihre“ geflüchteten Arbeitskräfte in der Mehrzahl aller Fälle unbedingt zurück haben wollten, so als wären sie ihr Eigentum. Die Staatsanwaltschaft Potsdam leitete gegen K. ein Ermittlungsverfahren ein. Dieser versuchte, sich dem durch erneute Flucht zu entziehen. Im August kehrte er von einem Besuch bei seiner Freundin in Berlin nicht nach Potsdam zurück. Erst am 29. Februar 1945 konnte er dem Vernehmungsrichter zugeführt werden. Zu einer Verurteilung kam es nicht mehr. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde im Juni 1945 eingestellt.

Władisław S. (Polen): Hartnäckiger war die Verfolgung des zwanzigjährigen Polen Władisław S., der in Tegel eine Haftstrafe verbüßte. Über die Hintergründe dieser ersten Verurteilung ließ sich nichts ermitteln. S. selbst gab später zu Protokoll, daß er an seine Mutter denken mußte und nach Hause wollte. Er floh im August 1943 aus einem Außenkommando des Zuchthauses Tegel in Potsdam-Golm. Er verließ den Arbeitsplatz und ging nach Potsdam-Eiche, wo er sich auf einem Heuboden versteckte. Sein Versuch, nach Frankfurt/Oder zu gelangen, scheiterte, da er in den falschen Zug stieg. Um die Anstaltskleidung loszuwerden, hatte er Bekleidungsstücke und zum Unterhalt Lebensmittel gestohlen.

²³ Vgl. 700 Jahre Golm. Ein Streifzug durch die Geschichte des märkischen Dorfes am Reiherberg, ausgearbeitet von der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte unter Leitung von Waltraud Meyer und Horst Sachse, hrsg. vom Rat der Gemeinde Golm, Golm 1989, S. 93 und nach Berichten an die Vfn.

²⁴ Vgl. BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2213.

Am 1. September 1943 wurde er wieder eingeliefert. Das Amtsgericht Potsdam verurteilte S. am 5. Januar 1944 zu einem Jahr Straflager. Strafantritt war der 17. August 1944, denn S. mußte diese Haftstrafe als Anschlußhaft an die noch zu verbüßende Strafe antreten.

Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Potsdam wegen Verletzung der Gehorsamspflicht und Verbrechen und Vergehen gemäß Ziffer I, Absatz 1, 2, 3 und Ziffer IX der *Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden* vom 4. Dezember 1941 basierte auf dem Erlaß des Reichsjustizministeriums vom 9.6.1942 (9170 Ost 2). Die entsprechenden Abschnitte forderten die absolute Unterordnung und Gehorsamkeitspflicht der Polen gegenüber den Deutschen. Erst am 30. August 1945, der Krieg war seit vier Monaten zu Ende, wurde S. entlassen.

Iwan B. (UdSSR): Der Fluchtversuch von Iwan B. aus Taraspol endete im Herbst 1942 im Konzentrationslager Mauthausen. Der Zwanzigjährige war bei dem Potsdamer Pferdeschlächter May in der Charlottenstraße beschäftigt. Am 30. [51:] August 1942 verließ er nach einem Luftangriff seine Unterkunft, um zu fliehen. Auf dem Weg verübte er auf dem Küßel einen Einbruch in das Sommerhaus von May, das ihm durch diverse dort ausgeübte Tätigkeiten gut bekannt war. Er stahl Bekleidung, Toilettengegenstände und einige Genußmittel, die er allerdings nicht mitnahm, sondern im Waldgelände bei Michendorf versteckte. B. lebte zu dieser Zeit unter falschem Namen. Er war bereits einmal von der Gestapo in Potsdam drei Wochen in „Schutzhaft“ genommen worden, nachdem er im Juli 1942 von seiner Arbeitsstelle bei den *Arado*-Werken in Brandenburg geflohen war. Um zu verhindern, daß er dorthin zurück mußte, hatte er den Namen eines Freundes angenommen, der in Taraspol lebte. Bei den Vernehmungen im Oktober 1942 zeigte er das Versteck der entwendeten Sachen und gestand, daß er bereits in seiner Heimat diverse Einbruchsdiebstähle begangen hätte und dafür auch verurteilt worden sei. Belegen ließ sich diese Aussage nicht. Durch die Gestapo Potsdam wurde er im Herbst 1942 in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen.

Als die Staatsanwaltschaft Potsdam am 12. Dezember 1942 Anklage gegen B. erhob, stand ihr dieser nicht zur Verfügung. Das Konzentrationslager Mauthausen war nicht bereit, den Angeklagten zum Prozeß nach Potsdam zu transportieren, und berief sich auf einen Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes. Danach dürfe eine Überstellung aus dem Konzentrationslager nicht an die Justizbehörden, sondern nur an die Gestapo erfolgen. Die Potsdamer Staatsanwaltschaft, die Wert auf den Abschluß des Verfahrens legte, schlug vor, den Prozeß an die Staatsanwaltschaft Traunstein abzugeben und den Prozeß vor dem Amtsgericht Bad Reichenhall zu führen. Doch im März 1943 wies das Reichssicherheitshauptamt den Justizminister darauf hin, daß „mit der Einweisung des B. in ein Konzentrationslager Stufe III (...) die Durchführung eines Strafverfahrens überflüssig geworden (ist)“.²⁵ Das weitere Schicksal von B. in Mauthausen ließ sich nach Auskunft des österreichischen Innenministeriums an die Verfasserin nicht mehr ermitteln.

* * *

Flucht war ein Massendelikt, das den Einsatz der zur Arbeit Gezwungenen von Anbeginn an begleitete. In den Augen der Arbeitseinsatzbehörden begingen Arbeiter, die sich der Arbeit verweigerten oder ihren Arbeitsplatz verließen, Arbeitsvertragsbruch. Arbeitsvertragsbruch stand auch für deutsche Arbeiter unter Strafe. Zur Ahndung von Vertragsbrüchen verschärften die Behörden ihr Vorgehen auch gegenüber deutschen Arbeitern zunehmend. Seit Mitte der dreißiger Jahre, jenem Zeitpunkt also, da das Fehlen von Arbeitskräften zu einem die Rüstungen hemmenden Problem wurde, war die gesamte Arbeitsgesetzgebung in Deutschland restriktiver geworden. So waren Gesetze und Verordnungen wie die *Dritte Anordnung zur Durchführung des Vieljahresplanes über die Rückführung von Metallarbeitern und Baufacharbeitern in ihren Beruf* vom 7.11.1936, die *Anordnung über die Verhinderung rechtswidriger Lösung von Arbeitsverhältnissen* vom 22.12.[52:]1936, die *Anordnung über den Arbeitseinsatz* vom 11. Februar 1937 und die *Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung* vom 22. Juni 1938 und vom 13. Februar 1939 darauf gerichtet, den Facharbeitermangel in den metallverarbeitenden Berufen und in der Baubranche durch die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht abzubauen.

²⁵ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam. Nr. 2222, Bl. 27.

Am 20. April 1939 trat die *Allgemeine Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit über das Wirtschaftsgebiet Brandenburg zur Überwachung der betrieblichen Arbeitsbedingungen, zur Verhinderung des Arbeitsvertragsbruchs und der Abwerbung* in Kraft. Die Anordnung, die auf der *Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. Juni 1938* fußte, verbot das vorzeitige Auflösen eines Arbeitsverhältnisses und stellte Arbeitsverweigerung und pflichtwidriges Fernbleiben von der Arbeit unter Strafe. In Frage kamen Gefängnis- oder Geldstrafen oder eine Kombination von beidem.²⁶ Die Verurteilung wegen Arbeitsvertragsbruchs erfolgte nicht auf der Grundlage des Strafgesetzbuches, sondern auf der Basis dieser Sondergesetze.

Zu den verschiedenen sonderrechtlichen Verordnungen und Bestimmungen, mit denen im Krieg die strafrechtliche Disziplinierung der Arbeiter verschärft wurde, gehörte auch die *Anordnung gegen den Arbeitsvertragsbruch und Abwerbung sowie das Fordern unverhältnismäßig hoher Arbeitsentgelte in der privaten Wirtschaft*, die am 20. Juli 1942 vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz erlassen wurde. Mit dem Maßnahmenkatalog dieser Anordnung reagierten die Arbeitseinsatzbehörden direkt auf zunehmende Arbeitsverweigerungen. Sie sah vor, daß Arbeitsverweigerung mit einer Geldstrafe in unbegrenzter Höhe, einer sechswöchigen Haftstrafe oder mit beidem in Kombination bestraft werden konnte.²⁷ Strafverschärfend wirkte, daß, um die Fluchten materiell abzusichern, von den Flüchtlingen eine Reihe von Delikten wie Diebstahl, Fälschung von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen begangen wurden, die allerdings durch das Strafgesetzbuch abgedeckt wurden. (Diebstahl §§ 242-248; Urkundenfälschung §§ 267-276) Die Justiz nutzte diese Delikte zur zusätzlichen Kriminalisierung der Flüchtenden.

Die Verfolgung und Ahndung von Arbeitsfluchten beschäftigte die Potsdamer Staatsanwaltschaft in einem nicht geringen Ausmaß. Der Fahndungsnachweis der Kriminalpolizeileitstelle Berlin vom 10. Juni 1943 (das Blatt erschien dreimal im Monat) enthielt die Namen von 72 geflüchteten ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen, die von der Gestapo Potsdam zur Fahndung ausgeschrieben waren. Ermittlungen wegen Arbeitsvertragsbruchs bildeten bis zum Ende des Krieges einen der Schwerpunkte in der Ermittlungspraxis gegen Arbeitskräfte aus West- und Osteuropa, wobei es keine relevanten Differenzen in der Fluchthäufigkeit gab.

[53:] Die Verurteilungen der ausländischen Arbeitskräfte auf der Grundlage dieser Gesetze und Verordnungen basierten auf der Lüge der Vertragsbrüchigkeit. Eine Verurteilung wegen Arbeitsvertragsbruch hätte einen Arbeitsvertrag vorausgesetzt. Doch über einen Arbeitsvertrag verfügten die ausländischen Arbeitskräfte fast niemals. Die Rekrutierung der Arbeitskräfte in den okkupierten und annektierten Ländern erfolgte nach einem subtilen System der Gewaltanwendung, das die Spannweite von Anwerbung mit Versprechungen, die Verschärfung der Arbeitsgesetzgebung in den entsprechenden Ländern, Erpressung, Nötigung und Massenrazzien bis hin zum offenen brutalen Terror und zur Zwangsdeportation umfaßte.

Im Kompetenzgerangel zwischen Justiz und Gestapo hatte Himmler im Herbst 1942 durchgesetzt, daß vertragsbrüchige ausländische Arbeiter der Gestapo zu übergeben seien²⁸, „weil“, so heißt es in einer Begründung, „die allein repressive Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruches von Ausländern mit den Mitteln der Justiz nicht mehr als ausreichend angesehen werden konnte“.²⁹ Bereits am 25. Mai 1941 hatte Himmler in einem Erlaß angeordnet, zur Disziplinierung jener, die sich aus unterschiedlichen Gründen der Arbeitspflicht entzogen, in jedem Gestapobezirk Arbeitserziehungslager (AEL) zu errichten. Gabriele Lotfi nannte diese Lager in ihrer Untersuchung die „Konzentrationslager der Gestapo“.³⁰ Diese Arbeitserziehungslager entwickelten sich zu Todeslagern für die ausländischen Arbeitskräfte. Das für Potsdam zuständige Lager befand sich in Großbeeren. Dieses war die

²⁶ Vgl. Timothy Mason: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, S. 802 f.

²⁷ Vgl. Deutsche Justiz, 104. Jg./1942, Nr. 33 vom 14. August 1942. S. 526.

²⁸ Vgl. BLHA, Potsdam, Rep. 2A Reg. Potsdam I Pol, Nr. 2882, Bl. 397.

²⁹ Ebenda, Bl. 402.

³⁰ Gabriele Lotfi: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000. (speziell zu Großbeeren, S. 190 f.)

Hölle für die Insassen. Durch die Erinnerungen einstiger Häftlinge zieht sich noch heute das Entsetzen über das dort Erlebte.³¹

Eine Zuspitzung hatte das Problem der Arbeitsfluchten erfahren, als seit 1941 für in der Landwirtschaft tätige Arbeiter aus Polen der Urlaub verweigert wurde. Die Regierungspräsidenten von Potsdam und Frankfurt/Oder plädierten beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für die Wiedereinführung des Heimaturlaubes, der den Industriearbeitern nach wie vor gewährt wurde. Der Oberpräsident schloß sich zwar der Meinung an, kritisierte aber den zu geringen Abschreckungseffekt der Strafen.³² Als Antwort auf die Diskussionen um den gestrichenen Heimaturlaub verfügte das Reichsarbeitsministerium, daß fortan auch den Industriearbeitern aus Polen der Heimaturlaub gestrichen wurde. Diese Entscheidung, die den Überlegungen der brandenburgischen Regierungspräsidenten entgegenstand, löste wahre Massenfluchten aus. Um die weitere Ausdehnung der Fluchten [54:] polnischer Arbeitskräfte zu verhindern, kam es 1941 zwischen dem Rüstungskommando Potsdam und der Gestapo zu einer Vereinbarung, nach der Urlaubsgesuche zuverlässiger polnischer Arbeiter, die eine lückenlose Tätigkeit in Deutschland nachweisen konnten und die eine positive, den Urlaub befürwortende Einschätzung des Betriebsführers bekamen, der Gestapo zur Prüfung übergeben werden konnten, die dann entsprechende Anweisungen an das Arbeitsamt gab. Trotz solcher Bemühungen, der Fluchten Herr zu werden, nahmen diese nicht ab, sondern mit dem weiteren Verlaufe des Krieges zu. Das Wehrkreis-kommando Potsdam nannte als wesentliche Ursachen für das Fluchtverhalten die schlechten Wohnverhältnisse in den Baracken, Hunger und Heimweh. Diese Einschätzung der Situation fand in den Verurteilungen allerdings keinen Niederschlag. Mildernde Umstände kannten die Gerichte nicht.

Zur Abstimmung des behördlichen Verhaltens gegenüber den Fluchten lud die Gestapo Potsdam zum 15. Januar 1943 in ihr Dienstgebäude in der Priesterstraße Vertreter des Landesarbeitsamtes, des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst, der Industrie- und Handelskammer, des Reichsnährstandes und der Deutschen Arbeitsfront ein. Die zur Ahndung von „Arbeitsvertragsbrüchen“ verhängten Strafen waren allerdings für gleiche Delikte nicht gleich, sondern je nach „rassischer“ bzw. „völkischer“ Wertigkeit gestaffelt. In der Praxis entstand so eine nationale Hierarchie des Strafmaßes, wobei Russen und Polen am härtesten bestraft wurden. Diese Unterscheidungen sollten jedoch nicht mehr gelten, „wenn es um die Bekämpfung ausgesprochener reichsfeindlicher Gesinnung und reichsfeindlicher Unternehmungen der Ausländer geht“.³³

Daher waren die Konsequenzen für die nicht nach dem Strafgesetzbuch, sondern auf der Grundlage der diversen Sondergesetze verurteilten Flüchtlinge je nach Nationalität sehr verschieden, wie die hier dokumentierten Fälle belegen. Während der Niederländer K. an seinen Arbeitsplatz zurückkehren konnte, hatte der Pole P. diese Möglichkeit nicht. Ihn verurteilte das Potsdamer Amtsgericht zu einer Freiheitsstrafe. Der Russe B. wurde gar nicht erst der Justiz zugeführt, sondern der Gestapo übergeben und ohne jedes Gerichtsurteil in ein Konzentrationslager der Stufe III eingeliefert. Zu Beginn des Jahres 1941 hatte Heydrich eine Klassifikation der Konzentrationslager in drei Stufen vorgenommen. Mauthausen war 1941 als einziges Konzentrationslager der Stufe III eingestuft worden. Stufe III bedeutete Haft unter härtesten Bedingungen. In Lagern der Stufe III sollten nach Vorstellungen des Sicherheitsapparates des „Dritten Reiches“ sog. Schwerstkriminelle, einschlägig Vorbestrafte und sogenannte Asoziale inhaftiert werden. Tatsächlich aber widerspiegelt die Zusammensetzung der Häftlinge die Gruppen, gegen die sich der Naziterror richtete: Nachdem 1938 zunächst Kriminelle, einige Zeugen Jehovas und Sinti und Roma aus Dachau nach Mauthausen gebracht worden waren, waren es danach politische Gegner, rassistisch oder religiös [55:] Verfolgte, Kriegsgefangene vor allem aus der UdSSR und Homosexuelle. Sie mußten in den Steinbrüchen rund um Mauthausen arbeiten. Ihr Überleben war nicht vorgesehen.³⁴

³¹ Siehe: Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945, hg. von Rimco Spanjer, Diete Oudesluijs und Johan Meijer, Bremen 1999, S. 70 f.; Gerhard Birk. Lothar Wand: Zu Tode geschunden, Zossen 1986.

³² Vgl. BHLA, Potsdam, Rep. 2A Reg. Potsdam I Pol, Nr. 2891, Bl. 36 f.

³³ BLHA, Potsdam, Rep. 2A Reg. Potsdam I Pol, Nr. 2882, Bl. 403.

³⁴ Zu Mauthausen siehe Robert G. Waite: Level III: The Mauthausen Concentration Camp, in: Bulletin. Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Wehrkriegsforschung e. V., Nr. 7, Berlin 1996. S. 68 ff.

4.2. Diebstahl und Schwarzhandel

Geradus E., Pieter Th. (Niederlande), Clementine Sch. (Belgien/Niederlande), Johannes K. (Niederlande) und Alfred L. (Belgien): Der aus Arnheim stammende dreißigjährige Geradus E.³⁵ arbeitete als Kraftwagenführer beim Beauftragten des Reichsverkehrsministers. Als er 1944 auf dem Potsdamer S-Bahnhof verhaftet wurde, hatte er zehn Weißkohlköpfe und fünf Kohlrüben bei sich, die aus einem Gemüsetransport stammten. Hinzu kam, daß er drei Hemden aus einem Gütertransport entwendet hatte. Als Motiv für die Tat gab er Hunger an. E. wurde zu einer Strafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt, die er in der Haftanstalt Tegel verbüßte.

Am gleichen Tag wurde Pieter Th. aus Delft³⁶ auf dem Potsdamer S-Bahnhof verhaftet. Auch er arbeitete für das Reichsverkehrsministerium, das ihn für einen Stundenlohn von 90 Pfennigen zum Barackenaufstellen einsetzte. Der Lohn war etwas niedriger als der eines deutschen Arbeiters bei gleicher Arbeit. Pieter Th. hatte sein Quartier in der Hindenburgkaserne in der Jägerallee. Offensichtlich hatte an diesem Tag ein Gemüsetransport den Potsdamer Bahnhof passiert, denn auch Pieter Th. wurde mit Kohl und Rüben gefaßt. Er gestand, das Gemüse, das nach seiner Aussage von einem Waggon gefallen war, eingesammelt zu haben und begründete sein Handeln damit, daß er das Gemüse in das Lager am Köpenicker Generalshof mitnehmen wollte, weil es dort nicht genügend Kohl und Rüben gäbe. Das Argument, daß Hunger die treibende Kraft für die Mitnahme der Lebensmittel war, wurde nicht akzeptiert. Ihm wurde unterstellt, diese Produkte gegen begehrtes Brot eintauschen zu wollen. Auch dafür wäre aber dann Hunger das treibende Motiv gewesen.

Th. wurde dem Haftrichter vorgeführt, der jedoch von einem Haftbefehl absah. Das Amtsgericht Potsdam verurteilte Pieter Th. zu einer Geldstrafe von 150,00 Reichsmark zuzüglich 7,50 Reichsmark Gerichtskosten. Im Falle der Nichtbegleichung der Schuld sah das Gericht eine Gefängnisstrafe von einem Monat vor. Um diese Geldstrafe begleichen zu können, mußte Th. 174 Stunden arbeiten, ohne daß für ihn ein Verdienst übrig blieb. Die deutsche Bürokratie funktionierte bis in die letzten Kriegstage perfekt. Am 6. März 1945 überwies das Reichsverkehrsministerium, das die Strafe von Th.'s Lohn abzog, die Summe an die Gerichtskasse des Amtsgerichts Potsdam.

[56:] 1942 wurde in Potsdam die belgisch/niederländische Arbeiterin Clementine Sch. zu drei Monaten Haft wegen Schwarzhandels und Verstößen gegen die Preisbindung verurteilt.³⁷ Sie hatte Brot im Wert von 0,30 Reichsmark für 5,00 Reichsmark an russische Arbeiterinnen verkauft. Sie tat das offensichtlich mit Billigung ihres Abteilungsleiters, den sie mit Zigaretten versorgte. Als ihr das nicht mehr möglich war, erstattete er Anzeige gegen Clementine Sch.

Den gleichen Hintergrund hatte die Anzeige gegen den aus Amsterdam stammenden Stukkateur Johannes K.³⁸, der bei der *UFA* arbeitete. K. war am 28. November 1940, nachdem er sich nach eigenen Aussagen freiwillig für den Einsatz in Deutschland gemeldet hatte, nach Potsdam gekommen. Er hatte anfangs bei *Arado* als Maler gearbeitet und war im Mai 1942 zur *UFA* gewechselt. K. wurde vorgeworfen, gemeinsam mit dem Belgier Alfred L., der bei einem Maler arbeitete, einen schwunghaften Handel mit kontingentierten Produkten, vor allem mit Alkohol, zu betreiben und diesen Alkohol zu überhöhten Preisen sowohl unter den ausländischen Arbeitern als auch unter Deutschen verkauft zu haben. Alfred L. und Johannes K. bezogen Fleisch, Fette, Margarine, Schokolade, Kakao und Zucker von Kriegsgefangenen, die in Berlin auf einem Schlachthof beschäftigt waren und verkauften bzw. tauschten diese Produkte weiter. Johannes K. gelang es, sich durch Krankheit einer Verurteilung zu entziehen. Alfred L. wurde wegen Diebstahls zu sechs Monaten Haft verurteilt.³⁹

Ähnlich gelagert war der Fall von Antonius d. K. aus Amsterdam. Er stand unter dem Verdacht, 100 Kilogramm Zucker entwendet und gegen Fleisch und Alkohol eingetauscht zu haben.⁴⁰ Nachdem d. K. am ersten Weihnachtsfeiertag 1944 verhaftet worden war, erhob die Staatsanwaltschaft Potsdam

³⁵ Vgl. BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2291.

³⁶ Vgl. BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 425.

³⁷ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2442.

³⁸ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2232.

³⁹ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2266.

⁴⁰ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2188.

Anklage gegen ihn. Am 26. Februar 1945 wurde er in Potsdam wegen Diebstahls in Tateinheit mit Hehlerei zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. Diese kurz vor Kriegsende verhängte Haftstrafe zeigt, wie in anderen Fällen auch, daß der faschistische Justizapparat selbst in den letzten Kriegstagen in seinem diskriminierenden Verfolgungseifer nicht erlahmte, sondern die rechtswidrigen Sondervorschriften so erbarmungslos wie bürokratisch durchsetzte. Antonius d. K. gelang am 8. April 1945 die Flucht aus der Strafvollzugsanstalt in Wittstock.

* * *

Neben der Arbeitsverweigerung waren Lebensmitteldiebstähle und Schwarzhandel Schwerpunktdelikte bei der Verfolgung von Zwangsarbeitern. In Folge der katastrophalen Ernährungslage kam es zu gehäuftem Diebstahl von Lebensmitteln und entwickelte sich ein blühender Schwarzhandel. Die Hierarchisierung der Zwangsarbeiter untereinander und die Einschränkungen, denen auch die deutsche [57:] Bevölkerung unterworfen waren, lieferten einen idealen Nährboden für das Gedeihen dieses schwarzen Marktes. Dessen Florieren basierte zwar auf dem Hunger, doch war er gerade nicht an der Bedürftigkeit einzelner Gruppen von Arbeitern orientiert, sondern durch die Gesetze des Marktes bestimmt. Im Vorteil waren die in der Hierarchie der ausländischen Arbeiter besser gestellten westeuropäischen Arbeiter, die auf Grund der ihnen gegenüber den „Ostarbeitern“ und Polen zugebilligten größeren Freizügigkeit bessere Möglichkeiten hatten, an begehrte Produkte zu gelangen, was sich auch in der Häufigkeit der Verurteilungen widerspiegelt. Die sehr schlechte Ernährung der „Ostarbeiter“ steigerte, wie im Falle der Clementine Sch. beschrieben, deren Bereitschaft, Brot und andere Lebensmittel trotz ihres äußerst geringen Verdienstes zu überhöhten Preisen zu kaufen.⁴¹

Nicht nur „Ostarbeiter“ kauften kontingentierte oder ihnen nach den diskriminierenden Vorschriften verweigerte Produkte auf dem schwarzen Markt. Auch westeuropäische Arbeiter erwarben dort für den eigenen Bedarf. Die im Café Herbst in der Nauener Straße 63 (Friedrich-Ebert-Straße) arbeitende 27-jährige Französin Jeanne Marcelle G. begründete den Schwarzhandel mit Fleischmarken mit ihrem schlechten Allgemeinbefinden. „Ich muß zugeben, daß ich gewußt habe, daß ich mich durch den Kauf von Lebensmittellkarten, in diesem Falle Fleischmarken, strafbar mache. Da ich mich aber in der letzten Zeit körperlich nicht wohl fühlte und auch an Gewicht erheblich abgenommen habe, wollte ich meinem Körper etwas Gutes antun und besser essen.“⁴²

Es ging den Angeklagten in den aktenkundig gewordenen Fällen in erster Linie um die Selbstversorgung und um die Verbesserung ihrer Ernährung, nicht aber um den Erwerb von irgendwelchem Luxus. Diese Delikte wurden durch die entsprechenden Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches sowie durch die diversen Kriegswirtschaftsverordnungen verfolgt. Die Strafen hinsichtlich der verurteilten westeuropäischen Arbeiter lagen im unteren Bereich des Straflimits. Die Strafbemessung folgte dem Paragraphen 248a des Strafgesetzbuches, der für Diebstahl oder Unterschlagung geringwertiger Gegenstände aus Not eine Geldstrafe in nicht benannter Höhe oder eine dreimonatige Haftstrafe vorsah.

Wurde anfänglich seitens der deutschen Behörden nur in begrenztem Umfang gegen den Schwarzhandel vorgegangen, so reagierten diese seit 1943 infolge der sich allgemein verschlechternden Versorgungssituation zunehmend gereizter auf die Existenz dieser ökonomischen Substrukturen.⁴³ Von Interesse ist dabei das Zustandekommen der Anzeigen. Häufig waren sie das Ergebnis von Denunziationen. Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeistelle Potsdam, forderte im August 1943 die Überwachung der ausländischen Arbeitskräfte „möglichst bei [58:] allen Gelegenheiten und durch nicht uniformierte Vertrauensleute“. ⁴⁴ Es gelang der Gestapo aber auch, unter den ausländischen Arbeitern Spitzel zu rekrutieren.⁴⁵ Von den durch die Staatsanwaltschaft Potsdam eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Zwangsarbeiter wurde ein hoher Prozentsatz durch Anzeigen der sie beschäftigenden

⁴¹ Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 344 ff.

⁴² BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2290, Bl. 4.

⁴³ Siehe hierzu Herbert, Fremdarbeiter, S. 296 f.

⁴⁴ BLHA, Potsdam, Rep. IA Reg. Potsdam, Nr. 2846., Bl. 399.

⁴⁵ BLHA, Potsdam, 12 II Potsdam, Nr. 2191. So schreibt der Serbe F. D.: „Ich bin bei der Gestapo Potsdam gut bekannt, weil ich den Beamten wiederholt Kroaten und Serben, die Schiebergeschäfte machten, verraten habe. Mit der Zeit ist es aber bekannt geworden, daß ich als Spitzel tätig bin, und ich hörte, daß sie mich umbringen wollen.“

Firmen ausgelöst oder gingen auf Spitzelberichte bzw. Denunziationen zurück. So war es auch bei Johannes K. Die Anzeige gegen ihn ging auf die Denunziation eines V-Mannes der Gestapo zurück, den diese als absolut vertrauenswürdig ansah. Der V-Mann kannte offensichtlich den Belgier Albert L., nicht aber Johannes K. Auffallend ist neben dem wichtigtuersichen Eifer des Spitzels auch der Hinweis auf den Wert, den der Spiritus für ihn selbst hatte: „Ich selbst habe, um den Beweis für den Verkauf zu erbringen, von dem Holländer 2 Liter gekauft und bezahlte hierfür 160,00 RM. Ich habe noch einen Restbestand in meinem Besitz, den ich eventl. zur Beweisführung zur Verfügung stellen würde.“⁴⁶ Der Gestapo-Spitzel hatte das von ihm als „Beweismittel“ auf dem schwarzen Markt erworbene Produkt offensichtlich gekauft, um den eigenen Bedarf zu befriedigen. Auch den Rest wollte er nicht vorbehaltlos aus der Hand geben, sondern nur, wenn es unbedingt erforderlich wäre. Produkte wie Alkohol, Schokolade und Zucker waren als Folge der Kontingentierung begehrte Objekte für die deutsche Bevölkerung, für die sie überhöhte Preise zu zahlen bereit war, so daß sie auf dem schwarzen Markt als Tauschmittel fungierten. Für die ausländischen Arbeiter aber waren diese nicht unbedingt lebensnotwendigen Produkte auf dem schwarzen Markt ein Mittel, um die elementaren Grundbedürfnisse an Lebensmitteln überhaupt zu befriedigen.

Während die Arbeiter aus Westeuropa in der Regel für Diebstahl, Schwarzhandel und Hehlerei zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt wurden, konnten Polen und Russen für diese Delikte hingerichtet werden, was in Potsdam auch geschah.

4.3. Verfolgungen auf Grund politisch motivierter Delikte

Jan Ga./Longin Ge. (Polen): Die willkürliche Behandlung vor allem der Arbeitskräfte aus dem Osten belegt der Fall zweier polnischer Arbeiter bei *Arado* in Potsdam und Brandenburg. Im September 1943 bekam der einundzwanzigjährige Jan Ga. aus Kraków Urlaub, um seine erkrankte Mutter besuchen zu können. Ga. war unmittelbar nach Beendigung seines Fachschulbesuchs im März 1942 durch das Arbeitsamt im besetzten Kraków als technischer Angestellter nach Potsdam zur Arbeit im dortigen *Arado*-Werk vermittelt worden. In Potsdam war er im Lager am Kleinen Exerzierplatz untergebracht. Im September 1943 durfte er zum ersten Mal seine Familie besuchen. Andere polnische Arbeitskräfte gaben ihm Päckchen [59:] und Briefe für ihre Angehörigen mit. Am 12. September 1943 hatte Ga. seine Reise auf dem Bahnhof Berlin Zoologischer Garten begonnen. Bei der Einreise in das sog. Generalgouvernement wurde er von Zollbeamten verhaftet. In seinem eigenen Gepäck hatten sich Flugzeugteile befunden und in einem der mitgenommenen Päckchen befanden sich Konstruktionszeichnungen.

In der Vernehmung gab Ga. an, daß die Flugzeugteile von einem über einem Waldstück bei Potsdam abgeschossenen Flieger stammten. Er habe dort, wie viele andere auch, aus Neugier geguckt und von den über mehrere hundert Meter verteilt liegenden Trümmern sich etwas genommen, um diese Stücke als Souvenir mit nach Hause zu nehmen. Die Zeichnungen hatte der ebenfalls aus Kraków stammende Longin Ge. angefertigt. Longin Ge. wurde am 22. Oktober 1943 in Brandenburg/Havel verhaftet, wo er seit September 1943 als Elektrotechniker im dortigen *Arado-Werk* arbeitete. Zuvor war auch er im Potsdamer Werk tätig gewesen. Er gab an, bereits vor einem Jahr eine der Zeichnungen angefertigt zu haben. Er begründete das Anfertigen der Kopien mit seinem „besonderen Interesse als Elektriker ..., um in späterer Zeit, wenn ich wieder in die Heimat zurückkehrte, mich an diese Arbeit zu erinnern“.⁴⁷ Ge. war in Brandenburg bereits vor seiner Verhaftung vom Brandenburger *Arado*-Werk der Gestapostelle in Brandenburg gemeldet worden, weil er in einem nur für den Dienstgebrauch bestimmten technischen Buch gelesen hatte, das die Beschreibung der Waffenanlage des Jagdflugzeugs Ar 196 enthielt. Auch auf diesen Vorwurf hin verwies Ge. auf sein technisches Interesse.

In einer ersten Stellungnahme des Abwehroffiziers des Rüstungskommandos III Potsdam wurde festgestellt, daß es sich bei den Zeichnungen um Pläne der Ar 234, eines neuen einsitzigen Jagdflugzeugs, handelte, das als Bomben- und Aufklärungsflugzeug genutzt werden konnte und wegen seines

⁴⁶ BLHA, Potsdam, 12 B Potsdam, Nr. 2232.

⁴⁷ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2322. Bl. 11 (Aus der Vernehmung von Ge. am 22.10.1943).

propellerlosen Antriebs als geheime Kommandosache angesehen wurde.⁴⁸ Die Abwehrstelle befürchtete offensichtlich, daß über die polnischen Arbeiter der polnische Widerstand mit Informationen über Entwicklungen in der Luftrüstung beliefert wurde, die an den britischen Nachrichtendienst weitergegeben würden. Ge. kam in das Gestapo-Gefängnis nach Potsdam, Ga. wurde in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert.

Der Vorgang fiel in die Zuständigkeit des Volksgerichtshofes in Berlin. Dieser teilte aber am 15. August 1944 der Staatsanwaltschaft am Landgericht Potsdam mit, daß beiden Angeklagten „nicht zu beweisen (ist), daß sie zu einem fremden Nachrichtendienst in Verbindung gestanden und diesem die von Ge. gefertigten Zeichnungen haben zuleiten wollen. Dem Beschuldigten Ga. kann nicht widerlegt werden, daß er bei dem Antritt der Reise nach Krakau nicht gewußt hat, daß sich in dem ihm von Ge. übergebenen Päckchen Zeichnungen von Flugzeuganlagen [60:] befunden haben. Ebenso ist ihm nicht zu widerlegen, daß er die beiden von einem abgeschossenen Feindflugzeug herrührenden Teile, die einer Geheimhaltung nicht unterlegen haben, lediglich als Andenkenstücke mit nach Hause genommen hat. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist schließlich auch die Einlassung des Beschuldigten Ge. nicht zu widerlegen, daß er das für den Dienstgebrauch vorgesehene, an und für sich nicht geheimhaltungsbedürftige Heft über die Waffenanlage der Ar 196 nur zum Zweck seiner Fortbildung an sich genommen und gelesen und daß er auch die beiden Zeichnungen lediglich aus persönlichem Interesse angefertigt und zur Aufbewahrung nach Hause habe schicken wollen, um an ihrer Hand später einmal seine Kenntnisse wieder aufzufrischen. Bei diesem Tatbestand ist den Beschuldigten ein Verbrechen im Sinne der Paragraphen 89, 90, 92 StGB und des Paragraphen 2 der Kriegs-Sonderstrafverordnung (KSSVO) nicht nachzuweisen. Auch ist ein Vergehen gemäß Paragraph 90c StGB nicht festzustellen. Ebenso entfällt ein Vergehen im Sinne der Paragraphen 90d und 90e StGB, weil die von Ge. gefertigten Zeichnungen in objektiver Beziehung keine Staatsgeheimnisse im Sinne des Paragraph 88 StGB zum Gegenstand haben.“⁴⁹ Die genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches bezogen sich auf die Straftatbestände des Landesverrats, des Verrats militärischer Geheimnisse und auf Spionage. Für deutsche Staatsbürger sah das Strafgesetzbuch in diesen Fällen als Höchststrafe eine lebenslange Zuchthausstrafe vor.

Allerdings folgte dieser Stellungnahme, die ein schuldhaftes Verhalten von Ga. und Ge. verneinte, nicht das Ende des Martyriums für die beiden Polen, denn der Volksgerichtshof wies den Staatsanwalt darauf hin, daß „es (...) insbesondere zu prüfen sein (dürfte), ob Zuwiderhandlungen gegen §§ 92b, 353c, Abs. 2 StGB in Verbindung mit Ziffer II, XI V der VO über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den angegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941 vorliegen“.⁵⁰ Die Unschuldsvermutung war somit außer Kraft gesetzt. Das beschriebene Vorgehen zeigt die extensive Ausdehnung der *Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden*. Die Ziffer II der Verordnung ist eine Willkürklausel, die lautete: „Polen und Juden werden auch bestraft, wenn sie gegen die deutschen Strafgesetze verstoßen oder eine Tat begehen, die gemäß dem Grundgedanken eines deutschen Strafgesetzes nach in den eingegliederten Ostgebieten bestehenden Staatsnotwendigkeiten Strafe verdient.“⁵¹ Ziffer XIV bestimmte die Rückwirkung dieses Gesetzes auch auf das Territorium des Deutschen Reiches. Die Staatsanwaltschaft Potsdam führte die Ermittlungen weiter. Obwohl im November 1944 die Staatsanwaltschaft Potsdam das Verfahren einstellte, wurden die Angeklagten [61:] nicht freigelassen. Jan Ga. erlebte das Ende des Krieges im Konzentrationslager Dachau.⁵² Die weiteren Lebenswege von Jan Ga. und Longin Ge. sind unbekannt.

Willem van E. (Niederlande): Bei Vergehen mit einem vermuteten oder tatsächlichen politischen Hintergrund gingen Staatsanwaltschaft und Gestapo auch mit den Arbeitskräften aus Westeuropa nicht zimperlich um. Im Spätsommer des Jahres 1944 wurde in Potsdam der neunzehnjährige

⁴⁸ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2322, Bl. 6 (Schreiben des Abwehroffiziers des Rüstungskommandos Potsdam an die Staatspolizeistelle Potsdam vom 15.10.1943).

⁴⁹ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2322 Bl. 288 (Schreiben des Volksgerichtshofs vom 15.8.1944 an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Potsdam).

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ RGBl. I/1941, S. 759.

⁵² Auskunft der KZ-Gedenkstätte Dachau an die VfN.

niederländische Student Willem van E.⁵³ aus Zandvoort zu einer dreimonatigen Haftstrafe wegen „illegaler deutschfeindlicher Nachrichtenübermittlung“ verurteilt. Willem van E. hatte in Delft Schiffbau studiert und war nach Deutschland deportiert worden, weil er sich geweigert hatte, die Loyalitätserklärung zu unterschreiben. Sein sehr distanziertes Verhältnis zu Deutschland spiegelt sich auch in einem Brief wider, den er im August 1943 aus Brandenburg, wo er zur Arbeit gezwungen wurde, seiner Familie schrieb. Dieser Brief erreichte seine Empfänger nicht, bei einer Postkontrolle in Gronau wurde er beschlagnahmt. Die durch die Gestapo in Münster angestellten Ermittlungen führten schließlich zu Willem van E., der daraufhin von der Gestapo in Potsdam verhaftet wurde. V an E. hatte den Brief nicht direkt zu seiner Familie gesandt, sondern sich einer Enscheder Adresse bedient. Alle Beteiligten gaben an, dieses Verfahren gewählt zu haben, um eine schnellere Beförderung der Post zu erreichen. Die Verurteilung erfolgte auf der Grundlage der 5. *Verordnung über den Nachrichtenverkehr vom 2. April 1940*, die ein solches Vorgehen untersagte. Im Fall von Willem van E. dürfte aber nicht der gewählte Postweg, sondern der Inhalt des Briefes für das Strafmaß ausschlaggebend gewesen sein.

Der Brief (siehe Faksimile S 62) bietet interessante Einblicke in die Gedankenwelt niederländischer Arbeiter in Deutschland. Der Schreiber sah hoffnungsvoll auf die Kampfhandlungen der Alliierten an der West- und Ostfront. Die Luftangriffe wurden begrüßt und beunruhigten den Schreiber einzig hinsichtlich seiner eigenen Gefährdung. Die Ergebnisse der Bombardements wertete er trotz des Gefahrenmoments als Erfolg. Van E. verweigerte sich dem Kriegseinsatz durch langsames Arbeiten, was, seinem Brief nach zu urteilen, in größerem Umfang geschah. Er legte auch Wert darauf, daß seine Angehörigen davon erfuhren.

Seine Haftstrafe verbüßte William van E. in der Strafanstalt Tegel, wurde jedoch am Ende seiner Haft nicht entlassen. V an E. wurde von der Strafvollzugsanstalt an die Gestapo in Potsdam überstellt. Das bedeutete für die Betroffenen in der Regel die Einweisung in ein Konzentrations- oder Arbeitserziehungslager. Das weitere Schicksal van E.s war nicht zu ermitteln.

[62:]

Beglaubigte Abschrift der Abschrift der Übersetzung.

Gronau, Westf., den 18.8.1943

Brandenburg, den 8. August 43.

Liebe Eltern und Heinrich!

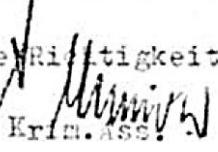
Es ist heute ein regnerischer Sonntag, der ausgezeichnet zum Schreiben ist. Diese Woche habe ich das Päckchen empfangen. Es ist alles gut angekommen. Auch die Marmelade, die sehr gut geschmeckt hat. Ich habe mir Pudding gekocht und die Marmelade dazu gegessen. Es war ein Essen wie früher und schmeckte ausgezeichnet. Vorgestern habe ich wieder einen "unerlaubten" Brief von Euch erhalten. Er war vom 18. Juli datiert. Ihr scheint dort mehr Kriegshandlungen mitzumachen als wir hier. Wird denn in Zandvoort immer noch Fliegeralarm gegeben, wenn so viel Flugzeuge einfliegen? Ihr gewöhnt Euch ja daran, diese Formationen zu sehen, aber hier sieht man überhaupt nichts. Es tut einem doch immer gut, etwas von unseren Bundesgenossen zu sehen, aber vielleicht erleben wir in kürzer Zeit noch mehr, als uns lieb ist. Es sind hier in Brandenburg Holländer, Belgier und Franzosen angekommen, die aus dem bombardierten Hamburg kommen. Sie erzählen, daß es dort in der letzten Woche schrecklich gewesen ist. Drei Nächte lang haben 1300 Flugzeuge bombardiert. Und dann über Tag auch noch schwere Angriffe. Der Erfolg ist, daß die gesamte Stadt in Trümmer gelegt ist. Alle Werke und Fabriken sind vernichtet. Unterseeboote flogen durch die Luft. Docks, die voll von Schiffen sind, liegen halb unter und halb über Wasser. Ein eindrucksvolles Bild von totaler Zerstörung. Die Holländer kommen

⁵³ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2224.

alle aus Rotterdam und Umgebung. Es sind sehr patente Kerle. Man kann nun wenigstens mal mit seinen eigenen Landsleuten sprechen. Es geht hier ein Gerücht um, daß an Deutschland ein Ultimatum gestellt ist. Sollte diesem nicht entsprochen werden, dann sollte Berlin das Los von Hamburg teilen. Berlin wird augenblicklich, außer den Arbeitern, total evakuiert. Meistens in drei Richtungen. Ich bin neugierig, wie die Zustände hier im September sind. In Rußland geht es jetzt, nachdem Orel gefallen ist, nach der für uns günstigen Seite. Sie sind schon wieder gefährlich nah bei Charkow. Catania ist auch gefallen. Es sind dort sehr viel Gefangene gemacht, wie ich hörte. Den kommenden Wochen sehe ich mit Spannung entgegen. Hier ist die letzte Zeit sehr warmes Wetter gewesen, aber nun ist es hoffnungslos schlecht. Kalt und viel Regen. Es waren auch Gewitter, aber nicht schlimm. Es ist fein, daß Ihr viel aus dem Garten eßt. Hier ist es sehr mäßig mit Gemüse. Kohl usw. sieht man nicht viel. Kartoffeln sind auch sehr knapp. Wir müßten eigentlich mehr zu den Bauern gehen, um etwas zu bekommen. Die letzte Zeit haben wir deshalb wieder viel in der Stadt gegessen. Wie kommt Ihr dazu, zu denken, daß ich 100 Gramm Speck pro Tag bekomme? Ich kriege wohl Speck, aber 62,5 Gramm pro Woche. Soweit mir bekannt ist, kommen hier keine Streiks vor. Auch Sabotageakte haben wir nicht viel. Es wird aber von den arsl. Arbeitern so langsam gearbeitet, daß die Produktion dieselbe bleibt, obwohl immer neue Arbeiter hinzu kommen. Von Schurink habe ich in letzter Zeit nichts gehört. Augenblicklich können wir nicht mit der Bahn nach Berlin, da alle Züge zur Evakuierung gebraucht werden. Ihr werdet wohl verstehen, daß ich keinen Urlaub bekomme. Das geht nicht, denn sie können uns hier nicht entbehren (Ihr müßt nur wissen, wie wenig ich hier mache). Nun muß ich enden. Guten Mut und Aufwiedersehen.

Herzliche Grüße von Wiss.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Krim. Ass. 

[63:] 4.4. Die Verfolgung jüdischer Zwangsarbeiter

Gerhard Sch. (Tschechien): Am 21. Januar 1942 wandte sich der in der Großbeerenstraße ansässige Rüstungsbetrieb *Frieseke & Höpfner* an die Gestapo in Potsdam. In diesem Schreiben wurde der aus Prag stammende Gerhard Sch. angezeigt, falsche Angaben über seine „rassische“ Herkunft gemacht zu haben. Sch., zum Zeitpunkt der Anklage 23 Jahre alt, war im Oktober 1941 durch das Arbeitsamt Prag als Schlosser an die I. G. Farben nach Bitterfeld vermittelt worden. Von dort kam er zu *Frieseke & Höpfner*. Sch. kann als qualifizierte Arbeitskraft angesehen werden. Er hatte 1938 sein Abitur am Deutschen Gymnasium in Český Krumlov (Krumau) abgelegt und anschließend begonnen, in Prag Maschinenbau zu studieren. Die deutsche Okkupation aber machte seinem Studium schnell ein Ende. 1939 besetzte die Wehrmacht die tschechischen Länder der bereits 1938 amputierten Tschechoslowakei. Im „Protektorat Böhmen und Mähren“ wurden 1939 sämtliche Hochschulen geschlossen. Sch., verschiedener Sprachen kundig, arbeitete in einer Elektrogroßhandlung in Prag als Buchhalter und Korrespondent.

Seine jüdische Herkunft hatte Sch. bis dahin stets erfolgreich verschwiegen. In Babelsberg aber begegnete ihm das Unglück in Gestalt eines Landsmannes. Der Realschulprofessor B., der Sch.s Schwester aus Prag gut kannte, denunzierte den jungen Mann. Sch. begründete, daß er seine jüdische Abstammung „nicht etwa aus materiellen Gründen, sondern aus rein ideellen Gründen verschwiegen“ habe.⁵⁴ Er gab an, sich als Deutscher zu fühlen, der „am Freiheitskampf des deutschen Volkes teilnehmen möchte“.⁵⁵ Aus diesem Grunde habe er sich auch freiwillig zum Wehrdienst gemeldet. Inwieweit diese Behauptung als Tarnung gedacht war, ist nicht zu klären.

⁵⁴ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2298 (Protokoll der Vernehmung durch die Staatspolizei Potsdam am 2.2.1942).

⁵⁵ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2298 (Protokoll der Vernehmung durch die Staatspolizei Potsdam am 2.2.1942).

Am 24. Februar 1942 wurde Haftbefehl gegen ihn erlassen. In der Anklageschrift des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Potsdam vom 27. Februar 1942 hieß es: „Der Angeschuldigte ist rein jüdischer Abstammung. ... Der Angeschuldigte verheimlichte seine Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse, obwohl er wußte., daß er als Jude nach deutschem Recht einer gesetzgeberischen Sonderregelung untersteht. Er bezog auf diese Weise auch zu Unrecht solche Lebensmittelkarten, auf die er als Jude kein Anrecht hatte. Er unterließ es ebenfalls, sich durch einen Judenstern zu kennzeichnen. Er war nicht im Besitze eines ihn als Juden kennzeichnenden Protektoratspasses. ... Der Angeschuldigte gibt die ihm zu Last gelegten Handlungen zu. Nach seiner Einlassung hatte er sogar das Vorhaben, in die Kriegsmarine bei der U-Bootwaffe einzutreten. Hierdurch gewinnt die Tarnung seiner Persönlichkeit eine besonders eigenartige Beleuchtung.“⁵⁶

[64:] Gerhard Sch. hatte mit dem Verschweigen seiner jüdischen Herkunft gegen die *Verbrauchsregelungsstrafordnung* vom 6. April 1940, die Juden nur geringere Lebensmittelzuteilungen zubilligte, und gegen die *Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden* vom 1. September 1941 verstoßen. Die *Verbrauchsregelungsstrafverordnung* diente der Verfolgung von Verstößen gegen die Maßnahmen der Kontingentierung von Lebensmitteln und Gebrauchsgütern. Der widerrechtliche Bezug von bezugsbeschränkten Erzeugnissen wurde mit einer Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft geahndet. In besonders schweren Fällen war eine Haftstrafe gekoppelt mit einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe möglich.⁵⁷

Die öffentliche Sitzung des Amtsgerichts Potsdam fand am 16. April 1942 statt. Das Gericht verurteilte Sch. kostenpflichtig zu einer Gefängnisstrafe von viereinhalb Monaten. In der Urteilsbegründung hieß es: „Der Angeklagte hat sich als Arier bezeichnet und daraufhin auch solche Lebensmittelkarten erhalten, wie sie Juden nicht zustehen. Den Judenstern hat er nicht getragen. Die Bezugsberechtigung hat der Angeklagte dadurch erschlichen, daß er sich als Arier ausgegeben hat. Das Gericht hat einen schweren Fall für vorliegend erachtet und nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 der *Verbrauchsregelungsstrafverordnung* eine Gefängnisstrafe von drei Monaten für angemessen erachtet. Wegen der Übertretung der *Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden* vom 1. September hat das Gericht eine Haftstrafe von sechs Wochen für angemessen angesehen.“⁵⁸

Sch. verbüßte einen Teil seiner Haft im Polizeigefängnis Potsdam. Die Freiheit hat er nicht wieder gesehen. Am 8. Juni 1942 forderte die Gestapo Potsdam seine Überstellung, was sieben Tage später am 15. Juni 1942 geschah. Damit war das Todesurteil für Gerhard Sch. gesprochen, denn zu diesem Zeitpunkt hatte die systematische Deportation der Juden in die Vernichtungslager im Osten und ihre Ermordung begonnen.

4.5. Verbotener Umgang

Katarina J. (Sowjetunion)/Emma und Richard G. (Potsdam): Der deutschen Bevölkerung war der Umgang mit ausländischen Arbeitskräften über die Arbeitsstätte hinaus streng verboten. Vor allem Kontakte zu Arbeitskräften aus Osteuropa wurden mit drakonischen Strafen verfolgt. Am 19. November 1943 erhob der Oberstaatsanwalt am Landgericht Potsdam Anklage gegen den Potsdamer Landschaftsgärtner Richard G., dessen Frau Emma, ihre Töchter, die Schwiegertochter und drei mit den G.s befreundete Personen. Ihnen wurde Sach- und Personenhehlerei, Verstöße gegen die *Verbrauchsregelungsstrafordnung* und vor allem verbotener Umgang mit „Ostarbeitern“ vorgeworfen. In dem Gerichtsverfahren, das am 7. Januar 1944 vor dem Landgericht Potsdam stattfand, wurde Emma G. zu einer [65:] Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sieben Monaten, Richard G. zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und vier Monaten und eine weitere Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Den G.s wurden die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von drei Jahren aberkannt. Die Töchter, die Schwiegertochter und ein befreundetes Ehepaar wurden freigesprochen.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Vgl. Verordnung über Strafen und Strafverfahren auf dem Gebiet der Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Erzeugnisse (*Verbrauchsregelungsstrafverordnung*), RGBl. I/1940, S. 610 f.

⁵⁸ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2298.

Richard G. war 53 Jahre alt, seine Ehefrau zwölf Jahre jünger. G. teilte seine politische Einstellung mit der Mehrheit der Potsdamer. Er wählte während der Weimarer Republik die Deutschnationale Volkspartei und hatte sich 1928 dem Stahlhelm angeschlossen. 1933 war er kurzzeitig Mitglied der SA, aus der er aber ausschied, da er keine Zeit für die Dienste hatte. Anschließend wurde er förderndes Mitglied der SS, zahlte aber seit etwa 1941 keine Beiträge mehr, so daß diese Mitgliedschaft erloschen war.

Das Ehepaar G. betrieb in Potsdam eine Gärtnerei betrieben und beschäftigte auch „Ostarbeiter“. Durch die bei ihnen beschäftigten Arbeiter lernte das Ehepaar Katarina J. kennen, die in der Gaststätte *Meierei* im Neuen Garten als Küchenhilfe arbeitete. Katarina war als Achtzehnjährige im Mai 1942 nach Deutschland gekommen und hatte zunächst bei der Bauleitung der Luftwaffe in Briest gearbeitet. Von dort war sie mit zwei weiteren Russinnen geflohen und in Glindow festgenommen worden. Nach ihrer Festnahme wurde sie an die Gaststätte vermittelt.

Zwischen den G.s und Katarina J. entwickelte sich eine zunehmend freundschaftliche Beziehung. Katarina fand hier Familienanschluß. Sie verbrachte ihre Freizeit bei den G.s, wurde zu deren Geburtstagen eingeladen, von ihnen ins Kino und zu Einkäufen mitgenommen, was dem Gesetz nach verboten war. Sie bekam Kleidungsstücke gekauft, die ihr nach der Bezugsverordnung nicht zustanden. Katarina ihrerseits brachte aus der Gaststätte Lebensmittel, Geschirr und Wäsche mit zu den G.s, die diese Dinge ihrerseits im Familien- und Bekanntenkreis verteilten. Frau G. hatte Katarina versprochen, sich darum zu bemühen, daß sie zu ihr als Hausmädchen kommen könne. Das Ehepaar behandelte offenbar auch die anderen bei ihnen tätigen „Ostarbeiter“ großzügig.

Katarina J. trug sich seit längerem mit Gedanken an eine erneute Flucht, zumal sie im Mai/Juni 1943 für drei Wochen in „Schutzhaft“ im Polizeigefängnis Potsdam wegen der Verbreitung von Gerüchten war.⁵⁹ Näheres darüber ist nicht bekannt. Offenbar hatte sie die G.s. in ihre Fluchtabichten eingeweiht, denn in der Familie waren verschiedene Fluchtmöglichkeiten diskutiert worden. So wurde in Erwägung gezogen, daß Katarina von dem mitangeklagten Ehepaar B., das aus Litauen stammte, mit auf eine Reise nach Litauen genommen werden und von dort in ihre Heimatstadt zurückkehren solle. Dieser Plan scheiterte an der Weigerung der B.s. Auch der Gedanke, Katarina in Begleitung des künftigen Schwiegersohns der G.s, der nach Rußland mußte, reisen zu lassen, wurde verworfen.

[66:] In der Nacht vom 3. zum 4. Jul i 1943 verließ sie ihre Arbeitsstelle und ging zunächst zu den G.s. Richard G. begleitete die junge Frau nach Berlin-Charlottenburg., wo er ihr eine Fahrkarte nach Kutno kaufte, sie mit Reisegeld in der Höhe von 200,00 Mark und einer Armbanduhr ausstattete. Bei der Einreise in das „Generalgouvernement“ wurde Katarina J. am 6. Juli 1943 in Zichlin im Kreis Kutno verhaftet und am 17. August in das Polizeigefängnis Potsdam überstellt.

Erst nach der Flucht von Katarina J. wurde in der Gaststätte das Fehlen von Lebensmitteln und verschiedener Gegenstände bemerkt. Ihr Inhaber brachte sowohl die Flucht als auch die fehlenden Dinge zur Anzeige. Sehr schnell konzentrierten sich die Ermittlungen auf das Ehepaar G., das schon seit längerem des verbotenen Umgangs mit „Ostarbeitern“ verdächtigt wurde. Emma G. war bereits im Juni 1943 zu diesem Sachverhalt durch die Gestapo Potsdam verhört worden.⁶⁰

Bereits im Schlußbericht der Ermittlungsbeamten war dieser Umstand hervorgehoben worden: „Die ganze Familie G. hat dem gesunden Volksempfinden entgegengehandelt, denn sie haben sich alle ausnahmslos des verbotenen Umgangs mit einer Ostarbeiterin schuldig gemacht, trotzdem ihnen bekannt war, daß jeder außerberufliche, d. h. private Verkehr mit Ostarbeitern verboten ist und unter Strafe steht. Das gesamte Verhalten der Familie fordert in Anbetracht der Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus und dazu im fünften Kriegsjahr, eine besonders harte Bestrafung, denn die ganze Familie hat offensichtlich gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen verstoßen und sich so verhalten, wie es sich mit der Ehre eines Reichsdeutschen niemals vereinigen läßt.“⁶¹ Die enge

⁵⁹ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam', Nr. 1370, Bl. 2.

⁶⁰ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 1370, Bl. 2 (Anklageschrift vom 19.11.1943).

⁶¹ Ebenda, Bl. 31 (Schlußbericht der Gestapo vom 22.10.1943).

Beziehung zu Katarina J. bestimmte auch die Höhe des Strafmaßes für die Eheleute. Die Berufung auf das sogenannte „gesunde Volksempfinden“ fand sich auch in der Urteilsbegründung wieder⁶² und bestimmte letztendlich auch das im Prozeß vom 7. Januar 1944 verhängte Strafmaß gegen Emma und Richard G.

„Bei der Strafzumessung war bei den Angeklagten Richard und Emma G. ihre unerhörte Gewissenlosigkeit und Schamlosigkeit straferschwerend zu werten. Sie als Reichsdeutsche schreckten nicht davor zurück, sich mit Hilfe der Ostarbeiterin an dem Gut eines anderen Volksgenossen zu bereichern. Ihre Handlungsweise ist derart verbrecherisch und gemein, daß sie eine empfindliche Zuchthausstrafe treffen mußte.“⁶³

Emma G. verbüßte die Haft in Cottbus. Im Februar 1945 wurde sie zur weiteren Strafverbüßung in das zum Frauengefängnis Berlin-Barnimsraße gehörende Zuchthauslager Rhinow überführt. Richard G. war in Luckau inhaftiert. Ida H. verbrachte ihre drei Monate Haft im Landgerichtsgefängnis Potsdam. Emma und Richard G. kamen im April 1945 frei. Auf der Grundlage des SMAD-Befehls 228 vom 30. [67:] Juli 1946 *über die Nichtigkeit von Urteilen in politischen Sachen, die während des Faschismus ergingen*, wurde für beide die noch ausstehende Strafe erlassen. Dieser Befehl hob u. a. Urteile auf, „die auf Verstößen gegen die nationalistische in rassistischer, religiöser und politischer Hinsicht diskriminierenden Gesetzgebung beruhen“.⁶⁴

Katarina J. wurde nicht durch ein Gericht bestraft. Ihre „Vergehen“ wurden auf der Grundlage des Erlasses des Reichsführers SS vom 20. Februar 1942 verfolgt. Für sie war eine Haft von „mehreren Jahren in einem Frauenkonzentrationslager“ vorgesehen. Der letzte Hinweis auf ihren Aufenthaltsort kam am 3. Januar 1944 aus dem Konzentrationslager Auschwitz, wohin sie inzwischen deportiert worden war.

Louis K., Roger M., André J.-M. (Frankreich), Leedert V. (Niederlande). Gustav M., Ella Sch. und Ingeborg V. (Deutschland): Vergleichbar ist ein Strafprozeß gegen sechs Potsdamer Bürger, drei Franzosen und einen Niederländer wegen Diebstahls, Hehlerei und Verstoßes gegen die *Verbrauchsregelstrafverordnung*. Die Franzosen Louis K. und Roger M., die im Lager Wiesenstraße 35 untergebracht waren, arbeiteten als Fleischer in der *Konservenfabrik Zinnert*. Dort entwendeten sie Fleisch und Rückenfett. Die Lebensmittel wurden von dem Franzosen André J.-M., der als Kutscher bei dem *Fuhrunternehmer Brose* in der Burgstraße beschäftigt war, an seinen deutschen Kollegen Gustav M. weitergeleitet. M. wiederum brachte die Lebensmittel zu seiner Schwester Ella Sch., die mit Hilfe ihrer Tochter Ingeborg V. und ihres holländischen Schwiegersohns Leedert V. die weitere Verteilung übernahm. Als Zahlungsmittel wurden hochprozentiger Alkohol, den Leedert V. über Beziehungen zu ausländischen Arbeitern der *UFA* besorgte, und Bargeld genutzt. Durch Denunziation einer Nachbarin wurden die Betroffenen im August 1944 verhaftet. Am 16. Oktober 1944 fand vor dem Amtsgericht Potsdam die Verhandlung gegen die Angeklagten statt. Die Strafen fielen im Vergleich zu den G.s mild aus. Die Franzosen K. und M. wurden unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu neun Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 240,00 RM verurteilt. Ihr Landsmann J.-M. erhielt eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis und mußte zusätzlich eine Geldstrafe von 70,00 RM entrichten. Gustav M. erhielt ebenfalls eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis und 80,00 RM Geldstrafe. Ella Sch. wurde zu einer Strafe von drei Monaten Gefängnis, ihre Tochter und ihr Schwiegersohn zu jeweils sechs Wochen Haft und 300,00 RM Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten, die für die Lebensmittel überteuerte Summen gezahlt hatten, wurden mit einer Geldstrafe in Höhe von 300,00 RM belegt.⁶⁵

⁶² Vgl. Rüthers, Entartetes Recht, S. 28.

⁶³ BLAHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 1370, Bl. 14 (Aus der Urteilsbegründung vom 7. Januar 1944).

⁶⁴ Befehl Nr. 228 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Nichtigkeit von Urteilen in politischen Sachen, die während der Zeit des Faschismus ergingen. in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949. hg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Berlin 1968. S. 315 ff.

⁶⁵ Vgl. BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2209.

[68:] Die Urteilsbegründung erläutert sachlich die Straftatbestände. Die Persönlichkeit herabwürdigende Vorhaltungen über die Verwerflichkeit der Straftat, wie sie bei den G.s enthalten sind, finden sich hier nicht. Die Strafzumessung unterscheidet sich in beiden Fällen gravierend. Im Fall der Lebensmitteldiebstähle bei der Firma *Zinnen* und des mit den gestohlenen Produkt betriebenen Schwarzhandels wurden gegen alle Angeklagten Gefängnisstrafen mit einem Strafmaß unter einem Jahr verbringt. Die Beziehung der deutschen Familie zu den Zwangsarbeitern aus Frankreich und den Niederlanden spielte in diesem Prozeß keine Rolle und erfuhr auch keine moralisierende Wertung, die ihren Niederschlag im Strafmaß fand.

Auf die Diebstähle in der Gaststätte *Meierei*, begangen durch die „Ostarbeiterin“ Katarina J., und auf deren Beziehung zur Familie G. dagegen hatte das Gericht mit empfindlichen Zuchthausstrafen für die deutschen Hauptangeklagten reagiert. Die Folgen für die beteiligten Ausländer unterschieden sich ebenfalls gravierend. Während der Franzose und der Niederländer vom Potsdamer Amtsgericht verurteilt wurden, entzog die Gestapo Katarina der Justiz und schickte sie nach Auschwitz. Damit war das Todesurteil über die junge Frau gesprochen.

4.6. Brandstiftung

Adrianus G./Herta van der W. (Niederlande): Am 30. Mai 1944 brach im Wohnraum der niederländischen Arbeitskräfte im Busdepot in der Scharnhorststraße 27 ein Brand aus, bei dem Kleidungsstücke und Möbel verbrannten. Der Sachschaden war vor allem deshalb nennenswert, weil ein Ersatz der bezugsscheinpflichtigen Bekleidungsstücke nicht möglich war. Verursacher dieses Brandes war Adrianus G. aus Delft, der ein glühendes Streichholz in den Papierkorb geworfen hatte, durch das sich der Inhalt des Papierkorbes entzündet hatte. Wegen fahrlässiger Brandstiftung wurde G. zu einer Geldstrafe von 70,00 RM oder zu einer Gefängnisstrafe von sieben Tagen verurteilt. Das Strafgesetzbuch sah im Falle der fahrlässigen Brandstiftung eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe in unbenannter Höhe vor. G. bezahlte die Geldstrafe.⁶⁶ Das Amtsgericht Potsdam blieb mit seinem Strafmaß an der unteren Grenze seiner Möglichkeiten.

Ähnlich gelagert war der Fall von Herta van der W. Sie lebte mit ihrem ebenfalls in Potsdam arbeitenden Mann in der Kaiser-Wilhelm-Straße 56 in einem Privathaus. Beide arbeiteten bei den städtischen Verkehrsbetrieben (Straßenbahn) in Potsdam. Im Keller des Wohnhauses schüttete Herta van der W. am 13. Februar 1944 heiße Asche in einen Sack, wodurch ein Brand verursacht wurde, der im Keller einige der dort gelagerten Gegenstände vernichtete. Es kam zur Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung. Herta van der W. wurde zu einer Geldstrafe von 100,00 RM bzw. eine Monate Gefängnis verurteilt. Sie bezahlte das Geld am 17. März 1944.⁶⁷ Auch in ihrem Fall fiel die Strafe milde aus. Nach Hintergründen für das fahrlässige Verhalten wurde nicht gefragt. Der Behauptung der Ange-[69:]klagten, unachtsam gehandelt zu haben, wurde ohne jeden Zweifel Glauben geschenkt.

Bronisława Cz. (Polen): Bronisława Cz. wurden am 15. August 1942 wegen vorsätzlicher Brandstiftung in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Sie war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt. Bronisława Cz. war am 9. Juli 1916 in Zgierz in der Nähe von Łódź geboren worden. Sie hatte bis zu ihrer Arbeitsaufnahme in Brandenburg im Haushalt ihres Vaters und dessen zweiter Frau gelebt. Die leibliche Mutter war verstorben. Bronisława war nie zuvor in irgendeiner Form mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Die junge Frau war seit 1940 als Arbeiterin in der Brandenburger *Ersten deutschen Fein-Jute-Garn-Spinnerei* beschäftigt, einem Betrieb mit etwa 350 Arbeitern und Angestellten, von denen etwa die Hälfte Polen waren.⁶⁸ Diese Jutespinnerei war der einzige Betrieb seiner Art in Deutschland und für die Versorgung des Militärs mit Stoffen von großer Bedeutung. Am Sonnabend, dem 12. Juli 1941, begab sich Bronisława gegen 17.00 Uhr in die Toilettenanlage, tränkte in einer Toilette, die nur von deutschen Frauen benutzt werden durfte, Papier mit Petroleum, das zur Reinigung der Maschinen benutzt wurde, und zündete es an. Der Brand wurde von einer hinzukommenden deutschen Arbeiterin

⁶⁶ Vgl. BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2274.

⁶⁷ Vgl. BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2207.

⁶⁸ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2071, Bl. 7a (Urteilsbegründung).

mit Wasser und der bloßen Hand gelöscht. Ein Schaden entstand nicht. Der Verdacht fiel sofort auf Bronisława Cz., da sie auf der Toilette angetroffen worden war, deren Benutzung ihr nicht erlaubt war. In den Vernehmungen leugnete sie anfänglich die Tat und bezichtigte zwei andere Lagerinsassen der Tat bzw. gab zu Protokoll, von einer anderen Polin angestiftet worden zu sein. Schließlich gestand Bronisława Cz., „den Brand in Erregung über einen am Vortage mit einer Landsmännin gehabt Streit“⁶⁹ gelegt zu haben. Das Gericht sah diese Begründung als „völlig abwegig“ an und sah die Gründe für die Brandstiftung „in der allgemeinen deutschfeindlichen Einstellung der Angeklagten“.⁷⁰ Die Lagerführerin W. hatte die junge Frau den Justizbehörden als „sehr widerspenstig und störrisch“ geschildert. Die Motive für die Brandstiftung lassen sich aus den Akten nicht erschließen. War es der Versuch, Sabotage zu leisten, angestaute Unzufriedenheit mit dem Leben in Deutschland oder ein Racheakt als Reaktion auf einen Streit unter den polnischen Frauen? Diese Fragen sind nicht mehr zu beantworten.

Nach ihrer Verhaftung am 17. Juli 1941 kam Bronisława Cz. am 25. Juli in das Untersuchungsgefängnis Potsdam. Der Prozeß gegen die junge Polin und vor dem Potsdamer Landgericht statt. Die Urteilsverkündung erfolgte am 10. September 1941. Die Staatsanwaltschaft in Potsdam hatte sie wegen Brandstiftung nach § 306 StGB in Tateinheit mit versuchtem Verbrechen gegen den Paragraphen 2 der *Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des [70:] deutschen Volkes*, einem Sondergesetz vom 25. November 1939, und wissentlicher Falschaussage § 164 Abs. 3 in zwei Fällen zu insgesamt sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieses Strafmaß wurde durch das Gericht als schwere Strafe gewertet. Das Gericht sah es zu diesem Zeitpunkt nicht als notwendig an, die durch das Sondergesetz mögliche Todesstrafe auszusprechen, da die „Angeklagte ... bei der Tat nicht besonders raffiniert vorgegangen (ist), sonst hätte sie den Betriebsschluß abgewartet, wäre als letzte aus dem Betriebe gegangen und hätte die Gelegenheit abgepaßt, im Arbeitsraum den Brand an den Rohmaterialien anzulegen. Bei dem von der Angeklagten entfachten Brand war es nicht unwahrscheinlich, daß das Feuer auf den Toilettenraum beschränkt blieb.“⁷¹

Gegen dieses Urteil legte der Oberstaatsanwalt des Landgerichts Potsdam Berufung ein. Er hatte seinen Revisionsantrag dahingehend begründet, daß „die Tat der Angeklagten (...) trotz des angerichteten, nur geringfügigen Schadens wegen des in dem Urteil der Strafkammer für vorliegend erachteten Motivs, nämlich der deutschfeindlichen Einstellung der Angeklagten als so schwer anzusehen (ist), daß an sich die Annahme eines besonders schweren Falles gerechtfertigt erscheint.“⁷² Das heißt, der Staatsanwalt hatte für Bronisława das Todesurteil angestrebt. Allerdings beabsichtigte er, seinen Revisionsantrag zurückzuziehen und die Verurteilung zu sieben Jahren Zuchthaus rechtskräftig werden zu lassen, da „die Annahme der Strafkammer, die Tat der Angeklagten sei aus ihrer deutschfeindlichen Einstellung heraus begangen, nur auf einer Schlußfolgerung (beruht), die mangels anderer vernünftiger Motive als zutreffend erschien, die jedoch immerhin die Möglichkeit offen läßt, daß die Angeklagte in Wahrheit aus anderen nicht näher festgestellten Beweggründen gehandelt haben kann“.⁷³

Gegen das Verwerfen der Revision ging aber der Generalstaatsanwalt des dem Landgericht Potsdam übergeordneten Kammergerichts Berlin vor. Er hielt ein Revisionsverfahren für erforderlich. „Wie die Strafkammer mit gewichtigen Gründen festgestellt hat, ist die Angeklagte zu ihrer Tat durch Deutschenhaß getrieben worden. Die Bedenken des Oberstaatsanwalts gegen diese Feststellung halte ich nicht für durchschlagend. Darüber hinaus hat die Angeklagte durch ihr Verhalten einen in seiner Art einzig dastehenden wehrwirtschaftlichen Betrieb gefährdet. Die Strafkammer hätte daher einen ‚besonders schweren Fall‘ im Sinne des § 2 der VO vom 25. November 1939 annehmen müssen ..., da das Urteil mithin auf einer Gesetzesverletzung – enthalten in der unrichtigen Anwendung des § 2 a. a. O. – beruht, beabsichtige ich, den Oberstaatsanwalt in Potsdam anzuweisen, die Revision

⁶⁹ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2071, Bl. 7b.

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda, Bl. 14 (Brief des Oberstaatsanwalts an den Reichsminister der Justiz vom 5.10.1941).

⁷³ Ebenda.

durchzuführen.“⁷⁴ Der Reichsminister für Justiz schloß sich dieser Forderung an. Damit war das Urteil, das im Revisionsverfahren gesprochen wurde, bereits vorbestimmt. Am 9. März 1942 kassierte das Reichsgericht das Urteil. Am [71:] 13. Mai 1942 fand im Potsdamer Landgericht die Revisionsverhandlung statt, in der Bronisława Cz. zum Tode verurteilt wurde.

Das Todesurteil wurde jetzt nicht nur mit der *Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes* vom 25.11.1939, sondern auch mit der *Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten* und der *Volksschädlingsverordnung* begründet. Der Verurteilten wurde vorgeworfen, geplant zu haben, „durch diesen Brand den gesamten Betrieb der Jutespinnerei ... (zu) vernichten“. Als Motiv wurde erneut ihre „allgemein deutschfeindliche Einstellung“⁷⁵ angenommen. Die Geringfügigkeit des Schadens, und der Umstand, daß es sicherlich nicht zu einem großen Schaden gekommen wäre, spielten in dieser Verhandlung keine Rolle mehr. „Daß es zu der beabsichtigten Schädigung nicht gekommen ist, ist nur einem Zufall zu verdanken. Nach dem Maße ihrer Willensschuld ist auch für die versuchte Tat die Todesstrafe zulässig, die für die vollendete Tat vorgesehen ist. Auf den von Zufälligkeiten abhängigen Eintritt des Erfolges kommt es nicht entscheidend an.“⁷⁶ Bronisława B. stellte nach ihrer Verurteilung zum Tode nun ihrerseits einen Antrag auf Berufung, der abgelehnt wurde. Abgelehnt wurde auch ihr Antrag auf Begnadigung, „weil sie minderwertig und ohne Reue“ sei⁷⁷, wie es in der Begründung der Ablehnung hieß.

Am 15. August 1942 um 5.00 Uhr vollstreckte der aus Gommern herbeigerufene Scharfrichter R. das Urteil mit dem Fallbeil. Ihre Hinrichtung wurde in Brandenburg und in Potsdam durch Plakate angekündigt. Bis zu ihrer Hinrichtung in Plötzensee war Bronisława im Frauengefängnis in der Berliner Barnimstraße inhaftiert. Der letzte Brief, den Bronisława an ihren Vater und ihre Stiefmutter nach Polen schrieb, zeugt von ihrer Fassungslosigkeit über das, was mit ihr geschah.

Ihr letzter Wunsch, neben ihrer Mutter begraben zu werden, fand keine Erfüllung. Die Leiche wurde dem anatomisch-biologischen Institut der Universität zu Berlin übergeben. Die persönlichen Gegenstände wären dem Vater der Toten zugekommen. Im Januar 1945 wandte sich die Verwaltung des Berliner Frauengefängnisses Barnimstraße an die Staatsanwaltschaft in Potsdam: „Da die Übersendung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, möchte ich vorschlagen, den gesamten Nachlaß der hiesigen Anstalt zur Verwendung zu überlassen. Es sollen nämlich die Bekleidungsstücke, soweit sie noch brauchbar sind, den zur Entlassung kommenden mittellosen Gefangenen zugute kommen. Der Fotoapparat und das eigene Geld könnten als Gerichtskosten beschlagnahmt werden. Ich bitte um baldige Entscheidung.“ Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht teilte diese Ansicht im Januar 1945 nicht und ging davon aus, daß die Sachen der Familie der Toten zu übergeben seien, was mit hoher Wahrscheinlichkeit aber nicht geschah.

[72:] 5. Die Last der Erinnerung

Die Akten enthüllen nicht nur Schicksale der Verurteilten, sie widerspiegeln auch das Verhalten der „Kollegen“ im Betrieb und der deutschen Bevölkerung der Stadt. Von der erwähnten Familie Gärtnersfamilie G. abgesehen, fand sich in den ausgewerteten Akten kein Hinweis auf solidarisches Verhalten gegenüber den Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Gesten von Solidarität hat es nachweisbar auch in den Potsdam-Babelsberger Betrieben gegeben, sie waren Ausnahmen. Kein anderes Massenverbrechen der deutschen Faschisten vollzog sich so vor aller Augen wie die Ausbeutung, Diskriminierung, Mißhandlung und Bestrafung der Zwangsarbeiter; an keinem anderen waren so breite Bevölkerungsschichten beteiligt.

„Entscheidend aber für das politische Verhalten der gesamten Arbeiterklasse war, daß an der unglaublichen Unterdrückung der ausländischen Arbeiter eben nicht nur eine kleine Gruppe ‚unmenschlicher Werkschutz-, SS- und Gestapoleute‘ beteiligt war, sondern viele deutsche Arbeiter in dieses

⁷⁴ Ebenda.

⁷⁵ Ebenda, Bl. 33.

⁷⁶ Ebenda, Bl. 34.

⁷⁷ Ebenda, Bl. 35.

System integriert waren und in jedem Fall eigene Vorteile daraus zogen. Die deutschen Arbeiter erhielten bessere Arbeitsplätze und dadurch mehr Lohn; sie waren innerhalb der sozialen Stufenleiter des Betriebes nicht mehr ganz unten, sondern unter ihnen standen noch die ‚Ausländer allgemein, Polen, Ostarbeiter, Kriegsgefangene, Zigeuner und Juden‘, die weit mehr entrechtet als sie selbst waren. Die deutschen Arbeiter waren zu Vorarbeitern, Meistern oder ‚Wachmännern‘ der ausländischen Arbeiter geworden.“⁷⁸

Im November 1944 schrieb der „Ostarbeiter“ Wassilij P. an die Gauverwaltung der *Deutschen Arbeitsfront*: „Ich, Ostarbeiter P. Wassilij, bin bei den *Arado*-Flugzeugwerken tätig, wo ich schon 2 1/2 Wochen arbeite. Aber jetzt kann ich nicht mehr arbeiten, weil ich die täglichen Prügel des Meisters nicht mehr aushalten kann. Weil ich ihm nicht gefallen habe, muß er mich deshalb schikanieren? Ich bin doch auch ein Mensch und kein Tier, man behandelt mich aber unmenschlich. Ich will ehrlich und gewissenhaft arbeiten, will aber auch, daß man mich menschlich wie auch die andren behandelt. Und ich bitte, mir irgendeine Empfehlung oder Rat in dieser Sache zu geben. Ich werde Ihnen sehr dankbar sein.“⁷⁹ Auch andere „Ostarbeiter“ aus dem *Arado*-Werk wählten diesen Weg.

Dieser Vorgang war in den *Arado*-Lagern keine Ausnahme. Mißhandlung der Zwangsarbeiter, vor allem der aus dem Osten, gehörte zur Tagesordnung. Sie wurden bei kleinsten „Vergehen“ mit Gummiknüppeln geschlagen oder unbekleidet in den Keller gesperrt. Klagen kamen aber auch aus dem Werk selbst. So hatte der deutsche Vorarbeiter Humsch russische Arbeiter geschlagen. Frauen aus dem Pskower Gebiet erinnern sich an die rabiaten Meister in der Fabrik. Die Mißhandlungen hatten ein solches Ausmaß angenommen, daß die Lagerführer der *Arado*, [73:] Franz Scampa und Gregor Jeskow, entlassen wurden und der Oberlagerführer Erich Schwarze seines Amtes enthoben, allerdings als Sachbearbeiter weiter beschäftigt wurde. *Arado* nahm trotz der Proteste Scampas und Jeskows deren Entlassung nicht zurück, obwohl diese selbst bei Goebbels um Unterstützung nachsuchten. Am 24. Januar 1944 schrieb der stellvertretende Abwehrbeauftragte der *Arado* an die Potsdamer Gestapo und begründete die Entlassung Scampas. „Ich konnte mich an Ort und Stelle durch Augenschein von der Mißhandlung des Ostarbeiters überzeugen. Es war hiernach erwiesen, daß die angewandten Zwangsmittel in keinem Verhältnis zu den Vergehen standen, die dem Ostarbeiter zur Last gelegt wurden.“⁸⁰ Nach der Entlassung Scampas erfolgte von Seiten der *Deutschen Arbeitsfront* eine Besichtigung des Lagers. Es wurde festgestellt, daß das Lager „total verlaust und verwanzt“ war und, daß selbst die minimalen Zuckerzuteilungen nie an die Lagerinsassen ausgegeben wurden.

Die Mißhandlungen hatten in den Betrieben zum Teil solche Ausmaße angenommen, daß sich selbst die Nazijustiz mit ihnen beschäftigen mußte. Wiederholt wurde sogar in Rundschreiben der Gestapo und anderer Behörden auf das Verbot von Körperstrafen verwiesen. Nicht selten suchten die Opfer der Mißhandlungen sogar Schutz bei staatlichen Instanzen. Am 2. Januar 1945 sah sich der Oberpräsident der Provinz Brandenburg in einem Schreiben an die Regierungspräsidenten, die Gestapo und die Polizeipräsidenten der Provinz Brandenburg gezwungen, darauf hinzuweisen, „daß die Stimmung unter den Arbeitern aus den Ostvölkern, insbesondere in sog. Ostarbeiterlagern, immer mehr absinkt. Es ist auch beobachtet und festgestellt worden, daß sich diese stimmungsmäßige Entwicklung nachteilig auf die Leistung in der Rüstungsindustrie und auf die Kampfmoral der freiwilligen Verbände der Ostvölker auswirkt. Die Ursache liegt hauptsächlich in der trotz aller Belehrungen und Hinweise immer wieder feststellbaren falschen Behandlung sowie in der teilweise noch recht mangelhaften Fürsorge und Betreuung der Arbeiter aus den Ostvölkern in den Lagern und an den Arbeitsstätten ...“⁸¹

Anlaß des Schreibens war aber nicht die Sorge um die Unversehrtheit der Menschen, sondern – vergleichbar mit den Diskussionen um die Erhöhung der Lebensmittelrationen – der Erhalt ihrer Arbeitskraft. Auch das Verurteilen einzelner Peiniger der Zwangsarbeiter erfolgte unter rassistischen Vorzeichen. Der Grundtenor war: Ein Deutscher tut so etwas nicht.

⁷⁸ Karl Heinz Roth: Die „andere“ Arbeiterbewegung, München 1977, S. 151.

⁷⁹ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2280.

⁸⁰ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2280.

⁸¹ BLHA, Potsdam, Rep. 12 B Potsdam, Nr. 2280.

Am 31. März 1945 erhob die Staatsanwaltschaft am Landgericht Potsdam Anklage gegen Scampa, Jeskow und den wegen Körperverletzung bereits vorbestraften Werkschutzmann Borowsky wegen vorsätzlicher Mißhandlungen. Zu einem Prozeß kam es allerdings nicht mehr. Die Mißhandlungen der Zwangsarbeiter fanden aber auch später keine justiziable Sühne. Das Verfahren gegen Scampa und Jeskow wurde am 28. Juni 1945 eingestellt. Im Gegensatz dazu wurden [74:] Straftaten gegen Zwangsarbeiter aus den Niederlanden und Frankreich von den Staatsanwaltschancen der Amts- und Landgerichte durchaus bis Ende der 40er Jahre weitergeführt. In Potsdam schloß die Staatsanwaltschaft die letzte Straftate gegen einen Zwangsarbeiter im Jahre 1950.

* * *

Die Geschichte der ausländischen Arbeiter wurde nach dem Krieg auch in Potsdam verdrängt und nicht öffentlich thematisiert. Die vorhandenen Lager wurden als Notunterkünfte für Bombenopfer und für die Zwangsausgesiedelten aus den infolge des Potsdamer Abkommens an Polen und die ČSR abgetretenen Gebiete genutzt. Ausgelöst durch die Potsdamer Presse⁸² kam es 1950 in der Stadtverordnetenversammlung zu Diskussionen über die unhaltbaren hygienischen Verhältnisse in den Baracken in der Babelsberger Grünstraße und am Bahnhof Drewitz, in denen Umsiedler untergebracht waren. Diese Barackenlager gehörten *Frieseke & Höpfner* und *Orenstein & Koppel*. Die Entstehungsgeschichte dieser Baracken und das Schicksal ihrer ersten Bewohner wurden aber in dieser Debatte des Stadtparlaments nicht zur Sprache gebracht. Blasphemisch wird in einer Stellungnahme zu den Wohnbedingungen der Ausgesiedelten in den Baracken davon gesprochen, daß diese „s. Zt. (seiner Zeit – A. P.) als Provisorium für fremdländische Arbeiter“⁸³ errichtet wurden. Die Baracken in der Grünstraße wurden bis in die Gegenwart für verschiedene Zwecke genutzt.

Auf dem Firmengelände von *Orenstein & Koppel* waren verstorbene sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter verscharrt worden. Aus diesem Betrieb entstand nach dem Krieg das Karl-Marx-Werk, einer der größten Betriebe der Region. Als es noch möglich gewesen wäre, diese Gräber zu finden und die Toten würdig zu begraben, hat niemand öffentlich danach gefragt.

Mit Genehmigung des Potsdamer Polizeipräsidenten durfte die NPD am 21. Dezember 2002 auf dem Areal des ehemaligen Durchgangslagers Potsdam-Rehbrücke demonstrieren.

⁸² Vgl. Märkische Volksstimme Nr. 199 vom 25.8.1950.

⁸³ Archiv der Stadt Potsdam. Signatur 44 (Stellungnahme des Direktors des Kommunalen Wohnungsbauunternehmens Potsdam zu den Barackensiedlungen vom 25.8.1950).

[75:]

REZENSIONEN

HORST BOOG, GERHARD KREBS, DETLEF VOGEL: *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa. Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45* (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom MGFA, Bd. 7), DVA, Stuttgart-München 2001. 831 S.

Der siebente Band der wichtigsten Reihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes besteht aus drei äußerst heterogenen Teilen: Der erste Teil ist eine eigenständige Monographie von Horst Boog mit über 400 Druckseiten über den strategischen Luftkrieg in Europa und die deutsche Luftverteidigung 1943/1944. Anschließend stellt Detlef Vogel auf 220 Druckseiten die deutsche und die alliierte Kriegführung im Westen dar, vor allem die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Operation „Overlord“ bzw. die deutschen Abwehrkampfhandlungen. Gerhard Krebs behandelt auf 130 Druckseiten den Krieg im Pazifik von Anfang 1943 bis zur japanischen Kapitulation.

Alle drei Darstellungen repräsentieren auf ihre Weise den Forschungsstand. Ihre Autoren behandeln zwar die deutsche und die alliierte Kriegführung separat in jeweils nacheinander angeordneten Abschnitten, dennoch verflochten, weil die jeweiligen Reaktionen miteinbezogen werden. Die strategischen und taktischen Probleme der jeweiligen Kriegführung werden deutlich benannt und explizit erörtert. Die Autoren beschränken sich wesentlich auf die militärischen Kampfhandlungen und beziehen allenfalls deren politische Zielfunktionen und völkerrechtliche Aspekte ein. Sie schreiben also Kriegsgeschichte vorrangig oder ausschließlich als militärische Operationsgeschichte. Ob dies der Arbeitsteilung zwischen den Bänden der Reihe geschuldet ist oder eine generelle Abkehr vom ursprünglichen Konzept einer Geschichte der Gesellschaft im Krieg bedeuten soll, bleibt abzuwarten.

Auch in seiner Anlage weicht der jüngste Band der Reihe erheblich von den bisherigen Bänden ab. Dies ist nach meiner Auffassung keine zwangsläufige Folge des Gegenstandes, sondern dem Willen der Verfasser und der Duldung der Herausgeber geschuldet. Die Zusammenstellung der thematisch sehr verschiedenen Beiträge in einem Band führte leider nicht zu einer Integration. Das liegt vor allem daran, daß die Texte so gut wie keinen Bezug aufeinander nehmen. Während die beiden letzten Teile sich chronologisch und in der Art der Darstellung mehr oder weniger in die Reihe einpassen, kann das für den ersten Teil nicht gesagt werden.

Horst Boogs Text bildet gewissermaßen das Resümee eines Lebenswerkes. Für sich genommen ist es ein außerordentliches, hervorragendes Werk und wäre besser als eigenständige Monographie erschienen. Der Verfasser demonstriert, wie souverän er den gesamten Stoff beherrscht, wie ausgeprägt und differenziert sein Problembewußtsein ist, welchen Berg an Resultaten er in Jahrzehnten akribischer Forschung erarbeitet hat und nunmehr präsentieren kann. Selbst die technischen Probleme der Zielauswahl, der Zielfindung und des Bombenabwurfs und die Entwicklung der technischen Lösungen auf beiden Seiten erörtert er auch bei komplizierten Fragen verständlich und anschaulich.

Leider hat es Boog nicht verstanden, seinen Fundus an Erkenntnissen der Reihe und ihrem Band einzuordnen. Innerhalb des siebenten Bandes bildet seine Monographie einen eigenen, sperrigen, erratischen Block, der sich weder konzeptionell noch chronologisch dem Ansatz der Reihe fügt. Unbekümmert um alle sonstigen Zusammenhänge entwickelt der Autor seine Darstellung in einer Breite und Detailliertheit, die alle Maße der Reihe sprengt. Er nimmt weder Rücksicht auf die Konzeption der Reihe noch auf die des Bandes, er folgt allein jenen Zwängen, die er selbst für die Präsentation seines Gegenstandes für notwendig erachtet. Weder der Autor noch die Herausgeber noch die Bandredakteure vermochten diesen Text auf ein Maß zurückzuschneiden, das dem Band verträglich gewesen wäre.

Gravierender noch als der Umfang des Beitrages sind die inhaltliche Anlage und Aussage des Beitrages von Boog für den Band. Viel stärker als die anderen Bandautoren geht Boog den Schritt zurück zu einer Militärgeschichte als Operationsgeschichte. Lamentierend setzt er die Mittel der deutschen Luftverteidigung ins Verhältnis zu den von der Naziführung vorgegebenen Zielen, beklagt er deren Prioritätensetzung zugunsten der Bomber statt der Jäger, kommt aber nirgends über eine immanente Kritik im Rahmen der faschistischen Luftkriegführung hinaus, die deren Widersprüche, Ineffektivität

und Vergeudung benennt. Der von der deutschen Seite initiierte und geführte Krieg wird nirgends grundsätzlich in Frage gestellt. Die Militärkonzepte werden aus geostrategischen Überlegungen abgeleitet, die tatsächlichen Kriegsziele nicht einmal thematisiert.

Die deutschen Mainstream-Medien sind gerade dabei, die Leiden der deutschen Bevölkerung durch den alliierten Bombenkrieg ideologisch zu funktionalisieren. Um endlich die deutschen Opfer des zweitens Weltkriegs als ausschlaggebend zu werten, rangieren die deutschen Opfer des Bombenkrieges gleich nach denen der Aussiedlung deutscher Minderheiten nach 1945 aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und anderen Ländern. Jörg Friedrich benutzt die Leiden der Bevölkerung durch den Bombenkrieg, um ideologische Bedürfnisse imperialistischer deutscher Selbstgerechtigkeit zu bedienen. Boog hat die Geschichtsklitterung Friedrichs über den Bombenkrieg, der ein der Bildersprache des Fernsehens entlehntes „Kolossalgemälde des Schreckens“ in bezug auf den alliierten Bombenkrieg gegen Deutschland zeichnete¹, exzellent abgewiesen². Um so mehr muß [77:] er sich an jenen Maßstäben messen lassen, die er aufgestellt und in der Kritik praktiziert hat.

Horst Boog ist nach dem Tode Olaf Groehlers, dessen Forschungen er mehrfach heranzieht³, zweifellos der beste deutsche Kenner des alliierten Bombenkriegs gegen das faschistische Deutschland und der deutschen Luftverteidigung. Er erörtert die Probleme des strategischen Bombenkrieges unter Einbeziehung der englischen Diskussion der letzten Jahre. Maßgebend für eine Beurteilung aber ist, von welcher Position aus und unter welcher Perspektive er die Fragen der englisch-amerikanischen Luftkriegführung wie der deutschen Luftverteidigung erörtert. Faktisch versucht Boog eine „Ehrenrettung“ der Wehrmacht, sprich der deutschen Luftstreitkräfte, angesichts ihres offensichtlichen Versagens bei der Luftverteidigung. Er artikuliert dies quasi als Ehrenerklärung für Adolf Galland, den General der Jagdflugzeuge der faschistischen Luftwaffe. Galland avanciert zum wichtigsten Gewährsmann des Autors, aus dessen Memoiren Boog Sachverhalte, Berechnungen und Problemsichten, vor allem aber Wertungen weitgehend übernimmt, bei nur punktueller Kritik. Heraus kommt, daß das Duo Hitler und Göring eine professionelle Elite gedemütigt habe. Boogs Darstellung erweckt den Anschein, als ob er die von Galland gegen Göring und Hitler verlorenen Auseinandersetzungen um Aufbau, Dislozierung, Führung und Kampfauftrag der Jagdflugzeuge noch einmal führen möchte, wenigstens zur Ehrenrettung der auf Luftverteidigung durch vorrangigen Jägereinsatz orientierten Fraktion um Galland.

Mit Akribie und Akkurateesse entwickelt Boog die Profilierung der angelsächsischen Luftkriegsdoktrinen sowie die Vorstellungen der deutschen Luftwaffenführung für eine strategische Luftkriegskonzeption, erörtert verständlich die technischen Probleme des Bombenkrieges und seiner Abwehr und verfolgt mit Eindringlichkeit den Verlauf und die Steigerung des Bombenkrieges. Hinsichtlich des vorzüglich analysierten Materials und seiner umfassenden und gut gegliederten Präsentation ist Boogs Darstellung des strategischen Luftkrieges über Europa geradezu ein Handbuch, reich an Anschauungsmaterial und zahlreichen informativen Tabellen. Allerdings ertränkt Boog seinen Leser stellenweise in Detailanalysen und mehrfachen Wiederholungen.

Bombenflugzeuge waren eine neue technische Waffe, deren Besitz in ausreichender Anzahl eine Überlegenheit gegenüber dem Kriegsgegner verhiieß. Ihr Vorteil wurde vor allem darin gesehen, einen Stellungskrieg wie 1914-1918 vermeiden und die gegnerischen Kraftzentren direkt zerstören zu können. Daher wollte sich keine der kriegführenden Seiten die Vorteile dieser Waffe durch internationale, kriegsvölkerrechtliche Vereinbarungen beschneiden lassen. Die Haager Landkriegsordnung war beschlossen worden, als es noch keinen Luftkrieg gab, und ihre Regelungen wurden nicht von allen Staaten auf ihn übertragen, spezielle [78:] vertragliche Regelungen für den Bombenkrieg aber gab es kaum. Zu Kriegsbeginn 1939 schlug US-Präsident Franklin Roosevelt vor, die Zivilbevölkerung bei Luftbombardements zu schonen. Dem stimmten die Kriegsparteien unter dem Vorbehalt zu, daß es ihrem Ermessen unterliege, zu entscheiden, wann ein Kriegsgegner gegen die herkömmlichen

¹ Jörg Friedrich: Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945, München 2001.

² Horst Boog: Kolossalgemälde des Schreckens, in FAZ, 10. Dezember 2002, S. 39.

³ Olaf Groehler: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990.

Grundsätze der Kriegführung verstoße. Die Bombenkriegführung war von vornherein terroristisch konzipiert und wurde von Deutschland vom ersten Tag an so geführt. Boog stellt fest, daß sich die Hauptluftmächte ungeachtet ihrer unterschiedlichen Ausgangspositionen bei der Eskalation des Bombenkrieges auf dem untersten gemeinsamen Nenner trafen, nämlich dem des Terrorluftkrieges gegen die Zivilbevölkerung. Solcherart Terrorluftkrieg hatte die Royal Airforce bereits 1920 gegen die aufständische Bevölkerung des Irak geführt, er gehörte seither zur britischen Luftkriegsdoktrin.⁴ Doch nach 1939 trafen die Hauptluftmächte die deutsche Luftwaffe auf diesem Nenner bereits vor.

Zweifelloos ist es richtig, daß vor dem zweiten Weltkrieg allein in der britischen Luftkriegsdoktrin vorgesehen war, aufsässige Stämme in den Mandatsgebieten Irak und Palästina oder in Nordwestindien günstiger aus der Luft zu bekämpfen als durch wochenlange Expeditionen. Die britische Luftkriegsdoktrin maß der Demoralisierung der gegnerischen Zivilbevölkerung, das hieß der Brechung des Widerstandes der arbeitenden Bevölkerung als Waffenproduzenten, höhere Bedeutung zu als der Zerstörung von Verkehrs- und Versorgungsanlagen. So blieb es bei Flächenangriffen auf die Städte, als die Zielverfahren des Bombenkrieges längst präzisere Angriffe möglich machten.

Boog sieht die Konzentration der deutschen Luftkriegführung auf die Bombenflugzeuge nicht nur als Marotte Hitlers, obwohl gerade dieser am nachhaltigsten die Bomber zu Lasten der Jäger favorisierte. Der strategische Bombenkrieg war nicht nur auf offensives Vorgehen gerichtet, sondern von deutscher Seite per se terroristisch. Selbst als die Luftwaffe längst die Lufthoheit über Deutschland verloren hatte und den Bombenkrieg aus Mangel an Kräften und Mitteln gar nicht mehr führen konnte, weigerten sich Hitler und mit ihm sein bankrotter Luftwaffenchef, anstelle der Bomber die Jäger und mit ihnen die Defensive zu favorisieren. Die durch Bomberflotten nicht mehr mögliche terroristische Bombenkriegführung sollte dann ersatzweise durch ballistische Raketen fortgesetzt werden, auf die Boog ausführlich eingeht.

Horst Boog wendet sich entschieden gegen die Feststellung, die deutschen Luftangriffe auf Guernica, Warschau, Rotterdam und Coventry waren bewußte Terrorangriffe. Terrorangriffe hätte Görings Luftwaffe nur als Repressalie gekannt. Nun hat Boog die terroristischen Dimensionen, die Hitler mit seiner Favorisierung des offensiven Bombenkrieges verband, mehrfach selbst benannt. Nehmen wir [79:] nur das Beispiel Warschaus, das am ersten Kriegstag bombardiert wurde, also keineswegs als Repressalie, sondern als terroristisches Moment offensiver Kampfführung, so wird deutlich, daß Boog für die Luftwaffe nicht zu konzedieren bereit ist, was für den Landkrieg gegen die Sowjetunion unter Militärhistorikern Konsens ist, nämlich daß der faschistische Terrorismus bereits den Operationsplanungen zugrunde lag, einmal, um sich durch Terrorisierung des Gegners militärische Vorteile zu verschaffen, vor allem aber aus dem Mißverhältnis zwischen politisch-militärischen Zielen und verfügbaren Mitteln resultierend. Die Luftangriffe auf Warschau vom 1. September 1939 als Terrorangriffe zu leugnen heißt, den spezifisch terroristischen Charakter des deutschen Faschismus zu verneinen, der eben nicht vor der Luftwaffe Halt machte. Zwar erwähnt Boog das Mißverhältnis zwischen militärisch-politischen Zielen und wirtschaftlichen Möglichkeiten als Achillesferse der deutschen Kriegführung. Wie dieses Mißverhältnis aber bereits in den Ansatz militärischer Operationsplanung einging, untersucht er nicht. Es reicht nicht, den Vorrang des Willens vor dem Verstand zu beklagen und die zunehmende Realitätsverleugnung der ganzen Führung zu denunzieren, denn diese traten nicht erst bei einer desolaten Gesamtkriegslage auf. Selbst der mit außerordentlichen Vollmachten versehene Jägerstab befaßte sich weniger mit Planungen für die Produktion von Jagdflugzeugen als eher mit lokalen Sofortmaßnahmen und Detailproblemen. Dies deckt sich völlig mit der Tatsache, daß trotz des immer dringenderen Bedarfs an Jägern noch immer Bombenflugzeuge im Produktionsprogramm standen. Das war aber nicht nur Hitlers Starrsinn zu verdanken, sondern auch dem realen Interesse des Luftwaffengeneralstabes, weil ja die Luftwaffe im Angriff die stärkste Waffe sei. Welche Wurzeln dieses „Offensivdenken“ hatte, erklärt Boog nicht.

Vogels Beitrag über die Kampfhandlungen in Westeuropa 1943-1945 schließt an die Darstellungen im Band 6 an. Er beschreibt die politische und militärische Situation der deutschen Besatzungs- und

⁴ Vgl. David Omissi: *Air Power and Colonial Control. The Royal Air Force 1919-1939*, Manchester 1990.

Kampftruppen sowie die Überlegungen und tatsächlichen Verteidigungsvorbereitungen auf eine alliierte Invasion. Von Bedeutung ist insbesondere, wie sich die Entwicklung der inneren Verhältnisse der besetzten Länder, das Erstarken des Widerstandes auf diese Abwehrvorbereitungen auswirkte. Damit Vogels gediegener Text nicht im Schatten des den Band dominierenden Beitrags von Boog steht, sollte der Leser mit diesem Beitrag beginnen.

Die Eröffnung einer zweiten Front im Westen war der Sowjetunion schon für 1942 versprochen, aber immer wieder hinausgeschoben worden. Vogels Rekonstruktion der Genese der Operation „Overlord“ liest sich geradezu spannend. Er macht deutlich, wie langwierig und schwierig die Durchsetzung der Operation war und wie schwer es ihre Kommandostellen hatten, Divergenzen zwischen den Briten und den Amerikaner über Ziel, Ort und Zeitpunkt, auch über die Prioritäten bei der Besetzung höchster Kommandostellen zu überwinden. Immer wieder wurden von den Briten Alternativoperationen zu „Overlord“ präsentiert. Vor allem aber unterstreicht der Autor die Bedeutung dieser Operation anhand des Ausmaßes der materiellen Vorbereitung, des materiellen Einsatzes und ihres Verlaufes. Insbesondere die Phase von der Landung bis zum Ausbruch aus dem Brückenkopf bekommt bei Vogel großes Gewicht; sie wird ebenso detailliert behandelt wie die Landung selbst.

Die wochenlangen und schwierigen Kämpfe im erweiterten Brückenkopf kontrastieren mit der überaus geschwinden und anscheinend nicht so mühevollen Eroberung Frankreichs, nachdem der Ausbruch gelungen war. Die angesichts der erwarteten Landung so kopf- wie hilflose Reaktion der Wehrmacht wird ebenso geschildert wie ihre erfolglosen Versuche, den Brückenkopf wieder einzudrücken und zu beseitigen. Vogel macht den Umschlag verständlich, der mit dem machtvollen Ausbruch eintrat; konzise schildert er die Abwehr- und Rückzugskämpfe in Frankreich. Dabei werden Eroberung und Vormarsch in den Rahmen des zeitlichen Geschehens gerückt, vor allem den der sowjetischen Sommeroffensive und des Anschlags auf Hitler am 20. Juli 1944. Während in Paris die Verschwörer kurzzeitig das Heft in die Hand bekamen, gab es in Südfrankreich nicht einmal einen solchen Versuch. Das schnelle Vordringen der Alliierten an der Westfront endete in der zweiten Septemberhälfte 1944, die Geländebeziehungen in Ostfrankreich und den Niederlanden begünstigten die deutsche Verteidigung, der es gelang, Truppen heranzuführen und den Westwall zu stärken. Vogel behandelt anschließend die Landung in Südfrankreich und die Kämpfe bis zum Januar 1945 einschließlich der Ardennenoffensive.

Resümierend vergleicht Vogel die deutsche und die alliierte Kriegführung. Was die militärische Planung und Organisation angeht, so stand der deutschen Kompetenzersplitterung auf alliierter Seite eine gemeinsame Kommandobehörde gegenüber, die jahrelang Erkenntnisse über Landungsvorhaben auswertete. Bereits vor der Landung waren zwei Schlachten entschieden: Die Alliierten hatten die See- und die Luftherrschaft errungen. Auf deutscher Seite hingegen herrschte ein weitgehend verzerrtes Bild des Gegners, seiner Absichten und Fähigkeiten. Die Alliierten verfahren grundsätzlich anders. Sie ließen die ermittelten Fakten über den Gegner in Gremien analysieren, denen Vertreter verschiedener Bereiche angehörten. Ihre Planer verstanden die militärischen Faktoren nur als Teil der Kriegführung. Die Maßnahmen der Wehrmacht zur Abwehr einer Landung waren dagegen nur von militärischen oder sogar nur von heeresinternen Faktoren bestimmt.

Die Alliierten waren bestrebt, militärische Ziele möglichst ohne große Menschenverluste zu erreichen; ihre militärischen Handlungsabläufe machten daher manchmal den Eindruck von Schwerfälligkeit bzw. den einer vorsichtigeren Kriegführung. Bei den deutschen Befehlshabern war umgekehrt die Tendenz zu erkennen, alles zu riskieren.

Zu Unrecht wirkt der Beitrag von Gerhard Krebs über den Krieg im Pazifik 1943-1945 wie eine Art Appendix zu den umfangreicheren der Mitautoren. Das mag verständlich sein für einen Band unter dem Titel „Das Deutsche Reich und der [81:] Zweite Weltkrieg“. Zudem behandelt Krebs seinen Gegenstand auch mehr oder weniger für sich. Bezüge zum kriegführenden Deutschland sind nicht die Regel. Dennoch ist dieses Kapitel unverzichtbar, denn erst dadurch wird die weltgeschichtliche Dimension des Krieges und die Parallelität der Kriegshandlungen der alliierten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen deutlich vor Augen geführt.

Krebs Geschichte des Pazifikkrieges setzt mit dem erzwungenen Übergang Japans zur strategische Defensive Anfang 1943 ein. Im Mittelpunkt steht die Offensivstrategie der Alliierten, zudem umreißt Krebs die divergierenden Planungen der japanischen Teilstreitkräfte Heer und Marine, die nicht zu einheitlichen Ziel- und Operationsvorstellungen führten. Er bezieht die japanische Besatzungspolitik explizit ein und ebenso die japanische Oppositionspolitik, die zum Sturz des Kabinetts Tojo beitrug.

Der lange Weg bis zur japanischen Kapitulation wird in seinen Schritten und Windungen analysiert, ausgehend von den Friedensvorstellungen in Japan und den USA. Die japanische Führung befürchtete eine Revolution, sollten die Kampfhandlungen bis auf den Boden des Mutterlandes geführt werden. Deshalb spielte der Fall von Okinawa eine Schlüsselrolle. In der letzten Phase des Krieges von der Potsdamer Konferenz bis zur Kapitulation Japans erfüllten sich Japans Intentionen nicht, denn die Idee, mit Hilfe der UdSSR einen Frieden mit den USA und Großbritannien zu erreichen, um eine bedingungslose Kapitulation zu vermeiden, trog. Am 14. August gab der Tenno in einem Reskript seine Bereitschaft zur Kapitulation bekannt, auch wenn das Wort selbst vermieden wurde. Am 2. September wurde sie auf dem Schlachtschiff Missouri in der Bucht von Tokio unterzeichnet. Der Weltkrieg war auch in Asien zu Ende. Die Umwälzungen infolge des zweiten Weltkrieges waren auf diesem Kontinent, so hebt Krebs abschließend hervor, tiefgreifender und umfassender als in Europa.

Werner Röhr

JAN ERIK SCHULTE: *Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS: Oswald Pohl und das Wirtschaftsverwaltungshauptamt 1933-1945*. Schöningh. Paderborn 2001, 550 S.

Die vorliegende Studie, mit der sich der Verfasser in Bochum bei Hans Mommsen promoviert hat, ist die längst überfällige Gesamtdarstellung der zentralen Planungs-, Verwaltungs- und Steuerungsinstanz der NS- Konzentrationslager und des Arbeitseinsatzes der KZ-Häftlinge, des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes (WVHA) auf breiter Quellen- und Literaturbasis. Eine vor nunmehr 40 Jahren erschienene Monographie zu den SS-Wirtschaftsbetrieben konnte damals zahlreiche Quellen noch nicht einbeziehen.⁵ Spätere Arbeiten behandelten das WVHA ohne [82:] eine Gesamtgeschichte dieser Institution vorlegen zu wollen⁶ oder genügten wissenschaftlichen Ansprüchen nicht.⁷ Allerdings existieren mehrere Aufsätze, die die Geschichte des WVHA zum Gegenstand haben⁸. Zudem konnte Schulte auf der mittlerweile recht breiten Literatur zur Geschichte der Konzentrationslager aufbauen, in der auch die Rolle des WVHA mehr oder minder ausführlich behandelt und dargestellt wurde.⁹ Gleichwohl beeindruckt die breite Auswertung von Archivalien unterschiedlichster Provenienz. Im Mittelpunkt dieser Strukturgeschichte steht die politische Biographie des WVHA-Chefs, Oswald Pohl (1892-1951), dessen Handschrift der Aus- und Aufbau der SS-Verwaltungsstruktur seit seiner Ernennung zum Verwaltungsleiter Anfang 1934 trägt.

Das WVHA entstand 1942 als zentrale Verwaltungsinstanz im Kontext einer „umfassenden Neugliederung der Verwaltungs- und Wirtschaftsämter der SS“ (198). Diese Entwicklung hatte mehrere Gründe und markiert gleichermaßen den gestiegenen Einfluß der SS innerhalb des NS-Systems durch

⁵ Georg, Enno: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Stuttgart 1963.

⁶ Z. B. Walter Naasner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS., das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Boppard 1994.

⁷ Himmlers graue Eminenz – Oswald Pohl und das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS, hg. von Peter Ferdinand Koch, Hamburg 1998.

⁸ Vgl. Miroslav Kárný: Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. Verwalter der KZ-Häftlingsarbeitskräfte und Zentrale des SS-Wirtschaftskonzerns, in: Deutsche Wirtschaft. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Symposium „Wirtschaft und Konzentrationslager“. Hamburg 1991, S. 153-169; Hermann Kaienburg: KZ-Haft und Wirtschaftsinteresse. Das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS als Leitungszentrale der Konzentrationslager und der SS-Wirtschaft, in: Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945, hg. von Hermann Kaienburg, Opladen 1996, S. 29-60.

⁹ Stellvertretend etwa Falk Pingel: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978; Hermann Kaienburg: „Vernichtung durch Arbeit“. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbedingungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen, Bonn 1990; Johannes Tuchel: Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der „Inspektion der Konzentrationslager“ 1934- 1938, Boppard 1991.

die Übernahme hoheitlicher Aufgaben, wie auch den Einfluß Oswald Pohls innerhalb der SS, dessen eigenständige Ambitionen und geschicktes Operieren innerhalb des SS-Gefüges Schulte nachzeichnet.

Schulte gliedert die Geschichte der SS-Verwaltungs- und Wirtschaftsämter in vier Phasen. In der ersten Phase, die von den Anfängen im Jahre 1925 bis 1938/39 verläuft, geht es um den Aufbau der SS-Verwaltung; die zweite Phase datiert er von 1939 bis 1940/41; sie war durch die Gründung verschiedener Wirtschaftsunternehmen gekennzeichnet, durchaus von betriebswirtschaftlichen Interessen geleitet, und endete mit einer „verstärkten Hinwendung Pohls zur Ostsiedlung und mit den Plänen zum Aufbau eines SS-Rüstungskonzerns“ (438). Der Versuch diese Planungen umfassend umzusetzen, kennzeichnet die dritte Phase, die „Hoch-Zeit der Pohlschen Behörde“ (ebd.). Die vierte und letzte Phase seit Ende [83:] 1942 beschreibt Schulte als Periode der „Desintegration der Verwaltungs- und Wirtschaftsämter“ ... Durch die Übernahme immer neuer Kompetenzen unterstützten sie [Pohl und Mitarbeiter / C. K.] ... die zentrifugalen Kräfte, welche die verschiedenen Sparten des WVHA schon vor dem eigentlichen Zusammenbruch des ‚Dritten Reiches‘ auseinanderdriften ließen.“ (ebd.) Insgesamt schien Pohl gerade in Krisenzeiten mit seiner Struktur und den gewaltigen Ansprüchen und Plänen überfordert gewesen zu sein. Es gelang ihm weder, den angestrebten SS-Rüstungskonzern zu schaffen, noch die SS-Betriebe dauerhaft aus ihrer Unwirtschaftlichkeit herauszubekommen.

Auch wenn sich beim Aufbau der SS-Wirtschaftsbetriebe ein z. T. widersprüchliches Nebeneinanderbestehen von ökonomischen und im weitesten Sinne weltanschaulichen Interessen erkennen läßt, bildete der Zugriff auf die Konzentrationslager, deren Auf- und Ausbau und die Vernutzung der Arbeitskraft der dort gefangen gehaltenen Menschen das Fundament aller diesbezüglichen Bestrebungen.

Der eigentliche Antriebsmotor der SS-Wirtschaft und des Ausbaues des KZ-Systems seit 1940/41 war aber, wie Schulte schlüssig darlegt, weniger das Profitstreben als vielmehr die Planungen der Besiedelung des „Ostens“: „Pohl und das WVHA stellten im Zuge der Ostsiedlungsplanungen aber nicht ‚nur‘ das Vernichtungslager Auschwitz bereit, vielmehr legten sie mit den von ihnen gegründeten Lagern die organisatorische Basis für die weitere Expansion des KL-Kosmos. Ostsiedlung und Nachkriegsbaupläne lieferten die Legitimation für Einweisungen in bislang nicht gekanntem Umfang. Auf diese Weise wurde Himmlers und Pohls Engagement im Rahmen der Ostsiedlung zur Voraussetzung für die während der zweiten Kriegshälfte erfolgten Masseneinweisungen in die Konzentrationslager, die aber – anders als vom WVHA vorgesehen – schließlich vor allem als Arbeitskräfte-reservoir für die private Rüstungsindustrie dienten.“ (378)

Selbst wenn man bei einigen Details sicher auch zu anderen Einschätzungen und Interpretationen gelangen kann, hat Schulte insgesamt eine überzeugende Studie vorgelegt, die sicher Bestand haben wird. Hinzuweisen ist auch auf den umfangreichen Anhang, dessen vorzügliche Kurzbiographien führender WVHA-Mitarbeiter hervorstechen. Auch wenn Schulte bei diesen vielfach persönlich-karrieristische Absichten und keine besonderen ideologischen Interessen feststellt, bleibt als sein Fazit festzuhalten: „Durch ihren Eintritt in die Behörde Pohls wurden die Verwaltungs-, Bau- und Wirtschaftsexperten gemeinsam mit den KL-Funktionären Handlanger und Protagonisten eines Regimes, das Grausamkeiten nie dagewesenen Ausmaßes verübte, und beteiligten sich direkt oder indirekt am größten fabrikmäßigen Massenmord der Geschichte.“ (450)

Christoph Kopke

[84:] SILVIA BORNHEIM: *Die arbeitsrechtliche Normensetzung des Reichskommissariats in den Niederlanden*. Berliner Juristische Universitätschriften. Herausgegeben im Auftrag der Juristischen Fakultät an der Humboldt-Universität zu Berlin von den Professoren Michael Kloepper, Klaus Marxen, Rainer Schröder. Grundlagen des Rechts, Band 23, Verlag Arno Spitz GmbH/Nomos Verlagsgesellschaft, Berlin 2002.

Die aus dem Jahr 2001 stammende juristische Dissertation zeigt, wie das Arbeitsrecht einen Schwerpunkt der nazistischen Besatzungspolitik in den Niederlanden bildete. Das Nutzen der Wirtschaftskraft des hochentwickelten Industriestaates, das Ausbeuten seiner Rohstoffressourcen und der zwangsweise Einsatz seiner Arbeiter in Deutschland zählten zu unverzichtbaren Bestandteilen der deutschen Kriegswirtschaft.

Auf die im Detail aufgelisteten Normen und auf vielfältige Literatur gestützt¹⁰ unterscheidet die Autorin vier Phasen der Besatzungspolitik, die in untrennbarem Zusammenhang mit der militärischen Lage Nazideutschlands standen. Nach Hitlers *Erlaß über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden* vom 18.5.1940 (RGBl. 1940, T. I, S. 778) unterstanden alle niederländischen Behörden dem Reichskommissar. Arthur Seyß-Inquart rühmte, der Stempel der Freiwilligkeit präge deren Normen, die ihm freilich zuvor vorzulegen waren: Sie trugen die Unterschriften von Niederländern, und der Hoge Raad (= Oberster Gerichtshof) bekräftigte die Rechtsgültigkeit der Vorschriften.

In der ersten Phase der Besatzungspolitik (Mai 1940 bis Februar 1942) galt es, die Wirtschaft in Gang zu halten, die Vertragsfreiheit aufzuheben und die Dienstpflicht einzuführen, um zunächst alle Arbeitslosen, bald auch Facharbeiter nach Deutschland zu verpflichten. Als die Besatzer im Februar 1941 zwangsweise Metallarbeiter ins Reich befahlen, kam es zum Streik. Blieb er noch folgenlos, so schlug die SS den wenige Tage später gegen die Razzien in den Judenvierteln ausgebrochenen Massenstreik – die erste große Widerstandsaktion im Lande – mit brutalem Terror und Erschießungen auf offener Straße nieder.

Die zweite Phase setzte nach der Niederlage der Wehrmacht vor Moskau ein und währte bis Anfang 1943. Am 21. März 1942 war Fritz Sauckel zum *Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz* ernannt worden mit der Maßgabe, im Reich und den besetzten Gebieten „Maßnahmen zu treffen, die den geordneten Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft unter allen Umständen gewährleisten“. Auch für die Niederlande zeitigte das schwerwiegende Folgen. Bereits am Tag darauf erstreckte Seyß-Inquart die Dienstpflicht auf den Einsatz im Reichsgebiet. Ab April 1942 durchkämmte man einheimische Betriebe nach Arbeitskräften und hob allein im Rahmen der Aktion „Holland I“ bis zur Jahresmitte 30.000 Metallar-[85:]beiter für den Einsatz in Deutschland aus. Danach zwangen gleichartige Aktionen weitere Zehntausende Niederländer dorthin.

Nach der Niederlage bei Stalingrad, der die dritte Phase folgte, forderte Sauckel auch in den Niederlanden die totale Mobilisierung des Wirtschaftslebens. Göring sagte am 28. April 1943, „es sei ein Irrtum zu meinen, daß die Bevölkerung im Westen durch eine sanfte Behandlung“ zu gewinnen wäre (152). Mit der Verordnung vom 1.3.1943 sicherte man sich die Herrschaft über das gesamte einheimische Arbeitskräftepotential. Bis Juni 1943 waren 4.113 Betriebe geschlossen (163). Nur „kriegs- oder lebensnotwendige“ Firmen blieben. Zugleich sollten sich alle einheimischen Männer zwischen 18 und 35 Jahren (ausgenommen im öffentlichen Dienst Tätige) für den Einsatz im Reich registrieren lassen, was für die Jahrgänge 1920-1924 bald geschah. Allerdings gefährdete Sauckels stetig steigendes Verlangen nach Arbeitskräften die Leistungsfähigkeit der einheimischen Rüstungsfirmen. Albert Speer monierte, „daß wichtige Arbeitskräfte in den niederländischen Waffenindustrien ihren Arbeitsplatz verließen, um vor Auskämmungsaktionen Sauckels unterzutauchen“. Er wollte, daß Ruhe einkehrt und die Industrie so effektiv wie möglich arbeitet (201). Zudem sollten 300.000 ehemalige Angehörige der niederländischen Streitkräfte „in die Kriegsgefangenschaft zurückgeführt“ und de facto deportiert werden. Das löste im Mai 1943 einen Generalstreik aus, der brutal niedergeschlagen wurde: 95 Niederländer wurde von SS- und Polizeieinheiten auf offener Straße erschossen. Standgerichte tagten. Mehr als 5.000 Häftlinge befanden sich „zur Vorbereitung eines Strafverfahrens“ in der Gewalt der Sicherheitspolizei.

Hatte das bereits den Übergang zur letzten Phase der Besatzungspolitik vorbereitet, vollzog sich in ihr (nach der Invasion) der Übergang zur totalen Repression. Am 5. September 1944 rief Seyß-Inquart den Ausnahmezustand aus. Neue arbeitsrechtliche Normen ergingen nicht mehr. Jeder Widerstand galt als todeswürdig. Massenrazzien, Menschenjagen und Geiseler-schießungen fanden statt: Als Vergeltung für den Anschlag auf ein deutsches Militärfahrzeug deportierten Angehörige der Wehrmacht aus dem Dorf Putten 660 Männer zwischen 17 und 50 Jahren und setzten sie beim Bau von Panzergräben ein. Nur etwa 40 von ihnen überlebten. Wie in Osteuropa längst gang und gäbe, verschleppte man jetzt in den Niederlanden Arbeiter von der Straße weg oder aus ihren Häusern heraus.

¹⁰ U. a.: Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus 1938-1945, Berlin 1988-1996; Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker: Stufen zum Galgen, Leipzig 1999.

Die Bilanz der „Arbeitsmarktpolitik“ der Okkupanten zwischen 1940 und 1945 lautet: 530.000 Niederländer – jeden dritten Erwerbstätigen – befahl oder verschleppte man zur Zwangsarbeit nach Deutschland.

Günther Wieland

[86:] DIANA SCHULLE: *Das Reichssippenamt eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Logos-Verlag 2001, 416 S.

Ob der NS-Staat ein „Rassenstaat“ oder „Klassenstaat“ war, wird von deutschen Historikern seit Jahrzehnten debattiert. Hier sei nur an die Ende 1990 von Historikern beider deutscher Staaten gemeinsam gestaltete Konferenz zu „Faschismus und Rassismus“ erinnert.¹¹ Mehr oder weniger große Übereinstimmung ist bei den Historikern darüber vorhanden, daß der Rassismus wesentlicher Bestandteil der deutschen faschistischen Ideologie war. Die Autorin geht von der „Rassenpolitik als Kernstück des nationalsozialistischen Staates“ aus (9). Politische und ökonomische Hintergründe einer solchen Politik, wie sie zum Beispiel Götz Aly und Susanne Heim mit ihren Untersuchungen zur planmäßigen Vorbereitung der Vernichtung der Juden bei der faschistischen „Neuordnung Europas“ erhellen¹², werden nicht deutlich gemacht. Die „restlose Erfassung“ diente aber letztendlich der Eliminierung der Juden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

Wissenschaftliche Untersuchungen zum Instrumentarium, das der faschistische Staat zur „restlosen Erfassung alles Nichtarischen“ aufbaute und nutzte, finden sich nur wenige.¹³ Weitgehend unbeantwortet blieben bislang solche Fragen wie die nach den Institutionen des Staates und der NSDAP, die zu diesem Zwecke auf- und ausgebaut wurden, danach, welche traditionellen bürgerlichen Vereine sich in den Dienst der faschistischen Rassenpolitik stellten. Mit Akribie bemüht sich Schulle, diese Fragen zu beantworten.

Forschungen zum Gegenstand waren lange Zeit relativ schwierig auf Grund der Tatsache, daß die Quellen bis 1989 recht verstreut, z. T. noch nicht erschlossen waren, und wohl von den an den „Rasseforschungen“ selbst Beteiligten wenig Interesse daran bestand, diesen dunklen Teil der Geschichte darzustellen, obwohl die genealogische Forschung in beiden Teilen Deutschlands in Blüte stand.

In jüngster Zeit wurde, der Forschung dienlich, viel zur Konzentration und Erschließung der Quellen getan. Hinzu kam, daß der Leiter der „Dienststelle des Sachverständigen für Rasseforschung“, Achim Gehrcke, Kriegs- und Nachkriegszeit überlebte und der Autorin bereitwillig und umfassend Auskunft erteilte. Dessen politischen Standort bestimmte sie mit einer seiner Äußerungen im *Völkischen Beobachter*, wo er die staatlich organisierte Auswanderung der Juden aus Deutschland fordert, da sie einen ständigen Brandherd darstellen, der durch das „offene, zerstörende Feuer des Bolschewismus leicht immer wieder entzündet werden könne“. (96)

[87:] Die Verfasserin verfolgt verschiedene Stränge, die schließlich zu einem Netz von Institutionen im NS-Staat führten, die es diesem ermöglichte, jeden Bürger zu erfassen. Zugleich macht sie deutlich, daß es den Nazis gelang, den Rassismus breiten Kreisen der Bevölkerung zu vermitteln, die sich der Prüfung ihrer Abstammung freiwillig, ja oft mit großem persönlichen Einsatz unterzogen.

Als ersten Zweig, der sich traditionell mit personenbezogenen Nachweisen beschäftigt, stellt sie die Genealogie als historische Hilfswissenschaft in ihrer Verquickung mit erbbiologischen Theorien dar. Bis 1933 fanden sich etwa 30 genealogische Vereine in der 1924 gebildeten „Arbeitsgemeinschaft der familien- und wappenkundlichen Vereine e. V.“ zusammen. Nach Machtantritt des Faschismus waren es insbesondere Genealogen und Standesbeamte, die ihre Arbeitsmethoden zur Darstellung von Abstammungszusammenhängen und detaillierten Kenntnisse der Literatur- und Archivquellen

¹¹ Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer. Hg. von Werner Röhr in Zusammenarbeit mit Dietrich Eichholtz, Gerhart Hass und Wolfgang Wippermann, Akademie-Verlag Berlin 1992.

¹² Götz, Aly, Susanne Heim: *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*. Hoffmann und Campe Verlag Hamburg 1991.

¹³ Götz, Aly, Karl Heinz Roth: *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*, Berlin 1984.

bereitwillig der Rasseforschung zur Verfügung stellten. Diese Tatsache fand bislang in der Forschung kaum Beachtung. „In dem Maße, wie Familienforscher und ausgewiesene ‚Sippenforscher‘ darauf bedacht waren, ihren ganz persönlichen Einflußbereich zu erweitern, leisteten sie ihrer Instrumentalisierung durch und für die nationalsozialistische Rassenpolitik erheblichen Vorschub.“ (16) Die Kirchen beider Konfessionen stellten diesen bereitwillig ihre Kirchenbücher zur Verfügung bzw. beteiligten sich selbst an entsprechenden Nachforschungen.

Der zweite Bereich von Institutionen, die der faschistischen Rassenpolitik dienten, entwickelte sich innerhalb der NSDAP. Achim Gehrcke hatte 1926 begonnen, den „Grad der Verjudung“ der Professoren an mehreren deutschen Universitäten zu erfassen (11) und in der „Deutschen Auskunftei“ zu dokumentieren. Seine Rechercheergebnisse stellte er der NSDAP zur Verfügung. Eigens für ihn wurde im Braunen Haus in München die „NS-Auskunft und zuständiger Bearbeiter der familiengeschichtlichen und bevölkerungspolitischen Fragen und der Judenfragen in der Reichsleitung der NSDAP“ gegründet. Gehrcke beließ es nicht bei der Archivierung von Personendaten, sondern setzte sich aktiv für deren praktische Nutzung ein. Zusammen mit dem Leiter der Innenpolitischen Abteilung der Reichsleitung Helmut Nicolai bereitete er schon vor 1933 ein Staatsbürgergesetz, er nannte es „Rassenscheidungs-gesetz“, für den Fall der Machtergreifung vor.

Den umfangreichsten Teil der Veröffentlichung stellt die Beschreibung der Haupttätigkeitsbereiche der Reichsstelle für Sippenforschung und des Reichssippenamtes und ihrer Verflechtungen mit anderen, meist nichtstaatlichen Institutionen dar. Detailliert beschreibt die Autorin deren Hauptfunktionen und Personalfragen beider Behörden. Nach dem Machtantritt des Faschismus wurde im Mai 1933 die „NS-Auskunft“ staatlich institutionalisiert und Gehrcke zum Leiter der Dienststelle „Sachverständiger für Rasseforschung“ im Reichsministerium des Innern, nun in Berlin angesiedelt. 1935 wurde diese Behörde nach Querelen um Gehrcke in die „Reichsstelle für Sippenforschung“ unter Leitung des vom Reichssicherheitshaupt-[88:]amt kommenden Kurt Mayer umgewandelt und erhielt nach der Okkupation Österreichs gemeinsam mit dem Amt für Sippenforschung der NSDAP bis zum Mai 1940 eine Zweigstelle in Wien. Alle mit der Abstammung zusammenhängenden Fragen wurden damit in einem System installiert, das die Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung stabilisierte und förderte. (83)

Die Autorin charakterisiert folgende Arbeitsgebiete der Reichsstelle und des Reichssippenamtes: Die Erarbeitung von Unbedenklichkeitsbescheiden und Abstammungsgutachten, die im Zusammenhang mit dem im April 1933 erlassenen *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* und dessen berüchtigten „Arierparagraphen“ und den „Nürnberger Gesetzen“ von 1935 zum zentralen Arbeitsfeld wurde.

Ein zweites Arbeitsgebiet beschreibt sie mit der Einflußnahme auf das sippenkundliche Vereinswesen, was schon im März 1934 mit dem „Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde e. V.“ unter Leitung von Gehrcke geschah. Parallel dazu fand die Gleichschaltung im Standesamtswesen statt, das einer „Neuordnung“ unterzogen wurde und dessen Beamte sich ebenfalls unter Gehrckes Führung im „Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands“ wiederfanden.

Ein dritter Aufgabenbereich war der Schriftdenkmalschutz, der die Sicherung sippenkundlichen Materials als Grundlage aller rassekundlichen Nachforschungen umfaßte. Wie die Autorin nachweist, stellten dazu genealogische Vereine ihre oft sehr beachtlichen Nachweismittel bereitwillig zur Verfügung, z. B. die *Deutsche Ahnengemeinschaft Dresden* (D. A.) ihre „Ahnenstammkartei“ (ASTAKA) Eine „Fremdstämmigenkartei“ wurde von der Reichsstelle selbst aufgebaut. Hinzu kam die Verfilmung von Kirchenbüchern aus Deutschland, deutschen Ostgebieten und deutschen Gemeinden in den okkupierten Gebieten.

Die Verfasserin gibt ausführlich die Debatten um ein Reichssippenamtsgesetz wieder, das jedoch bis Kriegsende nicht verabschiedet wurde. Trotz dieses Umstandes erhielt die Reichsstelle für Sippenforschung ab 12. November 1940 die Bezeichnung Reichssippenamt. Dieser Hinweis konnte in der Publikation leider nicht gefunden werden.

Im Abschnitt über das Reichssippenamt werden die Tätigkeit der mit Sippenforschungen befaßten staatlichen Behörden auf der mittleren und unteren Ebene die die Gau-, Landes-, Kreis- und Stadtsippenämter, Sippenkanzleien und ihr Zusammenwirken mit kirchlichen Einrichtungen, Archiven und Dienststellen der NSDAP untersucht. Einen besonderen Platz nehmen dabei die „konkurrierenden“ Einrichtungen wie die Reichsarbeitsgemeinschaft für bäuerliche Sippenpflege und bäuerliche Wapenkunde und das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS ein.

Als ein besonders unrühmliches Kapitel in der Geschichte der Reichsstelle bzw. des Reichssippenamtes beschreibt die Autorin die gemeinsam mit dem Reichssicherheitshauptamt betriebene Aneignung jüdischen Schriftgutes nach der Reichs-[89:]pogromnacht am 9. November 1938. Diese umfaßte sowohl Dokumente aus allen jüdischen Gemeinden des Reiches, die von der Gestapo beschlagnahmt wurden bis hin zum Gesamtarchiv der deutschen Juden. Hinzu kam besonders ab 1942 die intensive Nutzung der aktuellen Nachweise jüdischer Bürger bei der Reichsvereinigung der Juden in Berlin. Wie aus der Publikation erkennbar wird, waren die „restlose Erfassung“ und schließliche Vernichtung alles „Nichtarischen“ institutionell, bei sich wiederholenden Querelen zwischen den einzelnen Akteuren in Staat und NSDAP, weitgehend perfektioniert und funktionierten.

Insgesamt ist die Arbeit eine umfassende verwaltungsgeschichtliche Darstellung aller der Institutionen, die sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts in irgendeiner Weise mit Familien- und Ahnenforschungen beschäftigt haben. Hier wurden Forschungslücken geschlossen bzw. verringert. Die Autorin betritt Neuland mit dem durchaus gelungenen Versuch, Verwaltungsgeschichte im Rahmen einer politischen Konzeption, der Rassenpolitik des Nationalsozialismus darzustellen. Jeder Forscher zum Thema wird diese Arbeit künftig zu berücksichtigen haben, in der faktenreichen Darstellung werden leider manche wichtigen Erkenntnisse nicht so deutlich sichtbar, wie es wünschenswert wäre. Die Autorin macht das aber durch Schlußbetrachtungen und einen Exkurs am Ende der Arbeit wett. Man sollte diese Zusammenfassung der Grundgedanken der Arbeit zu Beginn lesen.

Gerlinde Grahm

Prähistorie und Nationalsozialismus. Die mittel- und osteuropäische Ur- und Frühgeschichtsforschung in den Jahren 1933-1945, hg. von ACHIM LEUBE in Zusammenarbeit mit MORTEN HEGEWISCH (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. von Holger Dainat, Michael Grüttner, Frank-Rutger Hausmann, Bd. 2), Synchron-Publishers GmbH, Heidelberg 2002. 674 S., III.

Die Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher Vergangenheit der Ur- und Frühgeschichte ist seit dem Zusammenbruch der DDR bzw. des sozialistischen Lagers und dem Aussterben wichtiger Akteure der dreißiger Jahre in Gang gekommen.¹⁴ Die Archive in Mittel- und Osteuropa sind zugänglich bis zu Materialien jüngster Vergangenheit – im Unterschied zu manchen westlichen Archiven, in denen Sperrfristen unterschiedlicher Dauer gelten. So bot es sich an, 1998 eine internationale Tagung zu „Prähistorie und Nationalsozialismus“ an der Humboldt-Universität in Berlin durchzuführen. An der Tagung nahmen 146 Wissenschaftler aus zwölf Ländern teil.

Die Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität war ein Zentrum nationalsozialistischer Ideologie. Von Hans Reinerth, 1934 durch seine Verbindung mit dem Amt [90:] Rosenberg zum Ordinarius für Vorgeschichte und germanische Frühgeschichte der Universität berufen, wurden nationalsozialistische Vorhaben zur Durchsetzung faschistischer Ideologie und Struktur, der großgermanischen Rassen- und Herrschaftsideologie in besonderem Maße betrieben. Ein Blick auf die Wissenschaftsgeschichte zeigt, daß erste institutionelle Voraussetzungen dafür bereits Jahrzehnte zuvor geschaffen wurden, in der Philologie, in der Geschichte und in der Ur- und Frühgeschichte z. B. durch Gustav Kossinna, der 1902 eine außerordentliche Professur erhielt.¹⁵ Kossinna konnte z. B. noch im Jahre 1919 (!) seine

¹⁴ Vgl. Eine hervorragend nationale Wissenschaft. Deutsche Prähistoriker zwischen 1900 und 1995, hg. von Heiko Steuer (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 29), Berlin – New York 2001; Hans-Peter Kuhnen: Propaganda. Macht. Geschichte. Archäologie an Rhein und Mosel im Dienst des Nationalsozialismus, Trier 2002.

¹⁵ Vgl. dazu im vorliegenden Band den Beitrag von Heinz Grünert, S. 307 ff. Die Seitenzahlen der Zitate aus dem besprochenen Band bzw. Verweise werden im Text in Klammern gesetzt.

Kriegsrede „Altgermanische Kulturhöhe. Ein Kriegsvortrag“ ungehemmt in Jena veröffentlichen, die jedoch in der Literaturübersicht des Bandes nicht genannt wird. In kaum vorstellbarer Weise werden darin Nationalismus und Chauvinismus in Verbindung mit der Ausweitung des deutsch-germanischen Herrschaftsbereiches beschworen.¹⁶ Nach dem Ausscheiden von Kossinna aus dem Universitätsdienst trat unter Max Ebert und Wilhelm Unverzag für die wenigen Jahre zwischen 1928 und 1932 in Forschung und Lehre Sachlichkeit ein. Danach wurde das Berliner Institut für Vor- und Frühgeschichte zum Ausgangspunkt der Propagierung großgermanischer Vorherrschaft und von germanischem Rassismus. Die Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität wurde 1945 geschlossen. An ihrer Stelle ist die Humboldt-Universität eröffnet worden. An dieser Universität wurde mit der oben charakterisierten Tradition rigoros gebrochen. Es vergingen sechs Jahre nach 1945, bevor die Humboldt-Universität sich entschloß, Ur- und Frühgeschichte überhaupt wieder als Fach zu führen. Es gab also einen bewußten Traditionsbruch.

Die Rolle des Faches Vor- und Frühgeschichte in einer internationalen Tagung an der Humboldt-Universität aufzugreifen und deren Ergebnisse in einer umfangreichen Veröffentlichung vorzulegen, bedurfte einiger Courage. Diese rührt wohl auch daher, daß seit der Neugründung des Lehrstuhls bzw. Instituts für Ur- und Frühgeschichte im Jahr 1952 an der Humboldt-Universität in Berlin diese Fragen im Lehrbetrieb nicht tabu waren, daß es hier keine akademischen Lehrer gab, die ihre Ideologie aus der nationalsozialistischen Herrschaft herleiteten. Die seit der Neugründung hier Lehrenden setzten sich vielmehr bewußt mit den methodischen oder schein-methodischen Grundlagen der rassistisch-nazistischen Ideologie auseinander. Diese Tatsachen werden im vorliegenden Band nicht erwähnt, obwohl sie dem Herausgeber bekannt sind und er an den Diskussionen beteiligt war. Die entsprechenden Veröffentlichungen über diese Diskussionen werden auch in dem Beitrag von Heinz Grünert nicht wiedergegeben, bis auf ein Literaturzitat (319).

[91:] Die Arbeiten an der Friedrich-Wilhelm-Universität 1933 bis 1945 setzten auf Nationalismus und sahen sich als Grundlage für Rassen- und Eroberungspolitik. Deren Vertreter gerieten in Gegensatz oder mindestens in Auseinandersetzungen mit denjenigen Forschern, die in der humanistischen Tradition von Rudolf Virchow oder Carl Schuchhardt standen und deren Fortsetzung in dem Museum für Vor- und Frühgeschichte unter der Direktion von Wilhelm Unverzag zunächst versucht wurde. Diese grundlegenden Unterschiede finden im vorliegenden Band keine zusammenhängende Darstellung. Das Gerangel um Machtbehauptung gegen die von verschiedenen Lehrstühlen, Fachverbänden und Universitäten ausgehenden Aktivitäten ist sporadisch dargestellt, bleibt jedoch insgesamt unterbelichtet. Auch der Druck der andauernden Nazi-Herrschaft auf Fachkollegen wird kaum berührt.

Es wird – wohl den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend – ein „Dreieck“ postuliert, in dem sich die Berliner und die deutsche „Forschungslandschaft“ nach 1933 bewegt hätten: das Berliner Zentrum an der Universität, bestimmt vom Amt Rosenberg und dessen *Reichsbund für deutsche Vorgeschichte* unter Hans Reinerth, das *Museum für Vor- und Frühgeschichte* unter Unverzag und den mit ihm verbundenen Personen und Verbänden, eingeschlossen den Nestor der Ur- und Frühgeschichtsforschung, Schuchhardt, sowie die *Römisch-Germanische Kommission* des Deutschen Archäologischen Instituts (RGK). Dieses Dreieck wurde nicht zerschlagen, es „bewährte“ sich vielmehr und entsprach im großen und ganzen den nazistischen Erwartungen und Ambitionen. Das *Ahnenerbe* der SS ergänzte es.

Hinter diesen Institutionen deutscher Geistesgeschichte standen natürlich Personen wie Gerhard Bersu und Wilhelm Unverzag, aber auch diejenigen, die den Mut zum Neuanfang hatten wie Paul Grimm. Grimm war unter dem Einfluß von Hans Hahne in Halle seit 1932 Mitglied der NSDAP. Geistig löste er sich von dieser Verflechtung. Schließlich wurde er im Militärdienst zur Abwicklung

¹⁶ Gustav Kossinna: Altgermanische Kulturhöhe. Ein Kriegsvortrag, Nornen-Verlag, Jena 1919. Zur Zeit des Vortrages bzw. des Druckes war die „Ausweitung des deutschen Lebensraums“ zwar gescheitert. Aber Kossinna verlangte, „unsere Blicke vorwärts zu richten“ (3) und an deutsche Machterweiterung zu denken. „Daß wir an Machterweiterung denken können, danken wir allein unserer Wehrhaftigkeit, und in dieser Hinsicht sind wir die bevorzugten Erben des wohlbewahrten Schatzes allgermanischer Rassenwerte.“ (40)

des Kiewer Museums kommandiert. Doch Grimm wurde in Kiew unter Rudolf Stampfuß nicht zum Täter, sondern verweigerte sich der Tat. Er wurde degradiert, verfolgt und schließlich in Halle denunziert. Dessen ungeachtet wurde er für die unterlassene Tat von einem sowjetischen Militärgericht verurteilt, das die Intervention ukrainischer Kollegen nicht berücksichtigte. Grimm verbrachte die Jahre bis 1950 im sowjetischen Straflager Buchenwald. 1950 kam er frei und wurde rehabilitiert. Ab 1952 lehrte er an der Humboldt-Universität., erhielt dort eine Dozentur, später Professur und wurde stellvertretender Direktor des von Unverzagt begründeten Akademieinstituts für Vor- und Frühgeschichte. Im vorliegenden Band wird der Name Grimm nur im Zusammenhang mit Hahne und Stampfuß, der im Kiewer archäologischen Museum eingesetzten Sondereinheit, erwähnt. In einer Tagung an der Humboldt-Universität wäre ein Bericht über sein Schicksal angebracht gewesen.

[92:] Am vorliegenden Band haben fast 40 Autoren mitgeschrieben. Gegenstand und Quellengrundlage, Zielsetzung, Aufgabenstellung und Aussagekraft sind unterschiedlich. Es ist unmöglich, in einer Rezension auch nur alle Namen von Autoren zu nennen oder auf alle Fragen einzugehen, bei denen es sich nach Meinung des Rezensenten auch um übergreifende Fragen handelt.

Der Herausgeber hat die Vielzahl der Beiträge sinnvoll und überschaubar geordnet und diese Ordnung in der Einleitung begründet. (IX-XIV) Die „Eröffnung“ enthält vier Beiträge. (3-20) Im zweiten Block betrachten fünf Autoren „Ideologische Ausgangspunkte“. (21-159). Danach gehen sieben Autoren auf „Fachentwicklung und Forschungsgeschichte“ ein. (163-304) Es folgen „Forschungsbio- graphien und Karriereprofile“. (307-467). Elf Autoren aus verschiedenen Ländern schreiben im fünften Block über „Das Ausland und das Dritte Reich“. (471-622) Der sechste Block, in dem vier Autoren ihre Meinung wiedergeben, wird „Bilanz und Ausblick“ benannt. (625-641) Der Anhang enthält u. a. ein Namensregister, das wesentlich ist, um eine Übersicht über das behandelte breite Spektrum zu erhalten.

Unter den Beiträgen zur „Eröffnung“ hebt Johann Callmer Fragen hervor, die das Profil des Fachs unter dem Nationalsozialismus bestimmten. Die Wurzeln, aus denen die Auswüchse des Nationalsozialismus hervorgingen, reichen in das 19. Jahrhundert zurück. Eine „Polarisierung verschiedener Standpunkte, Gesellschaften und Gesellschaftsintegration“ erfolgte nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern. Auswüchse wie im Nationalsozialismus kamen jedoch nur in Deutschland zur Geltung. „Die große Mehrzahl der deutschen Archäologen war in ihrer Einstellung bürgerlich konservativ. ... Nationalistische und rassistische Vorstellungen waren in der Mittelklasse eher die Regel als die Ausnahme. Davon müssen wir ausgehen. In einem Prozeß mit bemerkenswert wenigen Konflikten ging Deutschland zu einem totalitären System über“ (5). Von Callmer wird der Boden charakterisiert, auf dem sich Institutionen wie die von Rosenberg/Reinerth, der *Reichsbund für deutsche Vorgeschichte* und das maßgeblich von Herbert Jankuhn auf dem Gebiet der Prähistorie bestimmte *Ahnenerbe* Himmlers entfalten und durchsetzen konnten.

Unerwähnt bleibt der Widerstand, der in den ersten Jahren vom Berliner *Museum für Vor- und Frühgeschichte* unter der Direktion von Unverzagt und dem von Schuchhardt repräsentierten *Verband für Altertumsforschung* sowie von der RGK des *Deutschen Archäologischen Instituts* unter dessen Direktor Gerhard Bersu ausging. Dieser Widerstand war nicht nachhaltig und wurde schließlich gebrochen oder aufgegeben, z. T. unter Zugeständnisse an die nationalsozialistische Ideologie.¹⁷ Auch Bersu blieb konservativ. Er entging der Judenvernichtung durch [93:] die Emigration nach England.¹⁸ (4) Einen ausführlichen Einblick in Gegensätze innerhalb nationalsozialistischer Unterordnung vermittelt der Beitrag von Günter Wegner über die Rangeleien zwischen Hans Reinerth und Karl Hermann Jacob-Friesen (397-417). Es ging um das Wie der Einordnung in die nationalsozialistische

¹⁷ Bodo Anke: Als Archäologe im Wechsel von Generationen und politischen Welten, in: *Das Altertum* 38, Berlin 1983, S. 275-296; Sebastian Brather: Wilhelm Unverzagt und das Bild der Slawen, in: *Steuer. Eine hervorragend nationale Wissenschaft*, S. 475-504; Joachim Hermann: [93:] Tradition und Neubeginn ur- und frühgeschichtlicher Forschungen an der Berliner Akademie der Wissenschaften 1946-1952. Zum 110. Geburtstag von Wilhelm Unverzagt, in: *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät*, Berlin 2003 (im Druck)

¹⁸ Martin Maischberger: German archeology during the Third Reich 1933-1945. A case study based on archival evidence, in: *Antiquity* 76, 2002, S. 209-218.

Rassen- und Expansionspolitik. Jacob-Friesen gab als „Nationalsozialist“ – wie er betont – seinen noch wenige Jahre zuvor schriftlich dargestellten Standpunkt gegen Kossinna und den Rassismus auf und distanzierte sich von dem ihm nahestehenden Kollegen, dem „Halbjuden“ Gerhard Bersu.

Ein Diskussionspunkt, der in mehreren Beiträgen eine Rolle spielt, betrifft das Verhältnis zwischen dem von Rosenberg/Reinerth geschaffenen *Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte* und dem von der Himmler-SS ausgehaltenen *Ahnenerbe*. Durch die Arbeiten von Reinhard Bollmus und Michael H. Kater ist dieses Gerangel in den Hauptlinien bekannt¹⁹ und Callmer bezieht sich darauf. (7) Callmer stellt die mehrfach kolportierte, später vor allem von Jankuhn und Anhängern vertretene Meinung zur Diskussion, daß das *Ahnenerbe* gegenüber den Parteigängern von Rosenberg/Reinerth die mehr wissenschaftlich fundierte Institution des Nazismus im Bereich der Ur- und Frühgeschichte gewesen sei. Im Band wird jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das *Ahnenerbe* auch Völkermord zu verantworten hatte. Das *Ahnenerbe* zeichnete sich angeblich durch solidere Forschungen aus – allerdings auch durch solche, die Voraussetzungen für Völkermord im Osten wurden.

Auf der Grundlage ihrer Dissertation gibt Anja Heuss einen Einblick in prähistorische Raubgrabungen in der Ukraine (545-554). Alfred Rosenberg war bereits im Vorfeld des Überfalls auf die Sowjetunion eingesetzt und mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet worden. Unter Leitung von Reinerth entstand der *Sonderstab Vorgeschichte*. Himmler setzte diesem das *Kommando Jankuhn* entgegen. Jankuhn hatte „bereits im besetzten Frankreich prähistorische Forschungen betrieben ...“ (546) Er schlug nunmehr Himmler vor, „ihm die Leitung des gesamten Denkmalschutzes im besetzten Frankreich und in den besetzten Westgebieten und dem noch zu besetzenden England“ zu übertragen; der Plan scheiterte zwar, doch seither bestanden offensichtlich enge Kontakte zwischen Jankuhn und dem SD. Diese führten dazu, daß es Jankuhn war, der das *Ahnenerbe* über die Pläne des SD informierte, in der zu besetzenden Sowjetunion besondere Einsatzstäbe einzurichten. „Jankuhn schlug bereits im Vorfeld des Angriffs auf die Sowjetunion vor, das *Ahnenerbe* hier einzubinden und machte das Angebot, ein kleines Sonderkom-[94:]mando einzurichten. ... 1941 wurde dieses *Sonderkommando Jankuhn* gebildet, im Januar 1942 kam es in der Ukraine zum Einsatz.“ (547) Es gab auch hier Gerangel zwischen den Vertretern Reinerths und Jankuhns um Ausgrabungsflächen und Raubanteile.

Auf die Differenziertheit der Okkupationspolitik und der archäologischen Räubereien wurde bereits hingewiesen. Die übelsten Auswüchse betraten das östliche Europa. In skandinavischen Ländern und im westlichen Europa setzte man auf Kollaborateure im Sinne des „großgermanischen Reichsgedankens“. Und diese fanden sich, wie an mehreren Beispielen über das Verhalten international angesehener Forscher dargestellt wird. (u. a. 555-573) Ein slowakische Autor gelangt erstaunlicherweise aufgrund dieser differenzierenden Behandlung von Vor- und Frühgeschichtsforschern durch die nazistische Forschungsorganisation zu der Auffassung: „Meine bisherigen Vorstellungen über die Position der Slowakei zum Deutschen Reich als Marionettenstaat kann ich diesbezüglich teilweise korrigieren.“ (489) Verwunderlich ist auch ein Satz, den Magdalena Maczyńska aus Łódź (ihr Name fehlt in den Kurzbiographien) in diesem Zusammenhang zitiert: „Wir Archäologen sind alle geistesverwandt.“ (626) Offen bleibt, an wen diese Hommage gerichtet sein soll. Zugleich wird, ebenfalls aus polnischer Feder, dargestellt, wie die polnische Intelligenz liquidiert wurde. 183 Professoren und Mitarbeiter der Krakauer Akademie und der Universität wurden am 6. November 1939 verhaftet und nach Sachsenhausen verschleppt. Aufgrund von Interventionen, auch aus dem Deutschen Reich, wurden einige bald, andere später freigelassen. Im Januar 1940 kehrten „101 Personen, zumeist über 40 Jahre alt, nach Krakau zurück. ... Für die restlichen Personen erfolgte ein Transport nach Dachau“ mit unterschiedlichem weiteren Schicksal. (514) Zu den Interventen aus Deutschland gehörte auch Unverzagt. Er konnte einiges vermitteln; aber die Barbarei konnte er natürlich nicht aufhalten. Im vorliegenden Band findet sich darüber kein Wort.²⁰

¹⁹ Reinhard Bollmus: *Das Amt Rosenberg und seine Gegner*. DVA, Stuttgart 1970; Michael H. Kater: *Das „Ahnenerbe“ der SS 1935-1945.*, Stuttgart 1974.

²⁰ Zum „Einfluß nationalistischer Ideen auf die mitteleuropäische Urgeschichtsforschung“ siehe nunmehr auch Zofia Kurnatowska/Stefan Kurnatowski in: *Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung im Spannungsfeld von*

In seinem nur eine Seite umfassenden Beitrag „Einführungsworte“ geht Bernhard Hänsel auf die Auseinandersetzung mit deutscher Vergangenheit ein. Er delegiert die Verantwortung, soweit es die Zeit des Nationalsozialismus betrifft, an andere: „Das dem Ur- und Frühgeschichtler zugängliche Faktenwissen und die ihm hoffentlich vorliegenden Hintergrundinformationen reichen nicht aus, zur grundsätzlichen Bewertung seines Faches in den Perioden der neuesten Geschichte vorzustoßen“. (17) Wenige Jahre zuvor vertrat derselbe Hänsel eine völlig andere Auffassung, formulierte kräftige Brachialurteile und trug sie sehr bestimmt und selbstsicher vor. Es handelte sich damals nicht um die Auseinandersetzung mit der deutschen Vor- und Frühgeschichtsforschung in der Nazizeit, sondern um die Ur- und Frühgeschichtsforschung in der DDR. Ungehemmt wird diese als „Legi-[95:]timationswissenschaft für eine herrschende Staatsideologie ...“ bzw. als „Vehikel weltanschaulicher Propaganda“ charakterisiert.²¹ Die Ur- und Frühgeschichtsforschung in der DDR war wahrhaftig nicht „staatlich verordnet“. Jeder, der ein wenig die Forschungsgeschichte kennt, weiß, wie sehr die archäologische Forschung zeitweilig um ihren institutionellen Bestand ringen mußte. Zur Puella einer sogenannten Staatsideologie wurde sie nie, wohl aber konnte sie ihre Stellung in der Gesellschaft durch ihre vom humanistischen Ideengut getragenen Forschungsansätze zum Verständnis der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit, auch auf dem Boden Deutschlands und der Nachbarländer, beitragen. Rassismus, Chauvinismus, Nationalismus, Expansionsdrang und welche Bestimmungsworte man auch immer bemühen mag, gab es in der Denkweise und im Methodenansatz der DDR-Forschung nicht.²² Hänsel hat seine Formulierungen auf einem Kongreß an der Humboldt-Universität 1991 vorgetragen, als es darum ging, die Forschungslandschaft der DDR, auch die Ur- und Frühgeschichte, abzuwickeln und damit die Konkurrenz auszuschalten. Bedauerlich ist, daß derartige subjektiv und emotional bestimmte Urteile offensichtlich so nachhaltig die Denkbahnen beherrschten, daß sie den Weg in eine Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift fanden, in der man normalerweise abwägende Objektivität erwartet.

Wenn im Zusammenhang mit der Rezension des vorliegenden Bandes überhaupt diese Frage angeschnitten wurde, dann wegen der Zurückhaltung von Hänsel in seinem Beitrag im Hinblick auf die Rolle der Vor- und Frühgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und weil Callmer schreibt, nach der Niederschlagung des Faschismus „ließ es sich nicht verwirklichen, alle nazistischen Archäologen von den neuen Organisationsformen fern zu halten. Die Majorität der Archäologen hatte recht aktiv an den Ereignissen teilgenommen. ... Das gilt sowohl für die Entwicklung in der DDR wie für die Entwicklung in der Bundesrepublik.“ (7) Zu Forschungsansätzen in der DDR sind oben einige Worte geschrieben worden. Ausführlicher und abwägender wurde von anderen darüber berichtet.

Im vorliegenden Band gibt es jedoch auch eine Statistik über die Kontinuität zwischen Nazizeit und Nachkriegsentwicklung in Deutschland (Wolfgang Pape, 162-232). Danach waren nach 1945 knapp 85 Prozent der in der Nazizeit belasteten Prähistoriker wieder im Fach tätig. (187) „Damit dürfte deutlich geworden sein, wie klein der Block der aus politischen Gründen nicht wieder Beschäftigten ausfällt gegenüber dem der Wiederbeschäftigten. Anders ausgedrückt: die Nachkriegszeit unseres Faches ist charakterisiert von einer ausgeprägten personellen Kontinuität, und das ist vermutlich die Ursache für die am Anfang festgestellte [96:] geringe Neigung, sich nach 1945 mit der Zeit davor zu beschäftigen.“ (190) Bedauerlicherweise erfolgt dieser Ansatz undifferenziert. Wie oben bereits hervorgehoben, enthält der Band ein Personenregister. Es bereitet einigen Aufwand, aber keine besonderen Schwierigkeiten, mit Hilfe dieses Registers festzustellen, wo die von Callmer und Pape angesprochene Kontinuität bestimmend war – nämlich nahezu ausschließlich in der BRD. Als ein Archäologe in der DDR, der in Verbindung zur nationalsozialistischen Wissenschaftsorganisation gestanden hat, wird

Wissenschaft und Politik. Disziplinen im Vergleich (Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung, Bd. 1). Osnabrück-Poznań 2002, S. 93-103.

²¹ Bernhard Hänsel: Berlin und die prähistorische Archäologie. in: Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 12, Berlin 1991, S. 9-17.

²² Vgl. z. B. Werner Coblenz: Bemerkungen zur ostdeutschen Archäologie zwischen 1945 und 1990, in: Ethnographisch-archäologische Zeitschrift 39, 1998, S. 529-561; Eike Gringmuth-Dallmer: Die Ur- und Frühgeschichtsforschung an der Berliner Akademie der Wissenschaften nach Wilhelm Unverzag. Versuch einer Bilanz, in: Ausgrabungen und Funde 38, 1993, S. 275-280.

Gerhard Neumann genannt. Neumann betreute nach 1945 die Jenenser prähistorische Sammlung und lehrte später an der Friedrich-Schiller-Universität. Der Versuch, Neumann als Präsidenten eines neu zu gründenden Verbandes für Altertumsforschung zu installieren, scheiterte, nach Meinung von Hänsel „gegen den Willen des weitaus größten Teiles der Fachgelehrten in der DDR“.²³ Oder scheiterte dieser Versuch aus anderen Gründen, etwa, weil es unter der Mehrheit der Archäologen kein Verständnis dafür gab, daß ein ehemaliger, wenn auch nicht übermäßig belasteter Archäologe der Nazizeit, auch nur dem Anschein nach Kontinuität repräsentieren sollte?

Weiterhin wird in dem Band mehrfach Werner Coblentz genannt. Coblentz hat bei mehreren Ordinarien gehört. Er war kein Mitglied der Nazipartei, sondern deren Gegner und wurde ohne abgeschlossene Ausbildung zum Militär eingezogen. Er war Antifaschist und hat aus dieser Überzeugung heraus seit 1945 seine ganze Kraft dem Aufbau archäologischer Forschungsstrukturen und archäologischer Forschung in der DDR gewidmet. Es gelang nach mancherlei Querelen, einen wissenschaftlichen Beirat für Bodendenkmalpflege beim (späteren) Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen zu bilden und diesen trotz mancher Bestrebungen, die auf seine Auflösung hinausliefen – zu erhalten. Coblentz übernahm den Vorsitz dieses Beirates bis zu seiner Emeritierung und war maßgeblich an der Novellierung des Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmale beteiligt. Im *Wissenschaftlichen Rat für Archäologie und Alte Geschichte der DDR* brachte er als dessen Mitglied die speziellen Belange der Bodendenkmalpflege zur Geltung.

Umstritten ist die Persönlichkeit von Wilhelm Unverzag. Der Rezensent hat sich mehrfach mit Unverzags Wissenschaftskonzepten beschäftigt und nicht wenige Akten durchgesehen. Unverzag war erst unter Druck 1938 in die NSDAP eingetreten (*cedere aut credere* hatte es bei Bernhard von Clairveaux in Vorbereitung des sogenannten Wendenkreuzzuges von 1147 geheißen). Unverzag wollte sich weder für das eine noch das andere entscheiden. Er kam aus der Tradition von Schuchhardt und versuchte in z. T. erbitterten Auseinandersetzungen fachliche Integrität zu bewahren. Die wenigen Entgleisungen, die ihm aufgezwungen wurden, sind bekannt.²⁴ Unverzag wurde 1939 zum Akademiemitglied gewählt. Die [97:] Wahl wurde von Reichsminister Bernhard Rust jedoch für nichtig erklärt. Während andere Verantwortliche der Staatlichen Museen die Flucht in den Westen vorzogen, gelang es ihm durch seine Anwesenheit, den Großteil der Funde des Museums für Vor- und Frühgeschichte und anderer Berliner Museen bei der Eroberung Berlins durch die Sowjetarmee zu sichern.²⁵ Nicht durch Verbrechen in der Nazizeit belastet, wurde er zunächst von der sowjetischen Kommandantur als Museumsdirektor anerkannt. Doch im Juli 1945 verlor er seine Stellung als Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte aufgrund einer Magistratsentscheidung, da er Mitglied der NSDAP gewesen war. Über die Wahl Unverzags zum Akademiemitglied im Jahre 1939 wurde am 26. Februar 1946 das Akademieplenum informiert. „Das Plenum beschließt, da Hr. Unverzag Mitglied der NSDAP war, nichts zu unternehmen“, heißt es im Protokoll. Dennoch fand Unverzag an der Berliner Akademie der Wissenschaften ein Tätigkeitsfeld, das er nach und nach auch unter den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit auszugestalten vermochte. Auf Vorschlag des Mediävisten Fritz Rörig wurde Unverzag zunächst Mitarbeiter der sich seit Ende 1945 wieder konstituierenden Akademie, schließlich Verantwortlicher für die Stadtkernforschungen in Magdeburg. Auf der Grundlage seiner wissenschaftlichen Leistungen seit den 20er Jahren, seiner reservierten Haltung in der Nazizeit und seiner erfolgreichen Tätigkeit an der Akademie, auch bei der Rettung von wissenschaftlichen Beständen für die Akademie, erfolgte am 24. Februar 1949 die Wahl von Wilhelm Unverzag zum Ordentlichen Mitglied durch das Plenum. Bereits am 24. März 1949 lag die satzungsgemäße Bestätigung der Wahl durch den Präsidenten der Verwaltung für Volksbildung der Sowjetischen Besatzungszone vor. Danach übernahm Unverzag die Leitung der von Rörig begründeten *Kommission für Vor- und Frühgeschichte* der Berliner Akademie. 1952 gründete er die *Sektion für Vor- und Frühgeschichte*,

²³ Hänsel, Berlin, S. 14.

²⁴ Vgl. Brather, Wilhelm Unverzag, sowie Hermann, Tradition.

²⁵ Wilhelm Unverzag: Materialien zur Geschichte des Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte zu Berlin während des zweiten Weltkrieges – zu seinen Bergungsaktionen und seinen Verlusten, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz XXV, 1988, S. 313-384.

die erstmals die Möglichkeit zu strukturierten regelmäßigen Zusammenkünften der Fachvertreter an Universitäten und in der Bodendenkmalpflege bot. Er veranlaßte im gleichen Jahr die Zuwahl von Gordon Childe in die Berliner Akademie, die dieser annahm. Unverzagt hielt in der Folgezeit mehrfach Vorträge in Berlin. 1952 bekannte er sich öffentlich im Leibniz-Vortrag zur Berliner Akademie und zum demokratischen Aufbau in der DDR, 1953 gelang ihm die Gründung des *Instituts für Vor- und Frühgeschichte bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin*.²⁶

Seit 1955 kam ich mit Unverzagt in Verbindung – zunächst als freiberuflich tätiger örtlicher Grabungsleiter in Berlin-Köpenick, sodann als dessen Assistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter. Meine fachliche Spezialisierung auf die Burgen- [98:] und Slawenforschung wurde von ihm maßgeblich beeinflusst. Der Nazismus war Unverzagt zuwider. Er hatte sich bewußt entschieden, in der DDR die archäologische Forschung, gestützt auf seine internationalen Beziehungen und auf solche zu antifaschistischen Kreisen, mit aufzubauen. Nach seiner Emeritierung blieb er der Akademie der Wissenschaften der DDR verbunden und wirkte an der Konzipierung des *Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Deutschen Akademie der Wissenschaften* mit. An der Forschungstätigkeit dieses Instituts war er bis zu seinem Tode beteiligt. Diese knappe Darstellung scheint mir angebracht in Ergänzung zu den drei skizzierten anonymen Lebensläufen von Forschern, die in der Nazi-zeit und in der Nachkriegszeit wirkten. (191)

Im letzten Block „Bilanz und Ausblick“ des Bandes heißt es bei Heino Neumayer: „Wirklich Neues brachte die Berliner ... Tagung nicht.“ (672) Diese Beurteilung teilt der Rezensent nur insofern, als im großen und ganzen die Einbeziehung der Vorgeschichte als Ideologiespender in die Begründung der Rassen- und Expansionspolitik des „Dritten Reiches“ bekannt ist. Neues aber brachten zahlreiche Beiträge zu konkreten Formen von Konformität, Andienung und Ablehnung, zu personellen Verquickungen und einzelnen Verweigerern. Für die studierende Generation und für zukünftige Fachkollegen bildet der Tagungsband auch wegen seiner gründlichen redaktionellen Erschließung im gewissen Sinn ein Kompendium.

Joachim Herrmann

STANLEY PAYNE: *Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung*, Propyläen, Berlin 2001, 800 S.

Payne lehrt Neuere Geschichte an der Universität Wisconsin, seit Jahrzehnten forscht und publiziert er vergleichend zu den europäischen Faschismen sowie im besonderen zur spanischen Falange und zum Franco-Regime. 1980 veröffentlichte er *Fascisms: Comparison und Definition*. Darin versuchte er, eine Arbeitsdefinition und eine vergleichende Systematik des historischen europäischen Faschismus zu geben, verzichtete jedoch auf eine geschichtliche Darstellung. Obwohl im ersten Teil des neuen Buches faktisch die Arbeitsdefinition wiederholt wird und die vergleichende Systematik der historischen Darstellung zugrunde liegt, stellt es keine revidierte Fassung jenes Buches dar. Payne will vielmehr eine „Schilderung des generischen europäischen Faschismus bieten“. Sein Anspruch ist nicht zu überbieten, will er doch „das Thema erschöpfend ... behandeln“ (9).

Die Anlage ist an Noltes „Der Faschismus in seiner Epoche“ orientiert, wenngleich Paynes Ansatz von dem Noltes durchaus verschieden ist. Dessen Faschismusbegriff und dessen sechs Punkte umfassendes „faschistisches Minimum“ bilden die entscheidende Herausforderung für den Autor. Nolte hatte seine Negativbestimmungen – Antimarxismus, Antiliberalismus und Antikonservatismus mit den Merkmalen Führerprinzip, Parteiarmee und Totalitätsanspruch verknüpft. [99:] Payne will den Negativa den „positiven Inhalt der faschistischen Philosophie und der faschistischen Werte“ gegenüberstellen. Außerdem kritisiert er an Nolte, daß jener nicht konkret auf wirtschaftliche Ziele Bezug genommen habe und teilt auch nicht dessen Anleihen bei der Totalitarismuskonzeption.

Das wichtigste Anliegen seiner Darstellung übernimmt Payne von Juan Linz, dem das vorliegende Buch gemeinsam mit George L. Mosse gewidmet ist: Es geht Linz und Payne wie bereits seit den

²⁶ Joachim Herrmann: Wilhelm Unverzagt und die Berliner Akademie der Wissenschaften, in: *Ausgrabungen und Funde* 38, Berlin 1982, S. 266-274; ders., *Tradition*.

vierziger Jahren Armin Mohler entscheidend darum, rechtskonservative politische Bewegungen und autoritative Diktaturen von faschistischen abzugrenzen, d. h. aus dem Faschismusbegriff auszuschließen. So wie Mohler sich nach dem zweiten Weltkrieg beeilte, die Konservative Revolution vom Odium des Faschismus zu reinigen und von ihm abzugrenzen,²⁷ so will Payne nicht nur autoritäre und rechtskonservative, sondern selbst „rechtsextreme“ politische Kräfte von faschistischen abgrenzen. Die Frage nach der *differentia specifica* wird darum um so wichtiger. Faschismus sei per se weder expansionistisch noch imperialistisch und auch nicht notwendig rassistisch. Das für Payne entscheidende Merkmal liegt in einer revolutionären nationalistischen Massenbewegung, die er noch dazu für antikapitalistisch erklärt. Daher grenzt er faschistische Bewegungen von allen Varianten eines autoritären Nationalismus ab, so in Deutschland von den Freikorps oder der sog. Konservativen Revolution, in Südosteuropa von den autoritären Bewegungen, selbst von der Diktatur Metaxas' in Griechenland.²⁸

Payne spricht offen von Faschismus, er hält es politisch, heuristisch und analytisch für geboten, den Faschismus als allgemeinen Typus oder generisches Phänomen zu behandeln. Er unterscheidet ein Minimum von fünf Varietäten und ordnet ihnen jeweils verwandte Bewegungen in anderen Ländern zu, und zwar 1. der paradigmatische italienische Faschismus, der pluralistisch und vielgestaltig gewesen sei; 2. der deutsche Nationalsozialismus, der als einziger zu einer „totalen Diktatur“ geführt habe, 3. der spanische Falangismus, eine Art katholischer und kulturell traditionalistischer Faschismus, abgeleitet aus dem italienischen; 4. die rumänische Legionärsbewegung als halbreligiöser Faschismus, die einzige in einem orthodoxen Land, und 5. die hungaristische Pfeilkreuzlerbewegung.

Um den spezifischen Charakter und zugleich die Komplexität adäquat beschreiben zu können, nimmt er Zuflucht zu einer deskriptiven, relativ komplexen Typologie, die der vergleichenden Analyse helfen soll und taktisch anstelle einer Definition steht. Seine tabellarische Beschreibung gliedert sich in drei Bereiche.

[100:] Im ersten Bereich *Ideologie und Ziele*, hält Payne für konstitutiv: „Eintreten für eine idealistische, vitalistische und voluntaristische Philosophie, normalerweise verbunden mit dem Versuch, eine neue moderne, selbstbestimmte und säkulare Kultur zu schaffen; Errichtung eines neuen nationalistischen autoritären Staates, der nicht auf traditionellen Prinzipien oder Modellen beruht; Organisation einer neuen intensiv geregelten, sich auf mehrere Klassen stützenden, integrierten nationalen Wirtschaftsstruktur, wahlweise als national korporativistisch, nationalsozialistisch oder nationalsyndikalistisch bezeichnet; positive Bewertung von Gewalt und Krieg sowie deren Einsatz oder Bereitschaft dazu; Anstreben eines Kolonialreiches, einer Expansion oder eines radikalen Wandels in den Beziehungen der Nation zu anderen Mächten.“ (15)

Im zweiten Bereich *Die faschistischen Negationen* listet Payne – Nolte folgend – auf: „Antiliberalismus, Antikommunismus, Antikonservatismus (wenn auch mit der Maßgabe, daß faschistische Gruppen häufig bereit waren, zeitweilig Bündnisse mit anderen Richtungen, am häufigsten mit der Rechten, einzugehen).“ (15)

Im dritten Bereich *Stil und Organisation* zählt Payne folgende zum „induktiven Merkmale“ auf: „Versuch einer Massenmobilisierung, zugleich Militarisierung der politischen Beziehungen und des politischen Stils, Ziel einer Parteimiliz als Massenorganisation: Betonung der ästhetischen Struktur von Versammlungen, Symbolen und politischer Liturgie, wobei emotionale und mystische Aspekte in den Vordergrund gestellt werden; extreme Betonung des maskulinen Prinzips und männlicher Herrschaft sowie zugleich Eintreten für eine stark organische Gesellschaftsauffassung: Verherrlichung der Jugend, Betonung des Generationenkonflikts ...; spezifische Neigung zu einem autoritären, charismatischen, persönlichen Stil der Befehlsgewalt, unabhängig davon, ob diese anfangs bis zu einem gewissen Grad auf Wahl beruht oder nicht.“ (15)

²⁷ Vgl. Armin Mohler: *Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Ein Handbuch*, 2 Bde., Darmstadt 1989; Zum Syntagma „Konservative Revolution“ siehe Stefan Breuer: *Anatomie der Konservativen Revolution*, 2., durchges. u. korrig. Aufl., Darmstadt 1995.

²⁸ Zu ähnlichen Bestrebungen vgl. die Besprechung des Buches „Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa“, hg. von Erwin Oberländer (Paderborn 2001), in: *Bulletin* 20, Berlin 2003, S. 87-95.

Payne beansprucht, mit dieser „typologischen Beschreibung des Faschismus“ ein „induktives Merkmalsbündel“ gewonnen zu haben, das Zwecken der vergleichenden Analyse wie der Definition dienen könne. „Sie soll keine streng verdinglichten Kategorien aufstellen, sondern die Beschreibung eines breiten Spektrums bieten, mit der sich eine Vielzahl unterschiedlicher Bewegungen identifizieren und zugleich als Gruppe von anderen Arten revolutionärer oder nationalistischer Bewegungen abheben läßt.“ (14/15) Davon ausgehend darf man wohl annehmen, daß für Payne faschistische Bewegungen zugleich zu zwei Gattungen gehören, sowohl zu den revolutionären als auch zu den nationalistischen Bewegungen. Zweifellos waren alle Faschismen nationalistisch, aber entgegen eigener Bestimmung weist Payne selbst ihren nicht-revolutionären, nämlich ihren gegen-revolutionären Charakter immer wieder nach.

Methodisch insistiert Payne darauf, daß Faschismus als Gattungsbegriff eine Abstraktion ist, die niemals in empirischer Form rein existiert hat. Da ihm hinsichtlich der methodischen Konsequenzen dieser richtigen Voraussetzung aber [101:] nicht wohl zu sein scheint, verwässert er sie sofort, indem er die begriffliche Abstraktion gleichberechtigt auch als theoretisches Konstrukt oder als Idealtyp ausgibt. Gravierender aber ist, daß er diese Abstraktion gar nicht vollzieht, sondern durch eine recht eklektische Aufzählung seiner sog. Hauptmerkmalen ersetzt. Deren Bezeichnung als „induktives Merkmalsbündel“ hebt den Anspruch begrifflicher Abstraktion gleich wieder auf.

Die „Hauptmerkmale“ werden weder hinsichtlich ihrer Bedeutung noch hinsichtlich ihrer Stellung zueinander bestimmt, sondern nur gereiht und erscheinen vordergründig alle als gleichwertig. Indem dieses „induktive Merkmalsbündel“ nicht analysiert und bewertet, sondern jedes Merkmal in seiner angeblich empirischen Gegebenheit für unmittelbar genommen wird, impliziert dieses Verfahren grundlegende methodische Schwächen: Payne stellt Ideologien und politischen Stil des Faschismus in den Vordergrund, nicht die wirklichen politischen Inhalte. Ausgehend vom Selbstverständnis der faschistischen Bewegungen bleibt er bei den faschistischen Zielangaben stehen und fragt nicht mehr nach ihren Grundlagen und ihren Vermittlungen. Er verzichtet auf Kriterien zur durchgängigen Unterscheidung von politischem und ideologischem Anspruch einerseits und politischer Realität andererseits, so daß mit dieser „komplexen Typologie“ die wissenschaftliche Kritikfähigkeit seines Ansatzes von vornherein amputiert ist.

Von den inhaltlichen Implikationen dieser methodischen Besonderheiten seines ideengeschichtlich-phenomenologischen Ansatzes seien hier nur drei benannt:

1. Hinsichtlich der vom Faschismus angestrebten Wirtschaftsstruktur bleibt Payne äußert vage, hält sie aber für grundsätzlich antikapitalistisch. Seine Fehldiagnose, in „einigen Entwürfen“ sei die Autonomie oder sogar die Existenz von Kapitalismus im großen Stil und Großindustrie beseitigt, wird kurzerhand für das Wesen der Sache genommen, da keine faschistische Bewegung „die Ausarbeitung eines faschistischen Wirtschaftssystems je vollendet“ habe (20). Auf diese Weise wird jede Analyse der tatsächlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik überflüssig. Wenn nun eine „beschleunigte ökonomische Modernisierung“ gar als Beleg für das angeblich angestrebte Ziel einer „neuen funktionalen Beziehung der sozialen und der ökonomischen Systeme“ erhalten soll, so zeigt das nur die völlige Begrifflosigkeit des Autors bezüglich der Beziehung von Politik und Ökonomik der historisch gegebenen faschistischen Diktaturen.

2. Payne übernimmt die Nolteschen Negativbestimmungen ohne Einschränkung, verzichtet aber auf Antisozialismus und Antimarxismus, was im letzten Fall um so mehr verwundert, als Payne gerade die Philosophie zum Ausgangspunkt nimmt, als wäre es faschistischen Bewegungen auf ihre Philosophie angekommen. Aber hier geht es um den von Nolte wie Payne unterstellten grundsätzlichen Konservatismus. Es hat keinen Fall einer faschistischen Diktatur in Europa gegeben, der nicht auf einem politischen Bündnis der Faschisten mit Konservativen beruhte. Faschistischen Bewegungen per definitionem einen Antikonservatismus [102:] zu unterstellen, bleibt oberflächlich an deren Rhetorik kleben, unter Mißachtung der wirklichen Geschichte, und erfüllt die Funktion einer Eskamotierung des schändlichen Bündnisses zugunsten einer gereinigten und ehrenhaften Geschichte des Konservatismus.

Vor allem aber übergeht diese Zuschreibung jene Richtung des Konservatismus, die Jungkonservatismus genannt wurde, die Armin Mohler die „Konservative Revolution“ taufte und die über Jahrzehnte im Sprachgebrauch Konservatismus hielt, um sie vom traditionellen Konservatismus abzugrenzen. Payne ignoriert nicht die mannigfachen Übergänge, doch bei seiner Zuschreibung werden die Spielarten des jungkonservativen Faschismus beiseitegelassen, weil sie gerade nicht auf eine Massenmobilisierung abzielten.

3. Während Payne meist das ideologische Selbstverständnis der untersuchten Bewegungen zum Ansatzpunkt macht, folgt er diesem in einem wesentlichen Punkte gerade nicht: Die Faschisten aller Couleur verstanden sich nicht nur als Gegner der europäischen Revolutionen von 1918, sondern ebenso der Großen Französischen Revolution. Sie wollten die Ergebnisse beider Revolutionen zurücknehmen – so illusionär das wirtschaftlich, politisch und sozial auch war. Als Feinde jeder sozialen Revolution beerbten sie die früheren Gegner der bürgerlichen Revolutionen und der Aufklärung und bekannten sich voll dazu. Payne nun will die Sache umkehren: „Man hat oft behauptet, die faschistischen Ideen seien auf einen Widerstand gegen die Aufklärung oder die ‚Ideen von 1789‘ zurückgegangen. In Wirklichkeit waren sie ein direktes Nebenprodukt von Aspekten, die der Aufklärung zugehörten und sich speziell von den modernen ableiteten.“ Um welches Nebenprodukt welcher Aspekte es sich handeln soll, erfahren wir nicht. Aber der „wesentliche Unterschied zwischen faschistischen Ideen und bestimmten Aspekten der modernen Kultur liegt in der Ablehnung von Rationalismus, Materialismus und Egalitarismus – die Faschisten ersetzten diese durch den philosophischen Vitalismus und Idealismus und die Metaphysik des Willens, die ihrerseits ihrem Wesen nach modern sind.“ (17) Also das Erbe des aufklärerischen Rationalismus und Egalitarismus ist ebenso „modern“ wie dessen Gegner Vitalismus. Und obwohl alle Faschisten verbissene Feinde der Aufklärung waren, sei der Faschismus deren Nebenprodukt. Vielleicht weil er das Hauptprodukt der Verdrängung und Gegnerschaft der Aufklärung ist? Leider erklärt Payne uns nicht, was denn Kriterium der „Modernität“ sei. Derartige begriffliche Unsauberkeit durchzieht das ganze Buch.

Nicht typologische Grundlegung ist Anliegen des Buches, sondern geschichtliche Darstellung. Denn mit Angelo Tasca ist Payne der Meinung, „den Faschismus definieren heißt, seine Geschichte zu schreiben.“ (537) Dies erfolgt auf 500 Seiten, aber meist beschränkt auf eine politische Ideengeschichte faschistischer Organisationen. Ausführlich behandelt Payne die Geschichte des italienischen und des deutschen Faschismus und kursorisch vier weitere „Hauptvarianten des Faschismus“, nämlich die österreichischen Nazis, die spanische Falange, die ungarischen Pfeilkreuzler und die Eiserner Garde in Rumänien. Kleinere faschistische Bewegungen werden darüber hinaus für fast alle europäischen Länder vorgestellt, kurz und häufig stichwortartig. Neben dem ideologischen Profil dieser Bewegungen und ihrer Organisationsgeschichte fragt Payne vor allem nach ihrer Stärke und ihrer Stellung in der jeweiligen nationalen Gesellschaft.

Zur Frage, ob ähnliche politische Bewegungen in außereuropäischen Ländern begrifflich als Faschismus gefaßt werden können, wendet sich Payne vor allem dem Beispiel Japan zu. Mit Gregory J. Kasza verwirft er das Konzept eines japanischen Faschismus, wobei er besonders das folgende „Argument“ gebraucht: Das Konzept eines japanischen Faschismus verbinde sich besonders eng mit marxistischen Interpretationen der neueren japanischen Geschichte, folglich sei es abzulehnen. Dieses „pragmatische Argument“ wird von Payne auch in anderen Zusammenhängen methodisch häufiger strapaziert. Er verschweigt, daß es unter marxistischen Historikern mehr Gegner als Anhänger einer Interpretation Japans während der dreißiger und vierziger Jahre als faschistisch gibt und ebenso deren Argumente. Paynes eigenes Resümee lautet: „Der japanische Autoritarismus war ein komplexes Gemenge von Staatsbürokraten, konservativen Wirtschaftsführern und militärischen Prätorianern ... Japan fehlten ein charismatischer allmächtiger Diktator, eine Nazi-Partei und eine SS, und es entwickelte nie ein allgemeines Konzentrationslagersystem für Oppositionelle. ... Japan hatte ein bis zu einem gewissen Grad pluralistisches autoritäres System, das einige Kennzeichen des Faschismus aufwies. Dort entwickelten sich jedoch nicht die charakteristischsten und revolutionärsten Aspekte des Faschismus.“ (412/413)

Den Anspruch, die Geschichte des Faschismus „erschöpfend“ abzuhandeln, versucht der Autor durch die Einbeziehung Chinas, Südafrikas, Chiles, Brasiliens und weiterer Länder Lateinamerikas, der Vereinigten Staaten und der Länder des Nahen Ostens einzulösen. Ein extra Kapitel widmet er der Geschichte Deutschlands und Italiens im zweiten Weltkrieg. Er unterscheidet hinsichtlich des faschistischen Charakters die von der deutschen Okkupationsmacht installierten Satellitenregime Rumäniens, des Vichy-Staates in Frankreich und der Slowakei unter Tiso von den sog. Marionettenregimen der Ustaschi in Kroatien, der Italienischen Sozialen Republik und dem kurzlebigen Szalasi-Regime in Ungarn. Doch klare Kriterien für Zuordnung fehlen und die Gliederung überzeugt nicht.

Payne kann seinen Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung trotz reichhaltigen Materials nicht einlösen. Er konzentriert sich auf politische Ereignisse und gibt bei den meisten Ländern kursorische Abrisse. Wichtiger sind die Abstriche an Genauigkeit und der Verzicht auf Analysen. Da der Rezensent kein Spezialist für alle hier vorgestellten Bewegungen ist, seien Falschaussagen und fehlerhafte Datierungen hier nur für die Geschichte des deutschen Faschismus vermerkt. Manche falsche Datierung, vor allem hinsichtlich der Jahre 1938/1939 und der [104:] Okkupationsgeschichte, hätte ein deutschsprachiges Lektorat leicht beseitigen können. Hinsichtlich der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft geht Payne von seinen antimarxistischen Vorurteilen aus statt vom veröffentlichten Stand der Forschung. Wenn seine Bilanz zur Okkupationswirtschaft lautet: „Teile der deutschen Industrie beteiligten sich später an der Ausbeutung der eroberten Gebiete“ (444), so ignoriert er souverän alle bekannten Tatsachen über deren maßgebende Beteiligung an der Planung und Praxis der Ausbeutung und Aneignung der Ressourcen der besetzten Länder.

In gewisser Weise bildet das abschließende Kapitel über die Interpretationen des Faschismus ein Korrelat zum Eingangskapitel mit seiner komplexen Typologie. Payne systematisiert hier äußerst knapp über ein Dutzend Interpretationen. Sie werden nicht nach gleichartigen Kriterien unterschieden, sie überschneiden oder ergänzen einander oder schließen sich aus: Faschismus werde begriffen als

- gewalttätiger diktatorischer Agent des bürgerlichen Kapitalismus,
- Ausdruck eines einzigartigen Radikalismus der Mittelklassen,
- neuzeitliche Form des „Bonapartismus“,
- typische Erscheinungsform des Totalitarismus im 20. Jahrhundert,
- neue Form „autoritärer Polykratie“,
- Kulturrevolution,
- Produkt eines kulturellen oder moralischen Zusammenbruchs,
- Produkt tieferliegender autoritärer und pathologischer soziokultureller Muster,
- Ergebnis des Aufstiegs gesichtsloser Massen,
- Folgeerscheinung singulärer nationaler Geschichtsabläufe,
- Reaktion gegen die Modernisierung,
- Modernisierung oder Stadium sozioökonomischen Wachstums,
- einzigartiges metapolitisches Phänomen.

Bei allen diesen Interpretationen des Faschismus, so Payne, ging es darum, sein politisches Wesen zu definieren, sowie meistens um seine Quellen, Ursachen und seine Gesamtbedeutung. Mit Ausnahme der zur „Agententheorie“ zurechtgestutzten und als „marxistische Hysterie“ verunglimpften Interpretation läßt Payne sie alle insofern gehen, als er ihnen eine bestimmte Erklärungsfähigkeit zuspricht, ohne diese jedoch im einzelnen zu analysieren. Wie eklektisch und hochgradig willkürlich diese Reihung einander teils ausschließender, teils ergänzender Erklärungen ist, verdeutlicht die Zuordnung bekannter Autoren zu den Varianten: Bei solchen Autoren wie Thalheimer, Braunthal oder Neumann wird deren Analyse des Zusammenhangs von Kapitalismus und Faschismus einfach ignoriert. Payne selbst fühlt sich einer Interpretation des Faschismus als einzigartiges metapolitisches Phänomen am nächsten und ordnet hier Autoren wie Mosse oder Griffin ein, während er sich ansonsten kritiklos auf Turner jun. stützt. „Den faschistischen Bewegungen fehlte ... jede klar umrissene Basis von sozialer

Klasse oder Interesse, die sie hätte stützen können.“ (605) Bei manchen dieser aufgelisteten Varianten [105:]ten läßt sich der Eindruck nicht abweisen, sie tauchten überhaupt nur als Variante auf, um einen Autor zu plazieren, z. B. Ortega y Gasset für die Auffassung des Faschismus als Aufstieg gesichtsloser Massen.

Obwohl Payne für einen generischen Faschismusbegriff eintritt und sein Konzept auf die genannten fünf Varietäten hin spezifiziert, unternimmt er keinen Versuch, diese dreizehn Interpretationen einzuordnen, wenn er abschließend tabellarisch kulturelle, politische, soziale, ökonomische und internationale Faktoren zusammenfaßt und als Elemente einer „epignostischen Theorie des Faschismus“ bewertet. Wie häufig in der umgangssprachlichen Verwendung des Wortes „komplex“, so dient auch ihm diese Kennzeichnung dazu, einer konkreteren Bestimmung, einer Strukturierung tatsächlicher Komplexität auszuweichen. Er begnügt sich mit der Eigenständigkeit des Faschismus als „revolutionäres neues epochales Phänomen“ (603), Noltes Kennzeichnung des „Faschismus in seiner Epoche“ weist er zurück.

Gewöhnlich verantwortet der Autor seinen Text und der Verlag die Werbetexte auf dem Schutzumschlag. Der Propyläenverlag erhebt Payne zum „bedeutendsten Faschismus-Forscher unserer Zeit“ und zitiert noch dazu aus der Neuen Zürcher Zeitung: „Die beste Gesamtdarstellung zum Thema ... ein Meisterwerk“. Angesichts dieser so materialaufwendigen Entlastung des Kapitalismus von allen Zusammenhängen mit dem Faschismus, angesichts der Entlastung autoritärer, konservativer und selbst „rechtsextremer“ Bewegungen vom Etikett „Faschismus“ verwundert das Lob dieses konservativen Blattes nicht. Dennoch ist die Eigenwerbung des Verlages für den Autor eine zwiespältige Sache. Hatte der Propyläenverlag doch seinen tradierten Anspruch auf Gediegenheit mehr als desavouiert, als er für seine Reihe zur deutschen Geschichte statt des vorgesehenen Autors Hans Mommsen einen Band aus der Feder von Karl Heinz Weissmann präsentierte.²⁹ Festzuhalten bleibt, daß weder das Lob der NZZ noch jenes des Verlages durch das Buch gerechtfertigt werden. Materialreichtum korrespondiert mit mangelndem analytischem Tiefgang; theorielose Begrifflichkeit mit eklektischem Empirismus. Payne hält es für überflüssig, die eigenen theoretischen und methodologischen Grundlagen ausdrücklich zu erörtern. Er beläßt es bei der Präsentation induktiver Merkmale, die zu einer relativ komplexen Typologie gebündelt werden.

Werner Röhr

²⁹ Karl Heinz Weissmann: Der Weg in den Abgrund. Deutschland unter Hitler 1933-1945, Berlin 1995 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 9)

ANNOTATIONEN

SABINE BAMBERGER-STEMMANN: *Der Europäische Nationalitätenkongreß 1925-1938. Nationale Minderheiten zwischen Lobbyistentum und Großmachtinteressen* (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, hg. vom Herder Institut e. V.), Verlag Herder Institut Marburg 2000, 619 S.

Der *Europäische Nationalitätenkongreß* war ein Zusammenschluß von Organisationen nationaler Minderheiten aus vielen Ländern Europas. Dank der diplomatischen und finanziellen Unterstützung des deutschen und des ungarischen Staates konnte er ein Sekretariat unterhalten, jährlich Kongresse abhalten und vor 1933 gezielt Einfluß vor allem auf die Minderheitenpolitik des Völkerbundes nehmen. Von Anfang an zielte die Unterstützung Deutschlands und Ungarns darauf ab, die hier zusammengeschlossenen Minderheitenorganisationen als Instrument ihrer eigenen Politik der Revision der Pariser Vorortverträge zu benutzen. Entsprechend den Zielen dieser Revisionspolitik war die politische Stoßrichtung der Einflußnahme des Nationalitätenkongresses antipolnisch bzw. antijugoslawisch und antirumänisch. Nach kurzer Zeit verließen die polnischen und die jüdischen Minderheitenorganisationen den Kongreß. Setzte die Subventionspolitik gegenüber den deutschen Minderheiten in Polen schon 1920 ein, so wurde der Nationalitätenkongreß, der ja nicht nur deutsche Minderheitsorganisationen vereinigte, über finanzielle Subventionierung und zunehmend organisatorische Steuerung seit 1927 zum direkten Instrument der deutschen Revisionspolitik, nach 1933 der faschistischen Expansionspolitik. Nachdem es 1931 gelungen war, die Minderheitenorganisationen auf eine nationalkonservative Linie einzuschwören, konnte die Hitlerregierung direkt daran anknüpfen.

Die Fleißarbeit der Verfasserin wurde 1999 in Marburg als Dissertation verteidigt. Da das Archiv des Kongresses verschollen ist, mußte sie die Quellen aus Archiven vieler Länder und Organisationen mühsam zusammensuchen. Der Materialreichtum der Arbeit kontrastiert kraß mit den unzureichenden theoretischen und begrifflichen Voraussetzungen. Die Autorin will Begriffe wie „Volksgruppe“ etc. wegen der früheren politischen Verwendung meiden, das wäre allerdings sinnvoll nur möglich, wenn sie die theoretisch-begriffliche Konstruktion, in der diese Begriffe verwendet wurden und werden, selbstkritisch rekonstruiert hätte. So machen sich gegen ihren Willen die realen Implikationen des sog. Volksgruppenrechts trotz terminologischer Vermeidung immer wieder geltend. Eine analoge Diskrepanz besteht zwischen dem ausgebreiteten Material und der politischen Absicht: Bamberger will die konservative, deutschnationale Traditionslinie der Politik führender Funktionäre des Nationalitätenkongresses von dessen faschi-[107:]stischer Instrumentierung abgrenzen, doch ihr Material macht ihr einen Strich durch die Rechnung und stützt ihre Abgrenzung oft nicht.

Vielfach wächst ihr das Material auch einfach über den Kopf: eine souveräne und für den Leser überschaubare sinnvolle Einordnung gelingt nicht immer. Obwohl sie unterstellt, daß mit dem *Europäischen Nationalitätenkongreß* den Kräften des dem *Deutschen Schutzbundes* ein Feld eigener, vom Auswärtigen Amt kaum kontrollierbarer Neben-Außenpolitik eröffnet wurde, werden Spezifik und Stellung von Verbänden wie dem *Deutschen Schutzbund* mehr vorausgesetzt als geklärt. Das Verhältnis der heutigen *Föderation Europäischer Volksgruppen* (FUEV) zum Kongreß als ihrem Vorgänger wird ebensowenig thematisiert wie das Verhältnis der damaligen Zeitschrift *Nation und Staat* zur heutigen *Europa Ethnica*.

Bamberger gibt wesentlich eine Organisationsgeschichte der jährlichen Kongresse, aber nicht immer übersichtlich. Neue Forschungsergebnisse legt sie vor allem über die Beziehungen des Nationalitätenkongresses zum Auswärtigen Amt vor. Ausführlicher behandelt sie die Rolle der Presse. Bescheidenste Ansätze einer sozialgeschichtlichen Behandlung bleiben im Versuch stecken, insbesondere werden die realen Interessen der Minderheiten, deren Organisationen Vertreter in den Kongreß entsandten, und die Verfechtung oder Mißachtung dieser Interessen nicht thematisiert. Die Suggestion, der Kongreß hätte wenigstens zeitweise eine per se eigene Revisionspolitik betrieben, überzeugt nicht.

IRENE STRENGE: *Machtübernahme 1933 – Alles auf legalem Weg?* Duncker & Humblot, Berlin 2002 (Zeitgeschichtliche Forschungen, 15) 233 S.

Strenge unternimmt es, die Machtübertragung an die Hitlerregierung und deren anschließende Machtusurpation aus der Sicht der Juristin zu schildern. Ausgangspunkt ist der Ausspruch Wilhelm Fricks, des Innenministers der Regierung Hitler-Papen-Hugenberg: „Ich wollte alles auf legalem Wege erreichen. Schließlich bin ich ja Jurist.“ Fricks Anteil an der Errichtung der Nazidiktatur wird meist zu gering eingeschätzt, Strenge aber will die These untermauern: Man kann Fricks Bedeutung kaum hoch genug für Hitlers Diktatur veranschlagen. „Frick kümmerte sich um die legale Bemäntelung des Machtausbaus. Ohne den Aufbau der legalen Fassade durch Frick, ohne den legalen Weg hätte v. Hindenburg Hitler weder zum Kanzler ernannt, noch wäre eine Umstrukturierung des Verfassungsgefüges denkbar gewesen, wie sie dann bis zum Ermächtigungsgesetz stattfand. Göring übernahm die praktische Umsetzung des legalen Weges. Diese Umsetzung hieß: Terror!“ (17)

Legal entstand die Nazidiktatur nur entsprechend einem damals vorherrschenden Legalitätsverständnis. Sowohl Hitler, Frick und Göring als auch jene, die Papens Kurs favorisierten, wollten die Weimarer Verfassung beseitigen, nach außen aber forderten und versprachen sie Verfassungstreue. Die Hauptschritte eines legalen [108:] Weges zur Macht hießen für Hitler Besetzung von Schlüsselpositionen und Machtausbau.

Die rechtliche Ausgestaltung des Kabinetts Hitler war bis zum Ermächtigungsgesetz nicht von jener der vorangegangenen Präsidialkabinette unterschieden. Das Novum gegenüber den früheren Kabinetten auf der Basis des § 48 liegt nach Strenge in der usurpatorischen Absicht Hitlers, den Reichspräsidenten und den Reichstag politisch auszuschalten und sich unabsetzbar zu machen. „Hitler war entschlossen, sich mittel des Staatsnotstandes an der Macht zu halten, geschehe, was wolle, auch gegen den Willen des Reichspräsidenten.“ (205) Nach dem 30. Januar 1933 geriet der Staatsnotstand zur Waffe in der Hand Hitlers und Fricks.

Für Hitler war der legale Weg zur Macht mit dem Ermächtigungsgesetz abgeschlossen. So weit führt auch die Analyse Strenge, doch sie geht davon aus, daß bereits mit der Reichstagsauflösung am 1. Februar, entscheidend aber mit dem 28. Februar die Usurpation der Macht zu datieren sei. Nach dem 5. März habe sich die rechtliche Qualität der Regierung Hitler geändert. Bis dahin war sie ein Präsidialkabinett und ab 2. Februar ein Präsidialkabinett bei aufgelöstem Reichstag, nach dem 5. März hatte die Regierung eine parlamentarische Mehrheit hinter sich. Für die terroristische Praxis aber war diese rechtliche Änderung völlig belanglos, der staatliche Terror wurde nach wie vor aufgrund eines Notverordnungs Pakets ausgeübt. Vom 5. März bis zum Zusammentreten des Reichstages am 21. März verabschiedete Hindenburg noch weitere Notverordnungen. Mit dem Ermächtigungsgesetz war die Regierung weder vom Vertrauen des Reichspräsidenten noch von parlamentarischer Billigung abhängig. Obwohl für Frick das Ende des legalen Weges noch keineswegs erreicht war, wünschte er sich vergebens ein neues Verfassungswerk.

Streng Beschränkung auf eine juristische Beurteilung jedes einzelnen Schrittes von der Auflösung des preußischen Landtages 1931 bis zum Ermächtigungsgesetz 1933 ist ambivalent, weil sie nicht durchgängig die juristische Qualifizierung der Sachverhalte mit deren politischer Bedeutung korreliert. Ihre subtile Spezialanalyse aber ist – für ihren Gegenstand – mit empirischem Material abgestützt. Ihr methodischer Rückgrill auf totalitarismustheoretische Prämissen ist für die Analyse überflüssig und begrifflich verwässernd.

Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933-1939, hg. von WOLFGANG BENZ und BARBARA DIESTEL (Geschichte der Konzentrationslager 1933-1945. Bd. 2), Metropolverlag, Berlin 2002, 295 S.

Dieser Sammelband vereinigt Beiträge recht disparaten Umfangs zu einzelnen frühen faschistischen Konzentrationslagern und Haftstätten. Die beiden umfangreichsten Beiträge widmen sich dem Konzentrationslager Lichtenburg (1933-37; 1937-39) und den frühen Emslandlagern, die bis 1936 bestanden haben. Aufge-[109:]nommen ist auch das badische Kislau (1933-1939), dem auch nach 1939

als weiter bestehende Haftstätte unterschiedlichste Funktionen zufielen, und das Columbiahaus im Berliner Bezirk Tempelhof (1933-1936). Diese Haftstätten erscheinen rückblickend als Zwischen- und Bindeglieder zwischen den frühen Lagern und den seit 1936 zunehmend professionalisierten Konzentrationslagern unter der alleinigen Kontrolle der SS und markieren damit den Übergang zum System der Konzentrationslager.

Darüber hinaus finden sich in dem Band Studien zu frühen Lagern aus den Jahren 1933 (Hassenberg, Leschwitz, Kuhlen, Bremen-Mißler) und zu solchen, die von 1933 bis Anfang 1934 bestanden haben (Glückstadt, Ankenbuck, Sonnenburg, Bremen-Ochtumsand, Bremen-Langlütjen II, Brauweiler). Kennzeichnend für diese Lager ist ihr oft provisorischer Charakter, der sich auch in unterschiedlicher Trägerschaft und Bewachung ausdrückt. Hier werden vor allem auch Kontinuitäten zur Justizhaft und anderen Formen der Verwahrung (z. B. Innere Mission) deutlich.

Die Auswahl überzeugt nicht, einige der Beiträge hätten besser im 2001 erschienenen ersten Band Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933-1935 ihren Platz gefunden. Doch liegen mit diesen beiden Sammelbände nunmehr Arbeiten vor, mit deren Hilfe man sich schnell einen Überblick über zahlreiche frühe Konzentrationslager der Jahre 1933 bis 1936 verschaffen kann.

YASMIN DOOSRY: „*Wohlauf, laßt uns eine Stadt und einen Turm bauen ...*“ Studien zum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, Ernst Wasmuth-Verlag, Tübingen-Berlin 2002, 574 S.

Die Arbeit wurde 1991 an der Hamburger Universität als Dissertation verteidigt. Für den Druck wurde die neuere Forschungsliteratur berücksichtigt, sofern sie das Thema direkt behandelte. Inzwischen ist in Nürnberg ein *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände* eröffnet worden, dessen wissenschaftliche Ergebnisse in das Buch nicht mehr Eingang fanden.

Eingangs skizziert die Autorin die Geschichte der Reichsparteitage der NSDAP, es geht ihr dabei um die Genese des Parteitagsprogramms und dessen Funktionen zunächst für die Disziplinierung und Integration der NSDAP-Mitglieder. Denn die bis 1933 erprobten Handlungsabläufe sollten für die spätere architektonische Ausgestaltung des Geländes maßgebend werden.

Erster Schwerpunkt des umfangreichen, gut dokumentierten und vorzüglich ausgestatteten Bandes ist die Herausbildung der organisatorischen Strukturen für die Planung und Verwirklichung des Projekts Reichsparteitagsgelände. Mit der Bestimmung Nürnbergs zum Veranstaltungsort wurde der Stadt 1933 die Rolle des Bau- und Kostenträgers zugewiesen, die sie finanziell überforderte. Die von der [110:] Stadt eingerichtete *Zentralstelle* mußte ihre Aufgaben mit der von der NSDAP eingerichteten *Organisationsleitung der Reichsparteitages* koordinieren; das Konfliktpotential wuchs mit den Problemen der Finanzierung. An Kosten wurden jährlich 40 Millionen RM im Reichshaushalt veranschlagt. Mit der Gründung eines Zweckverbandes war die Stadt zwar nicht mehr Bauherr, ihr oblag aber faktisch weiterhin die Funktion des Bauträgers. Den einfachsten Weg, Finanzierungslücken zu schließen, nämlich das Bauprogramm zu beschneiden, ging der Zweckverband nicht. Bis 1937 gab das Reichsfinanzministerium rund 38,2 Mill. RM für den Bau frei. Selbst als der Bau nach Kriegsbeginn stillgelegt wurde, bezahlte das Reichsfinanzministerium weiterhin Lieferungen dafür.

Den Hauptteil nimmt die Analyse des architektonischen Projekts vor allem in der Durchführungsphase ein. Luitpoldarena, Luitpoldhalle und Deutsches Stadion werden als Fallbeispiele für den Bauentwurf und die Bauweise des Reichsparteitagsgeländes ausführlich vorgestellt, bautechnisch auch dokumentiert und ästhetisch analysiert. Die praktischen Erfordernisse der Bauten und Anlagen wurden streng dem Ziel untergeordnet, das Reichsparteitagsgelände als „Tempelstadt der Bewegung“ wahrnehmen zu lassen, der Verherrlichung der politischen Ordnung des „Dritten Reiches“ und der sinnfälligen Vermittlung seiner Ideologie. Erforderliche praktische Funktionselemente wie technische oder sanitäre Einrichtungen sollten möglichst unsichtbar oder wenigstens unauffällig bleiben. Landschaftsgärtnerische Eingriffe sollten der Gesamtanlage die Aura eines „Heiligen Hains des Deutsch- und Germanentums“ verleihen, die riesigen Ausmaße beim Betrachter Demut und Ehrfurcht hervorrufen. Der Einsatz ephemerer symbolträchtiger Dekorationsmittel und -effekte sowie bedeutungsvolle Sicht- und Achsenbezüge reichten über die Grenzen des Geländes hinaus.

Die einzelnen Baukomplexe setzten innerhalb der Gesamtanlage unterschiedliche Akzente. Die drei von der Verfasserin ausgewählten Bauten sollten den militärischen Aspekt der Parteitagsveranstaltungen herausheben und pseudosakral überhöhen. Dies geschah durch Inszenierungsmittel des Theaters, durch Bezüge zu Theater-, Militär- und Sakralbauten aus verschiedenen Epochen. Die Wirkungsmittel waren bei den drei Bauten unterschiedlich gewichtet. Luitpoldarena und Luitpoldhalle verzichteten weitgehend auf Bauornamente, sie sollten bei der ausgefeilten Marschchoreographie der Veranstaltungen durch das „Ornament der Masse“ ersetzt werden. „Das militärische Element war bei der Luitpoldarena durch die Einbeziehung des bereits vorhandenen Gefallenendenkmals in ihr Aufmarschfeld architektonisch präsent, aber auch durch die Blockhaftigkeit, Axialität und die hierarchisch-gestaffelten Strukturen ihrer baulichen Gestaltung“. (381)

Zur infrastrukturellen Erschließung des Geländes, der eine zentrale Rolle für die Organisation der NSDAP-Parteitage zukam, plante der Zweckverband vor allem eine rationelle Verkehrsabwicklung. Speer hat im Gegensatz zu eigenen Bekundungen bis Herbst 1934 relativ wenig Einfluß auf die Planung und Aus-[111:]führung der Parteitagsbauten nehmen können, es gelang der Stadtverwaltung, seinem Ehrgeiz Grenzen zu setzen. Erst seit seiner Bestellung zum Architekten des Zweckverbandes 1935 erlangte er die maßgebende Position bei der Entwurfsplanung.

WOLFGANG LOTZ: *Die Deutsche Reichspost 1933-1945. Eine politische Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1: 1933-1933; 319. S.; GERD R. UEBERSCHÄR: *Die Deutsche Reichspost 1933-1945. Eine politische Verwaltungsgeschichte*, Bd. II: 1939-1945, 380 S., Nicolaische Verlagsbuchhandlung, Berlin 1999.

Die Reichspost unter Minister Wilhelm Ohnesorge wurde von den Verschwörern des 20. Juli zu Recht als „ziemlich stramm nationalsozialistisch“ eingeschätzt. Die Bände zu ihrer Verwaltungsgeschichte reißen sich ein in eine Vielzahl von speziellen Institutionengeschichten dieser Zeit. Postgeschichte aber ist nicht nur Verwaltungsgeschichte, sondern mindestens gleichermaßen Kommunikationsgeschichte als Herrschaftsgeschichte. Vierzig Jahre lang galt ein wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügendes Werk über die Reichspost als Standardwerk (Karl Sautter: *Geschichte der deutschen Reichspost 1871-1945*, Frankfurt/Main 1951). 1991 schickte ihm Frank Postler eine sozialwissenschaftliche Analyse hinterher (Frank Postler: *Die historische Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens in Deutschland vor dem Hintergrund spezifischer Interessenkonstellationen bis 1945. Eine sozialwissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen Funktionen der Post*, Frankfurt 1991).

Die beiden Bände von Lotz und Ueberschär sind die ersten geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, die aus den Akten und handwerklich solide gearbeitet sind. Die Autoren konnten sich auf umfassend überlieferte Archivbestände stützen. Sie haben zwölf Jahre an den Bänden gearbeitet. Ihre konzeptionelle Einschränkung auf politische Verwaltungsgeschichte ist zu bedauern, aber verständlich. Damit blieb die Unternehmensgeschichte der Post als Teil der Wirtschafts- und Sozialgeschichte außen vor, die soziale Rekrutierung des Personals wurde nicht thematisiert, die industrielle Forschung bei der Reichspost ebenso wenig.

Mißt man die Bände nicht mit dem Anspruch, das Standardwerk zu Postgeschichte zu sein, so sind sie politisch interessant und informativ. Lotzes Konzept für den ersten Band ist der Übergang von einer wirtschaftlichen zu einer ausschließlich ideologisch geführten Organisation. Das trägt weit, aber nicht allzuweit, denn die Post blieb natürlich ein staatliches Unternehmen und mit 540.000 Beschäftigten eines der größten Unternehmen Deutschlands. Lotz erörtert u. a. den Konflikt zwischen der Gestapo, die die Post zur intensiven Mitarbeit bei der Überwachung von „Staatsfeinden“ zwingen wollte, und der Post, die sich diesem Ansinnen aus verschiedenen Gründen verweigern wollte.

[112:] Der zweite Band behandelt die Leistung der Post für den Krieg, und zwar nicht nur die Feldpost. Der personalistische, auf Ohnesorge bezogene Ansatz des ganzen Werkes wird im zweiten Band bis zur Absurdität geführt, wenn die unterschiedlichen Organisationstonnen der Post in den okkupierten Gebieten im wesentlichen auf persönliche Konflikte zwischen Hans Frank und Kurt Daluge einerseits und Minister Ohnesorge andererseits zurückgeführt werden.

Die Abstimmung zwischen beiden Bänden ist nicht gut gelungen, es gibt nicht wenige vermeidbare Wiederholungen. Zugleich ermangeln beide Bände eines Resümees. Ueberschär legt den zweiten Band streng chronologisch an, zerreit damit aber inhaltliche Komplexe, z. B. die Beschftigung von Zwangsarbeitern durch die Post oder die Zusammenarbeit der Post mit der SS. Letzteres aber wre nicht unwichtig gewesen, sah die SS doch fr die Nachkriegszeit in der Reichspost die Basis fr einen direkten Zugriff auf die Kommunikationskanle.

DOROTHEE WEITBRECHT: *Der Exekutionsauftrag der Einsatzgruppen in Polen*. Marksteinverlag fr Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Filderstadt 2001 (Markstein diskursiv), 78 S.

Die Autorin will in dieser Publikation erkunden, wer wann und wie den im berfallenen Polen ttigen Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD welchen Exekutionsauftrag erteilt hat. Ein solcher Liquidierungsauftrag zur Ermordung der polnischen Intelligenz, des Adels und der Geistlichkeit liegt in schriftlicher Form erst mit dem Protokoll der Besprechung der Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes vom 14. Oktober 1939 vor. Zweifellos hat ein offizieller Ttungsauftrag an die Fhrer der Einsatzgruppen aber schon vorher bestanden, nur wurde vermieden, ihn schriftlich zu fixieren. Die von den mndlichen Einsatzbefehlen gedeckten Mordtaten kontrastierten mit den zuvor erlassenen, mit dem Heer abgestimmten schriftlichen Einsatzrichtlinien. Weitbrecht rekonstruiert daher fr die Phase der Vorbereitung seit Juli bis zur formellen Auflsung der inzwischen stationr gewordenen Einsatzgruppen der „Aktion Tannenberg“ im November die Hintergrnde und Ablufe der Befehlsgebung und das schrittweise Zurckweichen der Heeresfhrung unter von Brauchitsch bei der Auflsung der ihm bertragenen vollziehenden Gewalt.

Sie sttzt sich hauptschlich auf die Tagesberichte der Einsatzgruppen und auf die Unterlagen der Zentralen Stelle Ludwigsburg, darunter Verhre von Angehrigen der Einsatzgruppen in Polen. Polnische Quellen werden nur herangezogen, sofern sie deutsche Dokumente abdrucken. Aber auch von der deutschsprachigen Fachliteratur nimmt die Autorin nur sprlich Kenntnis. Das begnstigt ihre kurzschlssige Folgerung, verkndete Zielsetzungen der Mrdergruppen bereits fr die Realitt zu nehmen, z. B. Heydrichs Behauptung, von den polnischen Fhrungsschichten seien nur drei Prozent briggeblieben.

[113:] G UNNAR S. PAULSSON: *Secret City. The Hidden Jews of Warsaw 1940-1945*. Yale University Press New Haven and London, 2002, 298 S.

Whrend die Aufmerksamkeit der Historiker gewhnlich dem Warschauer Ghetto gilt, will Paulsson diese Identifizierung des jdischen Warschau durchbrechen. Er geht davon aus, da insgesamt ber 28.000 Juden versteckt wurden bzw. illegal in Warschau lebten. 5.000 von ihnen waren gar nicht erst ins Ghetto gezogen, das war ein Prozent der Ghettobevlkerung, 13.000 waren erst nach der „Groen Liquidierung“ vom Sommer 1942 aus dem Ghetto geflchtet. Um diese versteckten Juden zu unterhalten, um ihre Ernhrung zu sichern und illegale Quartiere zu besorgen, waren nach Berechnungen des Autors 70.000 bis 90.000 Warschauer Polen einbezogen. Zwischen 8.000 und 9.000 der Versteckten bezogen ber den Hilfsrat fr die Juden (Zegota) eine regelmige finanzielle Untersttzung. Die versteckten Juden und ihre Helfer muten nicht nur vor den Okkupanten, sondern auch vor rund 4.000 „szmalcownicy“ geschtzt werden, jenen Polen, die systematisch versteckte Juden suchten, erpreten und an die Gestapo verrieten. Rund 11.500 der versteckten Juden haben den Krieg berlebt.

Die Quellenlage war fr Paulsson auerordentlich schwierig. Er nutzte Tagebcher, Testamente, Memoiren der versteckten Juden und die Berichte jener Organisationen, die ihnen halfen. In der Bewertung und Nutzung dieser Quellen folgt er der Maxime von Jan Tomasz Gross, da unter dem Prio der Perspektive der Opfer allein die Berichte der berlebenden als authentisch und daher a priori affirmativ zu behandeln seien „until an independent confirmation of its content has been found“ [„bis eine unabhngige Besttigung ihres Inhalts gefunden wurde“]. Mit dieser Maxime allein aber kommt auch Paulsson nicht aus, und sie behebt die Probleme der notwendigen Quellenkritik nicht.

Der Verfasser unterstellt, da die versteckten Juden nicht absolut isoliert lebten, sondern mit ihren polnischen Helfern gemeinsam eine *Geheime Stadt* bildeten, mit eigenen sozialen Strukturen und

eigenem Leben, eigener Kultur und Literatur. So wie im Vergleich mit anderen Autoren und mit den publizierten und den zugänglichen Quellen Paulssons Zahlen überhöht erscheinen, so erscheint seine Bewertung der Gesamtheit der Versteckten und ihrer Helfer als originäre, strukturierte Gesellschaft insofern überzogen, als die strenge Isolierung der versteckten Juden Bedingung ihres Überlebens war, auch wenn sie als Adressaten der Hilfe entscheidend in das Leben dieser 100.000 Menschen einbezogen waren.

Paulsson will mit seiner Arbeit eine Lanze dafür brechen, Flucht und Verstecken der Juden als eine legitime Form des Verhaltens zu bewerten, ja als dem Widerstand gleich würdig anzusehen. Er polemisiert gegen Raul Hilbergs Abwertung dieses Verhaltens. Weiterhin will er die zweite Widerstandsorganisation im Warschauer Ghetto, den „revisionistischen“ Jüdischen Militärverband (ZZW) neu bewerten. Dieser habe mit seiner Orientierung auf Flucht und Ausbruch aus dem Ghetto und seiner Praxis des Tunnelgrabens in den „arischen“ Teil der Stadt die [114:] alle in richtige Strategie verfolgt, die wenigstens eine geringe Überlebenschance bot, denn „otherwise a suicidal uprising made no sense“ [„sonst ergibt ein selbstmörderischer Aufstand keinen Sinn“] (11).

Der schwedische Historiker vom Holocaust Exhibition Projekt am Londoner Imperial War Museum verteidigte die vorliegende Arbeit als Dissertation an der Oxford University. Betreuer waren der Oxtorder Historiker Peter Pulzer und sein Warschauer Kollege Jerzy Tomaszewski. Es ist dies die erste wissenschaftliche Arbeit über die in Warschau versteckten Juden.

HANS-PETER KLAUSCH: *Jacob de Jonge. Aus deutschen Konzentrationslagern in den niederländischen Untergrund* (DIZ-Schriften, hg. vom Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager, Bd. 12), Edition Temmen, Bremen 2002, 144 S.

Klausch schreibt die Biographie eines jüdischen Kaufmanns aus dem ostfriesischen Rheiderland. Als in den ersten Wochen nach dem 30. Januar 1933 sich die rasch errichteten Konzentrationslager füllten, waren jüdische Gefangene eine kleine Minderheit, Funktionäre und Mitglieder der organisierten deutschen Arbeiterbewegung die überwältigende Mehrheit. Zu Übergriffen gegen jüdische Bürger und jüdische Einrichtungen kam es schon vor dem reichsweit organisierten Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte. Noch blieben Juden aber von massenhaften Verschleppungen in Folterkeller und Konzentrationslager verschont.

Der erfolgreiche Kaufmann Jakob de Jonge (1874-1947) war den Nazis seiner Heimatstadt frühzeitig verhaßt, er gehörte im Sommer 1933 zu den ersten jüdischen Häftlingen im Konzentrationslager Börgermoor. Von dort wurde er in die Lichtenburg verlegt, aber 1934 entlassen. Nach der Reichspogromnacht erneut verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert, emigrierte er nach der Entlassung mit seiner Familie in die Niederlande. Als die Wehrmacht 1940 die Niederlande überrannte, versuchte die Familie nach England zu entkommen, doch es gelang ihr nicht mehr, sie kehrte nach Leuwarden zurück.

Am 17. Juli 1942 trafen die ersten drei Transporte mit niederländischen Juden aus den Lagern Westerbork und Amersfort in Auseilwitz ein. De Jonge ließ sich nicht deportieren. Als die ersten Transportzüge in die Vernichtungslager zusammengestellt werden, wählte seine Familie das „onderduiken“ und lebte bis 1945 illegal. Die Schilderung dieser Jahre gehört sicher zu den besten Passagen dieser auf unveröffentlichte Dokumente, Briefe und Zeitzeugenberichte gestützten jüdischen Familienbiographie. Der Geschäftsmann de Jonge konnte sich beim Bewältigen der überaus prekären Umstände des Untertauchens auf die Hilfe niederländischer Geschäftspartner stützen, das schwierigste Problem im hungernden Holland war die Ernährung. Mehrere Familienmitglieder, vor allem seine Tochter Ruth traten in die Widerstandsbewegung ein und hatten aktiv bei der Bekämpfung der deutschen Okkupanten. Das Buch ist flüssig geschrieben und gut illustriert.

[115:] EIKE WOLLGAST: *Die Wahrnehmung des Dritten Reiches in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945/46)* (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 22), Universitätsverlag C. Winter Heidelberg 2001, 360 S.

Der Verfasser versteht sein Buch zu Recht als Innovation. Die unmittelbare Nachkriegszeit, vor allem die Jahre 1945 und 1946, ist bisher von den deutschen Historikern weitgehend vernachlässigt worden. Wollgast hilft diese Lücke zu schließen, allerdings nur für eine sehr spezifische Frage. Er will nämlich nicht zuletzt mit diesem Band zur Begründung einer Teildisziplin Wahrnehmungsgeschichte beitragen. Dieser Forschungsbereich, so der Autor, biete den Vorteil, daß seine Ergebnisse „ebensoviel über das Wahrgenommene wie über den Wahrnehmenden zu erschließen imstande sind.“ (9) Vorsicht allerdings sei geboten, um „die Struktur des Nichtwissens einer vergangenen Periode wiederherzustellen“ (Norbert Elias), also das vergangene Wissen gerade in seiner Historizität und Partialität zu rekonstruieren. Nun ist allerdings nicht zu leugnen, daß der spätere Historiker tatsächlich vieles besser weiß als die Zeitgenossen, deren Wahrnehmung er erforscht. Behutsamkeit allein aber reicht methodisch nicht aus, um den Umgang vergangener Personen mit ihrem Wissen zu rekonstruieren und zu beurteilen. Es bedarf der Eruierung ihrer Zwecke und explizierter Maßstäbe, ersteres leistet der Verfasser, letzteres nicht.

Wollgast erschließt dem Leser bisher nicht ausgegrabenes, höchst interessantes Material. Allerdings handelt es sich nur indirekt um die Wahrnehmung des „Dritten Reiches“, direkt vielmehr um die politische Präsentation bestimmter Teile dieser Wahrnehmung in öffentlichen Stellungnahmen von drei Personengruppen. Diese sind erstens führende Politiker der 1945/46 in allen Besatzungszonen wieder zugelassenen Parteien und Gewerkschaften, zweitens die Bischöfe und Funktionsträger der beiden großen christlichen Kirchen und drittens die Rektoren der wieder eröffneten Universitäten.

Die Auswahl dieser drei Gruppen erfolgt unter mehreren Kriterien: Es handele sich um „Reaktionen der Überlebenden derjenigen Funktionseliten ..., die durch das Dritte Reich weit weniger korumpiert waren als etwa die Eliten des Verwaltungs-, Regierungs- und Militärbereichs“. Parteien, Kirchen und Universitäten waren „in der unmittelbaren Nachkriegszeit diejenigen gesellschaftlichen Bereiche, deren Repräsentanten entschiedener als andere Deutungskompetenz beanspruchten und über beträchtliche, nur marginal angefochtene Deutungskompetenz verfügten“. (13) Dabei haben sie damals „Argumentations- und Deutungsmuster festgelegt und verbreitet ..., die für die Folgezeit vielfach die Maßstäbe gesetzt haben“. (14) Die von Wollgast vorgestellten Äußerungen sind repräsentativ für die genannten drei Gruppen. Der Informationsreichtum macht den Gewinn des Buches aus, zugleich ist man erstaunt, wie früh bestimmte verschleierte Argumentationsfiguren zum Faschismus entwickelt und zielgerichtet verbreitet wurden.

[116:] Bei den Parteien handelt es sich um Gründungsaufrufe oder Reden auf den ersten Parteitag. Das hierzu ausgebreitete und analysierte Material nimmt rund die Hälfte des Buches ein. Während sich die Parteien der sowjetischen Besatzungszone relativ rasch gründen und zentral organisieren konnten, waren die Neugründungsprozesse in den westlichen Besatzungszonen dezentral. Entsprechend kann Wollgast für die sowjetische Zone die zentralen Verlautbarungen heranziehen, während er für die westlichen Länder zahlreiche, oft recht heterogene Texte aufgreift und sie explizit vergleicht. Bei den beiden Kirchen zieht der Herausgeber Hirtenbriefe, Synodalkundgebungen und Worte bzw. Briefe der Bischöfe heran, die wichtigsten sind für den katholischen Episkopat der Fuldaer Hirtenbrief vom 23. August 1945 und die Hirtenbriefe des Freiburger Erzbischofs Gröber, für die evangelischen Kirchen das Stuttgarter Schuldbekenntnis. Für die Universitäten griff Wollgast auf die Ansprachen aller ihrer Rektoren zur Wiedereröffnung zurück. Für alle drei Gruppen aber gilt, daß die Autoren bereits seinerzeit mit ihren Äußerungen höchste Autorität beanspruchten.

Diese Texte werden nach einem bestimmten Raster befragt:

1. Was für ein Bild des „Dritten Reiches“ zeichnen die Autoren?
2. Worin sehen sie die Ursachen der faschistischen Diktatur, wie deren Genese?
3. Wie verhalten sie sich zu den Verbrechen des Naziregimes vor und im Krieg?
4. Was sagen sie zur Judenverfolgung und zum Judenmord?
5. Wem schreiben sie welches Maß von Schuld zu, welche Mitschuld sich selbst?
6. Welche Haltung nehmen sie zum Widerstand ein?
7. Welche Zukunftsaufgaben sehen sie für die Überwindung der Folgen?

Natürlich waren die Reden oder Hirtenbriefe nicht nach den Fragepunkten des historischen Analytikers verfaßt. Die Intentionen der Verfasser dieser programmatischen Äußerungen waren vielmehr auf jene gerichtet, als deren Interessenvertreter sie sich sahen. Ihre Äußerungen zur Nazidiktatur bildeten den Hintergrund, vor dem sie die Zukunftsaufgaben zeichneten und Zielvorgaben projizierten. „Die meisten Texte“, so der Autor, „sperren sich mithin von ihrer erklärten Intention her gegen die Fragestellung der Arbeit und müssen gewissermaßen ‚gegen den Strich‘ gelesen werden, um Antworten darauf zu finden, wie die selbsternannten Sprecher des deutschen Volkes oder ihrer Klientel die Vergangenheit sahen, was sie heraushoben, worauf sie nicht oder nur unverbindlich und allgemein eingingen und wie sie ihre eigene Rolle und das Verhalten des deutschen Volkes bewerteten.“ (16) Das wichtigste Ziel jener Äußerungen, nämlich die Zukunftsprogrammatische, blieb für den Autor am Rande, im Vordergrund seines Frageansatzes stand das Urteil über die Vergangenheit. Die Ergebnisse sind ergiebig, die vorgestellten Auffassungen meistens korrekt, die Analyse sachlich. An einigen Stellen führen antikommunistische Vorbehalte zu Klischees statt zur Analyse.

[117:] LARS RENSMANN: *Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität*. Dritte, überarbeitete Auflage, Argument Verlag (Argument Classics), Berlin und Hamburg 2001.

Die erste Auflage des Buches erschien 1998, die Veränderungen der dritten beschränken sich „vornehmlich auf Druckfehler und notwendige Korrekturen“. Rensmann will die Analysen der Kritischen Theorie zu den Ursprüngen und Formen des Antisemitismus rekonstruieren, um davon ausgehend ihre Tragfähigkeit für eine Erklärung des gegenwärtigen Antisemitismus zu prüfen. Er ist überzeugt, die Kritische Theorie habe die grundlegenden theoretischen Konzepte geliefert, die auch heute im Zentrum der wissenschaftlichen Diskussionen zum Antisemitismus stehen, sie biete für die Ursachenforschung des aktuellen Antisemitismus einen analytischen Rahmen und ein weitreichendes Erklärungsmodell, jedoch werde ihr Beitrag nicht immer berücksichtigt, ja verschwiegen.

Rensmann bezieht sich entscheidend auf psychologische Ursachen und Mechanismen des Antisemitismus. Dieser sei mit dem Autoritarismus eng verbrüdet und als pathische Projektion, als soziale Paranoia und Welterklärung zu begreifen: „Der Antisemitismus als rationalisierte Paranoia entspringt den Imaginationen des Antisemiten, seiner autoritätsgebundenen wie stereopathischen Disposition, seinen blind personifizierenden Zuschreibungen der Malaise der Moderne und seinen eigenen verdrängten Wünschen.“ (337) Als zentrale These der Kritischen Theorie zum Gegenstand wird unterstellt, „daß der paranoide Antisemitismus, die Beharrlichkeit des jüdenfeindlichen Vorurteils überhaupt, im gesellschaftlichen ‚Fortschritt barbarischer Beziehungslosigkeit‘ und im modernen Autoritarismus seinen Ursprung finde“. (11). Folgerichtig wirft der Autor erst einmal Horkheimers berühmtes Diktum über den Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Antisemitismus samt allen funktionalhistorischen Analysen über Bord. Zweitens seien wesentliche Axiome der Freudschen Theorie in Zweifel zu ziehen, vor allem die triebstrukturellen Axiome, der Ödipuskomplex bei der Charakterbildung, die Zentrierung auf die frühkindliche Person sowie Freuds Vernachlässigung intersubjektiver Interaktionen, die in der Zurichtung des autoritären Subjekts abgeschnitten würden.

Ungeachtet partieller Kritik an der Relevanz Freudscher Axiome reduziert Rensmann die Theorie des Antisemitismus der Frankfurter Schule vor allem auf deren psychologische Aspekte. Daher unterstellt er den Vertretern der Kritischen Theorie, Kern ihrer Kritik sei die Zurückweisung all jener Auffassungen, die die Judeophobie auf tatsächliche Konflikte in der Gesellschaft zurückführten. Rensmanns Rekonstruktionsverfahren einer „kritischen Hermeneutik“ läßt dann die Widerständigkeit der Materie nur noch am Rande aufscheinen. Denn seine Ausgangspunkte strukturieren, präjudizieren und beeinträchtigen seine Analysen: Mit Leo Löwenthal, auf dessen Arbeiten sich der Verfasser entscheidend stützt und dessen Andenken das Buch gewidmet ist, hält er den Antisemitismus und den Völkermord an den Juden für das „negative Zentralereignis der Dialektik moderner Vergesellschaftung im 20. Jahrhundert“. (5) Der Krieg sei eine weniger relevante Bezugsgröße. Und mit Daniel Goldhagen hält er den Antisemitismus für ein Phänomen mit eigenständiger Dynamik; Zusammenhänge ökonomischer und herrschaftsstabilisierende Funktionalität hätten die Kritischen Theoretiker

später selbst verworfen. Bei solchen Prämissen wird es natürlich schlicht unmöglich, eine psychoanalytische politische Psychologie mit einer Gesellschaftstheorie zu vermitteln.

Völkische Religion und Krisen der Moderne. Entwürfe „arteigener“ Glaubenssysteme seit der Jahrhundertwende, hg von STEFANIE V. SCHNURBEIN / JUSTUS H. ULBRICHT, Königshausen & Neumann, Würzburg 2001, 447 S.

Der Band leistet nicht, was sein Titel verspricht. Von den 17 Beiträgen des Sammelbandes stellen nur vier seinen Gegenstand vor, darunter der informative Text von Ulrich Nanko über das Spektrum völkisch religiöser Organisationen, ein anderer über die Germanisierung des Christentums, ein weiterer über die Mazdaznan. Die Materialgrundlage, auf der Ulbricht als Herausgeber in die Problemgeschichte „arteigener“ Religionsentwürfe um 1900 einführt, bzw. Frank Usarski beschreibt, wie die „völkische Religiosität“ in der traditionellen Religionswissenschaft „verzerrt“ wird, bleibt insgesamt dürftig. Auch der Beitrag über die Fortführung derartiger Religionsansätze nach 1945 ist von der Substanz her zu dünn, um wenigstens für diesen Zeitraum diesen Mangel auszugleichen. Zwischen der bescheidenen Behandlung des Gegenstandes in wenigen Artikel und der Vielzahl methodologischer Beiträge bzw. solcher zu Teilaspekten wie der Bildwelt der Völkischen oder Runengymnastik besteht ein arges Mißverhältnis. Zudem hat rund ein Drittel der Beiträge mit dem im Titel ausgewiesenen Gegenstand nichts und nur sehr indirekt zu tun. So hat zwar die freireligiöse Bewegung Beziehungen zum völkischen Milieu, doch zählt sie nicht zu ihm. Der Artikel von Richard Faber über die Typen konservativer Anti-Intellektueller ist der beste Beitrag des Buches, doch fragt sich der Leser, was er in diesem Band zu suchen hat.

Hinsichtlich der Problemstrukturierung erweist sich die Profilierung des Herausgebers am Denken Nietzsches als ambivalent, denn dessen Selbststilisierung zum Propheten einer Kunstreligion erweist sich als Analyseraster für den Gegenstand als genauso ungeeignet wie weitere von ihm stammende Muster, z. B. die affirmative Rezeption mythologischen Materials. Der Herausgeber beklagt einleitend, daß die akademisch verfaßte Religionsforschung nur Felder bearbeite, aus denen die hier zu untersuchenden Religionsansätze herausfallen. Doch gerade deshalb wäre es um so notwendiger gewesen, die Forschung vorzustellen. Darauf wurde zugunsten einer „quellengesättigten Darstellung ihres Gegenstandsbereiches“ verzichtet. Doch gerade diese überzeugt nicht.

[119:] PIERRE BLET SJ: *Papst Pius XII. und der zweite Weltkrieg. Aus den Akten des Vatikans*. Aus dem Französischen von Birgit Martens-Schöne, 2., durchgeseh. Auflage, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000, 313 S.

Blet lehrte 17 Jahre an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, bevor er 1964 vom damaligen Papst Paul VI. zu einem der vier Herausgeber der „*Actes et Documents du Saint-Siège relatifs à la Seconde Guerre mondiale*“ berufen wurde. Die anderen waren Robert A. Graham, Angelo Martini und Burkhard Schneider. Mit der Edition ausgewählter Dokumente zur Politik des Vatikans im zweiten Weltkrieg sollte der seit 1964/65 anschwellenden Welle der Beschuldigungen der Boden entzogen werden, Pius XII. habe „aus politischem Kalkül oder aus Zaghaftheit, unbewegt und schweigend die Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen, denen ein Wort aus seinem Munde ein Ende hätte bereiten können“ (IX). Von 1964 bis 1981 wurden aus den Archiven des Vatikanischen Staatssekretariats elf Dokumentenbände veröffentlicht. Der zweite Band enthält die Briefe des Papstes an die deutschen Bischöfe, er wurde von Burkhard Schneider ediert und liegt als einziger auch in deutscher Sprache vor (Mainz 1966).

Die elf Dokumentenbände ließen die Kritik an Pius XII. nicht verstummen, aber nicht, wie Blet meint, weil sie nicht zur Kenntnis genommen wurden, sondern im Gegenteil: die veröffentlichten Dokumente gaben der Kritik neue Nahrung. Ihre Auswahl zu apologetischen Zwecken ließ die Forderungen nach vollständiger Offenlegung der Vatikanarchive nicht mehr verstummen.

Wegen der insgesamt geringen Wirkung der Dokumentenbände entschloß sich der Vatikan zu einer „handlicheren Ausgabe“: Aus den Einleitungen der elf Bände verfertigte Blet die vorliegende Darstellung, in die auch Auszüge aus den Aktenpublikationen eingefügt wurden. Es handelt sich um eine souverän und flüssig geschriebene Geschichte der Außenpolitik des Vatikan im zweiten Weltkrieg

und seiner Haltungen und Stellungnahmen zu Fragen wie der Kirche im besetzten Polen, der Judenverfolgung, dem Schicksal Roms und anderen.

Nicht umsonst hat Blet 17 Jahre an der Päpstlichen Diplomatenakademie gelehrt, sein Werk über die Vatikanische Diplomatie ist ein Meisterwerk diplomatischer Bemäntelung von Sachverhalten, die er nicht einmal verschweigt, immer aber zu rechtfertigen versteht. Man muß sein Werk nicht einmal „gegen den Strich“ lesen, um laufend Bestätigungen dafür zu finden, daß, wann und in welchen Fragen Pius XII. Verurteilungen der Gewalt und Grausamkeit der deutschen Faschisten vermied. Das beginnt nicht erst mit dem Judenmord, er verweigerte sich bereits den polnischen Kirchenführern, die ein Wort der Verurteilung der deutschen Verbrechen gegenüber Polen forderten. Zweifellos war die Erwartung, ein Wort von Pius XII. hätte diese Verbrechen enden lassen, eine Illusion. Das ändert aber nichts daran, daß Pius XII. in allen Fällen, wo ein derartiges Wort von ihm erhofft, erwartet oder gefordert wurde, diese Ansinnen mit kalkulierender Begründung abwies.

[120:] *Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, Bd. 8: Thüringen*. Herausgegeben vom Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten und dem Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945. Redaktion: URSULA KRAUS-SCHMITT, HEINZ KOCH. Mit einem Vorwort von Frank Spieth, DGB-Landesvorsitzender Thüringen, Verlag für akademische Schriften (VAS), Frankfurt am Main 2003, 380 S.

Der Band folgt in Aufbau und Präsentation der Reihe „Wegweiser“, die vom Studienkreis Deutscher Widerstand initiiert und in langjähriger Forschungs- und Editionsarbeit realisiert wurden. Bisher erschienen Wegweiser zu Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein. Der Band zu Thüringen ist der erste über ein aus der DDR hervorgegangenes Land. In seiner Einleitung informiert Manfred Weißbecker über die Stellung Thüringens und seines Gauleiters im „Dritten Reich“ und umreißt Umfang und Spezifik der Verfolgung im thüringischen „Mustergau“.

Der Wegweiser ist territorial gegliedert und informiert über Stätten der Verfolgung, Orte des Widerstands gegen diese Verfolgung und gegen die Naziherrschaft sowie über Grabstätten und andere zur Erinnerung geschaffenen Gedenkstätten und überlieferte Spuren. Sie werden Kreis für Kreis, Ort für Ort erfaßt und beschrieben. Die Beschreibungen für jeden Ort gliedern sich in die Abschnitte „Widerstand und Naziterror“ und „Konzentrationslager und Zwangsarbeit“, wo angebracht, wird diese Gliederung ergänzt durch einen Abschnitt „Rassistische Verfolgung und ‚Euthanasie‘“.

Vorgestellt werden die Stätten des Naziterrors, die frühen Konzentrationslager Nohra und Bad Sulza, die späteren Buchenwald und Dora und ihre Außenlager, die SA-Folterstätten, die Gefängnisse und Zuchthäuser u. a. in Ichtershausen und Gräfen-tonna. Beschrieben werden die Stationen der Verfolgung der Juden, der Sinti und Roma bis zu ihrer Deportation in die Vernichtungslager. Dokumentiert werden die Orte der Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen, zivilen Zwangsarbeitern und KZ-Gefangenen, so das Kriegsgefangenenstammlager IX C Bad Sulza und seine Arbeitskommandos, die Zwangsarbeiterlager zahlreicher Groß- und Mittelbetriebe der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft, das Arbeitserziehungslager Römheld, die unterirdischen Verlagerungsprojekte der Rüstungsindustrie im Kohnstein und in Ohrdruf. Nachgewiesen werden die Stationen der Ausgrenzung und Ermordung behinderter Menschen, so in den Landesheilanstalten Mühlhausen-Pfaffenrode, Blankenhain und Stadtröda, sowie in den damit befaßten Gesundheitsämtern. Die aufgelisteten Orte der Verfolgung beschränken sich nicht auf jene, an denen sich eine Verfolgungsinstitution befand. Aufgenommen wurde jeder Ort, an dem Menschen verfolgt, verhaftet, verurteilt oder umgebracht wurden – soweit sie bekannt sind. Der Wegweiser kann über viele Orte nur wenige Anhaltspunkte liefern. über manche fehlen bisher jegliche Kenntnisse. Die Auto-[121:]ren verstehen daher ihre Dokumentation als Zwischenbilanz ihrer jahrelangen Recherchen und bitten die Leser um weitere Informationen, Korrekturen, Fotos und Dokumente.

Jedem Kreis ist eine Karte mit der Gemeindeeinteilung vorangestellt, ausgehend von der heutigen administrativen Einteilung. Für jeden größeren Ort wird eingangs eine soziale Charakteristik gegeben. Zahlreiche Karten, Lagepläne und Abbildungen verleihen dem Band eine vorzügliche Übersichtlichkeit. Vor allem hinsichtlich der kleineren Gedenkort, also Grabsteine, Gedenksteine, Denkmale, ist

er reichhaltig mit Abbildungen ausgestattet. Für jeden Kreis werden am Schluß der Dokumentation Quellen und Literaturhinweise angegeben. Bei Gedenkstätten wird über Adressen, Telefon, Öffnungszeiten und Führungen informiert. Ein Ortsregister erleichtert die Übersicht, ein Personenregister fehlt.

Der Hauptzweck des Bandes und der Reihe besteht darin, Spuren zu sichern und sie vor dem Verdrängt- und Vergessenwerden zu bewahren. Mit seiner detaillierten und umfassenden Rekonstruktion der Stätten von Verfolgung und Widerstand gegen den Faschismus in diesem Lande stellt er allen Antifaschisten solide, zuverlässige Information darüber zur Verfügung. Regionalgeschichtlich angelegt, reicht die Bedeutung des Wegweisers über die Region hinaus.

TAGUNGSBERICHTE

Stalingrad – Von der Hybris zur Nemesis

Am 30. Januar 2003 fand an der Universität Potsdam ein Colloquium über die Stalingrader Schlacht statt. Veranstaltet wurde die Tagung gemeinsam vom Lehrstuhl Militärgeschichte an der Universität Potsdam, dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam, der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V. und dem Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karlshorst. Erörtert wurden Fragen der deutschen und der sowjetischen Militärstrategie 1942 sowie die Reaktionen der deutschen Führung auf die Niederlage in Stalingrad. Das Colloquium war in seinem ersten Teil komparatistisch angelegt. Die Vorträge bauten auf dem neuesten Forschungsstand auf, sie tormentierten prägnant Streitfragen nicht nur für diese Tagung. Neben Historikern und Militärhistorikern nahmen Studenten der Potsdamer Universität teil.

Bernd Wegner, Professor an der Universität der Bundeswehr in Hamburg, behandelte eingangs Probleme der Strategie der Wehrmachtführung seit dem Sommer 1942. Die „Operation Blau“ – wie der Feldzug vom Sommer 1942 gegen die Sowjetunion in der militärischen Planung hieß – fand die Aufmerksamkeit der Historiker und noch mehr der Publizisten sehr viel weniger als das Unternehmen „Barbarossa“. In der Öffentlichkeit wird „Blau“ nicht selten umstandslos als Bestandteil oder unmittelbare Fortsetzung von „Barbarossa“ angesehen. Wegner unterstrich nachdrücklich den spezifischen Charakter des Sommerfeldzuges der Wehrmacht von 1942 gegen die Sowjetunion. Denn dieser unterschied sich in den Zielen, in der Strategie, in den eingesetzten militärischen Kräften wesentlich von dem des Jahres 1941. Die Wehrmacht hatte 1941 weder die Zerschlagung der Sowjetunion noch ihrer Streitkräfte erreichen können. Das definitive Scheitern des „Blitzkrieges“ vor Moskau hatte der Strategie für „Barbarossa“ ein- für allemal die Grundlage entzogen. Nunmehr war auch der Wehrmachtführung klar, daß der Krieg länger dauern würde. Darauf aber war das faschistische Deutschland nicht ausreichend vorbereitet, dafür fehlten ihm auch die erforderlichen Ressourcen.

Aber im Dezember 1941 war nicht nur das Blitzkriegskonzept endgültig gescheitert. Vor allem hatten sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen des Krieges grundlegend geändert. Seit Pearl Harbor war der Krieg nicht mehr ein vorrangig europäischer, sondern wurde weltweit geführt. Nach dem Kriegseintritt der USA mußte Hitlerdeutschland über kurz oder lang eine zweite Front in Europa erwarten. Diese Veränderungen zerstörten alle bisherigen Kalküle Hitlers, über eine Reihe von Blitzkriegen zur Vorherrschaft zu gelangen. So stand die deutsche Kriegführung unter Zeitdruck, sie wollte den Krieg gegen die Sowjetunion vor [123:] dem erwarteten Eingreifen der Westmächte beenden. Dafür aber fehlten ihr nach den Verlusten des Jahres 1941 die militärischen Mittel. Seit Dezember 1941 war der Krieg für Deutschland nicht mehr zu gewinnen.

Der zweite deutsche Ostfeldzug war der letzte mit einer eigenen strategischen Zielsetzung. Verglichen mit 1941 aber war das Ziel bescheidener geworden. Priorität hatte die Rohstoffsicherung: Strategische Ziele des Sommerfeldzuges 1942 waren daher die Eroberung des Donezbeckens mit seiner Schwerindustrie und vor allem der kaukasischen Erdölfelder. Damit sollte die Sowjetunion vom kaukasischen Öl abgeschnitten und zugleich die britische Stellung im Nahen Osten bedroht werden, vor allem aber die eigene Kriegsfähigkeit für die weltweite Auseinandersetzung gesichert werden. Daher wurde der Angriff auf Moskau nicht wieder aufgenommen, was die meisten der um die wirtschaftlichen Grundlagen der Kriegführung unbekümmerten militärischen Feldzugsplaner favorisierten, sondern der Vorstoß ausschließlich im Süden geführt. Hitler war hinsichtlich dieser strategischen Zwänge seiner Lage nicht so militärisch beschränkt wie manche seiner Generale, hob Wegner hervor. Um die rohstoffwirtschaftliche Grundlage für eine längerfristige Fortsetzung des Krieges zu sichern, hatte die deutsche Führung auch militärisch gar keine andere Alternative. Mit der Operation „Blau“ sollte die Gefahrenzone der neuen Situation rechtzeitig überwunden werden, also das im Dezember 1941 weit geöffnete „Fenster der Verwundbarkeit“ geschlossen werden.

Ungeachtet des Rückschlages vor Moskau 1941 wurden auch bei der Feldzugsplanung „Blau“ die Kräfte der Roten Armee unterschätzt, die eigenen überschätzt und die Risiken überspielt. Aber nicht nur Zeitdruck und Erfolgszwang waren dafür die Ursachen. Der Generalstab des Heeres teilte Hitlers Vorgaben zwar nicht, ordnete sich ihnen aber unter. Mit diesen Vorgaben für den Feldzug war jeglicher prinzipieller Kritik an den Grundlagen von „Blau“ die Basis entzogen. Eine allein „vertikale Kommunikation“, d. h. das Bemühen der militärischen Fachleute um die Gunst Hitlers, ließ diese operative Alternativen nicht einmal denken. Ihre „Denkschriften“ verfaßten sie erst nach Hitlers Entscheidung. Die Operationsplaner gingen nicht vom Machbaren aus, sondern kalkultierten Kräfte und Möglichkeiten auf der Basis vorgegebener Entscheidungen. Dessen ungeachtet glaubte Wegner, von einem gegenüber 1941 pragmatischeren Stil der Kriegführung für „Blau“ sprechen zu können.

Am 22. Juni 1941 war die Wehrmacht mit drei Heeresgruppen zum Überfall auf die Sowjetunion angetreten. 65 Prozent ihrer angriffsbereiten Divisionen waren voll einsatzfähig. Als sie am 28. Juni 1942 mit nur noch einer Heeresgruppe zur Sommeroffensive antrat, waren die einsatzbereiten militärischen Kräfte nur noch ein Schatten derer, die für „Barbarossa“ aufgeboten worden waren. 1942 waren nur noch fünf Prozent der Angriffsddivisionen voll einsatzfähig. Die Verluste waren weder personell noch materiell auszugleichen, Beweglichkeit und Feuerkraft hatten erheblich gelitten. Dennoch erzeugte zunächst die rasche Eroberung großer [124:] Räume zu Beginn der Offensive 1942 den Optimismus, das kaukasische Öl schnell unter Kontrolle bringen und damit die Sowjetunion wie Großbritannien in Schach halten zu können.

Mit Hitlers Entscheidung vom 23. Juli 1942, die Heeresgruppe Süd aufzuspalten und gleichzeitig gegen den Kaukasus wie gegen Stalingrad vorzumarschieren, war das Schicksal von „Blau“ besiegelt. Eine Schwerpunktbildung unterblieb. Faktisch rückte Stalingrad in den Mittelpunkt; als ob sich hier die Schlacht um das kaukasische Öl entschiede, was Jodl sogar ausdrücklich postulierte. Die strategischen Ziele im Kaukasus blieben unerreichbar, die wenigen eroberten Ölfelder bei Grosny waren so nachhaltig zerstört, daß sie der Wehrmacht nicht zur Verfügung standen. Seit Ende September 1942 stand die 6. Armee bei Stalingrad auf verlorenem Posten. Ihr Untergang wäre, so Wegner, selbst ohne die spätere Einkesselung durch die sowjetische Gegenoffensive unausweichlich gewesen, da es keine Winterbevorratung gab.

Die sowjetische Gegenoffensive seit 19. November traf die deutschen und die verbündeten Armeen keineswegs völlig überraschend, wohl aber unvorbereitet. Zu keinem Zeitpunkt hatten sie je die Chance, den Status quo ante wiederherzustellen. Ein Ausbruch aus dem Kessel wäre riskant gewesen, hätte in den ersten Tagen jedoch gewisse Chancen gehabt. Hitler verhinderte ihn und Manstein stützte Hitler dabei. Die Entsatzoffensive unter Hoth ab dem 12. Dezember war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Und nach dem Rückzug der Heeresgruppe A aus dem Kaukasusvorland – Hitlers Befehl datierte vom 28.12.1942 – war selbst das Halten Stalingrads militärisch sinnlos geworden. Die Abwälzung der Schuld auf die Verbündeten verfehlte das Problem, denn deren Situation und deren Ausrüstung waren der Wehrmachtführung bekannt gewesen, nichtsdestotrotz hatte man ihnen zu breite Frontabschnitte zugewiesen.

Wegner bewertete die Niederlage der Wehrmacht bei Stalingrad als bedeutende Zäsur, nicht aber als Wende des Weltkrieges. Dieser Krieg war bereits seit dem Dezember 1941 für Deutschland nicht mehr zu gewinnen. Stalingrad war daher keine Wende des Krieges in dem Sinne, daß ein bis dahin gewinnbarer Krieg nun verloren gewesen wäre. Eine Zäsur in Hitlers Ostkrieg war die Niederlage in Stalingrad aber deshalb, weil die Wehrmacht ein für allemal die Fähigkeit zur strategischen Initiative verlor.

Michail Miagkov vom Institut für Weltgeschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften behandelte die Pläne des sowjetischen Hauptquartiers des Obersten Befehlshabers, ab März 1942 auf breiter Front eine Reihe von Präventivschlägen gegen die deutschen Truppen zu führen. Diese Operationen waren insofern Fehlschläge, als es nicht gelang, die Blockade Leningrads zu durchbrechen, die Rshew-Wjasma-Gruppierung der Heeresgruppe Mitte einzukesseln und auch nicht, das Donezbecken zu befreien. Dennoch fesselten diese Kämpfe die Wehrmacht an vielen Stellen der Front und

verzögerten faktisch den Beginn der Operation „Blau“. Nach der Einkesselung der Truppen der Südwestfront bei Charkov im Mai 1942 wurde die Lage der sowjetischen Kräfte am Südflügel der Front kritisch. Obwohl der Donbogen geographisch die von der Wehrmacht geplante Einkesselung der sowjetischen Kräfte begünstigte, konnte sie die Katastrophe von 1941 bei Wjasma hier nicht wiederholen. Der Kommandeursbestand der Roten Armee hatte seit 1941 an Erfahrung und Professionalität gewonnen.

Breiten Raum widmete Miagkov dem Befehl Nr. 227, den Stalin nach den großen Raumgewinnen der Wehrmacht während der ersten Wochen der Operation „Blau“ am 28. Juli 1942 erlassen hatte. („Keinen Schritt zurück!“) Er sah strenge Maßnahmen gegen Feiglinge und Deserteure vor. Stalin nahm dabei, so Miagkov, Bezug auf die Erfahrungen der deutschen Führung, die mit ähnlichen Maßnahmen den sowjetischen Angriff im Winter 1941 zum Stehen gebracht hatte. Die heute zugänglichen Dokumente geben Auskunft über die Aufnahme dieses Befehls durch die Soldaten. Im ganzen haben die sowjetischen Truppen diesen Befehl positiv aufgenommen, aber es gab auch negative, meist defätistische Äußerungen, die in den Berichten der Sonderabteilungen, die Miagkov auswerten konnte, festgehalten wurden.

Bei seiner Untersuchung der Genese der Operationspläne für die Gegenoffensive der Roten Armee bei Stalingrad ging Miagkov davon aus, daß die Verteidigung Moskaus immer höchsten Vorrang vor allen anderen Fronten hatte und auch wichtiger war als selbst die Behauptung Stalingrads. Über lange Zeit nahm die Moskauer Führung an, eine deutsche Sommeroffensive 1942 werde in Richtung Moskau erfolgen und sie interpretierte die Dislozierung der Heeresgruppe Mitte in dieser Richtung. Sie wollte aber weder eine Zersplitterung noch eine Erschöpfung ihrer Reserven zulassen und Ressourcen zur Fortsetzung des Krieges 1943 aufbauen.

Der Plan, die 6. Armee in Stalingrad einzukesseln, entstand im sowjetischen Generalstab. Er wurde anfangs keineswegs favorisiert, sondern war einer von vielen Plänen des Hauptquartiers, die deutschen Kräfte zu zerschlagen, nicht nur bei Stalingrad, sondern im ganzen Kaukasus, bei Leningrad und bei Rshew. Miagkov informierte über Debatten russischer Historiker über den Stellenwert der Operation „Mars“ vom November/Dezember 1942. Der Plan „Mars“ sah vor, die 9. Armee bei Rshew und Belyj einzukesseln. Doch die Operation „Mars“ mißlang und forderte große Opfer. Sollte diese Aktion von der Vorbereitung der Offensive bei Stalingrad ablenken oder war sie ein Glied der Winterkampagne? Jedenfalls wird diese während der Stalingrader Schlacht von der Westfront und der Kalininfront unternommene Gegenoffensive von den russischen Historikern stärker betont als früher.

Miagkov unterstrich, daß die Stalingrader Schlacht sofort zum Symbol der Standhaftigkeit der Roten Armee wurde. Vom Ergebnis dieser Schlacht, davon sei die Mehrheit der russischen Historiker, der Bevölkerung und auch die öffentliche [126:] Meinung der Alliierten überzeugt gewesen, hing der Ausgang des Krieges ab. Welchen Einfluß sie auf die strategischen Entscheidungen der Alliierten und auf die Geheimdiplomatie der USA und Englands hatte, sei schwieriger zu bestimmen. Zu den Folgen des sowjetischen Sieges gehörte auch die größte Krise in den Beziehungen der Alliierten im Frühjahr und Sommer 1943 und deren Befürchtungen über einen deutsch-russischen Sonderfrieden.

In der Diskussion zu beiden Vorträgen ging es einmal um den Stellenwert der Operation „Mars“ und deren Verhältnis zur Stalingrader Gegenoffensive. Obwohl es dem Denken der deutschen Militärs widersprach, war, so bestätigte Wegner noch einmal, kein Angriff auf Moskau geplant. Ihnen habe der Sinn für die strategischen Rahmenbedingungen gefehlt. Ein zweiter Punkt der Debatte war die Differenzierung zwischen den Sondierungen bzw. realen Bestrebungen für einen Sonderfrieden und den Gerüchten darüber. Ausführlich wurde schließlich erörtert, in welcher Hinsicht die Niederlage der Wehrmacht bei Stalingrad eine Wende bzw. eine Zäsur des Weltkrieges darstelle. Wegners These rief Widerspruch hervor, er benannte als Kern seiner Bewertung den Verlust der Fähigkeit zur strategischen Initiative, was aber nicht bedeutete, daß die Wehrmacht nicht auch danach gigantische Operationen durchführen konnte, z. B. die Operation „Zitadelle“ bei Kursk, nur sei diese größte Panzerschlacht in der Geschichte keine strategische Offensive mehr gewesen, sie habe niemals eine Aussicht eröffnet, den Krieg gewinnen zu können. Betrachtet man den Krieg gegen die Sowjetunion in

seinem gesamten Verlauf, so war nicht die Niederlage bei Stalingrad die größte Niederlage der Wehrmacht an der Ostfront, sondern der Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte 1944.

Die Fortsetzung des Colloquiums am Nachmittag trug einen anderen Charakter. Die Folgen der Niederlage in Stalingrad wurden nicht im Hinblick auf militärisch-operative Entscheidungen der Wehrmacht thematisiert. Vielmehr wurde die Führungs- und Vertrauenskrise behandelt, welche die faschistische Führung durch Stalingrad erlitt. **Jürgen Förster**, ehemals Militärgeschichtliches Forschungsamt, untersuchte den Ausbau der „wehrgeistigen Führung“ in der Wehrmacht und **Kurt Pätzold** von der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung analysierte, wie die Naziführung die politische Krise durch die Schürung der Furcht vor einer Niederlage relativ schnell überwinden konnte. Pätzolds Vortrag mußte wegen seiner Erkrankung verlesen werden.

Weder die Stilisierung der Stalingrader Niederlage zum „aufopferungsvollen Heroenkampf“ noch der Rückgriff auf germanische und andere Mythen vermochten aus dem „Lebensopfer der Stalingradkämpfer“ bei lebenden Soldaten jenen „infernalen Vernichtungswillen“ zu erzeugen, den Wehrmacht und NSDAP als Schlußfolgerung anstrebten. Auf dem Feld der „geistigen Kriegführung“ löste der Schock von Stalingrad bei der Wehrmacht systematische Anstrengungen aus, um [127:] die Soldaten „seelisch“ „stärker als bisher“ gegen die Belastung durch Härte und Dauer des Krieges zu wappnen.

Jürgen Förster holte weit aus, um die Quellen und Traditionen jener „wehrgeistigen Schulung“ aufzuzeigen, mit denen das „Sterben für das Vaterland“ zum kategorischen Imperativ gestempelt wurde. Bereits unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg hatte die Reichswehrführung Schlußfolgerungen für die Militarisierung des Volkes gezogen, und sie bedurfte nicht erst der NSDAP, um diese Politisierung der Wehrmacht vor dem und im zweiten Weltkrieg fortzusetzen. Die militärische Führung war über den „seelischen Zustand“ der Soldaten durch die Feldpostprüfstellen, die Erfahrungsberichte der Beratenden Psychiater bei den Armeeärzten, durch Frontreiseberichte spezieller Offiziere und die Berichte der Befehlshaber und Kommandeure ausgesprochen gut unterrichtet. Sie führte in allen Waffengattungen ein einheitliches System „wehrgeistiger Führung“ ein, das die „Weltanschauung Hitlers“ zur Kompaßnadel erklärte. Die Wehrmacht ging davon aus, ihre „wehrgeistige Schulung“ brauche keine besonderen Kommissare, sondern dies sei die Pflicht der Einheitsführer selbst. Im Mai 1943 galt der Wehrmachtführung die Vertrauenskrise nach Stalingrad als überwunden.

Hatte Förster die Führungskrise nach Stalingrad als psychologischen Wendepunkt des Gesamtkrieges diagnostiziert, so griff **Kurt Pätzold** darüber hinaus und bestimmte das gestörte Verhältnis zwischen der Führung und den Volksmassen als Kern der politischen Krise nach Stalingrad. Nun war diese Krise keineswegs der erste „Stimmungsknacks“. Pätzold wandte sich dagegen, von dem „völlig systemkonformen praktischen Verhalten der Masse der Deutschen“ kurzerhand auf ihre mentale Verfassung zu schließen. „Das Bild von den Deutschen als eine hinter Hitler dicht marschierende Kolonne (sei es als Täter- oder als Opferkolonne), in der nicht gedacht, nicht gefragt, nicht gezweifelt wurde, das die Zeitgenossen geistig und mental als Herde betrachtet, dumm, einfältig, aufgehetzt, wird der realen Geschichte nicht gerecht und, schlimmer noch, es täuscht Heutigen einen Fortschritt vor, auf den keinerlei Probe gemacht ist. Wirklichkeitsnäher ist das Bild, daß die Herstellung der unstreitigen Einheit von Führer, Führung und Volk als Prozeß sieht, in dessen Verlauf diese Einheit immer wieder neu geschaffen wurde und sich zugleich in einem Wandel befand.“

Die Behebung der „Vertrauenskrise“ war ein erstrangiges Anliegen der Naziführung. Es galt unbedingt, den erschütterten Glauben an den „Endsieg“ wieder zu erwecken. Dieser sei erreichbar, wenn nur alle Reserven des deutschen Volkes in einem „totalen Krieg“ mobilisiert würden. Diese Mobilisierung würde zugleich den „kürzesten Krieg“ möglich machen. Der tägliche Augenschein sprach in Deutschland dafür, daß ungenutzte Reserven vorhanden waren. Die ungleiche Verteilung der Kriegslasten machte es Goebbels möglich, unter dem Beifall der Arbeiter zu fordern, daß die Anforderungen alle Schichten gleichermaßen betreffen sollten. Diese demagogische „klassenkämpferische Aufmöbelung“ wurde [128:] zwar zielstrebig genutzt, öffentlich aber nicht ausgesprochen. Als sei das Proletariat am meisten auf den totalen Krieg scharf, sprach man öffentlich vor allem davon, die Angehörigen der oberen Schichten hätten ihre Haltung zu ändern.

Es gelang der faschistischen Führung in relativ kurzer Zeit, die politische Krise zu überwinden. Der nach Stalingrad verbreitete Unwille schlug nicht in Kriegsunwilligkeit um. Das lag nicht an der Überzeugungskraft von Goebbels' Argumenten für den „totalen Krieg“. Die entscheidende Grundlage der neu fundierten Einheit, von Führung und der Mehrheit der Geführten war vielmehr das gemeinsame Wollen, eine Niederlage unbedingt zu vermeiden. Die mobilisierende Furcht vor der Niederlage, so Pätzold, erzeugte eine resistente Blindheit gegenüber allen Kriegsereignissen, die gegen einen Sieg sprachen. Die Flucht in phantastische Wunschwehen wurde durch einen Kriegsalltag noch befördert, der die Menschen betäubte. Die „Kraft-durch-Furcht-Propaganda“ operierte mit Schreckensbildern des Bolschewismus, der Steppe Asiens, einer Ausrottung der Deutschen, deren praktisches Pendant der eigene Terrorapparat war. Es gab zu jener Zeit in Deutschland keinen politischen Gegner der Nazis, der deren politische Krise hätte ausnutzen können.

Pätzold stellte die Nach-Stalingrad-Situation als ein Fallbeispiel dafür dar, „wie sich Volksmassen verhalten, nachdem ihnen Alternativen allein schon gedanklich abhanden gekommen sind und ihnen die Möglichkeiten genommen wurden ..., unterhalb einer durch Sondergerichte, Fallbeil und Konzentrationslager gekennzeichneten Gefahrenschwelle ihre Interessen zur Geltung zu bringen.“

Leonore Krenzlin von der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung untersuchte an vier Beispielen die Auseinandersetzung deutscher Schriftsteller mit dem Thema Stalingrad: Theodor Pliviers „Stalingrad“ (1943), Gerhard Schumanns „Gudruns Tod“ (1943), Franz Fühmanns „Fahrt nach Stalingrad“ (1953) und Hans Kosaliks „Der Arzt von Stalingrad“ (1956). Alle vier waren Zeitzeugen, ja Beteiligte des Ereignisses, allerdings an gegensätzlichen Fronten. Plivier und Schumann schrieben beide während der Stalingrader Schlacht, nur war Schumann Nazipoet und Soldat an der Ostfront, Plivier aber antifaschistischer Emigrant in der Sowjetunion. Kosalik und Fühmann gehören beide der nächsten Schriftstellergeneration an, ihre Bücher erschienen viele Jahre nach Stalingrad. Fühmann lebte in der DDR, er hatte sich als Kriegsgefangener zum Antifaschisten gewandelt. Kosalik wurde zu einem Kultschriftsteller der BRD, der tradierte Massenvorurteile massenwirksam bediente. Krenzlin fragt: Warum haben sie nach dem Stalingrad-Sujet gegriffen und was haben sie daraus gemacht?

Im Zentrum ihres Vortrags stand Pliviers Roman, der bis heute nicht nur die bekannteste, sondern auch die bedeutendste literarische Darstellung des Untergangs der 6. Armee ist. Noch ehe der Untergang des Nazireiches Wirklichkeit geworden war, fungierte Pliviers Buch vom Verlauf dieser Schlacht als Gleichnis dieses Untergangs. Er schrieb das Buch während der Schlacht selbst, die ersten Fortsetzungsabdrucke erschienen bereits im November 1943. Plivier stützte sich auf Ge-^[129:]sprache mit deutschen Kriegsgefangenen und auf Briefe von deutschen Soldaten aus dem Stalingrader Kessel. Durch die Wirklichkeitszeugnisse hat das Buch einen hohen Grad von Authentizität, das dokumentierende Material wirkt durch die episodische Struktur der Montagetechnik von Plivier sowie durch expressive Zwischentexte sehr emotional.

Die Wirkung des Buches beruhte auf seiner veristischen Darstellungsweise, in der sinnlich packend das Massenschicksal aus der Perspektive von unten vorgeführt wurde. Diese Perspektive rief zugleich das Gefühl hervor, Opfer einer selbst verschuldeten, aber unverstandenen Tragödie zu sein. Sie erlaubte dem „Landser“ eine kritische Distanz zu den Entscheidungen der Führer, die die Misere der Betroffenen zu verantworten haben, ohne im Hinblick auf die Pervertierung der deutschen Soldaten apologetisch oder unehrlich zu werden, gerade weil Plivier es unternahm, der Mentalität dieser deutschen Soldaten auf die Spur zu kommen.

Wie verhielten sich die Nazischriftsteller zum Untergang der 6. Armee in Stalingrad? Versuchten sie, diesen Stoff zu bearbeiten? Griffen sie die Goebbelssche Deutung als eines heldenhaften Opfertodes fürs Vaterland auf? Sie taten es nicht. Auch der heute unbekannte Gerhard Schumann, der im Sommer und Herbst 1942 als Soldat an der Ostfront kämpfte, dramatisierte den Stoff nicht als heroisches Beispiel eines Opfers für das „Reich“. Vielmehr flüchtete er aus dem Stalingrad-Schock in ein mythisierendes Drama, projizierte das Problem der halb freiwilligen, halb erzwungenen Aufopferung des einzelnen für militärische Staatsinteressen in einen pseudohistorisch-mythischen Stoff hinein, der in Form eines mittelalterlichen Epos von der Königstochter Gudrun vorlag. Bereits am 14. Februar 1943

kam sein Theaterstück auf die Bühne. Dessen Quintessenz aber war: Klammerheimlich stellte der Dichter seinem Publikum ein Hintertürchen in Aussicht. Man könne sich am Ende bei einigem Durchhalten irgendwie davonschleichen.

Auch Konsalik hatte Kriegserfahrung, er war für die Nazis Kriegsberichterstatte in der Sowjetunion. Jeglicher selbstkritisch-antifaschistische Impetus ist ihm fremd. Mit seinem Buch von 1956 fing das Stalingrad-Sujet an, zum Gegenstand der Unterhaltungsliteratur zu werden. Konsalik übertrug darin den von Göring und Goebbels kreierten Opfermythos auf die deutschen Kriegsgefangenen. Sie sind Opfer und nichts als das. Allerdings modifizierte er den Stalingrad-Mythos. Nicht mehr die trüben Durchhalteparolen werden literarisch bedient, sondern jene des kalten Krieges. Konsalik vermittelt seinen Lesern ein Rußlandbild, das ihre Vorurteile bestätigte und ihre Rechtfertigungsbedürfnisse befriedigte und vor allem ein Feindbild erneuerte, das zwischenzeitlich in der Periode der Re-Education beschädigt worden war. Auch in veränderten Kulissen und neuen Bewährungssituationen erweisen sich seine Deutschen noch im militärischen Scheitern gegenüber den siegreichen Russen als kulturell und moralisch überlegen.

Konsalik schrieb, sein Buch beruhe auf dem Erlebnisbericht eines deutschen Militärarztes. Krenzlin vergleicht die gedruckten Erinnerungen des österreichi-[130:]schen Arztes Hans Dibold mit Konsaliks Roman „Der Arzt von Stalingrad“. Dibold war tatsächlich in Stalingrad und praktizierte in der Gefangenschaft. Sein Bericht vom Massensterben der deutschen Soldaten, vom medizinischen Kampf gegen die Folgen des Hungers, gegen Seuchen aller Art und die das Flecklieber übertragenden Läuse wurde kein Bestseller, ja erhob gar keinen literarischen Anspruch. Aber auf dem Hintergrund dieser nüchternen und wahrhaftigen Darstellung treten die rassistische Hetze, die historischen Lügen und die innere Unwahrhaftigkeit der literarischen Figuren bei Konsalik um so deutlicher hervor.

Franz Fühmann gehörte im weiteren Sinne zu jenen Hitlersoldaten, die in Pliviers Romans beschrieben sind. Im Jahre 1953 veröffentlichte er ein 60 Seiten starkes Bändchen mit dem Titel „Die Fahrt nach Stalingrad“. Das war eine lyrisch-epische Dichtung. Fühmann stilisierte 1953 Stalingrad zum symbolischen Ort, dem er als Eroberer, Kriegsgefangener und Gast nacheinander begegnete, er reflektiert in seinem Poem schonungslos Stationen des eigenen Lebens und seine individuelle Wandlung gleichsam als Modell der notwendigen Wandlung seines Volkes. Es ging ihm vor allem um die Destruktion der faschistischen Heldenpose und die Kritik eines falschen Kameradschaftsbegriffs.

Werner Röhr

Franz von Papen und die europäischen Faschismen

Zu diesem Thema sprach Karl Heinz Roth von der in Bremen ansässigen Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts am 11. Februar 2003 vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung. In der bisherigen Literatur über Papen herrschen klare Verdikte: Papen gilt als intellektuell weniger begabt, als Hasardeur, als unfähig und von charakterlicher Minderwertigkeit. Politisch so weit auseinanderliegende Historiker wie Wolfgang Ruge und Joachim Fest charakterisieren Papen übereinstimmend als „Teufel mit dem Zylinder“. Aber auch die Apologeten unter den Biographen Papens zeichnen ein eindeutiges Charakterbild nur mit umgekehrtem Vorzeichen. Nach Ansicht von Karl Heinz Roth seien die Biographen bisher weder Papens Rolle als Mitgestalter der faschistischen Diktatur noch seiner wichtigen Rolle bei der Überwindung der Krise zwischen Nazi-Deutschland und Österreich 1934 und der Vorbereitung des Anschlusses gerecht geworden und schon gar nicht seiner so wichtigen wie ambivalenten Rolle als deutscher Botschafter in der Türkei. Vor allem aber ging, so Roth, bei solcherart Linienführung Papens Tätigkeit als Scharnier des Hitlerfaschismus zu den klerikalfaschistischen Bewegungen und Regimen Europas unter. Roth hat selbst eine Papen-Biographie angekündigt. In seinem Berliner Vortrag ging es ihm darum, Papen nicht nur als Steigbügelhalter Hitlers zu begreifen, sondern dessen mitgestaltende Rolle bei der Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland zu rekonstruieren und sein Zusammenwirken mit anderen faschistischen Bewegungen in Deutschland, Österreich oder Spanien erst einmal freizulegen.

[131:] Papen war als Persönlichkeit eine widersprüchliche Figur. Da er als Politiker an den Schnittstellen mehrerer europäischer Faschismen wirkte, wurde dem Referenten die biographische Forschung

unmittelbar zur Faschismusforschung: Um sich über Papens Rolle klarzuwerden, habe er nicht wenige Fragen der Faschismusforschung neu durchdenken bzw. bewerten müssen. Denn seine bisher verfügbaren theoretischen Grundlagen und Instrumente, so Roth, hätten dazu nicht ausgereicht. Um Papens Tätigkeit nicht nur für den deutschen, sondern für verschiedene europäische Faschismen zu beleuchten und Verständnis für dessen Vermittlungstätigkeit zwischen ihnen zu gewinnen, müßten grundlegende Fragen des historischen Faschismus im deutschen und europäischen Kontext neu erfaßt werden. So holte Roth im ersten Teil seines Vortrages sehr weit aus und umriß zunächst konstitutive Merkmale des europäischen Faschismus in allen seinen Varianten. Er kennzeichnete den Faschismus als konterrevolutionäre Bewegung, die einen Vernichtungs- und Raubkrieg nach innen wie nach außen anstrebte und führte. Für das Begreifen des Faschismus müsse dessen Prozeßcharakter beachtet werden, zu unterscheiden seien gewöhnlich eine Bewegungsphase, eine Systemphase und die Kriegsphase.

Die soziale Basis des Faschismus in der Inkubations- und Durchbruchphase sah Roth in folgenden Gruppen: 1. Militärs, die von den Revolutionen 1918/19 sozial erschüttert waren; 2. die aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum rekrutierten Angehörigen der Freikorps und ihr politisches Umfeld; 3. alte und neue Mittelschichten, die mit der Zeit dominierten; 4. völkische und nationalistische Segmente der Arbeiterklasse, die außerhalb der Facharbeiterkultur der Klasse standen.

Gemeinsames Merkmal der SA der Depressionsjahre und der italienischen Squadri nach 1918¹, sei, daß es um eine Bewegung junger Männer gehandelt habe. Diese bestand wesentlich aus zwei Generations-Kohorten, die erste habe vor allem im ersten Weltkrieg jene Erfahrungen gemacht, die in den ideologischen Erzählungen artikuliert seien, die zweite erlebte im Krieg ihre Kindheit und erfuhr bzw. befürchtete in den Depressionen ihre soziale Deklassierung. Gestützt auf Michael Wildts Buch über die Funktionäre des RSHA² nannte Roth diese zweite Kohorte der Faschisten die „Generation der Unbedingten“. Sie konnten nicht davon ausgehen, in gegebene Stellen sozial aufzurücken, die für ihre Karrieren geeigneten Planstellen mußten sie selbst erst schaffen. Immerhin umfaßte die Rekrutierungsbasis dieser zweiten Kohorte nach Roth 20 bis 25 Prozent der Generation. Allerdings wären solcherart Krisenkarrieren keineswegs zwingend gewesen, es gab immer auch Alternativen wie die Arbeitsmigration oder den Weg in den Alkoholismus.

[132:] Ausgehend von den genannten Gruppen als sozialer Basis umriß Roth folgende konstitutive Merkmale des Faschismus nach 1918 und der beiden genannten, ihn wesentlich aktivierenden Generationskohorten:

1. Konstitutiv war erstens die extreme, generalisierende Gewalttätigkeit samt einem Gewalt- und Todeskult (Viva la muerte!). Die gemeinsame Frustration wurde in der Gewalt exzessiv entladen. Diese Gewalttätigkeit wurde beim Übergang zur Systemphase des Faschismus zum Bestialismus. Nach der Niederlage kehrten die faschistischen Gewalttäter, so Roth, als „schweigende Zombies“ heim.
2. Konstitutiv war weiter ein extremer Nationalismus nach innen und außen, dessen Ausgangspunkt für Erklärung und Aktion die angebliche Gefährdung der Nation ist.
3. Ein entscheidendes Kernstück der Ideologie waren Rassismus und Rassenantisemitismus, sie übten eine integrative Funktion gegenüber heterogenen Bewegungen aus. Dieser Rassismus war den faschistischen Bewegungen nicht äußerlich, sondern „Teil ihres Selbst“, ein „mentales Syndrom des faschistischen Subjekts“. Er sei daher nicht instrumentell, sondern als Dispositiv zu verstehen. Die archaische Qualität des Rassismus, der alle Gegner auf einen Nenner brachte, änderte nichts an seiner integrativen Funktion. Er bedurfte der materiellen Bestätigung, und als integrierende Momente fungierten hier Korruption und Raub.

¹ Sven Reichardt: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Böhlau Verlag. Köln 2002.

² Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburger Edition, Hamburg 2002.

4. Als weiteres konstitutives Merkmal der europäischen Faschismen benannte Roth mit Blick auf Spanien, Kroatien, die Slowakei und Österreich einen christlichen Fundamentalismus, der in dieser Funktion oft verschwiegen werde. Er charakterisierte das francistische Spanien geradezu als Verkörperung der papenschen Variante des Faschismus.

5. Der Faschismus trat in der Doppelstruktur von Partei und Miliz auf. Hauptinstrument seiner Durchsetzung war eine Einheitspartei, die in ähnlichen Konzentrationsprozessen die Terrorformationen und die Nachrichtendienste um sich sammelte und die konkurrierenden und koalierenden Kräfte sich einverleibte.

Die Konzentrationsprozesse des Faschismus sollten die vielen Rivalitäten überwinden, sie verliefen in den hier relevanten Ländern unterschiedlich. In Deutschland war der Prozeß 1933 abgeschlossen, aber erst 1934 konsolidiert. Doch das deutsche Beispiel einer Konzentration durch die NSDAP war nicht das einzige Muster eines gelungenen Konzentrationsprozesses. Was Papen nicht geschafft hatte, gelang General Franco mühelos: Er ordnete sich die Falange unter. In Rumänien dagegen liquidierte der Diktator Ion Antonescu 1941 die Eiserne Garde, nachdem er ein halbes Jahr zuvor mit ihr gemeinsam die faschistische Diktatur etabliert hatte.

Auch die Vaterländische Front von 1934 in Österreich war Resultat eines solchen Konzentrationsprozesses. Diese war durchaus bereit, sich auch die nazistischen [133:] Gruppen in Österreich einzugliedern und so die Rivalität zwischen dem Austrofaschismus und dem Hitlerfaschismus zu überwinden. Allerdings strebte sie einen christlich-universalistischen Ständestaat an. Der Austrofaschismus war für die europäischen Faschismen nur scheinbar eine Ausnahme, nach Roth war er eher der Regelfall.

Wem hat der europäische Faschismus genützt? Zunächst einmal allen jenen, die sich durch einen Egalitarismus bedroht sahen: Die Herren der großen und mittleren Vermögen liehen sogar ihre Söhne dem Faschismus. Die faschistische Mentalität machte vor den Türen der Konzerne nicht halt, seine Akteure sind nicht nur außerhalb zu suchen. Für die Antwort auf die Frage nach den Nutznießern des Faschismus ist die Dynamik der inneren Hochtürmung entscheidend, deren Kurs auf den Krieg zulief.

Was nun die Spezifika des deutschen Faschismus angeht, so hob Roth zunächst die lange Dauer der Bewegungsphase im Unterschied zu Italien hervor. Erst mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise, mit dem Zulauf der zweiten Kohorte begann seine große Synthese, der Weg zu größerer Einheit. Die herrschenden Kreise führten drei Jahre lang ein Doppelspiel und suchten nach einer Konstruktion. In diesen Jahren ließen sich in Deutschland, so Roth, folgende faschistischen Gruppierungen ausmachen:

a) die Jungkonservativen mit Vertretern wie Eduard Stadtler, Oswald Spengler, Arthur Moeller van den Bruck, Ernst Forsthoff, Carl Schmitt, Hermann Rauschning u. a. lieferten die wichtigsten ideologischen Konstruktionen und leisteten den Hauptteil der ideologischen Erziehung zum Faschismus. Politisch unterstützten sie die Papen-Regierung.

b) der schwarze Block der Kampfbünde einschließlich der SA. Er hing am Tropf der Schwarzen Reichswehr.

c) der politische Arm des Hugenberg-Konzerns in Gestalt der *Deutschnationalen Volkspartei* (DNVP). Sie war spätestens seit 1930 eine faschistische Partei, ebenso der paramilitärische Arm des Konzerns in Gestalt des *Stahlhelm-Bundes der Frontsoldaten*.

d) Die bedeutendste Integrationskraft unter diesen Gruppierungen stellten die völkischen, rassistischen und bündischen Bewegungen dar.

e) Der Universalismus Othmar Spanns bildete nicht nur das ideologische Rückgrat für Dollfuß in Österreich, er hatte auch im deutschen Unternehmerlager durchaus Anhänger, Thyssen finanzierte sogar ein Institut für Ständewesen. Obgleich in offener Konkurrenz zu Rosenberg, fällt Spanns Richtung aus den genannten allgemeinen Kriterien nicht heraus. Er gehört zu den Wegbereitern und Mitgestaltern des „Dritten Reiches“ und war in ihm zugleich Partei.

[134:] Die Papen unterstützenden Kräfte glaubten, mit der „Regierung der nationalen Konzentration“ sowohl einen stabilen Massenträger der Diktatur für den im April/Mai 1933 beginnenden Hochrüstungskurs als auch eine „nationale Einfriedung der NSDAP“ erreicht zu haben. Roth bezeichnete die Phase bis zum 30. Juni 1934 unglücklich als „Interregnum“, deren Widersprüche aber so markant waren, daß der Ruf nach einer „zweiten Revolution“ große Sogkraft gewann. Nach dem 30. Juni 1934 erschien der deutsche Faschismus zwar als ein Monolith, der mit der DAF und dem Reichsnährstand die größte Massenbasis einschmolz. Hinter der Fassade aber sei das Konzert weitergegangen. Der deutsche Faschismus sei aber weder ein Monolith noch eine Polykratie, jedoch extrem flexibel gewesen. Unter dem Dach der Diktatur habe es weiterhin die Divergenz strategischer Optionen gegeben, was ihr eine große Elastizität und Dynamik ermöglicht habe.

Im zweiten Teil seines Vortrages umriß Roth eine Biographie Papens. Franz von Papen wurde 1879 in einer westfälischen Adelsfamilie geboren. Als nachgeborener Adelssproß nicht erberechtigt, wurde er Berufsoffizier, besuchte ab 1907 die Kriegsakademie und brachte es 1913 zum Mitglied des Großen Generalstabes.

1914 wurde Papen, der die nachrichtendienstliche Laufbahn eingeschlagen hatte, wegen seiner Sprachfertigkeiten als Militärattaché in die USA und nach Mexiko entsandt. Hier richtete er nach dem Beginn des ersten Weltkrieges eine Kriegsnachrichtenstelle ein. Jeweils auf Aufforderung des deutschen Generalstabes unternahm Papen zahlreiche mit dem Diplomatenstatus unvereinbare direkte Kriegshandlungen in den USA und Kanada und wirkte bei der Organisation von Kommandoaktionen in Mexiko mit, so daß er 1915 ausgewiesen wurde. Papens in der Literatur glossierte Fehler waren immer, wie Roth hervorhob, die Fehler des deutschen Generalstabes gewesen, während der Militärattaché selbst nachrichtendienstlich überaus erfolgreich war.

Nach einem Zwischenspiel als Bataillonskommandeur an der Somme wurde Papen 1917 in den Nahen Osten entsandt. An der Osmanischen Palästinafront arbeitete er im Operationskommando des Chefs der Heeresgruppe F mit und avancierte dort 1918 zum Generalstabschef der 4. Armee. Papen wurde hier zum Experten für die deutschen Interessen – vor allem die der Deutschen Bank – im Nahen Osten und für die Bekämpfung der britischen Araberpolitik. Gemeinsam mit der osmanischen Heeresführung suchte er nach einer Antwort auf den arabischen Aufstand gegen die Osmanen. Er empfahl den osmanischen Bündnispartnern Autonomiezusagen plus eine Kriegführung begrenzten Ausmaßes. Seine in dieser Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sollten Papen während des zweiten Weltkrieges als Botschafter in der Türkei von Nutzen sein. Zunächst aber wurden 1918 seine Akten zur Bekämpfung der britischen Araberpolitik von den Briten erbeutet. Dies führte zu seiner und unehrenhaften Entlassung aus dem kaiserlichen Heer, Hindenburg aber rehabilitierte ihn 1919.

[135:] 1919 demobilisiert, erwarb Papen ein Landgut und saß seit 1920 für das Zentrum im Preußischen Landtag. An der militärischen Gegenrevolution war er nicht beteiligt. Doch nicht das Zentrum wurde für ihn zur politischen Karriereleiter, vielmehr half er im Herbst 1924, den Zentrumskanzler Wilhelm Marx zu stürzen. Zur Hindenburgwahl 1925 propagierte er entgegen der damaligen Politik des Zentrums ein „nationales Bündnis“ aus Zentrum, DVP und DNVP. Zwar rückte er 1930 für das Zentrum in den Reichstag nach, doch er vertrat nicht diese Partei, als Hindenburg ihn am 2. Juni 1932 zum Reichskanzler ernannte. Papens Kabinett war eine von der Autorität des Reichspräsidenten gedeckte Präsidialregierung. Die Mitglieder seines Kabinetts rekrutierte Papen vor allem aus dem *Deutschen Herrenklub*, dessen Direktorium er angehörte. Er gründete aus Mitgliedern des Herrenklubs noch einen geheimen Kasinoklub, der die Rolle einer Kamarilla bei den politischen Intrigen um die Etablierung einer faschistischen Diktatur spielen sollte. Seiner Partei galt er inzwischen als „Verräter des Zentrums“.

Papen war mit dem Stinneskonzern verbunden, für den er ein Aktienpaket der Zeitschrift *Germania* treuhänderisch verwaltete, das er später mit Hilfe des Langnamvereins – also des *Vereins zur Wahrung der gemeinsamen Interessen von Rheinland und Westfalen* – übernahm. Als Papen Kanzler wurde, war er nicht nur seit langem politischer Repräsentant der Deutschen Bank, sondern auch der Ruhrschwerindustrie. Außerdem war er mit den I. G. Farben liiert.

Im Dezember 1931 hatte Papen die *Gesellschaft zum Studium des Faschismus* mitbegründet, deren geschäftsführender Vorsitzender Waldemar Papst war. In ihr berieten führende Monopolisten, Junker, Politiker, Stahlhelmführer und Ideologen am Beispiel des italienischen Faschismus ihre unterschiedlichen Vorstellungen und Pläne zur Errichtung und Ausgestaltung einer faschistischen Diktatur, um deren effektivste Variante herauszufinden. Die Gründung erfolgte ausdrücklich zu dem Zweck, Differenzen zwischen Teilen der NSDAP-Führung und dem *Reichsverband der Deutschen Industrie* (RDI) zu überwinden und die „undurchsichtigen Haltung der NSDAP in der Gewerkschaftsfrage“ zu klären. Papen war zugleich Mitbegründer eines deutsch-französischen Studienkreises, der für eine Politik der deutsch-französischen Annäherung wirkte. Zudem war er mit dem päpstlichen Nuntius in Deutschland, Eugenio Pacelli, eng verbunden.

Papen hatte als Reichskanzler niemals eine parlamentarische Mehrheit hinter sich; im Gegensatz zu Brüning strebte er eine breite Tolerierung im Parlament gar nicht erst an. Die Einsetzung von Präsidialregierungen ließ die Kompetenzen des Reichstages bestehen, nach jeder vom Präsidenten verfüigten Auflösung mußte innerhalb von sechs Wochen ein neuer Reichstag gewählt werden. Papen strebte daher danach, derartige Neuwahlen unbefristet zu verschieben. Dies hätte einen Staatsstreich bedeutet, zu dem Papen auch entschlossen war, so wie er ihn am 20. Juli 1932 mit der Absetzung der rechtmäßigen Preußenregierung vollzog. Doch sein eigenes Kabinett stimmte ihm zweimal nicht zu. Nach den Reichstagswahlen [136:] vom 31. Juli stellte sich für Papen die Alternative, entweder die NSDAP in die Regierung einzubeziehen oder einen Staatsstreich durchzuführen. Ersteres entfiel nach dem Scheitern von Hitlers Gespräch mit Hindenburg. Für einen Staatsstreich fand Papen in seiner Regierung keine Mehrheit. Das wiederholte sich nach den Wahlen vom 6. November noch einmal. Papen stürzte nicht wegen Schleicher, sondern weil er sich mit dem Plan einer unbefristeten Aussetzung der Reichstagswahlen nicht durchsetzen konnte.

Nach seinem Sturz resignierte Papen nicht. Überaus rührig verfolgte er seine Absicht weiter, die NSDAP in die Regierung einzubeziehen, und war im Dezember 1932 und Januar 1933 sicher der entscheidende Akteur für die dann am 30. Januar gebildete Regierung Hitler-Papen-Hugenberg und damit der wichtigste Steigbügelhalter Hitlers. Die zuerst von Schacht und anschließend vom Keppler-Kreis initiierten Eingaben von Großindustriellen, Bankiers und Großagrariern an Hindenburg für eine Berufung Hitlers zum Kanzler hatten nicht unmittelbar zum Erfolg geführt. Ein dritter Anlauf wurde dann von Hindenburg offiziell legitimiert: Am 16. Dezember hielt Papen im Herrenklub eine propagandistische Rede, in der er die Einbeziehung der NSDAP ins Kabinett forderte. Auf diesem Treffen verabredete er mit dem Kölner Bankier Kurt von Schröder sein am 4. Januar 1933 in Schröders Villa stattgefundenes Gespräch mit Hitler. Die Vorbereitungen für eine Regierung Hitler-Papen wurden am 10. Januar in Ribbentrops Villa in Berlin fortgesetzt.

Was geschah mit dem Steigbügelhalter Hitlers, nachdem sich seine Absichten, Hitler in der Regierung durch deutschnationale Politiker einzurahmen und „an die Wand zu quetschen“, als Illusionen herausgestellt hatten? Welche tatsächliche Rolle spielte er als Vizekanzler bis zum 30. Juni 1934, nachdem seine Partei, die DNVP, schon aufgelöst war und die Deutschnationalen keine eigene Massenbasis mehr aufbieten konnten? Roth unterstrich die Rolle Papens als eigenständiger Mitgestalter der faschistischen Diktatur. Aus dem Büro des Vizekanzlers kamen teilweise radikalere Konzepte als von der NSDAP. So ging Papen das Ermächtigungsgesetz nicht weit genug, und die Einsetzung der Reichsstatthalter zur Entmächtigung der Länder und ihrer gewählten regionalen und kommunalen Machtorgane war ihm nicht radikal genug. Auch beim *Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit* glaubt Roth Papens Handschrift erkennen zu können. Papen bezog seine ideologischen Prämissen wesentlich von jungkonservativen Ideologen wie Stadtler, Spengler, Möller van den Bruck und aus der klerikalfaschistischen Ständestaatslehre von Othmar Spann. Aus diesen Versatzstücken fügte er 1933 das Modell eines totalen Staates.

Selbst wo Papen mit seinen Zielen und Vorstellungen scheiterte, schrieb ihm Roth eine wesentliche, mitgestaltende Rolle zu: Papen versuchte für die Ausgestaltung der faschistischen Diktatur eine eigene Massenbasis zu schaffen, und zwar aus der katholischen Bevölkerung. Der am 2. April 1933 gegründete *Bund katholischer* [137:] *Deutscher ‚Kreuz und Adler‘* denunzierte das Zentrum als

„liberalistisch“ und als „Bundesgenossen des gottlosen und volksverräterischen Marxismus“. So beschleunigte der Bund die Auflösung des Zentrums und half, katholische Bevölkerungsgruppen in das System der faschistischen Diktatur einzugliedern. Der Bund und die im Oktober 1933 an seine Stelle tretende *Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher* sollten Vorbehalte und Widerstände gegen den Faschismus abbauen und „im katholischen Volksteil für den NS-Gedanken“ werben. Doch zu einer eigenständigen Massenbasis Papens gegenüber der NSDAP wurde sie nicht.

Eine entscheidende Rolle spielte Papen beim Zustandekommen des Konkordats von 1933. Weder die Verbindung zu Pacelli noch die Orientierung auf eine katholische Massenbasis aber hinderten ihn daran, den politischen Katholizismus in Deutschland zerschlagen zu helfen, indem er ihn paralyisierte. Das konnte zwar den späteren Kirchenkampf nicht verhindern, trug aber dazu bei, seine eigenen Bemühungen um eine katholische Massenbasis zu konterkarieren. So blieb Papen letztlich ein Herrenreiter ohne Roß.

Bisher sei, so Roth, verkannt worden, daß die Vizekanzlei unter Papen bis zum 30. Juni 1934 die faschistische Diktatur nicht nur wesentlich mitgestaltete, sondern gleichzeitig Zentrum einer Fronde wurde. Außenpolitisch wollte Papen einen Kurswechsel hin zu einer deutsch-französischen Annäherung. Innenpolitisch wollte er die NSDAP entpolitisieren und die Unzufriedenheit der SA für einen Staatsstreich nutzen, der an die Spitze des Staates einen Reichsverweser stellen sollte. In seiner Marburger Rede am 17. Juni 1934 drohte Papen demagogisch mit einer zweiten Revolution. Sein Vertrauter Herbert von Bose setzte auf die Revolte der SA, um gegen sie dann den Staatsstreich zu entwickeln.

In den Wochen vor dem 30. Juni 1934 gab es einen Konkurrenzwettkampf zwischen Himmler und Heydrich auf der einen Seite, Papen und v. Bose auf der anderen um die Lösung der Krise. Mit der schließlich durchgesetzten Lösung hatte Papen sein Ziel erreicht, aber seine Stellung verloren und mehrere seiner Mitarbeiter wie v. Bose oder Jung auch ihren Kopf. Die NSDAP wurde danach entpolitisiert, die SA noch mehr, die NSBO faktisch ausgeschaltet, aber ebenso die Vizekanzlei.

Nach dem gescheiterten Putsch der NSDAP in Österreich wurde Papen als Botschafter nach Österreich geschickt, um die akute Krise der Beziehungen zu überwinden und langfristig den Anschluß des Landes an Nazideutschland vorzubereiten. Papen brachte für diese Aufgabe beste Voraussetzungen mit: Außenpolitisch und wirtschaftspolitisch stand er dem *Mitteldeutschen Wirtschaftstag* nahe und trat für eine Blockbildung mit Italien und Ungarn ein. Innenpolitisch optierte er für eine breite Blockbildung aller faschistischen Fraktionen: Die österreichische NSDAP sollte in einer nationalen Front mit dem *Freiheitsbund der Christlich-Sozialen* gebändigt werden. Papen brachte am 11.7.1936 einen Freundschaftsvertrag mit Österreich zustande. Er tat später alles, um Schuschnigg zu erpressen, doch war er an der Annexion im März 1938 nicht unmittelbar beteiligt. Einen Tag [138:] nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich wurde Papen am 13. März 1938 offiziell Mitglied der NSDAP.

Von April 1939 bis 1944 war Papen dann Botschafter in Ankara und betrieb hier, wie Roth bilanzierte, eine außerordentlich flexible Nebenaußenpolitik. Seine strategische Option lag auf der alten Wilhelminischen Linie einer deutschen Expansion nach Südosteuropa und weiter bis Bagdad und Basra. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in Ankara schlossen die Türkei und Großbritannien im Mai/Juni 1939 eine Koalition, die zu sprengen Papen als seine wesentliche Aufgabe sah und wozu er sowjetischen Druck auf die Türkei einsetzen wollte. Papen unterhielt enge Beziehungen zum türkischen Heer, er nutzte seine Verbindungen und seine Kenntnisse der deutschen und der britischen Orientpolitik aus dem ersten Weltkrieg.

Roth stieß vor einigen Jahren bei seinen Recherchen zum Nürnberger Ärzteprozeß in den Akten des Bundesfinanzministeriums auf einen merkwürdigen Fund: Anknüpfend an den Anspruch der Bundesrepublik, vollgültiger Rechtsnachfolger des völkermörderischen Hitlerreiches zu sein, wollte Franz von Papen jun. in den 50er Jahren beim Finanzministerium Geld abgeben, das sein Vater als deutscher Botschafter in der Türkei aus dem Raubgeldfonds zur Disposition erhalten, aber seinerzeit nicht voll ständig ausgegeben hatte. Von der Öffentlichkeit unbemerkt, wurden diese Mittel im Schatten der Kubakrise 1962 aus der Türkei in die BRD transferiert.

Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß wurde Papen 1946 freigesprochen. Er unterhielt in den 50er Jahren intensive Kontakte zu General Franco. Diese waren nicht nur persönlicher, sondern vor allem politischer Natur. In der Politik Francos sah Roth bestimmte Ideen Papens in besonderer Weise verkörpert: Vor allem war es Franco gelungen, alle faschistischen Kräfte unter seiner Führung, und das hieß unter militärischer Führung, zu bündeln und sich die Falangepartei konsequent unterzuordnen. Nach der Niederlage der Achsenmächte im zweiten Weltkrieg aber habe das Franco-Regime eine größere terroristische Radikalität entfaltet als selbst im Bürgerkrieg.

In der Diskussion zum faschismustheoretischen Ansatz Roths für eine Papen-Biographie wurde zunächst gefragt, welche Elemente seiner bisherigen Forschungsgrundlage für die Sozialgeschichte des Faschismus sich als ungeeignet bzw. unzureichend erwiesen hätten und welche er folglich mit dem Exkurs über Konstitutiva und Minima des europäischen Faschismus korrigiere, ergänze bzw. von welchen er sich verabschiede? Hinsichtlich der für alle europäischen Ländern Gültigkeit beanspruchenden Bestimmungen Roths wurde nachgefragt, ob solche Merkmale wie Vernichtungs- und Raubkrieg, Rassismus oder christlicher Fundamentalismus wirklich für alle hier angesprochenen Bewegungen bzw. Regime zutreffend seien, also nicht nur für Italien, Deutschland oder Ungarn, sondern auch für Österreich, Rumänien oder Spanien. Rüdiger Hachtmann wandte in Bezug auf die faschistischen Minima ein, daß vor allen jene Gegner des Faschismusbegriffs, die [139:] Vertreter der Totalitarismuskonzeption seien, den Rassismus als konstitutiv hervorhoben. Sei es daher wirklich berechtigt, ihn nur als gemeinsames Merkmal der Faschismen zu handhaben? Hachtmann fragte weiter, ob der christliche Fundamentalismus als konstitutiv für den deutschen Faschismus anzusehen sei? Werner Röhr wies darauf hin, daß in Deutschland der christliche Fundamentalismus gegenüber der Naziideologie in die zweite Linie verdrängt worden sei, daß die Naziideologie tendenziell als Ersatzreligion fungiert und nicht wenige kultische Momente religiöser Struktur aufgewiesen habe. Zum Rassismus als konstituierendem Moment der Faschismen wandte Röhr ein, daß dies natürlich eine instrumentelle Verwendung nach taktischen Zwecken überhaupt nicht ausschließe. Auch Hitler wußte den Antisemitismus taktisch zu positionieren und zu gebrauchen, ohne daß dieser aufhörte, integrales Moment seiner Subjektivität zu sein.

Gegen Roths Aufzählung gemeinsamer Merkmale der europäischen Faschismen wandte Röhr ein, daß die genannten Merkmale erstens heterogener Art und auf verschiedenen Ebenen angesiedelt und zweitens zu einer Bestimmung nicht hinreichend seien. Gewaltskult, Nationalismus, Rassismus und christlicher Fundamentalismus seien Momente von Ideologien, doch zwischen solchen Ideologemen und politischen Programmen bestehe keine Identität. Eher umgekehrt, die jeweilige Politik bestimme den jeweiligen Funktionswert solcher Ideologeme. Soziologische und sozialpsychologische Bestimmungen von Generations-Kohorten und deren spezifischen Erfahrungen könnten zwar notwendige politische Erklärungen ergänzen, aber nicht an ihre Stelle treten. Die empirischen Befunde von Wildt über die sozialen und mentalen Wurzeln des Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes sowie die mentalitätsgeschichtlichen und organisationssoziologischen Befunde von Reichardt könnten hinsichtlich ihrer Aussage Fähigkeit nicht einfach für die europäischen Faschismen verallgemeinert werden.

Analysen der sozialen Rekrutierung der führenden Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes und ihrer Mentalität seien zur Erklärung der Planungen der Vernichtungspolitik durch die Funktionäre dieses Amtes nicht hinreichend. Von den spezifischen Sozialerfahrungen, den Rekrutierungs- und Karrieremustern und Mentalitäten könne nicht in kurzschlüssiger Homogenisierung auf die Planungsinhalte der faschistischen Politik als deren Ergebnis geschlossen werden. Roth habe hier die methodischen Voraussetzungen von Wildt unkritisch und unreflektiert übernommen. Dies Verfahren sei inhaltlich unzutreffend und methodisch nicht korrekt. In welchem Verhältnis, so fragte Röhr weiter, steht die Aufnahme der Erhebungen von Wildt und Reichardt zu den bisherigen faschismustheoretischen Grundlagen und Resultaten der Forschungen Roths, wenn hinsichtlich der konstitutiven Minima vom Großkapital keine Rede mehr ist? Roth befand in seiner Antwort, die kritisierte Homogenisierung sei ein Darstellungsproblem.

Könnte man, so fragte Rüdiger Hachtmann, nach der Entmachtung Othmar Spanns 1934 und dessen anschließender Bedeutungslosigkeit für den deutschen [140:] Faschismus ihn tatsächlich zu den diesen begründenden Gruppen zählen? Wenn alle europäischen Faschismen als jeweils extrem nationalistisch zugleich konkurrierend waren, wie verhalte es sich dann mit ihrem Nationalismus nach der Unterwerfung im zweiten Weltkrieg und während der Okkupation?

In der Diskussion zu Papen verwies Hachtmann darauf, daß dieser ohne eigene Massenbasis schließlich ein Herrenreiter ohne Roß geblieben sei. Es sei für Papens Verhältnis zum Faschismus signifikant, daß Schleicher am 30. Juni 1934 seinen Kopf verloren habe, Papen aber nicht, meinte Thomas Kuczynski. Mitgestaltung schließe eine Rolle als Steigbügelhalter nicht aus, wandte Röhr ein. Auch wenn Papens Tätigkeit für den Faschismus nicht auf seine Steigbügelhalterrolle im Dezember 1932/Januar 1933 reduziert werden dürfe, so sei er doch gerade als Steigbügelhalter Hitlers weltgeschichtlich sehr viel wirksamer gewesen, denn als Mitgestalter der Diktatur, dies sei seine weltgeschichtliche Sekunde gewesen, der gegenüber alle späteren Momente von Mitwirkung, mögen sie auch noch so wichtig gewesen sein, verblassen. Roth entgegnete, auch wenn Papens eigene Optionen 1933 nicht geglückt seien, so seien doch mehrere Positionen in Papens Laufbahn so wichtig, daß sie jener erwähnten Sekunde gleichrangig seien. Roth zählte hier auf: Vor allem Papens Kanzlerschaft bedeutete einen Dammbbruch gegenüber dem Faschismus, mit seiner Notverordnungspraxis von Juni bis September 1932 habe er das Zerstörungswerk begonnen, das SA-Verbot aufgehoben und den „Preußenschlag“ am 20. Juli geführt, er habe eine Strategie der Spannungen verfolgt, um eine Militärdiktatur zu installieren. 1934 bis 1936 sei es Papen zu verdanken gewesen, daß Nazideutschland aus der internationalen Isolierung herausgeholt wurde. Auch Papens Tätigkeit 1939-1944 auf dem Hauptkriegsschauplatz Naher Osten wollte Roth als wesentlich mitgestaltend bewertet wissen.

Papens Tätigkeit als deutscher Botschafter in der Türkei, hob Kuczynski hervor, sei ambivalent, und er fragte nach dessen Verhältnis zu den deutschen Emigranten. In der Türkei habe es eine zahlenmäßig starke deutsche Emigration gegeben, deren Verhältnis zur Botschaft unterschiedlich war. Vor allem im türkischen Hochschulwesen haben mehrere Emigranten eine bedeutende und innovative Rolle gespielt. Roth verwies hier auf Papens Doppelspiel, einerseits das Überwachungssystem der deutschen diplomatischen Vertretung zu exekutieren, andererseits überaus vorsichtig zu agieren, so verhinderte er z. B. eine Ausbürgerung Ernst Reuters. Papens Beziehungen zum türkischen Militär waren äußerst eng.

Dietrich Eichholtz lenkte das Augenmerk auf Papens Tätigkeit im Nahen Osten in beiden Weltkriegen und fragte, welche Mitarbeiter er beigezogen habe. Roth verwies vor allem auf Ebrecht, der Wirtschaftsberater in einer profaschistischen irakischen Regierung werden sollte, die jedoch nie zustande kam. Papen wirkte in der Türkei in einer Scharnierfunktion mit der Deutschen Bank (Kurt Weigelt), deren Erdölpolitik gegenüber dem Irak er beförderte.

Werner Röhr